



Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 14.12.2022

EINLADUNG

zur 14. Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, 20.12.2022, 19:30 Uhr
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundst
tadt

Tagesordnung

Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

1. Einwände gegen die Niederschrift von der 13. Sitzung am 22.11.2022
2. Mitteilungen
 - 2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
 - 2.2 der Ausschussvorsitzenden
 - 2.3 der Vertreter in den Verbänden
 - a) Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
 - b) Abwasserverband Oberes Weital
 - c) Verkehrsverband Hochtaunus
 - d) Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ Hessen
 - 2.4 des Gemeindevorstandes
3. Anfragen

Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 nebst Anlagen
 - a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste
 - b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung
 - c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung
 - d.) Stellenplan
 - e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie
 - f.) Anlagen zum Doppelhaushalt 2023/2024 (Vorbericht, Verbindlichkeiten, Kreditaufnahme, Rücklagen, Rückstellungen, Budgetübersicht, letzter Jahresabschluss, Finanzstatusbericht)

(VL-125/2022
3. Ergänzung)

hier: Einbringung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2023 / 2024

2. Aufhebung der Beschlussfassungen (VL-82/2022) sowie (VL-82/2022 - 1. Erg.) vom 05.05. bzw. 12.07.2022 bezüglich der ÜPL-Genehmigung für den Neubau des Trinkwasserhochbehälters im OT Heizenberg inkl. Umbau der Aufbereitungsanlage (VL-126/2022 2. Ergänzung)

Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache

Winfried Book
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)



Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 21.12.2022

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 14. Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, 20.12.2022, 19:30 Uhr bis 20:24 Uhr
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

Anwesenheiten

Vorsitz:

Book, Winfried (CDU)

Anwesend:

Berger, Florian (SPD)
Butz, Reiner (SPD)
Haas, Sybille (GRÜNE)
Hammel von, Stephan (GRÜNE)
Lauth, Barbara (FWG)
Lehr, Alexander (FWG)
Pauls, Achim (CDU)
Pauly, Michael (CDU)
Radu, Alexander (FWG)
Schiffer, Mikula (GRÜNE)
Schreier, Stefan (UB)
Seifarth, Michael (UB)
Solz, Kurt (FWG)
Tramnitz, Christian (GRÜNE)
Wade, David (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Bettner, Rainer (FWG)
Bierwirtz, Bernd (FWG)
Grünwald, Markus (CDU)
Kaduk, Lauritz (UB)
Sorg-Meghawry, Daniela (FWG)
Stahl, Tobias (CDU)
Stöckmann, Tobias (CDU)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Radu, Heinz (FWG)
Dr. Braun, Karsten (FWG)
Friedrich, Armin (FWG)
Heider, Timo (CDU)
Klimt, Karin
Stöckmann, Lothar (CDU)

Thiele, Michael (GRÜNE)
Wauch, Sebastian (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Bullmann, Heiko
Braun, Claudia
Braun, Claudia
Spöhrer, Hendrik

Gäste:

Andreas Romahn (Usinger Anzeiger) und
Petra vom Dahl-Schön.

Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

öffentlicher Sitzungsteil

Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

1. Einwände gegen die Niederschrift von der 13. Sitzung am 22.11.2022

Keine.

2. Mitteilungen

2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Vors. Book teilt folgendes mit:

- a.) Die UB-Fraktion hat aktuell mitgeteilt, dass Hr. Seifarth ab sofort im BSPA und ULFA die Fraktion vertritt, Hr. Kaduk weiterhin im JSKSA und Hr. Schreier im HFA. Hr. Schreier übernimmt auch zugleich den Fraktionsvorsitz, die Stellvertretung wird noch geklärt.
- b.) In 2023 werden wir einen neuen Tagesordnungspunkt im Teil A unter 2.3e.) aufführen, nämlich den neu gegründeten Zweckverband „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“.
- c.) Heute Abend tagt der Ältestenrat direkt vor der Sitzung wg. der Sitzungsplanung für das 2023. Der Sitzungsplan wird durch die Verwaltung digital zugestellt. Die nächste GVER-Sitzung wird am 14.02. stattfinden, wo die Beschlussfassung über den Doppelhaushalt vorgesehen ist. Die Ausschüsse tagen nach dem erstellten Sitzungsplan.

2.2 der Ausschussvorsitzenden

a.) HFA, stv. Vors. Herr Solz:

Am 08.12.2022 fand eine Sitzung des HFA zu dem heutigen Tagesordnungspunkt im Teil B-TOP 2 statt, der einstimmig beschlossen wurde. Der TOP Hebesatzsatzung wurde zwar auch beschlossen aber da sich nichts ändert wurde sie von der TO genommen. Ferner wurde noch das Verfahren für den Akteneinsichtsausschuss festgelegt.

b.) BSPA, Vors. Frau Lauth

Der BSPA hat nicht getagt.

c.) ULFA, Vors. Herr Solz

Der ULFA hat nicht getagt.

d.) JSKSA, Hr. Book

Der JSKSA hat nicht getagt.

2.3 der Vertreter in den Verbänden

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

a)	Verbandschamber des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
-----------	---

Hr. Bgm. Seel teilt mit, dass die Verbandschamber am 14.12.2022 getagt hat, zu Offenlagen und Aufstellungsbeschlüssen zum Reg.-FNP. Allerdings wurde wg. einem aktuellen Trauerfall nichts Weiteres beraten.

b)	Abwasserverband Oberes Weiltal
-----------	---------------------------------------

Hr. Beigeo. Lothar Stöckmann teilt mit, dass keine Sitzung stattfand.

c)	Verkehrsverband Hochtaunus
-----------	-----------------------------------

GV Solz teilt mit, dass der VHT am 29.11.2022 getagt hat.
Die Unterlagen hat er den Vertretern/Stellvertretern schon per E-Mail zukommen lassen.

d)	Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ Hessen
-----------	---

Hr. Bullmann teilt mit, dass am 08.12.2022 eine Sitzung stattfand, folgendes gibt es zu berichten:

Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen vom 08.12.2022

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2022 wurde vorgetragen und zur Kenntnis genommen.
2. Das Entgeltverzeichnis für das Jahr 2023 wurde mehrheitlich aufgrund der Kostensteigerungen neu beschlossen. Die Erhöhung zu 2022 beträgt 3%.
3. Haushalt 2023
 1. Der Wirtschaftsplan der Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen wurde im Erfolgsplan
 - mit einem Ertrag von 278.032.558 Euro
 - mit einem Aufwand von 280.941.858 Euround im Vermögenplan
 - mit Deckungsmitteln von 14.773.674 Euro
 - mit Ausgaben von 14.773.674 Euromehrheitlich beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2023 der ekom21 – KGRZ Hessen weist als Gesamtergebnis einen Verlust in Höhe von 2.909.300 Euro aus.
 2. Es werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 250.000 Euro gebildet.
 3. Kredite werden nicht veranschlagt.
 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 Euro festgesetzt.
Dies vor dem Hintergrund der Liquiditätssicherung aufgrund der Einführung eines neuen Warensystems und evtl. verzögerter Rechnungstellung.
 5. Der Stellenplan wurde nicht zu den letzten beiden Jahren ausgeweitet.
4. Die Verbandssatzung konnte diesmal wg. der Änderung des Besteuerungssystems (§ 2b UStG) geändert werden, die erforderliche $\frac{3}{4}$ Mehrheit wurde diesmal erreicht und sogar weit übertroffen. Somit ist die ekom21 zunächst formal gerüstet, wenngleich der Einföhrungstermin jetzt nochmal um zwei Jahre verschoben wurde.

Im Nachgang musste dadurch auch noch eine Änderung der Benutzungsordnung erfolgen, wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

5. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR wurde als Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2022 einstimmig bestellt.
6. Für die kommenden Rechnungsjahre wurde als Prüfungsgesellschaft die Prüfungs- und Treuhand GmbH einstimmig beschlossen, da nach einem Vergabeverfahren, diese das günstigste Angebot abgegeben haben.
7. Im Finanzausschuss erfolgte wg. Amtsausscheiden zweier Personen ein Wechsel. Nach Vorschlägen des HStT u. HSGB rückt u. a. der Bürgermeister von Neu-Anspach, Hr. Thomas Pauli im Finanzausschuss nach. Somit sind drei Bürgermeister (Wernard u. Seel -für den HTK-) aus dem Usinger Land in dem Gremium vertreten.
Die Änderung wurde zur Kenntnis genommen.
8. Weiterhin wurden zahlreiche neue Mitglieder einstimmig aufgenommen. Das sind Brechen, Hünstetten, Sulzbach, Liederbach, Kiedrich, Geisenheim, Dornburg, Elz, Elbtal, Waldbrunn, Hadamar, Eltville, Hattersheim und Wächtersbach.

Zu guter Letzt ist mitzuteilen, dass die beiden Geschäftsführer Herr Ulrich Künkel und Herr Bertram Huke zum Jahresende bei der ekom21 ausscheiden.

Die Nachfolger sind schon seit längerem dabei und eingearbeitet worden.

Künftig wird grundsätzlich an jedem Standort ein Geschäftsführer Björn Brede (Kassel), Matthias Drexelius (Gießen) und Martin Kuban (Darmstadt) zugegen sein.

2.4	des Gemeindevorstandes
------------	-------------------------------

Hr. Bgm. Seel teilt folgendes mit:

- a.) Es gibt erste Informationen zur Aufstellung über den Ablaufplan zum neuen Reg.-FNP. Der Regionalverband hat mitgeteilt, dass dieser voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 in die politische Beratung eingebracht wird. Die Kommunen können dann zum Planentwurf Stellungnahmen abgeben.
- b.) Kastanien.
Es gibt zwei Eilanträge, einmal wurde Klage beim Amtsgericht in Bad Homburg eingereicht. Die Verhandlung dazu fand am letzten Freitag statt. Der Richter hat dem Kläger dringend angeraten, den Antrag zurück zu ziehen. Ansonsten wird er darüber entscheiden.
Die zweite Klage wird beim VG Frankfurt verhandelt. Der Vorsitzende Richter wird als Einzelfallrichter entscheiden, voraussichtlich in dieser Woche.
- c.) Sportplatz Naunstadt.
Heute fand ein Gespräch mit Hr. Budig und Hr. Wudtke statt, die mitteilten, dass förmlich eine Initiative gegründet wurde. Wir werden die Thematik im GVOR nochmal aufgreifen. Ich habe zugesagt hier heute Abend zu berichten. Ferner ergeht die Bitte an die Fraktionen, darüber mal intern zu beraten ob sie diesem Vorhaben in 2024 folgen können.
Beim LEADER-Programm wurde der Sportplatz als mögliches Projekt in der lokalen Entwicklungsstrategie angemeldet.
- d.) Die Stromnetzgesellschaft hat getagt.
Der Wirtschaftsplan für 2023 wurde beschlossen. Für 2022 werden die Ausgaben für die vorgesehene Investitionssumme nicht ganz erreicht. Das hängt mit Problemen bei Lieferkettenfirmen zusammen. In 2023 sind dann 700 TD € im WP 2023 vorgesehen.
- e.) Lärmaktionsplan.
Entsprechende Hinweise dazu stehen auf der Homepage. Jeder Bürger kann hier Anregungen/Einwände vortragen, bspw. auch um ganztätig Tempo 30 einzurichten.

- f.) Letzte Woche hat mich ein Unternehmer angerufen und mitgeteilt, dass ich Computer für die Gemeinde gekauft habe. Wg. widersprüchlichen Angaben hatte der Verkäufer angerufen und wollte sich diesbzgl. rückversichern. Uns ist bekannt, dass wir im Ot. Grävenwiesbach eine Familie haben, die regelmäßig Warenkreditbetrug macht. Auch Hr. Tramnitz war diesbzgl. betroffen. Wir haben Anzeige erstattet. Zuständig ist Fr. Landgraf bei der Kripo in Bad Homburg.
- g.) Durch eine Gesetzänderung wurde die Einführung der Umsatzbesteuerung nochmal um zwei Jahre verschoben.
- h.) Zu den vorliegenden Anfragen aus den vorherigen Sitzung.

Zum Ochsenhof/Bullenstall im Ot. Heinzenberg:

Unser Betriebsführer VzF Taunus e. V. für die Kindergärten, hat per E-Mail eine Größenordnung mitgeteilt, dass sie für die Einrichtung einer Kindergartengruppe auf der dortigen Liegenschaft, rd. 1 bis 1,2 Mio. € benötigen, Zuschüsse kämen max. mit 450 TD € zum Tragen. Zurzeit überprüfen wir noch die Einrichtung der Räumlichkeiten im KG des DGH Hundstadt um die Kosten gegenüberzustellen.

KITA-Plätze-Potenzial:

Es gab heute ein anderes Gespräch mit dem VzF und da wurde nochmal an die ergänzende Anfrage der Fraktion Bündnis90/DieGrünen erinnert. Aktuell gibt es 12-13 Plätze, die Eltern bzw. den Kindern nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Waldbestand:

Der Forstamtsleiter vom Hess. Forstamt Weilrod hat uns mitgeteilt, dass sie für die Jahre vor 2020 wg. einer Softwareänderung nicht mehr auf die Daten zurückgreifen können. Eine Zusammenstellung für die Jahre 2020, 2021 und 2022 ist vorgesehen und sobald sie vorliegt wird sie mitgeteilt.

GV Tramnitz: Die Zahlen und welche Zahlungen geleistet wurden, kann der GVOR schon beantworten!

Bgm. Seel: Die Gemeinde selbst hat die Daten nicht und daher können wir nur auf den Betriebsführer zurückgreifen.

Sanitäre Einrichtung am Friedhof Grävenwiesbach:

Die vorgesehene mögliche Inv.-summe liegt bei rd. 60 – 65 TD €.

Zum Jugendhaus steht die Antwort seitens des VzF noch aus.

GV Tramnitz: Ein Teil der Anfrage müsste aber die Gemeinde beantworten können, da es ja um die geleisteten Zahlungen ging.

Bgm. Seel: Müssen wir nochmal nachschauen.

- i.) Erneuerbare Energien/Photovoltaikanlagen.
Die Vorstellung der drei Firmen ist am 18.01.2023 im Gemeindevorstand vorgesehen. Die Fraktionsvorsitzenden werden dazu noch eingeladen.

3.	Anfragen
-----------	-----------------

Keine.

Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache		
--	--	--

1.	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 nebst Anlagen a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushalts-	VL-125/2022 3. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

	reste b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung d.) Stellenplan e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie f.) Anlagen zum Doppelhaushalt 2023/2024 (Vorbericht, Verbindlichkeiten, Kreditaufnahme, Rücklagen, Rückstellungen, Budgetübersicht, letzter Jahresabschluss, Finanzstatusbericht) hier: Einbringung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2023 / 2024	
--	--	--

Hr. Bgm. Seel hält die Haushaltsrede.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 nebst Anlagen zur Beratung an:

1. den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) als federführenden Ausschuss zur Gesamtbehandlung und
2. die nachstehenden Ausschüsse insoweit, als deren Aufgabenbereich berührt ist:
 - Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (BSPA),
 - Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss (JSKSA),
 - Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (ULFA).

Die unter 2. bezeichneten Ausschüsse haben die Beratungsergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss als federführenden Ausschuss rechtzeitig vor seiner abschließenden Haushaltsberatung zuzuleiten. Außerdem sind die Stellungnahmen der Ortsbeiräte und des Gesamtelternbeirates einzuholen; auch diese haben zur abschließenden Haushaltsberatungssitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzuliegen. Der Haupt- und Finanzausschuss soll die Beschlussvorschläge der Ausschüsse wie auch die Stellungnahmen der Ortsbeiräte in seiner Sitzung mitberaten und der Gemeindevertretung hierüber eine abschließende Empfehlung vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

2.	Aufhebung der Beschlussfassungen (VL-82/2022) sowie (VL-82/2022 - 1. Erg.) vom 05.05. bzw. 12.07.2022 bezüglich der ÜPL-Genehmigung für den Neubau des Trinkwasserhochbehälters im OT Heinzenberg inkl. Umbau der Aufbereitungsanlage	VL-126/2022 2. Ergänzung
-----------	--	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Beschlussfassung für die Genehmigung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 330.000 Euro aufgrund der im Haushaltsplan 2023/2024 neu angesetzten Mittel und der vorhandenen Reste aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

.	Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache
---	--

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Vor dem offiziellen Sitzungsende hält Vorsitzender Hr. Book noch einen kleinen Rückblick auf das nun ablaufende Sitzungsjahr.

Corona beschäftigt uns immer noch, die Testzentren bleiben zunächst weiterhin bestehen, leider gibt es die vertraute Realität mit dem Virus zu leben.

Im Juli'22 konnten wir das 50jährige Gemeindejubiläum mit der Rückverschwisterungsfeier (40 Jahre) und weiteren kommunalen Einrichtungen, Kindergärten, Schule und Feldwegeverband feiern.

Die zentrale Gedenkfeier für den Volkstrauertag des Hochtaunuskreises, fand diesmal in Grävenwiesbach auf dem Friedhof mit Baumpflanzung und vorherigen Gottesdienst in der Ev. Kirche statt.

Geprägt wurde das Jahr 2022 von dem Angriffskrieg der Russen in die Ukraine.

Viele Ukrainer sind dadurch geflüchtet und auch wir haben hier viele Flüchtlinge aufgenommen und dazu ein Flüchtlingsnetzwerk gegründet, indem sich viele ehrenamtlich engagieren.

Die Kommune konnte auch bei der Wohnungssuche helfen und Familien adäquat unterbringen.

Viele Beschlüsse wurde zudem hier im Gremium gefasst, u. a.

- Wasserversorgung,
- Wiederkehrende Straßenbeiträge,
- Satzungsänderung für die Kindergarten-Elternbeiräte,
- Gründung eines neuen Zweckverbands, Feuerwehrtechnische Dienste,
- Prüfauftrag zu erneuerbaren Energien,
- Einführung eines Ferienpass für die Sommerferien,
- Ehrung verdienter Mitbürger/innen,
- Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema „Kastanien“ und
- Durchführung von Seminaren für die Mandatsträger.

Als traurige Pflicht mussten wir leider Herrn Hansjörg Scheidler in 2022 beerdigen.

Hr. Fangmann ist aus der GVER und Hr. Lohnstein aus dem GVOR ausgeschieden.

Nachgerückt sind dafür die Herren Thiele und Braun in den GVOR und Hr. Seifarth in die GVER.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die Mitarbeit bedanken, wir alle arbeiten für die Bürger/innen in unserer Freizeit. Danke für die Erfahrung und alles was Sie dafür einbringen.

Ich wünsche eine schöne Weihnachtszeit sowie eine gutes neues Jahr 2023.

Es gibt auch dieses Jahr, nach den Verhinderungen durch Corona, wieder einen kleinen Imbiss, in Form einer Gulaschsuppe von der Metzgerei Schick. Vielleicht hat der ein oder andere sie schon auf dem Weihnachtsmarkt probiert. Neben den normalen Getränken gibt es auch Wuenheimer Wein.

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book schließt sodann die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:24 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Winfried Book
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Heiko Bullmann
(Schriftführer)



Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 23.11.2022

NIEDERSCHRIFT

der 13. Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, 22.11.2022, 19:37 Uhr bis 21:57 Uhr
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

Anwesenheiten

Vorsitz:

Book, Winfried (CDU)

Anwesend:

Bettner, Rainer (FWG)
Bierwirtz, Bernd (FWG)
Butz, Reiner (SPD)
Grünwald, Markus (CDU)
Haas, Sybille (GRÜNE)
Kaduk, Lauritz (UB)
Lauth, Barbara (FWG)
Pauls, Achim (CDU)
Pauly, Michael (CDU)
Radu, Alexander (FWG)
Schiffer, Mikula (GRÜNE)
Schreier, Stefan (UB)
Seifarth, Michael (UB)
Solz, Kurt (FWG)
Sorg-Meghawry, Daniela (FWG)
Stöckmann, Tobias (CDU)
Tramnitz, Christian (GRÜNE)
Wade, David (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Berger, Florian (SPD)
Hammel von, Stephan (GRÜNE)
Lehr, Alexander (FWG)
Stahl, Tobias (CDU)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Radu, Heinz (FWG)
Dr. Braun, Karsten (FWG)
Friedrich, Armin (FWG)
Heider, Timo (CDU)
Klimt, Karin (UB)
Stöckmann, Lothar (CDU)

Thiele, Michael (GRÜNE) – bis TOP 2.4 Bericht des Gemeindevorstandes
Wauch, Sebastian (SPD)

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlten:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Braun, Claudia

Gäste:

Frank Ott
Petra Habermehl
Diana Hartmann
Andreas Romahn (UA)
Ute Pawlik
Klaus Dominiak
Dr. Martin Gepp
Bernhard Pawlik
Claus-Peter Möller
Annerose Galli

Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:37 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstands, die Schriftführerin, sowie die Vielzahl der anwesenden Gäste sowie die Presse.

GV Michael Seifarth (UB-Fraktion) wird als Nachrücker von Herr Fangmann begrüßt.

PV Book bittet alle anwesenden Vertreter und Gäste, sich in die ausliegende Teilnehmerliste einzutragen.

Zur Tagesordnung: JSKSA und HFA tagten diesmal eine Woche später, somit konnten die Ergebnisse der Ausschüsse nicht mehr in die heutige Tagesordnung eingebracht werden.

GV Wade bringt ein, dass heute um 16:30 Uhr eine Änderung der TO erfolgte. Er bittet die Verwaltung, bei Korrekturen mitzuteilen, welche Änderungen vorgenommen wurden.

Zur Tagesordnung: laut Satzung sind Beschlüsse, welche in den Ausschüssen einstimmig beschlossen werden, in Teil B zu nehmen. Davon betroffen sind die drei Tagesordnungspunkte Teil C: 3 (VL-107/2022 2.); 5 (VL-115/2022 3.) und 7 (VL-120/2022 2.)

VL-115/2022 3. Ergänzung wird in Teil B verschoben.

VL-107/2022 2. Ergänzung und VL-120/2022 2. Ergänzung verbleiben auf Antrag von GV Wade in Teil C.

öffentlicher Sitzungsteil

Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 12. Sitzung am 18.10.2022
-----------	---

Keine

2.	Mitteilungen
-----------	---------------------

2.1	des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
------------	--

Vors. Hr. Book teilt mit:

a.) Michael Seifarth ist vielen Gemeindevertretern ein bekanntes Gesicht, in der letzten Periode war er schon Gemeindevertreter. Er bedankt sich für die Annahme des Mandats als Nachrücker und wünscht alles Gute und viel Erfolg für die neuen Aufgaben.

Laurenz Fangmann hat aus persönlichen Gründen sein Amt in der Gemeindevertretung und im Ortsbeirat Laubach niedergelegt. PV Book dankt Herrn Fangmann im Namen der Gemeindevertretung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und für sein ehrenamtliches Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Ein Nachfolger für den Ortsbeirat Laubach liegt noch nicht vor.

b.) Am 13.12.2022 war die nächste Gemeindevertreter-Sitzung terminiert. Diese wurde auf den 20.12.2022 verlegt, damit der Vorstand und insbesondere die Gemeindeverwaltung den Doppelhaushalt 2023/2024 vorbereiten kann. Die Fraktionsvorsitzenden wurden während der HFA-Sitzung bereits informiert.

Die letzte Sitzung im Jahr soll in einer gemütlichen Atmosphäre enden, bitte hierfür etwas Zeit nach der Sitzung einplanen.

2.2	der Ausschussvorsitzenden
------------	----------------------------------

a) HFA, stellv. Vors. Herr Solz:

Der HFA hat am 17.12.2022 getagt. Die Ergebnisse werden in den entsprechenden Tagesordnungspunkten mitgeteilt.

b) BSPA, Vors. Frau Lauth:

Der BSPA hat nicht getagt.

c) ULFA, Vors. Solz:

Der ULFA hat nicht getagt.

d) JSKSA, Vors. Herr T. Stöckmann:

Der JSKSA hat am 07.11.2022 getagt zum Thema Vorstellung und Bericht des VZF zur aktuellen Situation in den Kindertagesstätten und der Kostenkalkulation mit Herr Vogel, Frau Birk-Lemper und Frau Sabrina Butz.

Am 17.11.2022 hat der JSKSA zusammen mit dem HFA zu Teil C TOP 5 getagt. Das Ergebnis war einstimmig.

2.3	der Vertreter in den Verbänden
------------	---------------------------------------

a)	Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
-----------	--

Hr. Bgm. Seel teilt mit: die Verbandskammer tagte am 09.11.2022. Krankheitsbedingt konnte er nicht teilnehmen, GV Stahl hat vertreten, kann heute nicht berichten. Themen waren Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans und Sachstandsmitteilungen.

b)	Abwasserverband Oberes Weiltal
-----------	---------------------------------------

Beigeo. Lothar Stöckmann teilt mit: der Abwasserverband hat nicht getagt.

c)	Verkehrsverband Hochtaunus
-----------	-----------------------------------

GV Schiffer teilt mit: der VHT hat nicht getagt.

d)	Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ Hessen
-----------	---

Hr. Bgm. Seel teilt in Vertretung für Hr. Bullmann mit: die Verbandsversammlung wird noch tagen.

2.4	des Gemeindevorstandes
------------	-------------------------------

Hr. Bgm. Seel teilt:

a.) die Haushaltsberatungen im Gemeindevorstand beginnen heute in einer Woche. Die Orientierungsdaten kamen erst sehr spät vom Land und mussten erst noch verifiziert werden. Der Doppelhaushalt soll am 20.12.2022 eingebracht werden. Aus heutiger Sicht werden die Eckpunkte für 2023 und 2024 eingehalten. Die Beschlussfassung soll am 14.02.2023 erfolgen.

b.) Die Deutsche Glasfaser teilt mit: bei der Ausführungsplanung wird derzeit überprüft, weitere Flächen anzubinden, u.a. im Gewerbegebiet. Weitere Informationen sollen folgen. In der Sitzung am 20.12.2022 wird weiteres mitgeteilt.

c.) Die Gesellschafterversammlung der Holzagentur hat heute getagt, zurzeit bestehend aus 24 Gesellschaftern. Es wurde beschlossen einen weiteren Gesellschafter aufzunehmen. Im laufenden Jahr wird voraussichtlich ein Defizit erwirtschaftet von ca. 70.000€, geplant waren 130.000€. Die Holzagentur finanziert sich über die eingeschlagenen Festmeter, nicht über die Holzpreise. Die erzielten Erlöse kommen den Eigentümern zugute, wie den Gemeinden oder auch privaten Eigentümern. Für das Jahr 2023 wird von einem Defizit von ca. 230.000€ ausgegangen.

d.) Der Neujahrsempfang findet am 26.01.2023 im DGH Hundstadt zusammen mit dem VGG statt

e.) in diesem Jahr werden wieder Weihnachtsmärkte stattfinden, am kommenden Sonntag in Hundstadt und am 04.12. in Grävenwiesbach.

f.) Die Gründungsversammlung der Leader Region Hoher Taunus fand am 16.11.2022. Es wäre schön, wenn sich weitere Grävenwiesbacher Bürger/innen dem Verband anschließen und Mitglied werden.

2.4.1	Verlängerungsoption für die Abfall- und Grüneckenentsorgung ab 01.01.2024 bis 31.12.2027 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kommunen	MI-83/2022 2. Ergänzung
--------------	--	------------------------------------

Hr. Bgm. Seel informiert:
wie bei Teil C TOP 4, c.) hätte die Ausschreibung bis Ende 2022 erfolgen müssen. Aufgrund der derzeitigen Preissteigerungen von teils bis zu 9-10% wurde hiervon dringend abgeraten, den bestehenden Vertrag zu kündigen. Die Laufzeit beträgt 4 Jahre. Die nächste Ausschreibung für 2027 wird in 2026 vorbereitet werden müssen.

2.4.2	Kostenaufstellung Ferienpass 2022	MI-84/2022 1. Ergänzung
--------------	--	------------------------------------

Hr. Bgm. Seel teilt mit:
Der Ferienpass wurde sehr gut in Anspruch genommen, es gab sehr viele positive Rückmeldungen, auch von Eltern. Er ist dafür, dass dieser weitergeführt werden sollte.

3.	Anfragen
-----------	-----------------

Vors. Hr. Book teilt mit, dass Anfragen von Bündnis90/Die Grünen zum Kita-Potenzial in Heinzenberg, zum Waldbestand Grävenwiesbach und über den Stand der Bearbeitung der Gemeindevertreterbeschlüsse vorliegen.

Hr. Bgm. Seel teilt mit:

Die Anfrage Kita-Potenzial im OT Heinzenberg wurde an den VzF weitergeleitet, die Antwort steht noch aus. Ebenso steht die Antwort auf die Anfrage ans Forstamt in Hessen noch aus. Sobald die Antworten vorliegen, wird hierüber berichtet.

Zu den weiteren Anfragen von GV Tramnitz zum Stand der GV-Beschlüsse teilt Hr. Bgm. mit:

a.) die Beschlussfassung zu den Sanitären Anlagen auf dem Friedhof in Grävenwiesbach wurde vom GVOR beraten, aber vorerst zurückgestellt. Die günstigsten Angebote mit Toilettenanlage, Reinigung und Pflege lagen bei 65.000€. Er gibt zu bedenken, es gibt noch weitere Friedhöfe in Grävenwiesbach. Die Übersicht wird im kommenden Jahr nochmals aktualisiert und als Mitteilungsvorlage zugeleitet werden.

b.) Anfrage Jugendhaus VzF-Besetzung wurde bereits vom VzF beantwortet. Eine ausführlichere Antwort wurde nochmals angefordert, die Rückmeldung liegt noch nicht vor, ebenso die Anfrage zur Outdoor-Fläche.

c.) Stand erneuerbare Energien: es gibt 3 Unternehmen, die Freiflächen im Gemeindegebiet errichten wollen. Es sind verschiedene Flächen die in Betrachtung gezogen werden.

Es bedarf eine Präsentation der Projekte, diese wird evtl. am 18. oder 19. Januar 2023 im Zuge einer Vorstandssitzung erfolgen. Hierzu wird gebeten, dass von allen Fraktionen ein Vertreter/in geschickt wird. Der GVOR wird nichts machen, solange die GVER nicht politisch den Weg vorgegeben hat.

d.) weiterhin steht noch die Vorstellung des Radwegekonzepts aus. Diese wurde mit dem des Kreises mitbeauftragt. Die Untersuchung ist soweit durch. Am vorgenannten GVOR-Sitzungstermin kann dieses dann mit vorgestellt werden.

e.) Und es ist noch die Masterarbeit zum Thema Gewerbegebietsentwicklung offen. Die Masterarbeit ist nun fertiggestellt und kann auch am vorgenannten Termin präsentiert werden.

f.) Pflegeleitfaden Saumbiotope ist noch in Bearbeitung

g.) Tempo 30 Zone: hier werden wir bei Hessen Mobil nochmals vorstellig, das die Zunahme des Schwerlastverkehrs eine enorme Lärmerhöhung mit sich bringt und gantztägig Tempo 30 Zone beantragt wird. Thematik wird in die Lärminderungsplanung eingefügt.

GV Schreier fragt an, ob hier die OTs mit einbezogen werden können. Hr. Bgm. Seel sieht das nicht in der Lärminderungsplanung. Mitte/Ende Januar 2023 findet mit der Polizei und der Ordnungsbehörde eine Verkehrsschau statt, hier wird er die Thematik anbringen.

GV Grünewald fragt, ob die Geschwindigkeitsmessungen was bringen. Hr. Bgm. Seel bestätigt den Nutzen.

h.) Betreffend der Außenwasserzähler kann noch nicht berichtet werden.

Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache		
1.	Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren des Doppelhaushaltes 2023/2024 mit Satzungsänderung hier:Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach	VL-115/2022 3. Ergänzung

Beschluss:

Gebühren zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Entwicklung der Haushaltsplanansätze 2023/2024 des VzF im Produktbereich 36500 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgenden Gebührentatbestände mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 für die Gebühren 2023 bzw. zum 01.01.2024 für die Gebühren 2024:

Die Kindergartengebühren betragen ohne die Verpflegungspauschale monatlich:

Für Kindergartenkinder (Ü3-Betreuung):

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten	Gebühr ab 01.01.2023	max. Gebühr ab 01.01.2023 nach § 32c HKJGB	Gebühr ab 01.01.2024	max. Gebühr ab 01.01.2024 nach § 32c HKJGB
Ganztagsbetreuung, Kindergartenkind	7:00 Uhr - 17:00 Uhr	322 €	157,36 €	342 €	166,56 €
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	7:30 Uhr - 14:00 Uhr	191 €	19,67 €	202 €	20,82 €
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	7:30 Uhr - 13:00 Uhr	187 €	- €	199 €	- €
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an 1 Tag	7:30 Uhr - 13:00 Uhr, an einem Tag bis 16:00 Uhr	240 €	3,96 €	254 €	4,14 €

Für Klein- und Krippenkinder (U3-Betreuung):

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten	Gebühr ab 01.01.2023	Gebühr ab 01.01.2024
Ganztagsbetreuung, Krippenkind	7:00 Uhr - 17:00 Uhr	485 €	515 €
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Krippenkind	7:30 Uhr - 14:00 Uhr	302 €	320 €
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen, Kleinkind	7:30 Uhr - 13:00 Uhr	297 €	315 €
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Kleinkind	7:30 Uhr - 13:00 Uhr, an einem Tag bis 16:00 Uhr	302 €	320 €

3. Die Gemeindevertretung beschließt die sich infolge Ziffer 2 ergebenden Artikeländerungssatzungen mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 für die Gebühr 2023 bzw. zum 01.01.2024 für die Gebühr 2024.

1.: Zum 01.01.2023:

Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 25. Juni 2020 GVBl. S. 436 und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 GVBl. I S. 142 zuletzt geändert am 11.12.2020 [GVBl. S. 915](#)), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 GVBl. S. 134 zuletzt geändert am 28.05.2018 GVBl. S. 247) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der vom 11. September 2012 BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 04.05.2021 BGBl. I, S. 882) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in ihrer Sitzung am 22.11.2022 nachstehende

Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach beschlossen.

Artikel 1

Der § 2 Abs. 2 und 3 Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

§ 2 Kindergartengebühren

(2) Die Kindergartengebühren betragen **ohne** die Verpflegungspauschale monatlich:

Für Kindergartenkinder (Ü3-Betreuung) ab 01.01.2023:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	322
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	191
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	187
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	240

Für Klein- und Krippenkinder (U3-Betreuung) zum 01.01.2023:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung, Krippenkind	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	485
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Krippenkind	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	302
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	297
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	302

3. der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer reiner Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

Daraus ergeben sich folgende Werte für den Besuch der Kindergartenkinder ab **01.01.2023**:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	157,36
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	19,67
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	0
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	3,96

Artikel 2

§ 5 Inkrafttreten

Die Artikeländerungssatzung tritt am **01.01.2023** in Kraft.

61279 Grävenwiesbach, den 22.11.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Grävenwiesbach

[Siegel]

.....
(Roland Seel, Bürgermeister)

2.: Zum 01.01.2024:

Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 25. Juni 2020 GVBl. S. 436 und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 GVBl. I S. 142 zuletzt geändert am 11.12.2020 [GVBl. S. 915](#)), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 GVBl. S. 134 zuletzt geändert am 28.05.2018 GVBl. S. 247) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der vom 11. September 2012 BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 04.05.2021 BGBl. I, S. 882) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in ihrer Sitzung am 22.11.2022 nachstehende

Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach beschlossen.

Artikel 1

Der § 2 Abs. 2 und 3 Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

§ 2 Kindergartengebühren

(3) Die Kindergartengebühren betragen **ohne** die Verpflegungspauschale monatlich:

Für Kindergartenkinder (Ü3-Betreuung) ab 01.01.2024:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	342
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	202
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	199
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	254

Für Klein- und Krippenkinder (U3-Betreuung) zum 01.01.2024:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung, Krippenkind	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	515
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Krippenkind	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	320
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	315
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen, Kleinkind	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	320

4. der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer reiner Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.

Daraus ergeben sich folgende Werte für den Besuch der Kindergartenkinder ab **01.01.2024**:

Betreuungsmodul:	Öffnungszeiten:	Gebühr in EURO:
Ganztagsbetreuung	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	166,56
Halbtagsbetreuung mit Mittagessen	07:30 Uhr – 14:00 Uhr	20,82
Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen	07:30 Uhr – 13:00 Uhr	0
Halbtagsbetreuung mit päd. Mittagessen an einem Tag	07:30 Uhr – 13:00 Uhr zusätzlich an einem Tag bis 16:00 Uhr	4,14

Artikel 2

§ 5 Inkrafttreten

Die Artikeländerungssatzung tritt am **01.01.2024** in Kraft.

61279 Grävenwiesbach, den 22.11.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Grävenwiesbach

[Siegel]

.....
(Roland Seel, Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

.	Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache
---	--

1.	Gründung des Zweckverbandes „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“ hier: Wahl von Vertreterinnen und Vertreter sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlung	VL-125/2021 7. Ergänzung
----	---	-------------------------------------

PV Book unterbricht die Sitzung für 10 Minuten, um den Fraktionsvorsitzenden die Möglichkeit zu geben, sich in dem Punkt gemeinsam zu beraten.

Nach der Sitzungsunterbrechung übergeben die Fraktionsvorsitzenden einen gemeinsam erstellten Listenvorschlag für die Vertreter und für die Stellvertreter für die Verbandsversammlung.

Per Akklamation werden einstimmig gewählt:

Vertreter für die Verbandsversammlung:

Alexander Radu
Achim Pauls
Reiner Butz

Stellvertreter für die Verbandsversammlung:

Dr. Karsten Braun
Timo Heider
Mikula Schiffer

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

2.	Verkauf gemeindliches Grundstück Sportplatzstraße 4 in Heinzenberg	VL-50/2022 3. Ergänzung
----	---	------------------------------------

GV Butz schlägt vor, den Ortsbeirat Heinzenberg einzubeziehen – GV Wade stimmt im Namen der SPD dem Antrag zu.

PV Book informiert, das eine Anfrage an den VzF betreffend Kindergartennutzung gerichtet wurde. Eine Antwort liegt noch nicht vor. Da kein zwingender Handlungsbedarf, sollte auf die Stellungnahme des VzF gewartet werden.

GV Schreier stellt den UB-Antrag vom Verkauf abzusehen und das Areal der Ortsgemeinschaft zugänglich zu machen.

PV Book stellt klar, dass sich der UB-Antrag wesentlich vom Ursprungsantrag unterscheidet und gemäß unserer Geschäftsordnung als konkurrierender Hauptantrag zu sehen ist.

Des Weiteren sprechen GV Wade, GV Grünwald, PV Book, GV Schreier, GV Wade, GV Butz

GV Schreier zieht den UB-Antrag zurück.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstand zunächst zur Kenntnis.

Ferner beschließt die Gemeindevertretung, dass nach der vorliegenden Stellungnahme des VzF und einer Stellungnahme des Ortsbeirats Heinzenberg eine Beschlussvorlage mit einer Empfehlung über die Verwendung/Nichtverwendung für das Grundstück, Sportplatzstraße 4 im Ot. Heinzenberg, an die Gemeindevertretung über den BSPA erarbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

3.	Bereitstellung von ÜPL-Mitteln zur Beschaffung von Stühlen für das DGH Hundstadt	VL-107/2022 2. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

Es sprechen PV Book und GV Wade

Bgm Seel erläutert die Situation.

Es sprechen GV Wade,

GV Butz: der Ortsbeirat Laubach würde gerne die Möbel für das DGH Laubach nehmen.

Bgm Seel sichert zu, dass alle Tische und Stühle nach Laubach können.

GV Solz informiert: Abstimmung im HFA war einstimmig.

Es sprechen erneut GV Wade, GV Solz und PV Book.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der zweckgebundenen Zuwendung die Genehmigung von ÜPL-Mitteln in Höhe von 50.000,00 Euro zur Beschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung durch die Dorfgemeinschaft für das Dorfgemeinschaftshaus Hundstadt.

Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises die Verfahrensweise auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

4.	Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren des Doppelhaushaltes 2023/2024 mit Satzungsänderungen a.) Gebühren für die Wasserversorgung b.) Gebühren für die Abwasserbeseitigung c.) Gebühren für die Abfallbeseitigung	VL-110/2022 2. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

GV Solz teilt die HFA-Abstimmung mit:

zu a.) 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, keine Enthaltung

zu b.) 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, keine Enthaltung

zu c.) 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, keine Enthaltung

Über die TOPs a.) bis c.) sprechen: GV Butz, GV Solz, GV Butz, Bgm. Seel, GV Butz, GV Grünewald, GV Butz, GV Haas, GV Wade, GV Tramnitz, GV Solz, GV Grünewald, GV Wade, GV Grünewald, GV Solz, PV Book.

Beschluss:

a.) Gebühren für die Wasserversorgung

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenergachkalkulation 2021 sowie die Gebührenvorkalkulationen der Jahre 2023 und 2024 – Wasserversorgung der Dornbach GmbH zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Gebührenergachkalkulation 2021 gemäß Berichtsfassung der Dornbach GmbH vom 05.04.2022.

3. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Gebührenvorkalkulationen der Jahre 2023 und 2024 in der jeweiligen Berichtsfassung der Dornbach GmbH vom 12.10.2022 wie folgt:

	Kalkulation		Kalkulation		
	2023		2024		
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Grundgebühren					
- Qn 2,5/Q ₃ 4" (DN20: 3/4")	WZ/Jahr	72,00	77,04	72,00	77,04
- Qn 6/Q ₃ 10" (DN25: 1")	WZ/Jahr	99,08	106,02	99,08	106,02
- Qn 10/Q ₃ 16" (DN40: 1 1/2")	WZ/Jahr	243,08	260,10	243,08	260,10
- DN 50	WZ/Jahr	945,08	1.011,24	945,08	1.011,24
- DN 80	WZ/Jahr	1.152,00	1.232,64	1.152,00	1.232,64
- DN 100	WZ/Jahr	1.530,00	1.637,10	1.530,00	1.637,10
- DN 150	WZ/Jahr	1.890,00	2.022,30	1.890,00	2.022,30
- Verbundzähler DN 50	WZ/Jahr	1.935,08	2.070,54	1.935,08	2.070,54
- Verbundzähler DN 80	WZ/Jahr	2.385,08	2.552,04	2.385,08	2.552,04
- Verbundzähler DN 100	WZ/Jahr	2.970,00	3.177,90	2.970,00	3.177,90
- Verbundzähler DN 150	WZ/Jahr	3.600,00	3.852,00	3.600,00	3.852,00
2. Mengengebühr					
	m ³	4,30	4,60	4,30	4,60

Hierbei werden folgende Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt:

- Kalkulation 2023: Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2018: 19.900,60 Euro
anteilige Kostenüberdeckung aus 2021: 21.299,89 Euro
Restbetrag der Kostenunterdeckung aus 2019: 55.357,29 Euro
- Kalkulation 2024: Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2021: 65.479,06 Euro
anteilige Kostenunterdeckung aus 2020: 47.326,86 Euro

Die verbleibenden Restbeträge der Kostenüber- und -unterdeckungen werden auf Folgejahre vorgetragen. Die kalkulatorische Verzinsung wird mit 4,0% angesetzt.

4. Die Gemeindevertretung beschließt die sich infolge der vorgenannten Gebührenbeschlüsse für den Doppelhaushalt 2023/2024 ergebende beigefügte Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2023.

Artikeländerungssatzung der Wasserversorgungssatzung (WVS)

Präambel:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl S. 602), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung am 22.11.2022 folgende Artikeländerungssatzung der Wasserversorgungssatzung (WVS) beschlossen:

Artikel 1:

Der § 28a Abs. 2 Verbrauchsgebühr wird wie folgt geändert:

§ 28a Verbrauchsgebühr

(2) Die Gebühr beträgt pro m³ 4,60 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel 2:

Der § 28b Abs. 1 Grundgebühren wird wie folgt geändert:

§ 28b Grundgebühren

(1) Die Grundgebühr zur anteiligen Deckung der Vorhaltekosten der Wasserversorgungseinrichtungen wird nach der Zählergröße der verwendeten Messeinrichtung berechnet. Diese betragen jährlich entsprechend der Messeinrichtung:

Messeinrichtung:

Qn 2,5/Q34“ (DN20: ¾“)	77,04 EUR
Qn 6/Q410“ (DN25: 1“)	106,02 EUR
Qn 10/ Q316“ (DN40: 1 1/2“)	260,10 EUR
DN 50	1.011,24 EUR
DN 80	1.232,64 EUR
DN 100	1.637,10 EUR
DN 150	2.022,30 EUR

Verbundzähler

DN 50	2.070,54 EUR
DN 80	2.552,04 EUR
DN 100	3.177,90 EUR
DN 150	3.852,00 EUR

(Qn 2,5 bedeutet Durchflussmenge 2,5 m³/h)

Standrohrzähler:

pro Tag	2,14 EUR
---------	----------

Die Grundgebühr enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel 3:

Der § 39 In-Kraft-Treten wird wie folgt geändert:

§ 39 In-Kraft-Treten

Diese Artikeländerungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

61279 Grävenwiesbach, den 23.11.2022

Der Gemeindevorstand

[Siegel]

(Roland Seel)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja	11	Nein	5	Enthaltungen	3	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

Beschluss:

b.) Gebühren für die Abwasserbeseitigung

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Gebühreennachkalkulation 2021 sowie die Gebührenvorkalkulationen der Jahre 2023 und 2024 – Abwasserbeseitigung der Dornbach GmbH zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Gebühreennachkalkulation 2021 – Abwasserbeseitigung gemäß Berichtsfassung der Dornbach GmbH vom 04.04.2022.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Gebührenvorkalkulationen – Abwasserbeseitigung der Jahre 2023 und 2024 in der jeweiligen Berichtsfassung der Dornbach GmbH vom 24./25.10.2022 wie folgt:

	Kalkulation 2023	Kalkulation 2024
	EUR	EUR
- Schmutzwassergebühr	4,60	4,60
- Abwassergebühr für geschlossene Gruben ¹⁾	24,57	24,57
- Niederschlagswassergebühr	0,89	0,89

Hierbei werden folgende Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt:

- Kalkulation 2023:
 - Schmutzwassergebühr:
 - Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2020: 63.720,59 Euro
 - anteilige Kostenüberdeckung aus 2021: 128.290,41 Euro
 - Abwassergebühr für geschlossene Gruben
 - anteilige Kostenüberdeckung aus 2020: 8,02 Euro
 - Niederschlagswassergebühr
 - Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2019: 50.274,18 Euro
 - anteilige Kostenüberdeckung aus 2020: 9.282,15 Euro
 - Kalkulation 2024:
 - Schmutzwassergebühr:
 - anteilige Kostenüberdeckung aus 2021: 104.216,02 Euro
 - Abwassergebühr für geschlossene Gruben
 - anteilige Kostenüberdeckung aus 2020: 13,05 Euro
 - anteilige Kostenüberdeckung aus 2020: 6,03 Euro
 - Niederschlagswassergebühr
 - Restbetrag der Kostenüberdeckung aus 2020: 25.106,02 Euro
 - anteilige Kostenüberdeckung aus 2021: 9.989,31 Euro
4. Die Gemeindevertretung beschließt die sich infolge der vorgenannten Gebührenbeschlüsse für den Doppelhaushalt 2023/2024 ergebende beigefügte Artikeländerungssatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2023.

Artikeländerungssatzung der Entwässerungssatzung (EWS)

Präambel:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl S. 602), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 01.04.2022 (GVBl. S 184, 205), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung am 22.11.2022 folgende Artikeländerungssatzung der Entwässerungssatzung (EWS) beschlossen:

Artikel 1:

Der § 26 Abs. 1 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser wird wie folgt geändert:

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,89 EUR jährlich erhoben.

Artikel 2:

Der § 28 Abs. 1 a) Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser wird wie folgt geändert:

§ 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 4,60 EUR,

Artikel 3:

Der § 30 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben wird wie folgt geändert:

§ 30 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben

Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr beträgt pro angefangenem m³

- a) Schlamm aus Kleinkläranlagen 24,57 EUR,
b) Abwasser aus Gruben 24,57 EUR.

Zusätzlich fallen neben der Gebühr noch die tatsächlich angefallenen Kosten für die Abholung durch die Gemeinde oder für einen von ihr beauftragten Dritten an.

Artikel 4:

Der § 41 In-Kraft-Treten wird wie folgt geändert:

§ 41 In-Kraft-Treten

Diese Artikeländerungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

61279 Grävenwiesbach, den 23.11.2022

Der Gemeindevorstand

[Siegel]

(Roland Seel)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja	11	Nein	5	Enthaltungen	3	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

Beschluss:

c.) Gebühren für die Abfallbeseitigung

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührennachkalkulation 2021 – Abfallentsorgung der Dornbach GmbH sowie die Abfallgebührenkalkulationen für die Jahre 2023 und 2024 der PAW – Planungsbüro Abfallwirtschaft zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Gebührennachkalkulation 2021 – Abfallentsorgung gemäß Berichtsfassung der Dornbach GmbH vom 08./11.04.2022.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Abfallgebührenkalkulationen für die Jahre 2023 und 2024 in der jeweiligen Berichtsfassung der PAW – Planungsbüro Abfallwirtschaft vom 27.10.2022 wie folgt:
 - Jährliche Grundgebühr Abfall basierend auf dem volumenlinearen Ansatz der Restmüllbehälter als Verteilungsmaßstab:

MGB	Grundgebühr Abfall 2023	Grundgebühr Abfall 2024
120 l	116,60 €	117,37 €
240 l	233,20 €	234,73 €
1.100 l	1.068,81 €	1.075,85 €

Für jede Entleerung der Abfallbehälter werden folgende Leerungsgebühren erhoben:

MGB	Leerungsgebühr Restmüllbehälter 2023	Leerungsgebühr Restmüllbehälter 2024	Leerungsgebühr Bioabfallbehälter 2023	Leerungsgebühr Bioabfallbehälter 2024
120 l	4,34 €/Lrg.	5,08 €/Lrg.	6,58 €/Lrg.	6,14 €/Lrg.
240 l	8,22 €/Lrg.	9,63 €/Lrg.	12,78 €/Lrg.	11,86 €/Lrg.
1.100 l	35,91 €/Lrg	42,21 €/Lrg		

Die Anzahl der jährlich abzurechnenden Mindestleerungen bleibt unverändert.

	2023	2024
Gebühr für Tausch oder jede Auslieferung bzw. Abholung von Abfallbehältern pro Abfallgefäß und Änderungsvorgang	29,61 €/MGB	31,35 €/MGB
Stückpreis Restmüllsäcke	6,79 €	7,34 €

Hierbei werden folgende Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigt:

- Kalkulation 2023: Restmüll: Kostenüberdeckung aus 2018: 10.455,78 Euro
Restmüll: Kostenüberdeckung aus 2019: 43.343,04 Euro
Biomüll: Kostenunterdeckung aus 2018: 6.171,55 Euro
Biomüll: Kostenunterdeckung aus 2019: 31.242,70 Euro
 - Kalkulation 2024: Restmüll: Kostenüberdeckung aus 2020: 62.287,02 Euro
Biomüll: Kostenunterdeckung aus 2020: 30.830,10 Euro
4. Die Gemeindevertretung beschließt die sich infolge der vorgenannten Gebührenbeschlüsse ergebende beigefügte Artikeländerungssatzung 2023 mit Inkrafttreten zum 01.01.2023
5. Die Gemeindevertretung beschließt die sich infolge der vorgenannten Gebührenbeschlüsse ergebende beigefügte Artikeländerungssatzung 2024 mit Inkrafttreten zum 01.01.2024.

Artikeländerungssatzung 2023 mit Inkrafttreten zum 01.01.2023:

Artikeländerungssatzung der Abfallsatzung (AbfS)

Präambel

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. S. 80) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung am 22.11.2022 folgende Artikeländerungssatzung der Abfallsatzung (AbfS) beschlossen:

Artikel 1:

§ 17 Höhe der Gebühren

(1) Die Gebühr für das Einsammeln, Befördern und Entsorgen / Verwerten von Restmüll einschließlich sperriger Abfälle, kompostierbarer Abfälle (Bio- und Grünabfälle), PPK und von Elektro- und Elektronikgeräten incl. der weiteren von der Gemeinde erbrachten Leistungen besteht aus einer Grundgebühr und Leerungsgebühren.

a) Die Grundgebühr wird jährlich erhoben. Der Verteilungsmaßstab basiert auf dem volumenlinearen Ansatz der Restmüllbehälter.

- Jährl. Grundgebühr bei einem Restmüllbehälter 120 Liter 116,60 EUR
- Jährl. Grundgebühr bei einem Restmüllbehälter 240 Liter 233,20 EUR
- Jährl. Grundgebühr bei einem Restmüllbehälter 1.100 Liter 1.068,81 EUR

b) Für jede Entleerung der Abfallbehälter werden folgende Leerungsgebühren erhoben

- Restmüllbehälter 120 Liter 4,34 EUR
- Restmüllbehälter 240 Liter 8,22 EUR
- Restmüllbehälter 1.100 Liter 35,91 EUR

- Bioabfallbehälter 120 Liter 6,58 EUR
- Bioabfallbehälter 240 Liter 12,78 EUR

Die Leerungsgebühr bemisst sich nach Art und Größe der zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälter und der Anzahl der Leerungen.

Als Mindestleerungen werden im Jahr abgerechnet:

Restmüllbehälter 120 und 240 Liter 4 Leerungen / Jahr

Restmüllbehälter 1.100 Liter 8 Leerungen / Jahr

Bioabfallbehälter 120 und 240 Liter 9 Leerungen / Jahr

Besteht die Gebührenpflicht weniger als ein Jahr, vermindert sich die anteilige Grundgebühr und die Anzahl der Mindestleerungen entsprechend. Ergeben sich bei der Berechnung der Mindestleerungen Bruchzahlen, so wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Soweit im Bereitstellungs- / Abrechnungszeitraum weniger Leerungen als die Mindestleerungen in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Gebührenerstattung oder -gutschrift.

c) Auf gesonderten Antrag des Anschlusspflichtigen oder sonstigen Abfallerzeugers/–besitzers kann die Gemeinde Grävenwiesbach im Ausnahmefall Zwischenleerungen für Restmüllbehälter 1.100 l zulassen.

Hierzu ist eine gesonderte Vereinbarung sowohl zwischen der Gemeinde Grävenwiesbach und dem Entsorgungsunternehmen wie auch zwischen der Gemeinde Grävenwiesbach und dem Anschlusspflichtigen oder sonstigen Abfallerzeugers/–besitzers abzuschließen.

Die zu entrichtenden Leerungsgebühren richten sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten des Entsorgungsunternehmens für Entleerung/Transport und Verwertung. Diese Kosten werden von der Gemeinde an den Anschlusspflichtigen oder sonstigen Abfallerzeugers/-besitzer weiterberechnet.

(2) Für jeden Austausch oder jede Auslieferung bzw. Abholung von Abfallbehältern auf einem anschlusspflichtigen Grundstück wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt pro Abfallgefäß und Änderungsvorgang 29,61 EUR. Diese Gebühr entsteht abweichend von § 15 Abs. 3 bei Austausch oder Anlieferung des Abfallbehälters und ist sofort fällig. Keine Gebühr wird erhoben bei

- Erstanschluss eines Grundstückes oder bei einem Eigentümerwechsel
- Austausch von schadhafte Abfallbehältern gleicher Art und Größe, soweit der Defekt nicht vom Anschlusspflichtigen zu vertreten ist,
- Bereitstellung oder Einziehung von Abfallbehältern auf Anordnung der Gemeinde.

- (3) Restmüllsäcke werden zum Stückpreis von 6,79 EUR abgegeben. Mit dem Erwerb der Restmüllsäcke sind alle Kosten der Einsammlung und Entsorgung abgegolten.
- (4) Für die Einsammlung von verunreinigten Wertstoffen nach § 5 Abs. 6 wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 EUR pro Abfuhr bei Abfallgefäßen bis zu einer Größe von 240 l erhoben. Bei 1,1, cbm-Behältern beträgt diese Gebühr 90,00 EUR.

Artikel 2:

Der § 21 In-Kraft-Treten wird wie folgt geändert

§ 21 In-Kraft-Treten

Diese Artikeländerungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

61279 Grävenwiesbach, den 23.11.2022

Der Gemeindevorstand

[Siegel]

(Roland Seel)
Bürgermeister

Artikeländerungssatzung 2024 mit Inkrafttreten zum 01.01.2024

Artikeländerungssatzung der Abfallsatzung (AbfS)

Präambel

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3146) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. S. 80) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82), §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung am 22.11.2022 folgende Artikeländerungssatzung der Abfallsatzung (AbfS) beschlossen:

Artikel 1:

§ 17 Höhe der Gebühren

(2) Die Gebühr für das Einsammeln, Befördern und Entsorgen / Verwerten von Restmüll einschließlich sperriger Abfälle, kompostierbarer Abfälle (Bio- und Grünabfälle), PPK und von Elektro- und Elektronikaltgeräten incl. der weiteren von der Gemeinde erbrachten Leistungen besteht aus einer Grundgebühr und Leerungsgebühren.

b) Die Grundgebühr wird jährlich erhoben. Der Verteilungsmaßstab basiert auf dem volumenlinearen Ansatz der Restmüllbehälter.

- Jährl. Grundgebühr bei einem Restmüllbehälter 120 Liter 117,37 EUR
- Jährl. Grundgebühr bei einem Restmüllbehälter 240 Liter 234,73 EUR
- Jährl. Grundgebühr bei einem Restmüllbehälter 1.100 Liter 1.075,85 EUR

b) Für jede Entleerung der Abfallbehälter werden folgende Leerungsgebühren erhoben

- Restmüllbehälter 120 Liter 5,08 EUR
- Restmüllbehälter 240 Liter 9,63 EUR
- Restmüllbehälter 1.100 Liter 42,21 EUR

- Bioabfallbehälter 120 Liter 6,14 EUR
- Bioabfallbehälter 240 Liter 11,86 EUR

Die Leerungsgebühr bemisst sich nach Art und Größe der zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälter und der Anzahl der Leerungen.

Als Mindestleerungen werden im Jahr abgerechnet:

Restmüllbehälter 120 und 240 Liter 4 Leerungen / Jahr

Restmüllbehälter 1.100 Liter 8 Leerungen / Jahr

Bioabfallbehälter 120 und 240 Liter 9 Leerungen / Jahr

Besteht die Gebührenpflicht weniger als ein Jahr, vermindert sich die anteilige Grundgebühr und die Anzahl der Mindestleerungen entsprechend. Ergeben sich bei der Berechnung der Mindestleerungen Bruchzahlen, so wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Soweit im Bereitstellungs- / Abrechnungszeitraum weniger Leerungen als die Mindestleerungen in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Gebührenerstattung oder -gutschrift.

c) Auf gesonderten Antrag des Anschlusspflichtigen oder sonstigen Abfallerzeugers/–besitzers kann die Gemeinde Grävenwiesbach im Ausnahmefall Zwischenleerungen für Restmüllbehälter 1.100 l zulassen.

Hierzu ist eine gesonderte Vereinbarung sowohl zwischen der Gemeinde Grävenwiesbach und dem Entsorgungsunternehmen wie auch zwischen der Gemeinde Grävenwiesbach und dem Anschlusspflichtigen oder sonstigen Abfallerzeugers/–besitzers abzuschließen.

Die zu entrichtenden Leerungsgebühren richten sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten des Entsorgungsunternehmens für Entleerung/Transport und Verwertung. Diese Kosten werden von der Gemeinde an den Anschlusspflichtigen oder sonstigen Abfallerzeugers/-besitzer weiterberechnet.

(2) Für jeden Austausch oder jede Auslieferung bzw. Abholung von Abfallbehältern auf einem anschlusspflichtigen Grundstück wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt pro Abfallgefäß und Änderungsvorgang 31,35 EUR. Diese Gebühr entsteht abweichend von § 15 Abs. 3 bei Austausch oder Anlieferung des Abfallbehälters und ist sofort fällig. Keine Gebühr wird erhoben bei

- Erstanschluss eines Grundstückes oder bei einem Eigentümerwechsel
- Austausch von schadhafte Abfallbehältern gleicher Art und Größe, soweit der Defekt nicht vom Anschlusspflichtigen zu vertreten ist,

- Bereitstellung oder Einziehung von Abfallbehältern auf Anordnung der Gemeinde.
- (3) Restmüllsäcke werden zum Stückpreis von 7,34 EUR abgegeben. Mit dem Erwerb der Restmüllsäcke sind alle Kosten der Einsammlung und Entsorgung abgegolten.
- (4) Für die Einsammlung von verunreinigten Wertstoffen nach § 5 Abs. 6 wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 EUR pro Abfuhr bei Abfallgefäßen bis zu einer Größe von 240 l erhoben. Bei 1,1, cbm-Behältern beträgt diese Gebühr 90,00 EUR.

Artikel 2:

Der § 21 In-Kraft-Treten wird wie folgt geändert

§ 21 In-Kraft-Treten

Diese Artikeländerungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

61279 Grävenwiesbach, den 23.11.2022

Der Gemeindevorstand

[Siegel]

(Roland Seel)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja	14	Nein	3	Enthaltungen	2	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

5.	Anpassung der Satzung Hundesteuer – Satzungsänderung	VL-119/2022 2. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

GV Solz teilt die HFA-Abstimmung mit:
6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, keine Enthaltung.

Bgm. Seel informiert über die Anzahl der im Gemeindegebiet angemeldeten Hunde.

Es sprechen PV Book, GV Butz, Bgm. Seel, GV Tramnitz, BGM Seel, GV Wade, GV Bierwirt.

BGM Seel informiert, der HSGB empfiehlt Ausnahmeregelungen auszusetzen.

Des Weiteren sprechen GV Wade, GV Tramnitz, GV Schreier, GV Bierwirt, GV Butz, PV Book.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Neufestsetzung der Hundesteuer wie folgt:

	Steuersätze jährlich ab 01.01.2023
1. Hund	66 €
2. Hund	132 €
3. und weitere Hunde	198 €
gefährliche Hunde	480 €

2. Die Gemeindevertretung beschließt die ersatzlose Streichung des bisherigen § 6 Abs. 2 Ziff. 2 Hundesteuersatzung vom 01.01.2017. Eine diesbezügliche Besitzstandswahrung ist nicht vorgesehen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die Hundesteuersatzung in der sich ergebenden Fassung mit Inkrafttreten zum 01.01.2023.
4. Im Jahr 2023 soll eine erneute Beratung der Steuersätze unter Vorlegung der Entwicklung der Anmeldezahlen ab dem Jahr 2018, differenziert für gefährliche Hunde nach Listenhunden und Beißvorfällen, sowie unter Angabe der Anschaffungs- und Unterhaltskosten für die Doping-Stationen erfolgen.

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (HStS) im Gebiet der Gemeinde Grävenwiesbach

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am 22.11.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet.

§ 2 Steuerpflicht

- (1) Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist die Halterin oder der Halter eines Hundes.
- (2) Hundehalterin oder Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt aufnimmt. Als Halterin oder Halter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halterinnen oder Haltern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Steuer.

§ 3

Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer von ihr oder von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet war und die Meldung nach § 9 Abs. 3 dieser Satzung erfolgt ist.

§ 4

Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
- | | |
|---|--------------|
| für den ersten Hund | 66,00 EURO, |
| für den zweiten Hund | 132,00 EURO, |
| für jeden dritten und jeden weiteren Hund | 198,00 EURO. |
- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 480,00 EURO.
- (4) Als gefährliche Hunde gelten Hunde der Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung vermutet wird, oder die nach § 2 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden Fassung gefährlich sind.

§ 6 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, soweit diese ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, gehörloser oder sonst hilfloser Personen dienen und hierzu erforderlich sind. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „G“, „GL“ oder „H“ besitzen.
- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Diensthunde von Polizei- und Zollbeamten, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden und in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltskosten im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
- (3) Steuerbefreiung wird auf Antrag für einen 1-jährigen Zeitraum gewährt für Hunde, die von ihren Halterinnen oder Haltern aus dem Tierheim Hochtaunus e.V. in Oberursel erworben wurden.

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen

- (1) Die Steuerbefreiung wird - außer in den Fällen des § 6 Abs. 2 - nur gewährt, wenn die Hunde keine gefährlichen Hunde im Sinne dieser Satzung sind.
- (2) Der Steuerpflichtige hat die für die Beurteilung der Voraussetzungen der Steuerbefreiung nach §§ 6, 7 Abs. 1 erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenzulegen und die ihm bekannten Beweismittel vorzulegen.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. In der Festsetzung kann bestimmt werden, dass die Festsetzung auch für künftige Kalenderjahre gilt, solange sich die Berechnungsgrundlagen und die Höhe der Steuer nicht ändern.

- (2) Die Steuer wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, im Übrigen jeweils zum 01. Juli eines Kalenderjahres mit dem Jahresbetrag fällig.
- (3) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 9 Meldepflicht

- (1) Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund ihr oder ihm durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Gemeinde Grävenwiesbach - Steueramt - unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.
- (2) Die Gemeinde Grävenwiesbach kann einen Nachweis über die Rassezugehörigkeit des Hundes verlangen.
- (3) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so sind zur Sicherung der Erhebung der Hundesteuer mit der Anzeige nach Abs. 3 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben, sofern die Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers im Gebiet der Gemeinde Grävenwiesbach liegt.

§ 10 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig.
- (3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat die von ihr oder ihm gehaltenen Hunde mit einer gültigen und sichtbaren Hundesteuermarke zu versehen.
- (4) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird der Halterin oder dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wieder gefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 11 Steueraufsicht

- (1) Auf die Steuerschuldner finden die Vorschriften der Abgabenordnung über die Außenprüfung entsprechende Anwendung.
- (2) Die Gemeinde ist befugt, die Angaben des zur Auskunft Verpflichteten in seinen Geschäftsbüchern und sonstigen Unterlagen nachzuprüfen.
- (3) Der Gemeindevorstand kann allgemeine Aufnahmen des Hundebesandes anordnen.

§ 12 Hundebesandsaufnahme

- (1) Der Gemeindevorstand kann zur Sicherung der Gleichmäßigkeit der Erhebung der Hundesteuer im zeitlichen Abstand von nicht weniger als zwei Jahren allgemeine Erhebungen des Hundebesandes (Hundebesandsaufnahme) anordnen. Der Gemeindevorstand weist vor Durchführung öffentlich in geeigneter Form auf die Hundebesandsaufnahme hin.
- (2) Die Gemeinde kann sich zur Durchführung der Hundebesandsaufnahme Dritter bedienen, wenn der Gemeindevorstand dies anordnet. § 3 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) in der Fassung vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 15. November 2021 (GVBl. S. 718) gilt entsprechend.
- (3) Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (4) Bei Durchführung von Hundebesandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstände sowie deren Stellvertreter zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen vom Steueramt übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 4 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 AO).
- (5) Durch das Ausfüllen der Fragebögen oder die mündliche Auskunftserteilung wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach § 9 nicht berührt.

§ 13 Übergangsvorschrift

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 9 Abs. 1.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 13.12.2016 außer Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gemeinde Grävenwiesbach, den 23.11.2022

.....

Siegel

Roland Seel
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja	14	Nein	4	Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

6.	Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren des Doppelhaushaltes 2023/2024 mit Satzungsänderung hier: Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen	VL-120/2022 2. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

PV Book teilt mit, die Abstimmung im HFA war einstimmig, GV Wade beantragt Verbleib in Teil C. Es sprechen GV Butz, Bgm. Seel und PV Book.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Entwicklung der Deckungsgrade im Bereich der Friedhofs- und Bestattungsgebühren für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, die bisherigen Gebührentatbestände für das Friedhofs- und Bestattungswesen zunächst unverändert fortzuführen. Mit Eingang der Schlussrechnungen aus dem Jahr 2022 für die Friedhofsumgestaltung im Kontext der Einführung der „Halbanonymen Bestattung“ ist eine umgehende Ausschreibung der Neukalkulation der Gebührentatbestände für das Friedhofs- und Bestattungswesen wie auch zur Überarbeitung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vorzunehmen. Hierbei ist eine stärkere Entkoppelung der Kostendeckungsgrade von der Entwicklung der Fallzahlen sowie von der Bestattungskultur und der sich ggf. hieraus resultierenden Nachfrage nach bestimmten Bestattungsarten anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17	Nein	0	Enthaltungen	2	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

7.	Anträge der Fraktionen
-----------	-------------------------------

7.1	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen hier: Spielplatz für Mönstadt
------------	---

GV Haas erläutert die Gründe des Antrags.

Bgm. Seel erläutert die Historie. 50.000 Euro sind im Haushalt 2024 vorgesehen, Planung soll Planung 2023 erfolgen.

Es sprechen GV Wade, GV Tramnitz, Bgm. Seel, GV Haas. GV Sorg-Meghawry, GV Grünewald, GV Stöckmann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, zeitnah einen geeigneten Standort für einen Spielplatz in Mönstadt vorzuschlagen und das baurechtliche Genehmigungsverfahren auf den Weg zu bringen. Die Realisierung soll im Jahr 2024 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16	Nein	1	Enthaltungen	2	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

7.2	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen hier: Photovoltaik auf dem Bürgerhaus
------------	---

GV Tramnitz erläutert Antrag.

Bgm. Seel teilt mit: Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung alle gemeindlichen Objekte aufgeführt, auf welchen Photovoltaik machbar ist. Spätestens am 20. Dezember wird hierzu informiert.

Es sprechen GV Solz, GV Wade, GV Radu, GV Tramnitz, GV Sorg-Meghawry, GV Schreier, GV Bettner und PV Book.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde Kontakt aufzunehmen um zu klären, ob das Dach des Bürgerhaus unter Aspekten des Denkmalschutzes unter diese Regelung fällt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	16	Nein	1	Enthaltungen	2	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	--

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 21:57 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Winfried Book
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Claudia Braun
(Schriftführerin)

Sitzung der VHT-Verbandsversammlung am 20. September 2022

Mitteilungen

Sanierungsmaßnahmen Taunusbahn

- Sanierung der Eisenbahnüberführung bei Wilhelmsdorf (über K739) abgeschlossen
- Zuletzt noch Abdichtungsarbeiten und Installation der Abdecksteine (nach denkmalrechtlichen Vorgaben)
- Standhaftigkeit des Bauwerks für kommende Jahrzehnte gesichert



Sanierungsmaßnahmen Taunusbahn

- Erster Teil der diesjährigen Oberbaumaßnahmen ebenfalls abgeschlossen
- Gleiserneuerung und Schwellenaustausch in den Bahnhöfen Saalburg und Wilhelmsdorf in den Sommerferien sowie Instandhaltungsarbeiten in Grävenwiesbach und Brandoberndorf
- Maßnahmen wurden zeitlich mit Abdichtungsarbeiten am Viadukt in Anspach gebündelt



Sanierungsmaßnahmen Taunusbahn

- Maßnahmen zur Sanierung der Eisenbahnüberführung in Anspach verlaufen planmäßig
- Abdichtungsarbeiten wurden in den Sommerferien abgeschlossen
- Derzeit: Zementinjektion in die Pfeilerfundamente
- In den kommenden Monaten: Sanierung des Mauerwerks und der Brückenbögen (unter rollendem Rad)



Sanierungsmaßnahmen Taunusbahn

- Zweiter Teil der Oberbaumaßnahmen in den anstehenden Herbstferien:
 - Erneuerung des Oberbaus zwischen Usingen und Wilhelmsdorf (ca. 1 km) und zwischen Hundstadt und Grävenwiesbach (Beseitigung Gleisverwerfung, ca. 0,3 km)
- Für 2023 Installation einer BOS-Funkanlage im Tunnel Hasselborn geplant (behördliche Auflage)
- Weitere Sanierungsmaßnahmen im Nordabschnitt der Bahnstrecke für 2024 vorgesehen:
 - Sanierung der Portale des Tunnels Hasselborn
 - Erneuerung des Oberbaus auf 2,2 km Länge zwischen Hasselborn und Brandoberndorf
 - Gleiserneuerung im Bahnhof Grävenwiesbach
- Umsetzung der Maßnahmen parallel zum Streckenausbau (Elektrifizierungsprojekt); Förderanträge werden vorbereitet

Sachstand zur Elektrifizierung der Taunusbahn

Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik:

- Installation der LST-Komponenten (Signale, Kabel etc.) zu ca. 90% abgeschlossen
- Ausstehende Planungen haben Bauunterbrechung notwendig gemacht
- Arbeiten werden Anfang Oktober wieder aufgenommen (Installation letzter Signale, Kabelzugarbeiten, Verkabelung zwischen Zentralstellwerk und Außenstellrechnern, Programmierung)
- Anfang Oktober und in den Herbstferien nochmals Streckensperrungen notwendig; weitere Sperrungen an Wochenenden außerhalb der Ferien nur noch in Einzelfällen
- Abschluss der Maßnahmen und Inbetriebnahme des neuen ESTW nunmehr für Mitte 2023 vorgesehen

Sachstand zur Elektrifizierung der Taunusbahn

Elektrifizierung der Taunusbahn:

- Planfeststellungsverfahren:
 - Erörterungstermin hat vom 13.-15. Juli in der Bürgerhaushalle Wehrheim stattgefunden
 - Gründliche fachliche Vorbereitung des Termins und ausgiebige Abstimmung der Planungen mit den Fachbehörden im Vorfeld, daher keine nennenswerten Diskussionen mit Behörden und Verbänden im Rahmen des Termins
 - Auch Anliegen von Privatpersonen konnten bereits im Vorfeld in der Planung berücksichtigt werden; keine nennenswerten neuen Erkenntnisse mehr im Termin
 - Im Ergebnis des Erörterungstermins keine Hindernisse zur Erlangung des Baurechts erkennbar
 - Mit Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses aus Sicht des VHT Ende des Jahres zu rechnen

Sachstand zur Elektrifizierung der Taunusbahn

Elektrifizierung der Taunusbahn:

- Weiteres Vorgehen/anstehende Aufgaben:
 - Ausschreibung der bauvorbereitenden Leistungen (Rodungsarbeiten, Herstellung der Habitate und Kampfmitteluntersuchungen)
 - Anstoßen der Ausführungsplanung
 - Neuberechnung der Projektkosten
 - Aktualisierung des Förderantrags
 - Bauphasenplanung

Sachstand zur Elektrifizierung der Taunusbahn

Nächste Meilensteine (geplant):

- Ende 2022: Abschluss Planfeststellungsverfahren / Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses
- 1. Quartal 2023: Beginn der Ausführungsplanung
- 1. Quartal 2023: Durchführung bauvorbereitende Maßnahmen (umweltfachl. Maßnahmen, Rodungen und Kampfmitteluntersuchungen)
- Mitte 2023: Inbetriebnahme Elektronisches Stellwerk
- Herbst 2023: Baubeginn Elektrifizierung und Streckenausbau

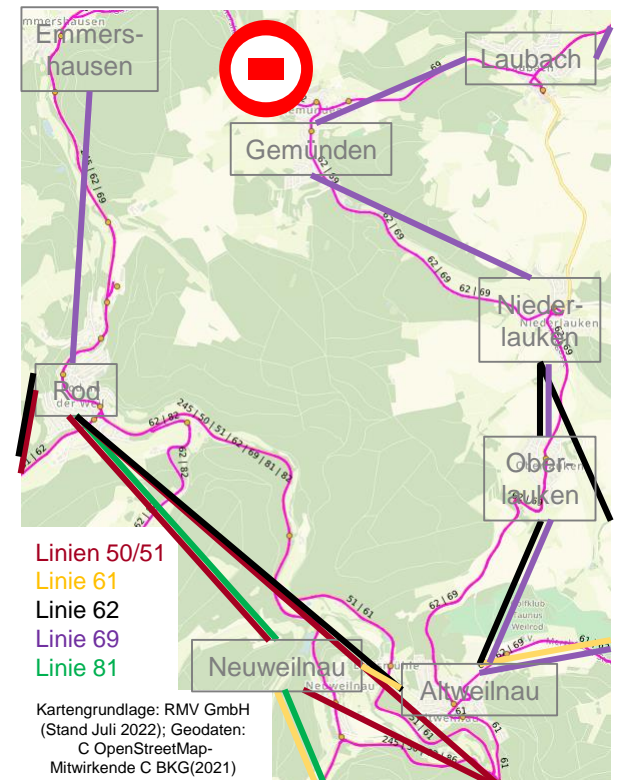
Situation im Eisenbahnverkehr

- Angespannte Lage im Eisenbahnverkehr im Rhein-Main-Gebiet
- Überlagerung von verschiedenen Gesichtspunkten führt zu Einschränkungen im Fahrplan und Ausfällen:
 - Infrastrukturmaßnahmen (Ausbau Main-Weser-Bahn, Umbau Bhf Friedrichsdorf)
 - Ungeplante Instandsetzungsmaßnahmen (Beschädigte Brücke über die BAB 5)
 - Personalmangel im Eisenbahnwesen (Stellwerkspersonal, Triebfahrzeugführer)
- VHT steht mit RMV in Gesprächen; Zielsetzung: Auswirkung auf die Taunusbahn so weit als möglich begrenzen
- Betriebsaufnahme der Fa. Regionalverkehre Start Deutschland GmbH (Mitte Dezember) nach aktuellem Stand personell als auch fahrzeugseitig gesichert

Fahrplanänderungen auf VHT-Linien

- Zum neuen Schuljahr kein freigestellter Schülerverkehr des Hochtaunuskreises mehr und Ende der Schulzeitstaffelung → Busse zu Unterrichtszeiten werden wieder voller sein
- Weiterhin Maskenpflicht in Bus und Bahn
- Ab 5. September gilt ein veränderter Fahrplan auf den VHT-Linien 50, 51, 61, 62, 63, 65, 69, 80, 81, 82 und 84
- Wegen einer Sperrung der Strecke Emmershausen – Gemünden fährt Linie 62 über Erbismühle
- Zusätzliche Kapazität von Weilrod/ Laubach/Merzhausen nach Usingen
- Zusätzliche Fahrt von Glashütten Schule nach Oberems um 13:51 Uhr (Betreuungsende)

Verlauf der regelmäßigen Busfahrten
(zusätzlich fahren AST und Schulfahrten)



Konzeption Busverkehr Vordertaunus

- Fertigstellung Main-Weser-Bahn bis Bad Vilbel führt zu neuen Abfahrtszeiten im S-Bahnsystem → Busnetz im Vordertaunus muss überplant werden
- Gleichzeitig konzeptionelle Verbesserung des Netzes durch neue Direktverbindungen vorgesehen
- Voraussichtlicher Betriebsstart der angepassten Buslinien ist Dezember 2024
- Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wurde die Planung angepasst; Planungen können sich noch ändern und stehen weiterhin unter Finanzierungsvorbehalt

Konzeption Busverkehr Vordertaunus

- Aktuelle Planungen:
 - Linie X26: Fahrtweg in Bad Homburg über Landratsamt statt Innenstadt
 - Linie X27: Verlängerung nach Königstein Bhf; neuer Fahrtweg in Bad Homburg
 - Linie 91 (Neu 291): Verlängerung nach Weißkirchen Ost
 - Linie 251: keine Linienwegsänderung
 - Linie 253: keine Linienwegsänderung
 - Linie 259 (Neu): MTZ – Kronberg Süd – Oberursel – Bad Homburg (stündlich; vormittags nur MTZ – Oberursel)
 - Linie 260 (Neu): Kelkheim – Bad Soden – Kronberg Süd – Oberursel – Bad Homburg (stündlich; vormittags nur Bad Soden – Oberursel)
 - Linie 261: Einsatz von Gelenkbussen; halbstündliches Angebot (teilweise Ersatz durch Linien 259 & 260)

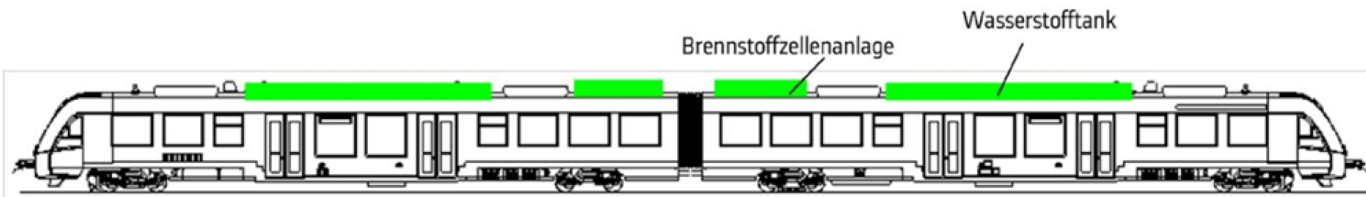
Konzeption Busverkehr Vordertaunus

- Eventuelle zusätzliche Linienänderungen:
 - Linie X28 (Neue Linie): Bad Homburg – Bad Vilbel – Enkheim (stündlich)
 - Linie 223: Verlängerung nach Kronberg

Sachstand zur Finanzierung des ÖPNV

- ÖPNV stand durch 9-Euro-Ticket seit dem Frühsommer im Fokus der Öffentlichkeit und der Politik
- Diskussion um Fahrpreissubvention verdeckt den Blick auf eigentliche Probleme
- Situation unverändert: Einnahmen-Ausgaben-Schere öffnet sich immer stärker; Verstärkung der Problemlage durch akuten Energiepreisanstieg (Anstieg allein in 2022: Strom +60 % und Diesel +45 %)
- Sowohl Regionalverkehr (Schiene und Regionalbus; RMV) als auch Lokalverkehr (Buslinien und AST; VHT) können ohne finanziellen Ausgleich nur schwer aufrechterhalten werden
- Eingriff in die Tarifmatrix durch Einführung von verbilligtem bundesweiten Pauschalticket birgt zusätzliches Risiko (Einnahmenaufteilung)
- Situation kann nur durch Bereitstellung ausreichender Mittel des Bundes und Landes befriedigend gelöst werden

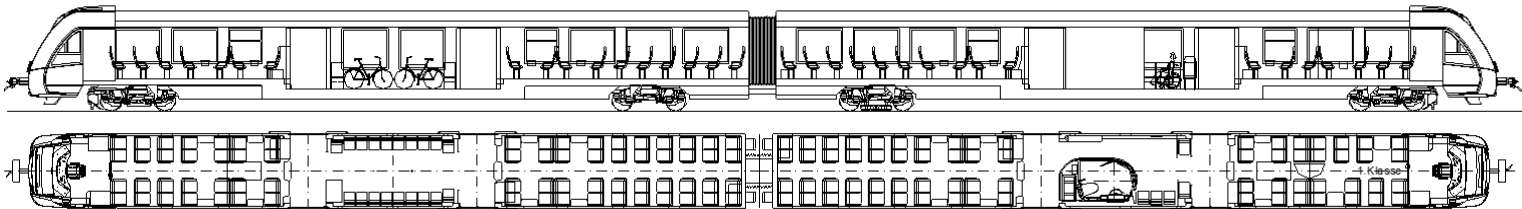
iLint 54 Taunusnetz – Technische Daten



Parameter Triebfahrzeug	
Länge über Kupplung	54,27 m
Leermasse	107 t
Höchstgeschwindigkeit	140 km/h
Sitzplätze	ca. 160
Installierte Antriebsleistung	734 kW

Parameter H2-Tanksystem	
Tanksysteme pro Fahrzeug	2
Kapazität pro Tanksystem	je ca. 130 kg
Nenndruck	350 bar
Brennstoffzellenleistung	2 × 200 kW
Reichweite	1.000 km

iLint 54 Taunusnetz - Ausstattung



- | | | |
|--|---------------------|-----|
| • Emissionsfreier Antrieb, Lärmreduktion | • Sitzplätze gesamt | 160 |
| • Einstieg 76 cm | • 1. Klasse | 16 |
| • WLAN, modernes FIS, Steckdosen | • Klappsitze | 22 |
| • Fahrerassistenzsystem | • Fahrradplätze | 12 |
| | • Rollstuhlplätze | 2 |

Taunusnetz: CO₂-Einsparung

Pro Zug



minus
700t CO₂
p.a....



... entspricht der Jahresemission
von
400 Pkw

Für die Flotte (27 Züge)



minus
19.000t CO₂
p.a.



... entspricht der Jahresemission von
11.000 Pkw

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sitzung der VHT-Verbandsversammlung am 29. November 2022

Mitteilungen

Sanierungsmaßnahmen Taunusbahn

- Zweiter Teil der diesjährigen Oberbaumaßnahmen abgeschlossen
- Folgende Maßnahmen wurden in den Herbstferien durchgeführt:
 - Erneuerung des Oberbaus zwischen Usingen und Wilhelmsdorf auf ca. 1 km Länge mit Großumbauzug
 - Beseitigung einer Gleisverwerfung / Oberbauerneuerung zwischen Hundstadt und Grävenwiesbach (ca. 0,3 km Länge)
- Einwöchige Sperrung der Gesamtstrecke wurde gleichzeitig für Restarbeiten zur LST-Erneuerung (Stellwerk) genutzt
- Sanierungsprogramm wird 2024 fortgesetzt:
 - Sanierung der Portale des Tunnels Hasselborn
 - Erneuerung des Oberbaus auf 2,2 km Länge zwischen Hasselborn und Brandoberndorf
 - Gleis- und Weichenerneuerung im Bahnhof Grävenwiesbach

Sanierungsmaßnahmen Taunusbahn



Neuverlegen von Betonschwellen
mit Großumbauzug



Einpassen der neuen Schienen

Sanierungsmaßnahmen Taunusbahn



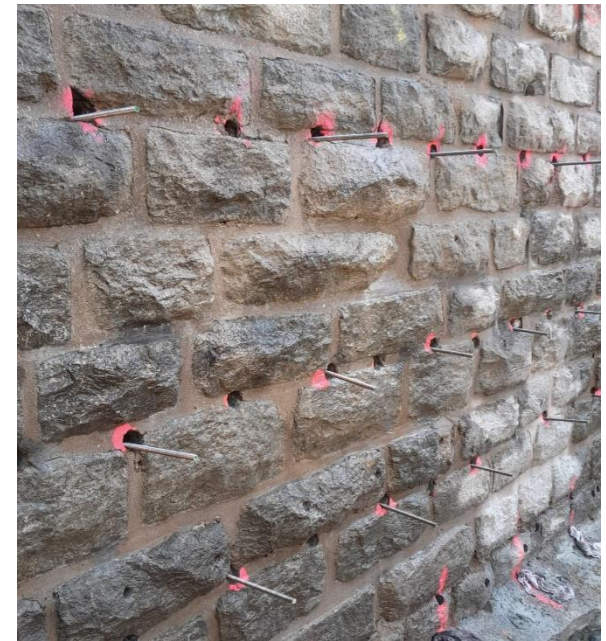
Schotteraustausch und -reinigung mit
Bettungsreinigungsmaschine



Aufbringen eines Vlieses und
Wiederherstellung des Bahnkörpers mit
gereinigtem Schotter

Sanierungsmaßnahmen Taunusbahn

- Maßnahmen zur Sanierung der Eisenbahnüberführung in Anspach werden stetig und unter rollendem Rad fortgesetzt
- Gegenwärtig Injektions- und Vernadelungsarbeiten an den Brückenpfeilern
- Anschließend Gewölbesanierung mit teilweiser Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes (Ziegelstein-Gewölbebögen)
- Abschluss der Maßnahmen vsl. bis Herbst 2023



Sachstand zur Elektrifizierung der Taunusbahn

Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik:

- Arbeiten nach Baupause seit Anfang Oktober wieder im Gange
- Nutzung der Streckensperrung Anfang Oktober und in den Herbstferien für notwendige Restarbeiten bzgl. Verkabelung, Herstellung von Telekommunikations- und Stromanschlüssen (50 Hz)
- In den kommenden Monaten Fokus auf Installation der ESTW-Innenanlage und Programmierung der Stellwerkstechnik durch den Hersteller
- Vollständiger Abschluss der Maßnahmen und Inbetriebnahme des neuen ESTW für Mitte 2023 vorgesehen
- Anschließend mehrtägiger Rückbau der Altanlage (in den Schulferien oder an Wochenenden)

Sachstand zur Elektrifizierung der Taunusbahn

Elektrifizierung der Taunusbahn:

- Planfeststellungsverfahren: Prozess neigt sich dem Ende zu; VHT rechnet mit Planfeststellungsbeschluss Anfang 2023
- Bauvorbereitende Maßnahmen:
 - Aufstellung der Oberleistungsmasten macht vorherige Rodungsarbeiten notwendig (im Rahmen der naturschutzrechtlich erlaubten Zeiträume)
 - Rodungen für Januar/Februar 2023 vorgesehen (Ausnahme: Abschnitt zwischen Saalburgsiedlung und Wehrheim)
 - Vergabeverfahren zu Rodungsleistungen läuft
 - Erteilung der Genehmigung zum vorzeitigen Roden durch RP Darmstadt für Dezember erwartet
 - Arbeiten machen zweimal zweiwöchige Sperrung im Januar/Februar notwendig; Schienenersatzverkehr mit Bussen wird durch den RMV bereitgestellt

Sachstand zur Elektrifizierung der Taunusbahn

Nächste Meilensteine (geplant):

- Anfang 2023: Abschluss Planfeststellungsverfahren / Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses
- 1. Quartal 2023: Beginn der Ausführungsplanung
- Jan./Feb. 2023: Durchführung der Rodungsarbeiten und Kampfmitteluntersuchungen
- März/April 2023: Umsetzung der umweltfachl. Maßnahmen (Herstellung Habitate, Umsiedlung von Tieren)
- Mitte 2023: Inbetriebnahme Elektronisches Stellwerk
- Herbst 2023: Baubeginn Elektrifizierung und Streckenausbau

Fahrplanwechsel am 11.12.

- Betriebsstart der Regionalverkehre Start GmbH bringt veränderte Fahrpläne (RB 12, RB15, RB16)

K-Bahn (RB 12)

- Zwei neue Fahrten im Fahrplan (Mo-Sa):
23:02 Uhr ab Königstein Ri. Frankfurt und 23:17 Uhr ab Frankfurt Ri. Königstein

Taunusbahn (RB 15)

- Die durchgebundenen Züge gegen die Lastrichtung (vormittags Richtung Usinger Land und nachmittags Richtung Frankfurt) entfallen mit Ausnahme der Fahrt um 6:44 Uhr Frankfurt Hbf. Der reguläre 30-Minuten-Takt zu den Zeiten bleibt bestehen.
- Lückenschluss im Fahrplan: Fahrt um 9:23 (neu: 9:25 Uhr) Uhr ab Usingen Ri. Bad Homburg startet künftig bereits Brandoberndorf (8:57 Uhr)
- Neue Verbindung um 19:53 Uhr ab Grävenwiesbach nach Bad Homburg (Mo-Fr)
- Teilweise verkehren andere Fahrten zwischen Grävenwiesbach und Brandoberndorf

Fahrplanwechsel 11.12.22

RMV-Buslinie X89 (Grävenwiesbach – Weilmünster – Weilburg)

- Zur Anschlusswahrung in Weilburg und Grävenwiesbach fahren zwei Fahrten samstags vormittags von Weilmünster nach Grävenwiesbach über die B 456

RTV-Buslinie 223 (Königstein – Glashütten – Idstein)

- Übernahme des Busverkehrs durch die DB Regio Bus Mitte; Änderungen des Fahrtenangebots nachmittags sowie der Abfahrtszeiten im Minutenbereich
- Verstetigung des Angebots: Künftig Montag bis Samstag tagsüber durchgängiger Stundentakt zwischen Königstein und Idstein
- Entfall des Rufbusses Heftrich – Oberems an Samstagen. Ersatzweise bestehen Umsteigemöglichkeiten zwischen den Linien 60 und 223

Fahrplanwechsel 11.12.22

VHT-Buslinien

- Buslinien nach Ende der Baumaßnahme Emmershausen – Gemünden wieder auf regulären Linienwegen (Linie 62)
- Die neuen Fahrpläne der Regionalbahn und Buslinie 223 machen Fahrplananpassungen notwendig; zusätzlich auf div. Linien Änderungen zur Erhöhung der Pünktlichkeit (Linien 51, 60, 61, 62, 63, 64, 66, 67, 68, 81, 83, 84 & 85)
- Wegen Veränderung der Stundentafel an der Christian-Wirth-Schule in Usingen Fahrten nach der fünften Unterrichtsstunde neu eingerichtet (Linien 61 & 65)
- Gleichzeitig – bedingt durch Ende der Schulzeitstafflung und Verschiebung der Schülerströme – vermindertes Fahrtenangebot (zweite, dritte und neunte Unterrichtsstunde in Usingen und Neu-Anspach). Es bestehen alternative Verbindungen (Linien 59, 60, 61, 80 & 82)
- Aufgrund hoher Nachfrage werden Fahrt von Schmitten zur dritten Unterrichtsstunde der Max-Ernst-Schule und Fahrt von Usingen nach Wehrheim an Sonn- u. Feiertagen um 22 Uhr als Bus statt AST angeboten (Linien 63 & 86)
- Vielzahl weiterer Änderungen

Sachstand zur Finanzierung des ÖPNV

- Einigung zwischen Bund und Ländern zur Erhöhung der Regionalisierungsmittel (+ 1 Mrd. Euro und Dynamisierung um 3 statt 1,8% pro Jahr) wichtiger Schritt zur Stabilisierung der Finanzierungssituation im ÖPNV
- Preisanstieg, insbesondere bei Treibstoff und Strom, stellt ÖPNV-Aufgabenträger dennoch weiterhin vor Herausforderungen
- Einfluss des geplanten 49-Euro-Tickets auf Fahrgeldaufkommen ebenfalls ungewiss
- Auswirkungen auf den lokalen ÖPNV (VHT):
 - Gravierender Energiepreisanstieg und fehlende dritte Finanzierungssäule (Land) führen zum Anstieg des kommunalen Zuschussbedarfs für ÖPNV-Leistungen um ca. 1,5 Mio. Euro
- Maßnahmen des VHT:
 - Erhalt des Leistungsangebotes, bis auf weiteres keine nennenswerte Ausweitung des ÖPNV, jedoch Verzicht auf Abbestellungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-125/2022 3. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 09.12.2022

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
43. Sitzung des Gemeindevorstandes	29.11.2022	beschließend
44. Sitzung des Gemeindevorstandes	06.12.2022	beschließend
45. Sitzung des Gemeindevorstandes	13.12.2022	beschließend
14. Sitzung der Gemeindevertretung	20.12.2022	beschließend
19. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	28.01.2023	vorberatend
20. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	09.02.2023	vorberatend
15. Sitzung der Gemeindevertretung	14.02.2023	beschließend

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 nebst Anlagen

- a.) Investitionsprogramm 2023/2024 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste
- b.) Gesamtergebnishaushalt 2023/2024 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung
- c.) Gesamtfinanzhaushalt 2023/2024 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung
- d.) Stellenplan
- e.) Haushaltssatzung und Budgetierungsrichtlinie
- f.) Anlagen zum Doppelhaushalt 2023/2024 (Vorbericht, Verbindlichkeiten, Kreditaufnahme, Rücklagen, Rückstellungen, Budgetübersicht, letzter Jahresabschluss, Finanzstatusbericht)

hier: Einbringung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Jahre 2023 / 2024

Sachbericht:

Der Gemeindevorstand legt den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung nebst Anlagen für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/ 2024 vor, den der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.12.2022 in der sich ergebenden Form abschließend beraten und beschlossen hat.

Es ist parlamentarischer Brauch, dass der Haushaltsplan mit Anlagen ohne Aussprache an alle Ausschüsse verwiesen wird und zudem die Ortsbeiräte und der Gesamtelternbeirat zu beteiligen sind. Es wird angeregt, dass die Ausschüsse und Ortsbeiräte so rechtzeitig vor der 2. Lesung des Haupt- und Finanzausschusses tagen, dass ihre Beschlussvorschläge in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mitberaten werden können, so dass dieser eine abschließende Empfehlung an die Gemeindevertretung weiterleiten kann. Entsprechend bittet die Verwaltung die jeweiligen Ortsbeiräte um Rückmeldung Ihrer Beratungsergebnisse bis spätestens 31.01.2023.

Entsprechend bisheriger Praxis ergeht der Hinweis, dass der Haushaltsplan nebst zugehöriger Anlagen erst zur Sitzung der Haushaltseinbringung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird. Ergänzend erhalten die Fraktionsvorsitzenden zur Sitzung der Haushaltseinbringung eine papierhafte Version.

Die Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung nebst Anlagen für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/ 2024 ist für den 14.02.2023 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/ 2024.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung verweist den Entwurf des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 nebst Anlagen zur Beratung an:

1. den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) als federführenden Ausschuss zur Gesamtbehandlung und
2. die nachstehenden Ausschüsse insoweit, als deren Aufgabenbereich berührt ist:
 - Bau-, Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (BSPA),
 - Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss (JSKSA),
 - Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss (ULFA).

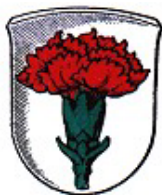
Die unter 2. bezeichneten Ausschüsse haben die Beratungsergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss als federführenden Ausschuss rechtzeitig vor seiner abschließenden Haushaltsberatung zuzuleiten. Außerdem sind die Stellungnahmen der Ortsbeiräte und des Gesamtelternbeirates einzuholen; auch diese haben zur abschließenden Haushaltsberatungssitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzuliegen. Der Haupt- und Finanzausschuss soll die Beschlussvorschläge der Ausschüsse wie auch die Stellungnahmen der Ortsbeiräte in seiner Sitzung mitberaten und der Gemeindevertretung hierüber eine abschließende Empfehlung vorlegen.

Anlage(n):

- (1) Haushaltsplan und Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023-2024 nebst allen Anlagen_GVER Vers Dez 22_Einbringung 20-12-2022

Roland Seel
(Bürgermeister)

Gemeinde Grävenwiesbach



Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2023/2024

Inhaltsübersicht

Vorbericht – Teil I Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie Investitionen	1 – 138
<hr/>	
Vorbericht – Teil II Demographie-Bericht	D1 – D28
<hr/>	
Haushaltssatzung	1 – 4
<hr/>	
Gesamtergebnishaushalt	5 – 6
Gesamtfinanzhaushalt	7 – 10
Investitionsprogramm	11 – 17
Produktrahmen	18 – 21
<u>Teilergebnishaushalte-/ Teilfinanzhaushalte (Investitionen)</u>	22
01 Innere Verwaltung	23 – 26
11100 Betreuung der Gemeindeorgane	27 – 29
11150 Leitung der Verwaltung	30 – 33
11160 Gebäudemanagement	34 – 38
111630 Bauhof	39 – 41
111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser	42 – 44
11170 Datenschutz	45 – 47
11180 Finanzmanagement	48 – 50
11190 Informations- und Kommunikationstechnik	51 – 54
02 Sicherheit und Ordnung	55 – 58
12100 Durchführung von Wahlen	59 – 62
12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung	63 – 66
12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht	67 – 69
12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht	70 – 72
12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen	73 – 75
12250 Standesamtliche Dienstleistungen	76 – 78
12600 Aufgaben des Brandschutzes	79 – 83
04 Kultur und Wissenschaft	84 – 85
26200 Förderung Volkshochschule	86 – 88
28100 Kulturpflege und Vereinswesen	89 – 92
05 Soziale Hilfen	93 – 95
31510 Soziale Angebote für Ältere	96 – 98
31550 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	99 – 102
35100 Dienstleistungen im Bereich sonstige soziale Hilfen	103 – 105
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	106 – 108
36220 Förderung von Jugendlichen	109 – 112
36500 Förderung von Kindern	113 – 116
36610 Unterhaltung von Spielplätzen	117 – 120
36620 Unterhaltung von Jugendräumen	121 – 123

08 Sportförderung	124 – 125
42100 Sportförderung und Vereinswesen	126 – 129
42400 Bereitstellung von Sportplätzen	130 – 132
09 Räumliche Planung- und Entwicklung	133 – 134
51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	135 – 137
10 Bauen und Wohnen	138 – 140
52100 Grundstücksordnung	141 – 144
11 Ver- und Entsorgung	145 – 148
53300 Sicherstellung der Wasserversorgung	149 – 154
53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft	155 – 159
53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	160 – 165
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	166 – 168
54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen	169 – 173
55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen	174 – 176
13 Natur- und Landschaftspflege	177 – 179
55200 Unterhaltung öff. Gewässer	180 – 182
55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	183 – 186
55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes	187 – 190
55510 Unterh. von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft	191 – 194
14 Umweltschutz	195 – 196
56100 Maßnahmen des Umweltschutzes	197 – 199
15 Wirtschaft und Tourismus	200 – 201
57100 Wirtschaftsförderung	202 – 204
57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten	205 – 207
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	208 – 210
61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	211 – 215
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	216
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen/Rückstellungen	217

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen	218 – 219
---	------------------

Stellenplan 2023/24	220 – 223
----------------------------	------------------

Budgetierungsrichtlinie	224 – 232
--------------------------------	------------------

Jahresabschluss 2021	233 – 237
-----------------------------	------------------

Finanzstatusbericht	238 – 253
----------------------------	------------------

Gemeinde Grävenwiesbach

Haushaltsvorbericht 2023/2024

- Version Dezember 2022 -





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung	4
1.1 Grundsätzliche Anmerkung zur Darstellung der Daten in den Rechnungswerken der Finanzsoftware "infoma - newsystem N7"	4
1.2 Gesetzliche Grundlagen	5
1.3 Darstellung von Abweichungen sowie von interkommunalen Vergleichswerten.....	13
1.4 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplans	14
1.5 Wesentliche Eckwerte des Haushaltsplans für die Jahre 2023/2024	24
1.6 Auswirkungen der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	26
1.7 Übersicht über die Haushaltslage 2023/2024	27
1.8 Übersicht über die Konsolidierungsbestrebungen 2023/2024	28
1.9 Stand der Arbeiten an den Jahresabschlüssen.....	30
2 Wesentliche Ergebnisse des Haushaltsvollzugs des Jahres 2022.....	31
2.1 Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021	32
2.2 Haushaltsvollzug im Jahr 2022	33
3 Haushaltsplan für den Haushaltsplan 2023/2024	42
3.1 Übersicht über die Haushaltslage 2023/ 2024	44
4 Erträge.....	53
4.1 Ertragsarten im Überblick	53
4.2 Steuern.....	59
4.3 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....	75
4.4 Weitere wesentliche Ertragsarten	78
5 Aufwendungen.....	83
5.1 Personalaufwand.....	86
5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	90
5.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen.....	97
5.4 Abschreibungen.....	105
5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	107
5.6 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse.....	110
6 Ergebnis der mittelfristigen Planung	115
7 Finanzplan	118



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

7.1 Investitionstätigkeit	120
7.2 Finanzierungstätigkeit.....	124
7.3 Zu Übertragende Haushaltsermächtigungen	135
8 Konsolidierungsmaßnahmen.....	137



1 Vorbemerkung

1.1 Grundsätzliche Anmerkung zur Darstellung der Daten in den Rechnungswerken der Finanzsoftware "infoma - newsystem N7"

Grundlage der doppelten Buchhaltung sind Soll und Haben, wofür normalerweise zwei verschiedene Spalten vorgesehen sind. Wenn Soll und Haben in der gleichen Spalte erfasst werden, muss laut buchhalterischen Regeln ein Habenbetrag mit negativem Vorzeichen (Minuszeichen (-)) dargestellt werden. Dieses System beruht historisch auf einfachen mathematischen Gleichungen, welche die Korrektheit der Buchhaltung garantieren (vgl. Luca Pacioli, 1494 "Summa de arithmetica, geometria, proportioni et proportionalita"). Die von der Gemeinde Grävenwiesbach eingesetzte Finanzsoftware orientiert sich an dieser Vorzeichensystematik und gibt daher die Haben-Beträge im Gesamtergebnishaushalt wie auch in den Teilergebnishaushalten nach Produkten mit negativem Vorzeichen an.

Somit werden in den systemseitig erzeugten Übersichten des Gesamt- und Teilergebnishaushaltes die Erträge mit negativem Vorzeichen, die Aufwendungen mit positivem Vorzeichen dargestellt. Die systemseitig erzeugten Übersichten des Investitionsprogramms wie auch des Gesamt- und der Teilfinanzhaushalte stellen Auszahlungen mit negativem Vorzeichen dar, während Einzahlungen mit positivem Vorzeichen ausgewiesen werden. Des besseren Verständnisses halber wird auf die Anwendung dieser Logik innerhalb der textuellen und tabellarischen Darstellungen des Vorberichts verzichtet.

Ergänzend zum Ergebnis- und Finanzhaushalt wird ein umfassender Investitionsplan (Investitionsprogramm), sortiert nach Investitionsnummern, beigelegt. Hier sind die Investitionsvorhaben in Gänze zu überblicken. Zu den jeweiligen Teilhaushalten werden die entsprechenden Teilinvestitionspläne beigelegt. Hier sind zu den jeweiligen Investitionsnummern genau jene Bestandteile eines Vorhabens ersichtlich, welche vom jeweiligen Produkt getragen werden. In der Zeile, welche die Investitionsnummer und -bezeichnung ausweist, wird der jeweilige Nettobetrag der Investition ausgewiesen. Dies erfolgt lediglich nachrichtlich. Haushaltsrelevant sind die in den Zeilen darunter angeführten Bruttoveranschlagungen, aus denen sich der Nettobetrag berechnet, dargestellt.

Die Mittelansätze im Haushaltsplan ermächtigen die Verwaltung zur Leistung von Zahlungen. Soweit erforderlich ist die gesetzliche Umsatzsteuer in den Mittelansätzen inkludiert. Im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung (z.B. Produkt 53300 - Sicherstellung Wasserversorgung oder Produkt 55500 - Bewirtschaftung des Gemeindeforstes) erfolgt der Mittelansatz netto, d.h. exklusive Vorsteuer.

Grundsätzlich nimmt die Gemeinde Grävenwiesbach im Rahmen der Haushaltserstellung keine Hinzuaktivierung zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten für durch den Bauhof selbstgestellte Anlagengüter vor. Erst nach tatsächlich erbrachter Eigenleistung erfolgt eine entsprechende Abrechnung und Buchung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und damit ein Abschluss der Ergebnisrechnung mit Ausweis des entsprechenden Betrages als "aktivierte Eigenleistung" in der Ergebnisrechnung.



1.2 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinde Grävenwiesbach für das jeweilige Haushaltsjahr. Er beinhaltet die dem jeweiligen Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, die voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen, die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sowie die jeweiligen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist damit gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Satzung. Mit der Feststellung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft und -führung der Kommune (vgl. auch § 95 HGO).

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Als Anlagen sind ferner der Vorbericht, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrundeliegenden Investitionsprogramm, soweit erforderlich das elektronische Haushaltssicherungskonzept, eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen, Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, der Rücklagen und der Rückstellungen, eine Übersicht über die Budgets, der letzte Jahresabschluss und der Finanzstatusbericht beizufügen. Der Gesamthaushalt wiederum besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt, die wiederum jeweils in Teilhaushalte gegliedert sind.

Der Gesamtergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppelischen Haushaltes. Er enthält flächendeckend alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Gesamtfinanzhaushalt werden unter anderem alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen (z.B. aus Zuschüssen) und die zu leistenden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen) der zu planenden Haushaltsjahre aus.

Bei der Darstellung des 16 Produktfelder umfassenden GemHVO-Produktbereichsplans des Gesamthaushalts kommen die Produkte „03 – Schulträgeraufgaben“ und „07 – Gesundheitsdienste“ für die Gemeinde Grävenwiesbach als kreisangehörige Kommune nicht zur Anwendung.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des jeweiligen Planjahres unter Einbeziehung der Vorjahre geben. Insbesondere sollen folgende Sachverhalte dargestellt werden:

- Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten,
- Übertragung von Ermächtigungen,
- Entwicklung des Vermögens und der Schulden,
- ordentliche und außerordentliche Ergebnisse,



- Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses bzw. des Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 92 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 6 Nr. 2 sowie des § 3 Abs. 2 GemHVO (Haushaltssicherungskonzept),
- geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen auf die künftigen Haushalte,
- Inanspruchnahmen von Liquiditätskrediten und deren Rückführung,
 - Höhe der im Vorjahr zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) in Anspruch genommenen Kredite,
 - ob bis zum Jahresende nicht zurückgeführte Liquiditätskredite zurückgeführt werden,
 - ob und inwieweit die Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO (Liquiditätsreserve) erfüllt werden kann,
 - in welchem Umfang flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen eingesetzt werden sollen,
 - ob und inwieweit im Haushaltsjahr, insbesondere im Zusammenhang mit Förderprogrammen, Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) eingesetzt werden sollen,
- Einhaltung der Verpflichtungen nach § 106 Abs. Satz 2 HGO (Liquiditätssicherung, Rücklagen und Rückstellungen),
- Einsatz flüssiger Mittel zur Leistung von Auszahlungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Rückstellungen,
- Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs.1 Nr. 10 bis 17 GemHVO (Finanzhaushalt),
- wesentliche Auswirkungen der wirtschaftlichen Betätigung auf den Haushalt der Gemeinde,
- Höhe entstandener Fehlbeträge oder zum Ende des Haushaltsjahres zu erwartender ordentlicher und außerordentlicher Fehlbeträge,
- Darstellung der erwarteten Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen (= Demographischer Wandel).

Die inhaltliche Verantwortlichkeit für den Vorbericht obliegt dem Gemeindevorstand. Die Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch den Gemeindevorstand erfolgt durch Beschlussfassung in einer Sitzung des Gemeindevorstands (§ 66 Abs.1 Satz 3 Nr. 6 und § 67 i.V.m. § 97 HGO). Anlagen i. S. des § 97 HGO sind der Haushaltsplan mit dessen Anlagen (§ 1 Abs. 4 GemHVO); sie sind nicht in die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einbezogen. Über das Investitionsprogramm und das Haushaltssicherungskonzept ist gesondert zu beschließen (§§ 92 Abs. 4 und 101 Abs. 3 HGO). Die Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Dabei dürfen Daten, die dem Datenschutz oder dem Steuergeheimnis unterliegen, nicht offenbart werden; dies gilt auch für Beratungen in Ausschüssen und Ortsbeiräten. Über die Haushaltssatzung und ihre Anlagen ist durch die Gemeindevertretung insgesamt abzustimmen. Damit wird die Abstimmung über einzelne Positionen nicht ausgeschlossen.



Regelung der Darstellung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Mit der 2. Änderungsverordnung zur GemHVO ist der mittelfristige Planungszeitraum (aktuell die Jahre 2025 bis 2027) in die durch Muster 7 und 8 (Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt) vorgegebene Darstellung einbezogen worden. Die Vermischung von verbindlich geltenden Haushaltsplandaten für den Haushaltsansatz Vorjahres (2022) und die Haushaltsjahre des Doppelhaushaltes (2023/2024) mit den nicht gleichermaßen verbindlich geltenden mittelfristigen Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre 2025 bis einschließlich 2027 wird unverändert als rechtlich problematisch angesehen.

Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Basis für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft. In seiner Sitzung am 23.11.2021 hat sich der Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach entschlossen, neben den bereits vorhandenen statistischen Kennzahlen, nur für das Produkt der Wasserversorgung entsprechende output-orientierte Ziele zu definieren.



Haushaltsvorbericht 2023/2024 Grävenwiesbach - Version Dezember 2022 -

Leistungsmerkmale	Kennzahl	Einheit	Messung	Gesamt 2021	Plan 2022	2022 Q1	2022 Q2	2022 Q3	Gesamt 2022	Bemerkung	
Versorgungs-sicherheit	Rohwasserverfügbarkeit/ Standort	%	Lokale Verfügbarkeit von Rohwasser als Ressource, unabhängig von der Herkunft der Ressource. Verhältnis entnommene Wassermenge zur genehmigten Grävenwiesbach Hochzone			49%	60%	78%	47%		
						49%	47%	59%	75%		
						43%	46%	23%	28%		
						41%	32%	30%	55%		
						63%	80%	91%	58%		
				24%	18%	38%	26%				
Versorgungs-sicherheit	Löschwasserverfügbarkeit/ Standort	%	Lokale Verfügbarkeit von Löschwasser als Ressource, unabhängig von der Herkunft der Ressource. Ausreichende Bereitstellung von Löschwasservolumen und Mindestfließdruck			dringender Handlungsbedarf	dringender Handlungsbedarf	dringender Handlungsbedarf			
						Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf			
						Handlungsbedarf	Handlungsbedarf	Handlungsbedarf			
						OK	OK	OK			
						OK	OK	OK			
				in Prüfung	in Prüfung	in Prüfung		Untersuchung steht noch aus			
Versorgungs-qualität	Verhältnis Fremdwasserbezug / eigene Wasserentnahmerechte	%	Externe jährliche Wasserbezugsvereinbarungen/ eigene Wasserförderung aus Grund-, Quell- und Oberflächenwasser			26,6%	27,4%	32%	28,8%		
						Grenzwerte eingehalten zu 0,99	Grenzwerte eingehalten zu 0,96	Grenzwerte eingehalten zu 0,96			
						Anzahl der Trinkwasserparameter in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben / Gesamte Anzahl von Analyseparametern x 100					Q1 aufgrund Trübung in Henzenberg Q2 Ergebnis steht noch aus
Wirtschaft-lichkeit	Investitionsdeckungsgrad	%	$\frac{\text{Investitionsauszahlungen in Sachanlagevermögen}}{\text{Abgänge, Abschreibungen u. Wertberichtigungen auf Sachanlagevermögen}} \times 100$ <i>ohne Einbeziehung innerbetriebliche Leistungsverrechnung</i>	30,21%	540,80%	229,98%	904,55%	239,11%	343,41%	Entwicklung konzentriert sich primär auf zwei Großprojekte: keine konjunkturelle Beeinträchtigung in übrige Maßnahmen der Wasserversorgungseinrichtungen	
Wirtschaft-lichkeit	Aufwandsdeckungsgrad	%	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	121,92%	123,44%	149,12%	141,36%	141,21%	156,74%	Anwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen liegen aufgrund vorläufiger Haushaltsführung bis Mitte Juni hinter dem linearisierten Planwert zurück	
Wirtschaft-lichkeit	Fremdwasserbezugsaufwand	EUR	Aufwand für Wasserbezug für den Fremdbezug von Roh- und Reinwasser im Erhebungszeitraum	105.561 €	120.000 €	15.375 €	17.905 €	48.203 €	81.481 €		
Wirtschaft-lichkeit	Energiebezugsaufwand	EUR	Aufwand für Energiebezug für Gewinnung, Aufbereitung und Abgabe von Wasser im Erhebungszeitraum	64.908 €	86.000 €	5.502 €	23.179 €	23.089 €	51.779 €		



Vorgaben zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Die §§ 92 Abs. 4, Abs. 5 Nrn. 1 und 2 HGO enthalten die maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben für den Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in der Planung:

- **Ergebnishaushalt:**
Anforderung ist hier grundsätzlich der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge bzw. Ausgleich der Fehlbedarfe im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen. Nach § 25 Abs. 2 Satz 1 GemHVO darf ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis vor dem Abschluss der Bücher mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage ausgeglichen werden.
- **Finanzhaushalt:**
Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit muss mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Von diesen Grundsätzen gibt es auf Grundlage des Finanzplanungserlasses für die Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2026 zum Haushaltsausgleich im Jahr 2023 nunmehr umfangreiche Abweichungen, die sich aus der Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Perspektiven, der starken Preisentwicklung und weiteren erheblichen wirtschaftliche Unsicherheiten (insbesondere Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie Fortgang der Corona-Pandemie) rechtfertigen.

Wahlrecht: Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses 2023

Auch für das Haushaltsjahr 2023 können diejenigen Kommunen, die gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO einen Fehlbedarf oder gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis darstellen, den Fehlbedarf und den Fehlbetrag wahlweise mit Rücklagen ausgleichen, die aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) gebildet wurden oder aus bis zum 31.12.2020 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) gemäß § 23 Abs.1 GemHVO gebildet wurden.

Haushaltssicherungskonzept entfällt bei jahresbezogenem unausgeglichenem Finanzhaushalt

Nach § 92 a Abs. 1 HGO ist eine Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie



der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht eingehalten werden (Nr.1 der Vorschrift) oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden (Nr. 2 der Vorschrift).

Nach Ziffer II.4 des Erlasses entfällt das Haushaltssicherungskonzept weiterhin in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen und ggf. für die Auszahlungen an das Sondervermögen "Hessenkasse" zur Verfügung stehen.

Unter "ungebundene Liquidität" fallen alle Mittel, die nicht für Investitionsauszahlungen aus eigener Liquidität, Sondertilgungen, jahresbezogene Auszahlungen für Rückstellungen oder aus Belastungen aus Vorjahren benötigt werden sowie der Liquiditätspuffer.

D.h., diese Erleichterung betrifft ausschließlich den Fall, dass der Finanzhaushalt jahresbezogen nicht ausgeglichen werden kann. Kann der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden bleibt die daraus resultierende Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unberührt.

Haushaltssicherungskonzept bei Fehlbeträgen im Planungszeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nach § 92a Abs.1 Nr. 2 HGO ist eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nur dann anzunehmen, wenn sich für den fünfjährigen Planungszeitraum der Ergebnis- und Finanzplanung jeweils durch Saldierung der jahresbezogenen Planwerte im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der ordentlichen Rücklage ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis oder ein Fehlbetrag im Finanzhaushalt ergeben. Demnach ist eine saldierte Betrachtung von ordentlichem Ergebnis bzw. von außerordentlichem Ergebnis und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses geboten und keine jahresbezogene Betrachtung. Ebenso ist im mittelfristigen Planungszeitraum sicherzustellen, dass insgesamt die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten unter Berücksichtigung hierfür vorgesehener zweckgebundener Einzahlungen und an das Sondervermögen "Hessenkasse" nicht negativ sind.

Anknüpfend an die bisherigen Veränderungsregelungen steht mit dem aktuellen Finanzplanungserlass 2023 auch für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 wieder die Möglichkeit offen, in den Planungszeiträumen der mittelfristigen Ergebnisplanung den außerordentlichen Rücklagenbetrag des sich am 31.12. 2020 ergebenden Betrages der außerordentlichen Rücklage zum Ausgleich eines sich saldiert ergebenden ordentlichen Defizits heranzuziehen.



Das Haushaltssicherungskonzept entfällt, wenn im gesamten mittelfristigen Planungszeitraum ausreichend ungebundene Liquidität zur Verfügung steht. Eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht aber dann, wenn sich für das Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes ein negativer Zahlungsmittelbestand im Finanzhaushalt ergibt.

Soweit die Kommune von der Soll-Vorschrift des § 92 Abs. 4 HGO zum Haushaltsausgleich (jährlicher Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung) abweicht, soll die Kommunalaufsichtsbehörde die Auswirkungen der beschriebenen aktuellen Umstände auf die Haushalts- und Finanzplanung, die vorhandenen Konsolidierungspotenziale, die für die Aufgabenwahrnehmung erforderliche Investitionstätigkeit sowie die Fähigkeit, vorübergehende Defizite mit Überschüssen der Folgejahre wieder zu erwirtschaften, angemessen berücksichtigen.

In allen Fälle, in denen der Haushaltsausgleich gem. § 97a Nr. 1 HGO (Genehmigungsbedürftigkeit der Haushaltssatzung) i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 1 und 2 HGO (Haushaltssicherungskonzept) im Ergebnis- und/oder Finanzhaushalt auch unter Einbeziehung von Rücklagen (bzw. vorhandener ungebundener Liquidität) nicht erreicht wird, bedarf die Haushaltsgenehmigung weiter des Einvernehmens der nächsthöheren Aufsichtsbehörde. Beträgt der Konsolidierungszeitraum mehr als zwei Jahre, hat die Kommunalaufsichtsbehörde grundsätzlich vor der Genehmigung das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde einzuholen.

Im Falle der Aufstellungspflicht eines Haushaltssicherungskonzeptes gelten die Festlegungen über die Konsolidierungsmaßnahmen als verbindlich (vgl. auch § 6 Haushaltssatzung). Zudem müssen die Konsolidierungsmaßnahmen von der Gemeinde selbst steuer- und umsetzbar sein. Bloße Erwartungen sind unzulässige Konsolidierungsmaßnahmen und können von der Aufsichtsbehörde bei unzureichend Beschluss- oder Vertragslage als nicht gesichert eingestuft werden.

Der Haushaltsausgleich im Vollzug unterliegt einer dem Haushaltsjahr nachgelagerten Kontrolle der Aufsichtsbehörden durch die Jahresabschlüsse.

Liquiditätspuffer

Mit § 106 Abs. 1 S. 2 HGO wurde die Verpflichtung eingeführt, einen Liquiditätspuffer zu bilden. Ziel ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Vermeidung von Liquiditätskrediten. Hiernach soll sich der im Finanzhaushalt geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel auf mindestens 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Diese Vorschrift regelt die Mindestvorgabe für die im Finanzhaushalt darzustellenden Bestände an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres (Muster 8, Zeilen 38 und 40 zur GemHVO). Im Hinblick auf etwaige Einnahmeausfälle durch die aktuellen Krisenlagen gilt weiterhin die Erleichterung, dass keine aufsichtliche Beanstandung erfolgt, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt Kommunen den Puffer nicht bilden bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig vorhalten können. Der Liquiditätspuffer ist dabei nach § 106 Abs. 1 HGO ausdrücklich als ungebundene Liquidität anzusehen.



Liquiditätskredite, Liquiditätsnachweis und Finanzstatusbericht

Der Finanzplanungserlass sieht erneut Fristen für die regelmäßige Datenerhebung vor. Hierbei ist die Nutzung der Kommunaldatenbank das Vehikel zur Umsetzung dieser Verpflichtungen.

Bis zum **31.01.2023** hat die Gemeinde Grävenwiesbach daher über den Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres und deren Verwendung mit Begründung zu berichten. Ferner hat die Gemeinde Grävenwiesbach der Aufsichtsbehörde über den Stand der liquiden Mittel bzw. der gebundenen Liquidität (z.B. durch übertragene Haushaltsermächtigungen, Rückstellungen, etc.) zum 31.12.2022 zu berichten. Ebenso sind Angaben zum längerfristig angelegten Geldvermögen zu tätigen.

Des Weiteren ist die Notwendigkeit des in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages der Kassenkredite durch Verwendung des Musters "Liquiditätsplanung" zu belegen. Die Festsetzung des Höchstbetrages muss bedarfsgerecht entsprechend der Anforderungen des § 105 Abs. 2 HGO erfolgen.

Ferner hat die Gemeinde Grävenwiesbach bis zum **30.04.2023** unter Nutzung der Kommunaldatenbank das vorläufige Rechnungsergebnis des Jahres 2022 vorzulegen.

Ebenso ist der Finanzstatusbericht (§ 1 Abs. 5 Nr. 11 GemHVO, § 60 Satz 1 Nr. 20 GemHVO) zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Kommunen in elektronischer Form als Anlage zum Haushalt über die Kommunaldatenbank zu erstellen und zeitgleich mit der Übermittlung der Haushaltssatzung im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2023/2024 an die zuständige Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Nivellierungshebesätze

Nach § 21 Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 636), ergeben sich die Nivellierungssätze zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt:

- Nivellierungshebesatz Grundsteuer A: 332 v.H.
- Nivellierungshebesatz Grundsteuer B: 365 v.H.
- Nivellierungshebesatz Gewerbesteuer: 357 v.H.



Kommunales Investitionsprogramm (KIP) und Investitionsförderprogramm nach HessenkasseG

Entsprechend des Baufortschritts wird die Gemeinde Grävenwiesbach im Haushaltsjahr 2023 die Mittel aus dem Investitionsförderprogramm nach Abteilung III der Hessenkasse (§§ 6-12 HessenkasseG) für folgende investive Einzelmaßnahmen abrufen:

- Bau einer Trinkwasserverbundleitung zwischen den Hochbehältern der Ortsteile Mönstadt und Grävenwiesbach zur Erhöhung der Versorgungssicherheit sowie zum Ausgleich von Netzschwankungen bei Wasserknappheit
 - Investitionsvolumen gesamt: rund 508.011,00 Euro, Zuschuss des Landes 211.761,00 Euro, Kofinanzierungsanteil 47.058,00 Euro, Eigenmittel rund 249.192,00 Euro.
- Neubau eines Hochbehälters im Ortsteil Heinzenberg einschließlich Druckerhöhungsanlage zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung
 - Investitionsvolumen gesamt: rund 1.100.000,00 Euro, Zuschuss des Landes 211.761,00 Euro, Kofinanzierungsanteil 47.058,00 Euro, Eigenmittel rund 841.181,00 Euro.

Der hierzu notwendige Nachweis der Kassenkreditfreiheit gem. § 6 Abs. 2 HessenkasseG wurde zum 05.07.2018 erbracht und mit Prüfvermerk vom 23.07.2018 nach § 14 Abs. 2 HessenkasseG durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises bestätigt. Da die geplanten Maßnahmen die kostenrechnende Einrichtung der Wasserversorgung betrifft wurde das Benehmen mit der zuständigen Aufsichtsbehörde des zuständigen Regierungspräsidiums in Darmstadt hergestellt. Da die beabsichtigten Maßnahmen auch zur Sicherstellung des Brandschutzes erforderlich sind, wurde die Genehmigung mit Schreiben vom 16.08.2021 erteilt.

1.3 Darstellung von Abweichungen sowie von interkommunalen Vergleichswerten

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Abweichungen mittels einer "Pfeilsystematik" verdeutlicht. Liegt der Abweichungsgrad innerhalb von 5%, wird der Pfeil "gelb" markiert. Liegt der Abweichungsgrad dagegen oberhalb bzw. unterhalb von +/- 5%, erfolgt die Darstellung in "rot" bzw. in "grün"; dies ist abhängig von der Ergebniswertigkeit (Verbesserung (= grün) bzw. Verschlechterung (= rot)).

In Teilen des Vorberichts werden den Haushaltsplandaten und Rechnungsergebnissen der Gemeinde Grävenwiesbach die Daten aus dem Vergleichsring der Software IKVS gegenübergestellt. Vergleichsringübergreifend werden hierzu die Daten von kreisangehörigen hessischen Kommunen der Größenklasse 1 bis 6.000 Einwohner herangezogen. Derzeit sind 151 Kommunen in dem Vergleichsring gelistet. Neben den Werten des Vergleichsringes wird auch der Wert für alle Kommunen dargestellt.



Ziel der Darstellung des Medians ist es, die Aussagekraft der Kennzahlen zu erhöhen. Der Median ist ein Mittelwert bzw. Lageparameter, der eine nach ihrer Größe geordnete Datenreihe in zwei gleich große Hälften teilt. D.h. eine Hälfte der Daten liegt unterhalb und die andere Hälfte oberhalb des Medians. Im Vergleich zum arithmetischen Mittel, oft Durchschnitt genannt, ist der Median robuster gegenüber Ausreißern.

1.4 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplans

Die Grundaussagen des Haushaltes 2022 bilden inhaltlich die Ausgangsbasis für die Mittelansätze des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2023/2024. Ergänzend werden die Mitteilanmeldungen der einzelnen Verwaltungsbereiche der Gemeinde Grävenwiesbach berücksichtigt.

Ferner finden folgende Rahmenbedingungen Eingang in die Planung des Doppelhaushaltes 2023/2024:

- Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen ist sowohl für den Planungszeitraum 2023/ 2024 wie auch für den mittelfristigen Planungshorizont bis zum Jahr 2027 weiterhin mit großen Unsicherheiten behaftet, die sich maßgeblich aus folgenden Quellen speisen:
 - Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind keineswegs überwunden; insbesondere Störungen internationaler Lieferkette und die Pandemieentwicklung in China bringen erhebliche wirtschaftliche Risiken mit sich, die nicht ohne Auswirkungen auf die kommunalen Steuererträge bleiben dürften.
 - Andererseits führen die hohen Steigerungsraten der Verbraucherpreise bzw. die Inflationsraten von rund 10% konsequenterweise auch zu überproportional steigenden Umsatzsteuereinnahmen, so lange keine schwerwiegenden realwirtschaftlichen Entwicklungen dem entgegenreten. Gleichzeitig beeinflusst diese Entwicklungen absehbar auch die Tarifabschlüsse, was wiederum auch zu höheren Einkommensteueraufkommen führen kann. Dem stehen aber wiederum Steuermindereinnahmen bei der Einkommensteuer durch finanzielle Entlastungsmaßnahmen der Bundesgesetzgebung (insbesondere Steuerverschonungen durch höhere Grundfreibeträge oder Auszahlung des Kinderbonus) gegenüber.

Bei Aufstellung oder Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sollen die nach § 101 Abs. 2 HGO bekanntgegebenen Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) berücksichtigt werden. Laut HMdIS orientieren sich die Ansätze im Wesentlichen an den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2022. Der aktuellen Steuerschätzung liegt wie üblich die Wirtschaftsprognose auf Basis der Frühjahrsprojektion des BMWK zugrunde. Wie bereits eingangs geschildert ist die deutsche Wirtschaft danach von gegenläufigen konjunkturellen Bewegungen geprägt, die allesamt



preistreibend wirken. Ungeachtet der enormen Unsicherheiten kommt die aktuelle Steuerschätzung aber zu überraschend hohen Mehreinnahmen.

Im Gegensatz zur Steuerschätzung sind in den hessischen Ergebnissen bereits die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen des Jahres 2022 berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Steuerschätzung zwar schon weitgehend bekannt waren, aber noch nicht endgültige Rechtswirksamkeit erlangt hatten. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Steuerentlastungsgesetz 2022 und das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz, die zusammen mit einigen weiteren geplanten steuerlichen Maßnahmen die erwarteten Steuereinnahmen bis zum Ende des Planungshorizonts 2026 mindern. Außerdem ist darauf zu verweisen, dass die in den Fußnoten der Orientierungstabelle ausgewiesenen „geschätzten Vergleichswerte für 2022“ die Schätzergebnisse der Steuerschätzung November 2021 ausweisen, da die Haushaltsansätze des Landes auf dieser Steuerschätzung basieren. Das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) hat hierzu auf Anfrage des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) erläutert, dass die Haushaltsansätze des Landes auf dieser Steuerschätzung basieren und die entsprechend niedrig angesetzten Vergleichswerte für 2022 zur Vermeidung von Inkonsistenzen gegenüber dem Haushaltsplan des Landes hinzunehmen wären.

Da im Jahr 2022 von einem Anhalten des wirtschaftlichen Aufholprozesses ausgegangen wird und mittelfristig wieder mit einem stabilen Wachstum gerechnet wird, ist laut HSGB davon auszugehen, dass die für den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Gewerbesteuer (brutto) ausgewiesenen Vergleichswerte für 2022 zu niedrig angesetzt sein dürften. Daher empfiehlt es sich, die in den Orientierungsdaten ausgewiesenen Veränderungsdaten im Finanzplanungszeitraum grundsätzlich in voller Höhe zugrunde zu legen (vgl. auch Eildienst Nr. 14 vom 26.10.2022, ED 174 HSGB).



Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2026 der hessischen Gemeinden gemäß Finanzplanungserlass des HMdIS vom 14.10.2022

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026
A. <u>Steuereinnahmen</u>				
1.1 Gemeindeanteil an Lohnsteuer, veranl. Einkommensteuer und Zinsabschlag ¹⁾	+8	+5 1/2	+5	+5 1/2
1.2 Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich ²⁾	+3	+3	+2 1/2	+2 1/2
2. Gemeindeanteil an den Steuern vom Umsatz ³⁾⁴⁾	+3 1/2	+2	+2	+2
3. Gewerbesteuer (brutto) ⁵⁾	+13 1/2	+7	+5 1/2	+3 1/2
4. Grundsteuer A	0	0	0	0
5. Grundsteuer B	0	+1	+1	+1
B. <u>Kommunaler Finanzausgleich</u>				
1. KFA-Volumen ⁶⁾	+7	-1	+5	+4
2. Schlüsselzuweisungen ⁷⁾	+9	+1	+8	+5
C. <u>Ausgaben</u>				
1. Gewerbesteuerumlage ⁸⁾	+13 1/2	+7	+5 1/2	+3 1/2
2. Heimatumlage	+13 1/2	+7	+5 1/2	+3 1/2

1) Istwert 2021 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2022: 3.968,4 Mio. Euro 3.944,5 Mio. Euro

2) Istwert 2021 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2022: 254,0 Mio. Euro 262,0 Mio. Euro

Nach der Übereinkunft zwischen der Hessischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen zum Umgang mit den Kommunalmitteln des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ vom 6. November 2020 werden die Mittel des Familienleistungsausgleichs bis 2024 betraglich fixiert und erst in 2025 gemäß § 62 HFAG mit der Zuwachsrate des gesamtdeutschen Umsatzsteueraufkommens fortgeschrieben.

3) Istwert 2021 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2022: 776,7 Mio. Euro 682,1 Mio. Euro

4) Nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 wurde der USt-Festbetrag der Gemeinden für das Jahr 2020 um 1.364 Mio. Euro und für 2021 um 1.275 Mio. Euro angehoben. Nach jetzigem Rechtsstand sinkt dieser Festbetrag ab 2022 wieder auf 2,4 Mrd. Euro.

5) Istwert 2021 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2022: 6.244,1 Mio. Euro 5.721,0 Mio. Euro

6) Die Schätzungen für die Entwicklung des KFA-Volumens basieren auf der Mai-Steuerschätzung 2022. Abrechnungswerte nach § 11 HFAG sind in den Jahren 2022-2024 nicht berücksichtigt.

7) Teilschlüsselmassen	2023	2024	2025	2026
kreisangehörige Gemeinden	14%	-1%	8%	5%
kreisfreie Städte	-2%	2%	8%	5%
Landkreise	10%	2%	8%	5%

8) Istwert 2021 bzw. geschätzter Vergleichswert für 2022: 498,1 Mio. Euro 493,0 Mio. Euro

Nach § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz entfiel ab 2020 die erhöhte Gewerbesteuerumlage.

Bei den Orientierungsdaten handelt es sich um Durchschnittswerte, die für die einzelne Gemeinde oder den einzelnen Gemeindeverband Anhaltspunkte bei der Aufstellung des Haushaltsplanes bzw. der Finanzplanung geben sollen. Bei der Planung der Erträge und Aufwen-



dungen können strukturelle Unterschiede in der Aufgabenstellung und die besondere Finanzlage im Einzelfall zu Ergebnissen führen, die von den Orientierungsdaten erheblich abweichen. Es bleibt deshalb Aufgabe der Gemeinde Grävenwiesbach, anhand der landesweiten Durchschnittswerte entsprechend den örtlichen Gegebenheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte in eigener Verantwortung selbst zu ermitteln. Besondere örtliche Gegebenheiten sind in der Praxis jedoch ausschließlich für die Gewerbesteuer anzutreffen und mit ihr zusammenhängend bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Kreis- und Schulumlage möglich; ansonsten besteht eine Bindung an die Orientierungsdaten.

So hat die Gemeinde Grävenwiesbach im Zuge der Festlegungen verbindlicher Konsolidierungsmaßnahmen die folgenden Hebesatzanpassungen im Haushaltsgenehmigungsverfahren für das Haushaltsjahr 2022 folgende Hebesätze festgelegt:

- Grundsteuer A: 370 v.H.
- Grundsteuer B: 690 v.H. sowie
- Gewerbesteuer: 380 v.H.

Die für das Haushaltsjahr 2022 getroffenen Hebesatzfestlegungen kommen analog auch für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zur Anwendung.

Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten sowie der kommunespezifischen Gegebenheiten ergeben sich für die Ermittlung des Steueraufkommens der Jahre 2023/2024 folgende Prämissen für die Gemeinde Grävenwiesbach:

	Veränderung jeweils ggü. Planvorjahr	
	2023	2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 5,9 %*	+ 5,5 %
Kompensationsmittel Familienleistungsausgleich	10,9%	+ 3,0 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 5,5 %	+ 2,0 %
Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer (brutto)	+ 48,9 %	+ 13,4 %
Grundsteuer A	+ 0 %	+ 0 %
Grundsteuer B	+ 0 %	+ 0 %

* Aufgrund der Auszahlung des Kinderbonus gem. Steuerentlastungsgesetz verläuft das tatsächliche Einkommensteueraufkommen 2022 unter dem ursprüngl. für das Haushaltsjahr ermittelten Planwert 2022. Für die Schätzung 2023 wird daher nicht die sich laut Orientierungsdaten ergebende Steigerungsrate von 8% übernommen, sondern es erfolgte eine prozentuale Bereinigung im Verhältnis zum Vergleichswert 2022.



Voraussichtliche Entwicklung des Grundbetrages für den kommunalen Finanzausgleich

Eine wichtige Rechnungsgröße für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen ist der Grundbetrag. Im längerfristigen Trend sorgen die meist steigenden Steuereinnahmen sowie die meist ebenfalls wachsende Schlüsselmasse dafür, dass der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen bedeutende Grundbetrag steigt (vgl. §§ 17-21 HFAG). Die Geschäftsstelle des Hessischen Städte- und Gemeindebundes hat auf Grundlage der Orientierungsdaten des Finanzplanungserlasses 2023 vom 14.10.2022 folgende Entwicklung des Grundbetrages für den kommunalen Finanzausgleich im Finanzplanungszeitraum 2023 bis einschließlich 2026 prognostiziert (Stand 10.11.2022, HSGB, vgl. URL: www.hsgeb.de/kommunalfinanzen-arbeits-hilfen/kommunale-finanzplanung-bis-2026-1666006904/2022/11/10#blog5982, Abfragestand 28.11.2022).

	2023	2024	2025	2026
Maßgebliche Halbjahre für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl (§ 21 Abs.4 HFAG)	2/2021 und 1/2022	2/2022 und 1/2023	2/2023 und 1/2024	2/2024 und 1/2025
Grundbetrag (§ 18 Abs. 3 HFAG)	1677,82	1704	1811	1895
Schwellwert für die Schlüsselzuweisung A nach § 17 Abs. 2 HFAG	816,87	809	853	887

Im Zuge des angehobenen Grundbetrages von in Höhe 1.677,82 Euro ergibt sich laut Berechnungen des HMdF gemäß Schreiben vom 27.10.2022 (vgl. auch HSGB-Prognose gemäß HSGB-Finanzplanung - überarbeitet Stand 10.11.2022 Version 7.xlsx, URL: www.hsgeb.de/kommunalfinanzen-arbeitshilfen/kommunale-finanzplanung-bis-2026-1666006904/2022/11/10#blog5982: 1677,82 Euro bzw. Eildienst Nr. 14 - ED 172 vom 26.10.2022: 1.678,83 Euro) anhand der Addition der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A (26.075,00 Euro), der Grundsteuer B (645.908,00 Euro), der Gewerbesteuer (882.115 Euro), der Einkommensteuer (3.696.644,00 Euro) und der Umsatzsteuer (210.880,00 Euro) sowie unter Abzug der Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuerumlage (86.482,00 Euro) und der Heimatumlage (53.743,00 Euro) eine Gesamtsteuerkraftmesszahl in Höhe von 5.321.397,00 Euro und damit eine Schlüsselzuweisung B in Höhe von 2.618.911,00 Euro für das Planjahr 2023 (Planjahr 2022: 1.934.689,00 Euro). Für das Planjahr 2024 wird eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 2.746.483,00 Euro erwartet.

Hierbei beläuft sich die zur Bestimmung der Kreis-, Schul- und Verbandsumlage (Mitgliedschaft Regionalverband FrankfurtRheinMain) maßgebliche Finanzkraft der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2023 auf 7.940.308,00 Euro (Planjahr 2022: 7.287.042,00 Euro), während für das Planjahr 2024 eine Finanzkraft von insgesamt 8.018.079,00 Euro erwartet wird. Eine Prognose der Umlagegrundlagen für den mittelfristigen Planungszeitraum



der Jahre 2025 bis 2027 ist aufgrund der bedarfsorientierten Berechnungssystematik des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) nicht möglich.

Durch die 5. Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000 vom 16.07.2021 (LEP) erfolgte ferner eine Neuregelung der strukturräumlichen Zuordnung. Bei der Zuordnung zu den Strukturräumen im LEP 2020 wurden folgende Indikatoren herangezogen: die Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte (EAD) je km² Fläche kleiner 300, die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung, die Lage an den Entwicklungsachsen sowie die Ausprägung der Siedlungsstruktur und der Zersiedlungsindex. Diese Zuordnung hat auch Auswirkungen auf die Zahlungen aus dem KFA, über den das Land den Kommunen steuerkraftabhängig Zuweisungen gewährt. Die Änderungen des Jahres 2021 wirken sich erstmalig im Ausgleichsjahr 2023 aus. Hiervon betroffen ist auch die Gemeinde Grävenwiesbach.

Die Zuordnung der Gemeinde Grävenwiesbach zum ländlichen Raum führt zu folgenden Begünstigungen laut HFAG:

- im ländlichen Raum gelegene kreisangehörige Kommunen erhalten einen Ergänzungsansatz in Höhe von 3% ihrer Einwohnerzahl (§ 20 Abs. 2 HFAG).
- kreisangehörige Gemeinden im ländlichen Raum erhalten nach § 46 Abs. 1 HFAG jährlich eine Investitionspauschale für den Ländlichen Raum.

Entsprechend erhält die Gemeinde Grävenwiesbach für das Planjahr 2023 weitere Zuweisungsmittel in Höhe von 62.000,00 Euro (sogn. Investitionsstrukturpauschale für den Ländlichen Raum). Eine Prognose zur Entwicklung der Investitionsstrukturpauschale in den Folgejahren ist nicht möglich, dass die Entwicklung zum einen von den zukünftigen Einnahmen der Gemeinde Grävenwiesbach und zum anderen auch von der Entwicklung des Volumens des KFA insgesamt abhängt. Im Sinne des vorsichtig agierenden Kaufmannes wurde daher für das Planjahr 2024 von einer Absenkung der Investitionsstrukturpauschale auf 50.000,00 Euro ausgegangen.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, bleiben in den nächsten Jahren die Vervielfältiger für die Gewerbesteuer und Heimatumlage konstant (Gesamtvervielfältiger 56,75%).



Voraussichtliche Entwicklung des Vervielfältigers für die Gewerbesteuer- und Heimaumlage:

Jahr	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage - § 6 Abs. 3 GFRG -		Heimatumlage	Gesamt- vervielfältiger
	Bund	Länder		
2022	14,5	20,5	21,75	56,75
2023	14,5	20,5	21,75	56,75
2024	14,5	20,5	21,75	56,75
2025	14,5	20,5	21,75	56,75
2026	14,5	20,5	21,75	56,75

- Die Gebührenhaushalte der klassisch kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung wurden entsprechend der Bedingungen des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) kostendeckend kalkuliert.
- Für die Personalbemessung und Festsetzung des Fachkraftschlüssels im Bereich der gemeindlichen KiTa-/KiGa-Einrichtungen werden durch den externen Betriebsführer nicht mehr allein die Fachkraftstunden laut KiföG-Rechner, sondern auch die Maximalwerte aus der Betriebserlaubnis herangezogen. Infolge steigender Sach- wie auch Personal- und Versorgungsaufwendungen führt dies in Summe zu einem überproportionalen Anstieg der durch die Gemeinde Grävenwiesbach zu leistenden Betriebskostenzuschüsse. Auf Anregung der Verwaltung sind die politischen Gremien daher neben einer Anpassung der Gebührentatbestände für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 auch einer betragsmäßigen Deckelung des Betriebskostenzuschusses gefolgt. Dementsprechend wurden für den Haushaltsplan 2023/2024 Anpassungen der Gebührensätze in Höhe von 5,3% für das Haushaltsjahr 2023 und von 6,0% für das Haushaltsjahr 2024 unter gleichzeitiger Begrenzung des Betriebskostenzuschusses auf 1.000.000,00 Euro in 2023 und 1.060.000,00 Euro in 2024 beschlossen. Durch die Teilnahme am Landesförderprogramm zur Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag im Kindergarten für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt von täglich sechs Stunden wirkt sich die Gebührenanpassung in dieser Altersgruppe nur marginal aus.
- Die bereits für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Neukalkulation der Gebührentatbestände im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens wurde nicht vorgenommen, da die kalkulationsrelevanten Kostenkomponenten aus der baulichen Umgestaltung der Friedhofsanlagen zur Umsetzung zeitgemäßer Bestattungsformen immer noch nicht abschließend vorliegen. Mit Eingang der Unterlagen ist eine Neukalkulation der Gebührentatbestände im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Eine entsprechende Beschlussfassung wurde in den gemeindlichen Gremien getroffen. Dies schließt auch eine Überprüfung der Notwendigkeit einer Vorhaltung der kostenintensiven Kühlkammern mit ein.
- Mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 wurde eine neue Hundesteuersatzung beschlossen und die seit dem Jahr 2017 geltenden Steuersätze wurden für den ersten bis dritten bzw. für weitere Hunde um jährlich 10% sowie für einen gefährlichen Hund um jährlich



180,00 Euro erhöht. Mögliche Steuerbefreiungstatbestände wurden gleichzeitig weiter eingeschränkt.

- Wie bereits in den Vorjahren, wurden Rückstellungen für Versorgungs- und Pensionsaufwendungen der Beamten sowie (nur wenn tatsächlich anfallend) Rückstellungen für Altersteilzeit auf Basis vorliegender Gutachten bei den Planansätzen berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen werden anhand von Erfahrungswerten der Vorjahre prognostiziert. Die im Haushaltsplan dargestellten Abschreibungen auf die Anschaffungs-/Herstellungskosten beziehen sich auf das komplette Sachanlagevermögen. Soweit möglich, werden in der Abschreibungsdarstellung die AfA-Beträge der investiven Maßnahmen des Jahres 2022 fortgeschrieben sowie die AfA-Beträge der künftigen Planjahre 2023/ 2024/ff. antizipiert.
- Obwohl es sich beim Bürgerhaus/ den Dorfgemeinschaftshäusern wie auch den übrigen Versammlungsstätten um freiwillige Angebote der Gemeinde Grävenwiesbach handelt, mangelt es an einer Neugestaltung der Gebührenordnung und damit auch an der Erzielung höherer Deckungsgrade. Entsprechend wird auf einen Ertragsausweis für die Überlassung der Räumlichkeiten unverändert verzichtet.
- Die Pachteinnahmen aus Gärten/ Ländereien haben bereits eine Überarbeitung im Jahr 2017 erfahren; auf eine weitere Anpassung für die Haushaltsperiode 2023/ 2024 wurde verzichtet.
- Mit der Neuregelung der Jagdverpachtung und Optimierung der Verpachtungen in den letzten Jahren werden die Erträge des Haushaltsjahres {J}/ 2024 unverändert mit einem Jagdpachtanteil i.H.v. 46.000,00 Euro und einem Feldanteil mit 39.000,00 Euro dargestellt.
- Die gemeindeeigenen Personal- und Vorsorgeaufwendungen basieren auf einer Personalkostenhochrechnung des Haupt- und Personalamtes. Im Hinblick auf den zum 31.12.2022 auslaufenden Tarifvertrag wurde für die Planperioden der Jahre 2023 und 2024 jeweils eine jährliche Tarifierhöhung in Höhe von 2,5% sowie eine jährliche 2%-ige Steigerung der Leistungszulage kalkuliert. Im Hinblick auf die für den 24.01.2023 anstehende Tarifverhandlungsrunde und die seitens der Verhandlungsführerin der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) vorgetragenen Äußerungen, die kommunalen Arbeitgeber im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation nicht zu überfordern, werden die Gewerkschaftsforderungen einer 10,5%-igen Tarifierhöhung, mindestens jedoch monatlich 500,00 Euro, bei einer Tarifbindungsdauer von zwölf 12 Monaten als nicht vollständig durchsetzbar eingeschätzt.
- In der Haushaltsperiode 2023 kommt es zu einer ertragswirksamen Rückstellungsherabsetzung bzw. -auflösung in Höhe von 360.000,00 Euro für die Kreisumlage sowie von 140.000,00 Euro für die Schulumlage aus den primär in den außergewöhnlich starken Steuerjahren 2017 und 2018 wegen der Unstetigkeit des Gewerbesteuerertrages gebildeten Positionen. Die hieraus resultierenden sonstigen ordentlichen Erträge bedingen eine Verbesserung im Ergebnishaushalt.
- Das Investitionsprogramm des Vermögenshaushalts beinhaltet die nach Einschätzung der Verwaltung im Haushaltsjahr umsetzbaren Maßnahmen. Die Gemeinde Grävenwiesbach verzichtet auf einen Automatismus der Übertragbarkeit von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen "kraft Verordnung" nach § 21



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Abs. 2 GemHVO. Stattdessen werden die für übertragbar erklärten Mittel für Baumaßnahmen (Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie aktivierungsfähige Instandsetzungen, soweit sie nicht der Unterhaltung und Beschaffungen (Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens) dienen, explizit innerhalb dieses Vorberichts ausgewiesen. Wie in den Vorjahren strebt die Gemeinde Grävenwiesbach eine Minimierung der aus den übertragenen Ermächtigungen resultierenden Liquiditätsabflüsse an. In Ausnahmefällen sind die im Haushaltsjahr 2020/2021 nicht in Anspruch genommenen Mittel im Haushaltsplan 2022 neu veranschlagt worden. Entsprechend ist bei Baumaßnahmen und Beschaffungen eine Übertragung der Mittelansätze längstens zwei Jahre nach Schluss des jeweiligen Haushaltsjahres erlaubt, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Lediglich bei Ansätzen für Maßnahmen, die noch nicht im Haushaltsjahr begonnen wurden, ist die Verfügbarkeit auf einen Zeitraum bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres begrenzt (§ 21 Abs. 2 Satz 2 GemHVO).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit - brutto-:

Investitionsprogramm 2023/2024	2023	2024
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken/ Gebäuden	150.000,00 €	343.000,00 €
Ausz. für Baumaßnahmen	1.160.000,00 €	1.123.000,00 €
Ausz. für Invest. in immaterielles und bewegl. Sachanlagevermögen	793.500,00 €	485.500,00 €
Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.300,00 €	6.600,00 €
Summe der Investitionsauszahlungen - brutto -	2.109.800,00 €	1.958.100,00 €

Den Auszahlungen für die Investitionstätigkeit stehen Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von 601.522,00 Euro für das Haushaltsjahr 2023 und von 100.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber.

Aus dem Investitionsprogramm des Doppelhaushaltes ergeben sich neu festzulegende Verpflichtungsermächtigungen von in Höhe 2.519.000 Euro. Unter Berücksichtigung der bereits im Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Verpflichtungsermächtigung für das IKZ Feuerwehrwesen von 250.000,00 Euro belaufen sich die Ermächtigungen in Summe auf 2.269.000,00 Euro.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Die Investitionstätigkeiten konzentrieren sich überwiegend auf folgende Segmente:

Maßnahme/ Inv.-Bezeichnung	Investitions-Nr.	2023	2024
Erweiterung Wasserversorgung	533-27, 533-28, 533-34	600.000,00 €	900.000,00 €
Erneuerung Kläranlage	538-01	380.000,00 €	270.000,00 €
Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	126-13	304.000,00 €	40.000,00 €
Investitionszuschuss IKZ FW Servicezentrum	126-21	250.000,00 €	250.000,00 €
Infrastrukturelle Verbesserung Friedhöfe	533-08	40.000,00 €	135.000,00 €
Spielgeräte öffentliche Spielplätze	366-05	40.000,00 €	75.000,00 €
Grundhafte Erneuerung Straße Mühlberg – Wasser, Abwasser, Straße	533-21, 538-22	- €	73.000,00 €
Summe wesentlicher Maßnahmen		1.614.000,00 €	1.743.000,00 €

In Konsequenz wird dies in den beiden folgenden Haushaltsperioden zu einer erheblichen Steigerung der Kreditaufnahme führen (2023: 1.602.394,00 Euro/ 2024: 1.858.100,00 Euro) und den Haushaltsausgleich im Hinblick auf die insgesamt für Investitionskredite zu leistenden Zins- (2023: 271.855,00 Euro/ 2024: 331.952,00 Euro) und Tilgungsbeträge (2023: 597.648,00 Euro/ 2024: 633.829,00 Euro) weiter belasten.

- Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verzichtet die Gemeinde Grävenwiesbach vollständig auf eine Übertragbarkeit kraft Vermerks für Aufwendungen eines Budgets (§ 21 Abs. 1 GemHVO sowie Nr. 1 HW zu § 21 GemHVO).
- Bei den Energieeinsatzkosten der Straßenbeleuchtung entfällt für das Jahr 2023 die EEG-Umlage, ebenso wird auf die Berechnung einer Abschaltbare-Lasten-Umlage verzichtet. Diese beiden positiven Effekte reichen aber nicht aus, um die steigenden Netznutzungsentgelte und die Stromkosten für die Brennstunden zu kompensieren. Unter Berücksichtigung der bekannten Strompreisentwicklung und prognostizierten Kostenentwicklung für Betrieb, Wartung, etc. wurde eine Kostensteigerung von 15% angenommen. Die Stromenergiebezugskosten für der übrigen Verträge sind bis Ende des Jahres 2023 fixiert. Im Sinne eines vorsichtigen Agierens wurde gegenüber dem Ist-Verbrauch des Jahres 2021 trotzdem ein Kostenanstieg von rund 29% für das Haushaltsjahr 2023 und im Verhältnis des Haushaltsjahres 2023 zum Haushaltsjahr 2024 ein weiterer Anstieg von rund 12% unterstellt. Die Entwicklung der übrigen Energiekosten ist extrem stark von der Zuweisung weiterer Flüchtlinge und der in diesem Zuge erforderlich werdenden weiteren Wohnraumbereitstellungen abhängig. Entsprechend werden für die Prognose des Jahres 2023/2024 nicht die bereits deutlich erhöhten Werte des Jahres 2022 sondern das Vergleichsjahr 2021 herangezogen. Für die Haushaltsjahre 2023/2024 wurde demgegenüber für die Energiearten (Gas, Heizöl, Pellets, Treibstoffe) ein Anstieg von in Summe rund 57% unterstellt. Sollte die bisherige Kostenübernahmeerklärungen des Hochtaunuskreises für Heizkosten zur Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge entfallen, sind die gebildeten Mittelansätze unzureichend.



- Hinsichtlich der Entwicklung der Baukostenpreise werden die der Bauverwaltung bekannten Preisentwicklungen aus den Ausschreibungssachverhalten sowie die aktuelle Marktentwicklung zum Aufstellungszeitpunkt des Haushaltsplans berücksichtigt.
- Die Fortschreibung der Daten der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung (ILV) umfasst neben der Verrechnung der Straßenentwässerungsbeiträge sowie des Löschwasseranteils auch die anteiligen Betriebs-/Nebenkosten der gemischt genutzten gemeindlichen Gebäude (DGH/ Feuerwehr/ Kindergarten). Sämtliche direkt zurechenbaren Personalkosten der Verwaltung werden nicht über die ILV abgebildet, sondern den jeweiligen Produktbereichen auf Kostenstellenebene im Rahmen der Personal- und Versorgungsaufwendungen zugewiesen. Darüber hinaus werden über die ILV auch die erbrachten Leistungen der Bauhofmitarbeiter (Kostenträger 111630) sowie der Forstmitarbeiter (Kostenträger 555000) nach einem definierten Leistungskatalog auf Stundenbasis mittels geführter Zeitnachweise für jeden Mitarbeiter als arithmetisches Mittel auf die Planstunden 2022 hochgerechnet und über die innerbetriebliche Leistungsverrechnung verteilt. Hierbei werden Bereitschaftszeiten entsprechend der gemeindlichen Regelung in die Zeitermittlung mit einbezogen. Als Multiplikator für die monetäre Quantifizierung der sich ergebenden Plan-Arbeitsstundenverteilung werden die Stundensätze der fortgeschriebenen KGSt-Personalkostentabelle unter Einbeziehung der Arbeitsplatzkosten herangezogen. Ebenso findet i.R.d. der ILV eine Verrechnung der den amtsspezifischen Gemeinkostenstellen zugeordneten Plankostenkomponenten der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der zugeordneten Personalaufwendungen der allgemeinen Kostenstellen/ Kostenträger „Leitung der Verwaltung“ (Kostenstelle 01150/ Kostenträger 111500), „Bauverwaltung“ (Kostenstelle 11160/ Kostenträger 111600) sowie „Finanzverwaltung“ (Kostenstelle 11180/ Kostenträger 111800)“ statt, um eine verursachungsgerechtere Abbildung der den einzelnen Produktbereichen zuzuordnenden Kostenvolumina zu erreichen. Die Schlüsselgrößen zur Verrechnung der amtsspezifischen Gemeinkosten werden entsprechend des Verhältnisses der Gesamtaufwendungen 2022 im Verhältnis der den einzelnen Produktbereichen zugeordneten Kostenvolumina bestimmt.

1.5 Wesentliche Eckwerte des Haushaltsplans für die Jahre 2023/2024

Die Kommunal финанzen der Gemeinde Grävenwiesbach sind nach wie vor als äußerst fragil einzustufen. Dies obwohl das Gewerbesteueraufkommen im Haushaltsjahr 2022, geprägt durch Rückzahlungsverpflichtungen aus Vorjahren, den Tiefpunkt erreicht haben dürfte und für die Jahre 2023/ 2024 eine deutliche Aufkommensstabilisierung (2023: +48,9%/ 2024: +13,4%) und damit wieder leider über dem Niveau des Jahres 2015 sowie des im Anschluss durch Sondereffekte geprägten Zeitraums der Aufkommensexpandierung. In der Mittelfristplanung der Jahre 2025 bis einschließlich 2027 werden durchgehend moderate Steigerungsraten von rund 5% bis 5,5% erwartet.



Hintergrund der Fragilität bildet das in den Planjahren 2023 auf 745.354,00 Euro (Planjahr 2022: 900.442,00 Euro) bzw. in 2024 auf 558.068,00 Euro weiter rückläufige Verwaltungsergebnis. So können trotz der in den Jahren 2023 und 2024 erwarteten Steigerungen der Summe der ordentlichen Erträge (2023: rund +9,1% gegenüber Planjahr 2022/ absolut: +1.227.948,00 Euro/ 2024: rund +8,0% gegenüber Planjahr 2022/ absolut: +1.080.309,00 Euro) der Anstieg der Summe der ordentlichen Aufwendungen (2023: rund + 11,0% gegenüber Planjahr 2022/ absolut +1.383.036,00 Euro/ 2024: rund + 11,3% gegenüber Planjahr 2022/ absolut +1.422.683,00 Euro) nur bedingt kompensiert werden.

Infolge deutlicher Rückstellungsaufösungen für die Kreis- und Schulumlage von in Summe 500.000,00 Euro kann die Gemeinde trotzdem ein positives, ordentliches Ergebnis in Höhe von 477.711,50 Euro in 2023 erzielen. Ohne die Rückstellungsauflösung in 2023 wäre die Gemeinde Grävenwiesbach im Planjahr 2023 nicht in der Lage, die Zinsaufwendungen in voller Höhe aus dem Verwaltungsergebnis zu erbringen. Für das Jahr 2024 ist keine Auflösung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage vorgesehen. Das ordentliche Ergebnis im Planjahr 2024 wird mit 230.395,50 Euro prognostiziert. Der Jahresergebnis des Planjahres 2023 beläuft sich auf 457.791,50 Euro und für 2024 auf 210.475,50 Euro. Die Gemeinde Grävenwiesbach kommt damit ihren gesetzlichen Verpflichtungen zum Ausgleich des Gesamtergebnishaushaltes in beiden Jahren des Doppelhaushaltes nach.

Der seit vielen Jahren vorhandene Investitionsstau in den Bereichen der Wasserversorgung, Kläranlage, bei den Brückenbauwerken oder den Straßen führt als Folge des geringen Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Verschuldungsgrades. Damit verbunden sind auch weiter zunehmende Belastungen in Form von zusätzlichen Zins- und Tilgungsleistungen für die Kapitalbeschaffung. Entsprechend steigen die Belastungen für die Zinsleistungen in den Jahren 2023 und 2024 auf 271.855,00 Euro bzw. 331.952,00 Euro (Planjahr 2022: 240.378,00 Euro) und für die Tilgungsleistungen in den Planjahren 2023 bzw. 2024 auf 597.648,00 Euro bzw. 633.829,00 Euro (Planjahr 2022: 576.723,00 Euro) bei Unterstellung einer Tilgungsrate für die Neuverschuldung von 1,5%. Gleichzeitig ergibt sich ein deutlicher Anstieg der Abschreibungen auf 1.450.008,00 Euro für 2023 bzw. auf 1.599.365,00 Euro in 2024 (Planjahr 2022: 1.296.908,00 Euro)

Da Bestandsänderungen der Rücklagen und Rückstellungen nicht zahlungswirksam werden, stellt der Gesamtfinanzhaushalt die finanzielle Lage der Gemeinde Grävenwiesbach deutlich realistischer dar, als das ordentliche Ergebnis oder das Jahresergebnis. Erfreulicherweise kann die Gemeinde Grävenwiesbach aber auch einen ausgeglichen Finanzhaushalt vorlegen.

Planerisch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 eine Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 604.988,00 Euro (Planjahr 2022: 66.388,00 Euro; vgl. Zeile 19 Gesamtfinanzhaushalt) und für 2024 von 992.919,00 Euro. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse können hieraus sowohl für das Haushaltsjahr 2023 (erforderliche Tilgung im Planjahr 2023: 597.648,00 Euro), wie auch für das Planjahr 2024 (erforderliche Tilgung im Planjahr 2024: 633.829,00 Euro) erwirtschaftet werden.



Zum Ende des Haushaltsjahres 2023 beläuft sich der Zahlungsmittelbestand auf positive 401.456,00 Euro (vgl. Zeile 40 Gesamtfinanzhaushalt), während er im Planjahr 2024 positive 760.546,00 Euro beträgt. Entsprechend muss die Gemeinde Grävenwiesbach unverändert an der Fortsetzung ihrer Konsolidierungsbestrebungen festhalten. Die vollständige Rückführbarkeit der Liquiditätskredite wäre damit zum Ende des Haushaltsjahres jeweils sichergestellt.

Erfreulicherweise ergeben sich nach derzeitigem Stand in der mittelfristigen Planung durchgehend positive Werte sowohl für die jeweiligen ordentlichen Ergebnisse wie auch für die jeweiligen Jahresergebnisse. Ebenso ist die mittelfristige Finanzplanung bis zum Ende des Haushaltsjahres 2027 hinsichtlich des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit jährlich jeweils ausreichend dotiert, so dass ein Ausgleich der Tilgungsleistungen für die Investitionskredite sowie an das Sondervermögen Hessenkasse gegeben ist.

1.6 Auswirkungen der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnis- und Finanzplan im Vordergrund. Eine Planbilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse 2023 und 2024 wirken sich auch auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital im Rahmen der Ergebnisverwendungsverrechnung durch die Zuführung zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in 2023 um 477.712 Euro und in 2023 um 230.396.

Planerisch ergibt sich im Gesamtfinanzhaushalt ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 604.988 Euro für das Jahr 2023 sowie von 992.919 Euro für das Jahr 2024. Die im Finanzplan 2023 ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz um 401.456,00 Euro (siehe Zeile 40 Gesamtfinanzhaushalt) und für 2024 um 760.546,00 Euro.



1.7 Übersicht über die Haushaltslage 2023/2024

Die mittelfristige Planung weist für die Jahre 2025 bis 2027 durchgängig positive ordentliche Ergebnisse aus; dies gilt auch für die jeweiligen Jahresergebnisse.

Ergebnisübersicht der Mittelfristplanung

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
10 - Ordentliche Erträge	14.706.188	14.558.549	15.336.705	16.049.174	16.068.122
19 - Ordentliche Aufwendungen	13.960.834	14.000.481	14.376.722	14.392.156	14.533.933
20 - Verwaltungsergebnis	745.354	558.068	959.983	1.657.018	1.534.189
21 - Finanzerträge	7.924	7.924	7.924	7.924	7.924
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	275.566	335.596	433.361	440.955	426.240
23 - Finanzergebnis	-267.642	-327.672	-425.437	-433.031	-418.316
24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.714.112	14.566.473	15.344.629	16.057.098	16.076.046
25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	14.236.400	14.336.077	14.810.083	14.833.111	14.960.173
26 - Ordentliches Ergebnis	477.712	230.396	534.546	1.223.987	1.115.873
27 - Außerordentliche Erträge	610	610	610	610	610
28 - Außerordentliche Aufwendungen	20.530	20.530	20.530	20.530	20.530
29 - Außerordentliches Ergebnis	-19.920	-19.920	-19.920	-19.920	-19.920
30 - Jahresergebnis	457.792	210.476	514.626	1.204.067	1.095.953

Finanzübersicht über die Mittelfristplanung

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.458.440	13.850.131	14.795.649	15.548.978	15.582.646
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.853.452	12.857.212	13.278.407	13.433.091	13.595.023
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	604.988	992.919	1.517.242	2.115.887	1.987.623
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	601.522	100.000	100.000	100.500	100.500
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.109.800	1.958.100	2.723.400	808.700	584.000
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.508.278	-1.858.100	-2.623.400	-708.200	-483.500
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-903.290	-865.181	-1.106.158	1.407.687	1.504.123
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.602.394	1.858.100	2.623.400	708.200	483.500
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	597.648	633.829	684.653	727.509	755.166
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.004.746	1.224.271	1.938.747	-19.309	-271.666



	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	101.456	359.090	832.589	1.388.378	1.232.457

1.8 Übersicht über die Konsolidierungsbestrebungen 2023/2024

Die Konsolidierungsbestrebungen der Gemeinde Grävenwiesbach sind zwingend fortzusetzen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des weiter wachsenden Schuldendienstes, der zu erwirtschaften ist.

Entsprechend wurden alle Maßnahmen in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichsverantwortlichen auf ihre sachliche und zeitliche Notwendigkeit geprüft. Ein ausgeglichenes Finanzergebnis in der Form, dass die Zahlungsmittelüberschüsse zur Deckung der Tilgungsleistung ausreichen, wird bereits bis Ende des Haushaltsjahres 2023 erreicht.

Die gemeindlichen Gremien haben sich in ihrer Sitzung vom 02.03.2021 auf eine konsequente Bereitstellung von Grund- und Bodenflächen für die Realisierung einer weiteren Windenergieanlage im bestehenden Windpark Siegrfriedeiche II verständigt. Mit Beschlussfassung vom 09.11.2021 hat die Gemeindevertretung einstimmig den Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Errichtung einer weiteren Windenergieanlage im bestehenden Windpark Siegrfriedeiche bestätigt. Die Gestattungsnehmerin zahlt an die Gemeinde für die Nutzung der ihr mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte jeweils ein Bau-Entgelt als Entschädigung für die eingeschränkte Nutzbarkeit des Grundbesitzes während der Dauer der Errichtung der Windenergieanlage, ein Betriebsentgelt für das jeweilige Betriebsjahr der Laufzeit des Vertrages sowie ein monatliches Rückbau-Entgelt als Entschädigung für die eingeschränkte Nutzbarkeit des Grundbesitzes während der Dauer des Rückbaus. Das Betriebsentgelt ist als variables Entgelt, mindestens jedoch vom 1. bis 20. Betriebsjahr als feststehendes Mindestentgelt ausgeprägt. Dieses orientiert sich unabhängig von Gütefaktor und Zuschlagswert am jährlichen Netto-Einspeise-Erlös der Windenergieanlage. Abhängig von der Höhe des Zuschlagswertes und der Standortgüte wird das maximal erzielbare Betriebsentgelt auf 260.000,00 Euro, mindestens jedoch auf rund 101.600,00 Euro, taxiert. Eine betreiberseitige Abgabe an die Kommune als Akzeptanzsteigerungsmaßnahme nach § 6 EEG 2021 (rund 0,2ct/kWh pro WEA pro Jahr: entspricht rund 23.000,00 Euro/ Jahr) sowie zusätzliche Pachten für den Wegebau und die Kabelverlegung wurden in Aussicht gestellt. Seitens des Projektierers wird der Beginn der Baumaßnahmen für das Jahr 2024 angenommen, so dass hier zumindest Zahlungseingänge aus den Pachten für den Wegebau und die Kabelverlegung wie auch eine Leistung aus dem Bauentgelt erwartet werden. Durch die Inbetriebnahme der zusätzlichen Anlagen werden in Summe aus dem Betrieb aller Anlagen Gestattungsentgelte von in Summe 450.000,00 Euro für das Haushaltsplanjahr 2025 erwartet.

Daneben sieht die Muttergesellschaft die Möglichkeit zur Errichtung einer weiteren Windenergieanlage auf dem Gelände Siegrfriedeiche III, südwestlich der Bestand-Windenergieanlage. Hierfür ist ein separates Genehmigungsverfahren erforderlich, das aus heutiger Sicht frühes-



tens 2025/2026 (nach dauerhafter Aufgabe des Wespenbussard-Horstes und keiner Neuansiedlung in diesen Bereich) beantragt werden kann. Die Inbetriebnahme der Anlage wäre 2028/2029 denkbar. Die finanziellen Auswirkungen sind noch genauer zu definieren, jedoch sollten weitere Pachteinahmen über jährlich rund 125.000,00 Euro generierbar sein. Aufgrund der Unsicherheit bezüglich des Verhaltens des Wespenbussards sowie des über die Mittelfristplanung hinausgehenden Zeithorizonts werden mögliche Pachteinahmen aus diesem Standort nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

In ihrer Sitzung am 09.11.2021 hat die Gemeindevertretung ebenfalls eine Grundsatzentscheidung über die Errichtung und den Betrieb von weiteren Windenergieanlagen im Vorranggebiet "Hoheforst" zusammen mit dem Unternehmen DunoAir nördlich der Ortschaft Mönstadt getroffen. Ferner hat die Gemeindevertretung am 08.02.2022 einem Grundstücksnutzungsvertrag mit der DunoAir Windpark Planung GmbH zur Entwicklung von Windenergieanlagen im Bereich Hoheforst zugestimmt. Die Windenergieanlagen liegen einschließlich Rotorüberflug und Abstandsflächen weitestgehend auf gemeindeeigenen Grundstücken, so dass die Pachteinahmen nahezu vollständig der Gemeinde zukommen. Für die ersten 10 Betriebsjahre wird betreiberseitig eine Mindestpacht in Höhe von jährlich 257.900,00 Euro je Windenergieanlage sowie als Akzeptanzsteigerungsmaßnahme nach § 6 EEG 2021 ein Entgelt in Höhe von jährlich 23.000,00 Euro je Windenergieanlage avisiert. In Summe werden sich Einnahmen von mindestens 9,6 Mio. Euro in 20 Jahren zuzüglich weiterer Einmalzahlung ergeben. Eine Inbetriebnahme wird im Jahr 2026 erwartet. Mit Inbetriebnahme dieser Anlagen gehen in die mittelfristigen Haushaltsplanjahre 2026/2027 Gesamterträge aus Gestattungsentgelten aller Windenergieanlagen von in Summe 850.000,00 Euro ein.

Im Zuge der Verdichtung des bestehenden Windparks Siegfriedeiche wurde der Gemeinde Grävenwiesbach auch ein Angebot zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet unterbreitet. Die Gemeindevertretung hat hierzu in ihrer Sitzung am 02.03.2021 einstimmig beschlossen, die Errichtung von Solarenergieanlagen im Gemeindegebiet weiter zu verfolgen. Dabei soll auch eine Bürgerbeteiligung sowie eine kommunale Beteiligung geprüft werden. Hierzu sollen in einer gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und der Fraktionsvorsitzenden im Januar 2023 unterschiedliche Anbieter gehört werden.



1.9 Stand der Arbeiten an den Jahresabschlüssen

Die aufsichtsbehördliche Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2023/2024 kann nur erteilt werden, wenn der Jahresabschluss 2021 aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt wurde.

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021 sind aufgestellt und liegen dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises vor. Die Aufstellung des ungeprüften Jahresabschlusses 2021 durch den Gemeindevorstand erfolgte mit Bericht vom 21.06.2022. Die diesbezügliche Unterrichtung der gemeindlichen Gremien über die Aufstellung erfolgte am 12.07.2022. Die Auszüge der Niederschriften mit den entsprechenden Beschlussfassungen wurden der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 02.08.2022 zugeleitet. Der ungeprüfte Jahresabschluss 2021 ist sowohl in der Ergebnis- wie auch der Finanzrechnung ausgeglichen. Vorgetragene Jahresfehlbeträge liegen nicht vor. Da das ordentliche Ergebnis bei Aufstellung des Jahresabschlusses den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde, werden diese zum 31.12.2021 mit einem Gesamtbetrag von in Summe rund 3,06 Mio. Euro ausgewiesen. Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses belaufen sich nach Zuführung in Summe auf rund 1,4 Mio. Euro.

Der letzte geprüfte Jahresabschluss betrifft das Haushaltsjahr 2012. Der diesbezügliche Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes nebst uneingeschränktem Bestätigungsvermerk wurde der Gemeindevertretung in ihrer 31. Sitzung am 30.06.2020 zur Kenntnis gebracht und beschlossen. Zugleich wurde dem Gemeindevorstand aufgrund des vorliegenden Berichtes Entlastung erteilt.

Aus dem "Prüfpaket" der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 wurde wegen des seinerzeit bevorstehenden Ausscheidens des Bauamtsleiters der Gemeinde Grävenwiesbach die Prüfung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens und der Sachanlagen im Gemeingebrauch (technische Prüfung) zwischenzeitlich abgeschlossen. Für die noch durchzuführenden Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 ist ebenfalls eine Zusammenfassung zu einem Prüfpaket geplant. Der Prüfbericht wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 ergehen.

Ein kommunaler Beteiligungsbericht oder ein kommunaler Gesamtabchluss ist durch die Gemeinde Grävenwiesbach nicht zu erstellen, da die Gemeinde nach § 123a HGO weder an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts mit mindestens 20% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, noch einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss auf ein Beteiligungsunternehmen ausübt. Analog entfällt auch die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohner (§ 112b HGO).



2 Wesentliche Ergebnisse des Haushaltsvollzugs des Jahres 2022

Der Ordnungsgeber hat die inhaltliche Darstellung des Vorberichts in zeitlicher Hinsicht auf den gegenwärtigen Stand der Haushaltswirtschaft und die beiden zurückliegenden Jahre beschränkt. Im Sinne des § 6 GemHVO basiert das erste Vorjahr damit auf den ungeprüften Ergebniswerten des aufgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2021. Entsprechend bezieht sich die Vorberichterstattung für das "Zweite Vorjahr", also für das Haushaltsjahr 2022, auf die noch ungeprüften vorläufigen systemtechnischen Ergebniswerte per 30.09.2022.

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Während der Haushaltsplan für das zugrundeliegende Haushaltsjahr eine verbindliche Grundlage darstellt, dienen die mittelfristigen Plandaten als Orientierungsrahmen, der nur im Innenverhältnis wirkt und keine Drittwirkung entwickelt. Aus der Ergebnis- und Finanzplanung kann sich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergeben, wenn im Planungszeitraum Fehlbeträge erwartet werden oder offene Fehlbeträge aus Vorjahren noch auszugleichen sind (vgl. § 92 HGO).

Eine Planbilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Anmerkungen zum aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren des Haushaltsjahres 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach hat in ihrer Sitzung am 08.02.2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, das Investitionsprogramm sowie ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen und der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 02.03.2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Da die Gemeinde einen nicht ausgeglichenen Finanzhaushalt 2022 und einen unzureichenden, negativen Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ausweist, ergibt sich die Notwendigkeit der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Der normierte Ausnahmetatbestand gemäß Erlass des HMdLuS vom 14.12.2021 greift daher nicht.

Das vorgelegte elektronische Haushaltssicherungskonzept sieht rein ertragsseitige Konsolidierungsmaßnahmen über erwartete jährliche Steigerungen des Anteils der Einkommenssteuer und ab 2024 erwartete zusätzliche Gestattungsentgelte für die Erweiterung der Windenergieanlagenparkes vor. Ebenso soll die mittelbar beschlossene Hebesatzanpassung zum Haushaltsausgleich beitragen. Den gemeindlichen Gremien ist bekannt, dass bei Nichtrealisierung der erwarteten Gestattungsentgelte für Windenergie, zahlungswirksame Substitute in entsprechender Höhe generiert werden müssen, um künftig einen negativen Endbestand an Zahlungsmitteln zu vermeiden.

Trotz des verfehlten Ausgleiches im Finanzhaushalt konnte die vorgesehene Kreditaufnahme, die Verpflichtungsermächtigungen sowie der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredit ohne Bedingungen und Auflagen durch die Aufsichtsbehörde erteilt werden. Das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde wurde am 02.06.2022 erteilt.



2.1 Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.489.140 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.818.176 €
mit einem Saldo von	670.964 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	110 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.030 €
mit einem Saldo von	-14.920 €

mit einem Jahresergebnis von	656.044 €
------------------------------	-----------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	66.388 €
--	----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	513.522 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.580.700 €
mit einem Saldo von	-1.067.178 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.067.178 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	576.723 €
mit einem Saldo von	490.455 €
mit einem Finanzmittelsaldo des Haushaltsjahres von	-510.335 €

festgesetzt.

Eine Nachtragssatzung erfolgt nicht.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

2.2 Haushaltsvollzug im Jahr 2022

Hinsichtlich des Haushaltsvollzugs 2022 haben sich die wesentlichen Positionen des Haushaltsjahres bis zum 30.09.2022 wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung

Pos.	Bezeichnung	HH-Ansatz 2021 (1)	ungeprüftes Ergebnis 2021 (Stand 28.11.22) (2)	HH-Ansatz 2022 (3)	3/4 des HH-Ansatzes 2022 = Q3/2022 (4) = (3) / 4 * 2	Vorl. Ergeb. Q3/2022 (Stand 28.11.22) (5)	absolute Abweichung Erg. Q3/2022 vs. 3/4-HH-Ansatz 2022 (Stand 28.11.22) (6) = (5) - (4)	Erreichungsgrad in % Erg. Q3/2022 vs. 3/4-HH-Ansatz 2022 (Stand 28.11.22) (7) = (5) / (4)	Prognose-rechnung zum 31.12.2022 (8)	Vergleich Ansatz mit Prognose 2022 (9) = (3) - (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.980	967.890	527.980	395.985	739.194	343.209	186,7%	881.215	353.235
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.341.995	2.379.003	2.498.388	1.873.791	1.863.236	-10.555	99,4%	2.485.886	-12.502
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	27.200	44.019	29.100	21.825	103.598	81.773	474,7%	153.361	124.261
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0	0	0	0	0,0%	0	0
5	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	5.196.700	5.665.657	5.549.020	4.161.765	4.128.603	-33.162	99,2%	5.684.726	135.706
6	Erträge aus Transferleistungen	288.108	268.670	286.780	215.085	223.293	8.208	103,8%	287.116	338
7	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml	1.998.050	2.042.899	2.416.688	1.812.516	1.796.883	-15.633	99,1%	2.433.066	16.378
8	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.lnv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	1.393.608	1.172.423	1.189.424	892.068	892.068	0	100,0%	1.189.424	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.664.091	1.848.107	980.860	735.645	773.637	37.992	105,2%	987.224	6.364
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	13.704.732	14.388.668	13.478.240	10.108.680	10.520.512	411.832	104,1%	14.102.021	623.781
11	Personalaufwendungen	1.759.796	1.648.252	1.824.610	1.368.458	1.210.908	-157.550	88,5%	1.732.503	-92.107
12	Versorgungsaufwendungen	276.261	251.197	204.580	153.435	146.935	-6.500	95,8%	209.039	4.459
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.461.560	3.216.727	3.312.950	2.484.713	1.991.231	-493.481	80,1%	3.300.000	-12.950
14	Abschreibungen	1.197.072	1.311.300	1.296.908	972.681	972.681	0	100,0%	1.296.908	0
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw.	1.539.800	1.360.765	1.598.700	1.199.025	1.121.286	-77.739	93,5%	1.535.196	-63.502
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	4.381.200	4.440.901	4.334.700	3.251.025	3.255.272	4.247	100,1%	4.359.712	25.012
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0	155	155	0,0%	155	155
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.550	5.408	5.350	4.013	4.176	163	104,1%	5.773	423
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	12.621.239	12.234.550	12.577.798	9.433.349	8.702.644	-730.705	92,3%	12.439.288	-138.510
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 - J. Nr. 19)	1.083.493	2.154.118	900.442	675.332	1.817.869	1.142.537	269,2%	1.662.733	762.291
21	Finanzerträge	13.400	10.626	10.900	8.175	6.454	-1.721	79,0%	9.499	-1.401
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	260.851	248.770	240.378	180.284	135.782	-44.501	75,3%	238.180	-2.198
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-247.451	-238.144	-229.478	-172.109	-129.328	42.781	75,1%	-228.682	796
24	Gesamtbetr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	13.718.132	14.399.294	13.489.140	10.116.855	10.526.967	410.112	104,1%	14.111.520	622.380
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	12.882.090	12.483.320	12.818.176	9.613.632	8.838.426	-775.206	91,9%	12.677.468	-140.708
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 - J. Nr.25)	836.042	1.915.974	670.964	503.223	1.688.541	1.185.318	335,5%	1.434.051	763.087
27	Außerordentliche Erträge	258.131	147.804	110	83	31.811	31.729	38559,2%	200.541	200.431
28	Außerordentliche Aufwendungen	14.030	101.097	15.030	11.273	35.992	24.720	319,3%	37.543	22.513
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 - J. Nr. 28)	244.101	46.712	-14.920	-11.190	-4.181	7.009	37,4%	162.997	177.917
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.080.143	1.962.686	656.044	328.022	1.684.360	1.192.327	513,5%	1.597.049	941.005

Die vorläufigen Ergebniswerte der Berichterstattung per 30.09.2022 basieren auf dem systemtechnischen Abfragestand vom 28.11.2022. Die Prognoserechnung enthält Hochrechnungen in den einzelnen Ertrags- sowie Aufwandsarten mit Kenntnisstand zum Dezember 2022; die Darstellung soll zum einen die Steuerung des Haushaltsvollzuges optimieren und dient zum anderen der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften.



Auf eine unterjährige Abbildung der Aufwandswerte für mögliche Rückstellungszuführungen wurde verzichtet; diese werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten nach Ablauf der Berichtsperiode 2022 gebildet. Für die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und für die Abschreibungen wird eine lineare Verteilung auf Basis der fortgeschriebenen Anlagenbuchwerte unterstellt.

Für das dritte Quartal des Haushaltsjahres 2022 ergeben sich im Wesentlichen folgende Ansatz-/ Ergebnis-Abweichungen:

Die privatrechtlichen Leistungserlöse liegen in Summe um rund 343,2 TEUR über dem Erwartungswert. Wesentlich hierfür sind die um rund 311,2 TEUR über dem linearisierten Umsatzerlösen liegenden Holzverkäufe.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen nur geringfügig (rund 10,6 TEUR) unter dem Erwartungswert.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen liegen 81,8 TEUR über dem linearisierten Planwert. Durch verspätete Erstellung der Gebührenbescheide von Feuerwehreinsätzen für 2021 sowie Kostenerstattungen vom Hochtaunuskreis für die Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge kam es zu einem ungeplanten hohen Ertragszuwachs.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge liegen um rund 33,2 TEUR unter dem Erwartungswert. Hauptgrund des Minderertrages ist ein geringerer Auszahlungsanteil an der Einkommensteuer im 3. Quartal im Zuge geringerer Lohnsteueraufkommen durch die Energiepreispause.

Die Transferleistungen aus Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich liegen minimal über den linearisierten Planansatz (Mehrertrag rund 8,2 TEUR).

Demgegenüber bewegen sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen unter dem Erwartungswert (Minderertrag rund 15,6 TEUR). Ursächlich hierfür sind noch nicht abgerufene Zuwendungen, diese werden voraussichtlich erst Ende des Jahres ergebniswirksam.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen um rund 38,0 TEUR über dem Planwert, der Mehrertrag gleicht sich zum Jahresende durch den linearisierten Planansatz aus.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verlaufen unter Berücksichtigung der Sonderzahlungen sowie möglicher Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen leicht unter den geplanten Werten. Dies resultiert u. a. durch Minderaufwendungen im Lohn-/Gehaltsbereich wegen personeller Langzeitausfälle ohne Lohnfortzahlung.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen um rund 493,5 TEUR unter dem linearisierten Planansatz. Ursächlich hierfür sind die noch nicht abgerechneten erbrachten Leistungen sowie noch nicht realisierte Fremd- und Instandhaltungsleistungen im Bereich der Gebäude und des Infrastrukturvermögens im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung. Die vorl. Haushaltsführung wurde mit Genehmigung des Haushaltes Mitte Juni beendet, somit könnten alle Aufträge und Maßnahmen durchgeführt werden.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse liegen rund 77,7 TEUR unter dem Planwert; nach der Abrechnung der Betriebsführerschaft Kindergarten 2021 ergab sich ein Guthaben, was zu einer Minderung der Ausgaben im Bereich der Kostenerstattung an den VzF führte.

Die Steueraufwendungen liegen um rund 4,2 TEUR minimal über Planwert.

Die Zinsen und anderen Aufwendungen liegen um rund 44,5 TEUR unter dem Planwert. Ursächlich hierfür ist, dass bei halbjährlicher und jährlicher Zins- und Tilgungsvereinbarung der tatsächliche Zahlungsmittelabfluss nicht dem vereinfachend angenommenen linearisierten Verlauf entspricht.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	HH- Ansatz 2021	ungeprüftes Ergebnis 2021 (Stand 28.11.22)	HH- Ansatz 2022	3/4 des HH- Ansatzes 2022 = Q3/2022	Vori. Ergeb. Q3/2022 (Stand 28.11.22)	absolute Abweichung Ergeb. Q3/2022 vs. 3/4-HH- Ansatz 2022 (Stand 28.11.22) (6) = (5) J. (4)	Prognose- rechnung zum 31.12.2022	Vergleich Ansatz mit Prognose 2022
		(1)	(2)	(3)	(4) = (3) / 4 * 2	(5)		(8)	(9) = (3) J. (8)
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.980	965.394	527.980	395.985	657.892	261.907	933.742	405.762
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.354.995	2.439.018	2.484.888	1.863.666	1.219.564	-644.102	2.478.057	-6.831
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	27.200	44.567	29.100	21.825	62.866	41.041	143.990	114.890
4	Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	5.196.700	5.529.007	5.549.020	4.161.765	2.109.674	-2.052.091	5.626.084	77.064
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	288.108	265.872	286.780	215.085	104.337	-110.748	285.976	-804
6	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	1.998.050	2.021.786	2.416.688	1.812.516	1.306.196	-506.320	2.281.166	-135.522
7	Zinsen und sonstige Finanzzeinzahlungen	13.400	18.716	10.900	8.175	3.757	-4.418	8.833	-2.067
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	328.280	372.247	347.300	260.475	86.480	-173.995	361.294	13.994
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 - 8)	11.001.713	11.656.608	11.652.656	8.739.492	5.550.765	-3.188.727	12.119.142	466.486
10	Personalauszahlungen	1.759.796	1.623.482	1.824.610	1.368.458	846.249	-522.208	1.755.289	-69.321
11	Versorgungsauszahlungen	206.011	192.933	204.580	153.435	106.151	-47.278	209.039	4.459
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.461.560	2.955.183	3.312.950	2.484.713	1.265.133	-1.219.579	3.000.000	-312.950
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	0	155	155	155	155
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.589.800	1.372.703	1.648.700	1.236.525	905.019	-331.506	1.667.557	18.857
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfll.	4.381.200	4.444.478	4.334.700	3.251.025	2.176.537	-1.074.488	4.413.830	79.130
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	260.851	250.027	240.378	180.284	141.269	-39.015	240.180	-198
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.aufzweckgebende Ausz. die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	19.550	93.036	20.350	15.263	10.716	-4.546	32.766	12.416
18	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 11 -18)	11.678.768	10.931.842	11.586.268	8.689.701	5.451.237	-3.238.464	11.318.817	-267.451
19	Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	-677.055	724.766	66.388	49.791	99.528	49.737	800.325	733.937
20	Einz.a.lnv.zuw.u.-zusch.s.a.lnv.beitr.	486.332	79.010	513.522	385.142	34.543	-350.598	459.665	-53.857
21	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	278.805	124.951	0	0	6.851	6.851	185.086	185.086
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0	0	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 -22)	765.137	203.961	513.522	385.142	101.394	-283.747	704.751	191.229
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	230.000	105.806	70.000	52.500	122.798	70.298	172.701	102.701
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.200.000	356.001	1.215.000	911.250	423.064	-488.186	1.032.628	-182.372
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	100.200	217.548	289.700	217.275	82.729	-134.546	167.915	-121.785
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	448.200	5.972	6.000	4.500	509.211	504.711	509.211	503.211
28	SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr. 24 -27)	1.978.400	685.327	1.580.700	1.185.525	1.137.800	-47.725	1.882.455	301.755
29	Zahlungsm.überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.213.263	-481.365	-1.067.178	-800.384	-1.036.406	-236.022	-1.177.704	-110.526
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-1.890.318	243.400	-1.000.790	-750.593	-936.878	-186.285	-377.378	623.412
31	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darf.u.wirtschaftl.vergleichb.Vorgängen für Investitionen	1.307.379	390.000	1.067.178	800.384	1.200.000	399.617	1.200.000	132.822
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darf.u.wirtschaftl.vergleichb.Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen	557.392	564.233	576.723	432.542	287.494	-145.048	589.411	12.688
33	Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigkeit (Nr. 31 J. 32)	749.987	-174.233	490.455	367.841	912.506	544.664	610.589	120.134
34	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.140.331	69.167	-510.335	-382.751	-24.372	358.379	233.211	743.546
35	Haushaltsunwirkl. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Liquiditkred.)	0	4.127.316	0	0	1.831.381	1.831.381	0	0
36	Haushaltsunwirkl. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Liquiditkred.)	0	4.117.556	0	0	1.749.302	1.749.302	0	0
37	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg	0	9.760	0	0	82.080	82.080	0	0
38	Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	329.618	329.618	408.545	408.545	408.545	0	408.545	0
39	Veränd. des Best.an Zahlgsm.mitteln (Nr.34 und 37)	-1.140.331	78.927	-510.335	-382.751	57.708	440.459	233.211	743.546
40	Best. an Zahlgsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	-810.713	408.545	-101.790	25.793	466.252	440.459	641.755	743.546



Jahresprognose 2022

Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 30. Juli 2021 trat auch eine Änderung nach § 28 GemHVO in Kraft, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde in den Bericht mit einzubeziehen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sowie nach den aktuellen Prognosewerten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.434.051,00 Euro (Planansatz 2022: 670.964,00 Euro) erwartet. Ebenso wird ein positives Jahresergebnis von 1.597.049,00 Euro (Planansatz 2022: 656.044,00 Euro) prognostiziert. Damit liegen die Prognosewerte für das ordentliche Ergebnis um 763.087,00 Euro über dem ursprünglichen Planansatz und die Werte für das Jahresergebnis um 941.005,00 Euro über dem Planwert. Korrespondierend hierzu wird im Finanzhaushalt zum Ende des Haushaltsjahres 2022 von einem positiver Zahlungsmittelbestand über 641.755,00 Euro (Planansatz 2022: negative 101.790,00 Euro) ausgegangen. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird voraussichtlich bei 800.325,00 Euro liegen. Die erwarteten ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 589.411,00 Euro können damit vollständig aus der Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Verantwortlich für die positive Entwicklung sind insbesondere höhere Einzahlungen im Bereich der Holzernte sowie geringerer Auszahlungen im Sach- und Dienstleistungsbereich.

Die Rückführbarkeit der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite zum Jahresende sollte damit sichergestellt sein. Der für das Haushaltsjahr 2022 genehmigte Investitionskredit über 1.067.178,00 Euro wurde bislang nicht in Anspruch genommen und soll auf das kommende Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

2.2.1 Haushaltsvollzug 2022 - Entwicklung der Verschuldung

Ende Q3/2022 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten auf rund 8.905,2 TEUR. Der Liquiditätskredit ist Stand 30.09.2022 nicht in Anspruch genommen. Die Summe der liquiden Mittel beläuft sich zum Quartalsende auf rund 665,5 TEUR. Die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner (Stand 31.12.21: 5.694 EW) belaufen sich damit auf rund 1.564 EUR.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

2.2.2 Haushaltsvollzug bis 09/2022 - Übersicht wesentlicher durchgeführter investiver Maßnahmen

Neben der Abarbeitung der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren konzentrieren sich die durchgeführten investiven Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

Nr.	Name	Kostenstelle	Kosten-träger	Plan 2022	Ist 2022	Rest 2022
111-01	EDV-Ausstattung	10240	111990	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
111-04	Software	10240	111990	40.000,00 €	28.779,53 €	11.220,47 €
111-14	GWG-Pool EDV-Ausstattung	10240	111990	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
111-98	Versorgungsrücklage	10220	111500	6.000,00 €	6.010,56 €	- 10,56 €
111-99	GWG Verwaltung	10210	111500	2.000,00 €	754,35 €	1.245,65 €
126-02	Erwerb von Löschgeräten	10410	126000	29.500,00 €	- €	29.500,00 €
126-13	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	10410	126000	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
126-17	Sonstige Betriebsausstattung	10410	126000	3.000,00 €	- €	3.000,00 €
126-19	Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	10410	126000	4.500,00 €	- €	4.500,00 €
126-99	GWG Brandschutz	10410	126000	12.200,00 €	3.946,04 €	8.253,96 €
163-02	Fahrzeug/Geräte Bauhof	30510	111630	8.000,00 €	3.778,25 €	4.221,75 €
163-99	GWG Bauhof	30510	111630	3.000,00 €	309,60 €	2.690,40 €
164-98	Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH > EUR 1.000,-	30110	111640	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
164-99	GWG BGH/DGH/LKH EUR 150,- bis EUR 1.000,-	30110	111640	3.000,00 €	695,31 €	2.304,69 €
315-99	GWG Soziale Einrichtung Flüchtlinge	10610	315500	- €	3.560,00 €	- 3.560,00 €
366-05	Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30310	366100	30.000,00 €	20.030,33 €	9.969,67 €
521-01	An- und Verkauf von Baugrundstücken (Ausz.)	30920	521000	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
521-03	An- und Verkauf von landw. Grundstücken	30940	521000	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-27	Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach	30260	533000	85.000,00 €	4.500,00 €	80.500,00 €
533-28	Erw. Wasserversorgung Grv. - Umsetzung der Studie	30260	533000	830.000,00 €	- €	830.000,00 €
533-36	Neuanschaffung Fahrzeug Wasser	30260	533000	60.000,00 €	- €	60.000,00 €
533-98	Ersatz Investitionen BGA/ Maschinen/ Geräte Wasserversorgung	30260	533000	5.000,00 €	9.125,63 €	- 4.125,63 €
533-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30260	533000	2.500,00 €	1.692,46 €	807,54 €
538-01	Erneuerung Kläranlage	30120	538000	200.000,00 €	- €	200.000,00 €
538-99	GWG Anlagen/ Maschinen	30270	538000	1.000,00 €	2.142,00 €	- 1.142,00 €
541-25	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	30240	541000	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
555-04	Forstausstattung Motorkettensägen inkl. Zubehör	30410	555000	4.000,00 €	3.421,59 €	578,41 €
Ergebnis				1.580.700,00 €	95.745,65 €	1.484.954,35 €



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

2.2.3 Haushaltsvollzug bis 09/2022 - Stand der aus der Vermögensrechnung übertragenen investiven Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Nachfolgend werden die investiven Mittelabrufe der übertragenen Haushaltsreste aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2020/2021 in das Haushaltsjahr 2022 abgebildet:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2020 in das Haushaltsjahr 2022
Stand 23.11.2022

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2020	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	vrs. übertragene HH-Reste 2020 nach 2022	Ausgaben 2022	HH-Reste 2022
111-04 Software	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	6.000,00 €	- €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	10.840,84 €	89.159,16 €	18.519,73 €	70.639,43 €
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	9.000,00 €	- €	- €	9.000,00 €	- €	9.000,00 €
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	1.000.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	100.000,00 €	34.553,65 €	39.413,99 €	26.032,36 €	26.032,36 €	- €
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	100.000,00 €	- €	42.359,78 €	57.640,22 €	- €	57.640,22 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
Summe:	1.345.000,00 €	34.553,65 €	92.614,61 €	317.831,74 €	50.552,09 €	267.279,65 €

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2020 in das Haushaltsjahr 2022
Stand 23.11.2022

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2020	Ausgaben 2020	Ausgaben 2021	vrs. übertragene HH-Reste 2020 nach 2022	Ausgaben 2022	HH-Reste 2022
111-04 Software	6.000,00 €	- €	- €	6.000,00 €	6.000,00 €	- €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	10.840,84 €	89.159,16 €	18.519,73 €	70.639,43 €
126-20 Erneuerung IT Infrastruktur Feuerwehr	9.000,00 €	- €	- €	9.000,00 €	- €	9.000,00 €
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach	1.000.000,00 €	- €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	100.000,00 €	34.553,65 €	39.413,99 €	26.032,36 €	26.032,36 €	- €
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	100.000,00 €	- €	42.359,78 €	57.640,22 €	- €	57.640,22 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
Summe:	1.345.000,00 €	34.553,65 €	92.614,61 €	317.831,74 €	50.552,09 €	267.279,65 €



2.2.4 Haushaltsvollzug bis 09/2022 - Kennzahlen

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Entwicklungen Ende Q3/2022 werden die nachfolgenden vergangenheitsbasierten Kennzahlen herangezogen. Da entsprechende Vergleichswerte für Hessen nicht öffentlich verfügbar sind, zieht die Finanzverwaltung der Gemeinde Grävenwiesbach ersatzweise die haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen für kleine kreisangehörige Kommunen des NKF-Kennzahlensets mit Vergleichswertes aus Finanzstatistik IT.NRW der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen, für 2020 (Ist-Werte 2020) herangezogen (URL: <https://gpanrw.de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlensets-im-schnellen-ueberblick>, NKF-Kennzahlen - Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 - Interkommunaler Vergleich) herangezogen.

Kennzahlen	Definition	31.12.2020	31.12.2021	vorl. Q3/2022
zur Ertragslage				
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	17,6%	14,2%	17,1%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	12,6%	13,5%	13,9%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	26,3%	26,3%	22,9%
Aufwandsdeckungsquote	$(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} / \text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}) \times 100$	100,9%	115,3%	119,1%
zur Vermögenslage				
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	9,6%	10,0%	11,2%

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Median laut NKF-Kennzahlenset für 2020 liegt bei 22,36%.

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Bereich Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Ist diese Quote gering, steht das für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. Entsprechend lässt die Kennzahl auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Der Median laut NKF-Kennzahlenset für 2020 liegt bei 18,19%.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der Median laut NKF-Kennzahlenset für 2020 liegt bei 17,08%.

Die Aufwandsdeckungsquote gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Das bedeutet, dass bei Gemeinden,



die einen Aufwandsdeckungsgrad von unter 100% aufweisen, das ordentliche Ergebnis negativ ist. Ein niedriger Aufwandsdeckungsgrad weist zudem darauf hin, dass entweder die operativen Erträge nicht ausreichen oder ein Aufwandsproblem vorliegt. Durch den Einfluss des Finanzergebnisses kann in der Praxis ein Aufwandsdeckungsgrad von über 100% erforderlich werden (z.B. negatives Finanzergebnis aufgrund zu hoher Zinsbelastungen durch aufgenommenes Kapital).

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen. Ein Median aus dem NKF-Kennzahlenset ist für 2020 nicht verfügbar; der Wert für 2019 lag bei 2,10.

2.2.5 Haushaltsvollzug bis 09/2022 - Überplanmäßig und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung

Die mittelbewirtschaftenden Fachämter/ Fachbereiche bzw. die Produktbereichs-/ Budgetverantwortlichen können im Falle von Budgetüberschreitungen bei festgestellten Mehrbedarfen und vor Auftragsvergabe über die zuständigen Genehmigungsstellen nach § 9 der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde eine Mittelbewilligung für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung beantragen.

Das Verfahren führt zur Möglichkeit einer Ansatzüberschreitung in Höhe der genehmigten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Die gemeindlichen Gremien werden hiermit über die im Rahmen des Delegationsrechts bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach Nr. 7 Hw. zu § 100 HGO unterrichtet.

Zahlungswirksam getätigte APL/ÜPL-Maßnahmen in der Periode 01.01.2022-30.09.2022:

Bezeichnung	Art	Betrag
Kapitaleinlage Stromnetzgesellschaft	ÜPL	1.200,00 €
5 Rattenkugeln - Köderschutzbox	ÜPL	1.142,00 €
Ausstattung Flüchtlingsunterkünfte	APL	7.883,05 €
Mietkosten+NK Flüchtlingsunterkünfte	APL	40.172,55 €
		50.397,60 €



3 Haushaltsplan für den Haushaltsplan 2023/2024

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.714.112 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.236.400 €
mit einem Saldo von	477.712 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	610 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.530 €
mit einem Saldo von	-19.920 €

mit einem Jahresergebnis von	457.792 €
------------------------------	-----------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	604.988 €
--	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	601.522 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.109.800 €
mit einem Saldo von	-1.508.278 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.602.394 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	597.648 €
mit einem Saldo von	1.004.746 €
mit einem Finanzmittelsaldo des Haushaltsjahres von	101.456 €

festgesetzt.



Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.566.473 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.336.077 €
mit einem Saldo von	230.396 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	610 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.530 €
mit einem Saldo von	-19.920 €
mit einem Jahresergebnis von	210.476 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	992.919 €
---	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.958.100 €
mit einem Saldo von	-1.858.100 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.858.100 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	633.829 €
mit einem Saldo von	1.224.271 €
mit einem Finanzmittelsaldo des Haushaltsjahres von	359.090 €

festgesetzt.



3.1 Übersicht über die Haushaltslage 2023/ 2024

Eine sachgerechte Aufgabenerfüllung setzt nach § 10 HGO gesunde Kommunalfinanzen voraus. Das oberste Ziel der kommunalen Haushaltspolitik und der Selbstverwaltungsautonomie muss daher im stetigen Haushaltsausgleich liegen, um die Handlungsfähigkeit und die Entscheidungsspielräume der Gemeinde Grävenwiesbach dauerhaft sicherzustellen (vgl. § 92 HGO). Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ausreichend Rechnung zu tragen. Beiden gesetzlichen Verpflichtungen wird die Gemeinde Grävenwiesbach nur gerecht, wenn sie dauerhaft über die Einzahlungen und Erträge verfügt, die sie zur Deckung ihrer für die stetige Aufgabenerfüllung notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen leisten muss.

Innenfinanzierungskraft:

Zentraler Indikator für die Beurteilung der Haushaltslage ist neben dem „Ordentlichen Ergebnis“ insbesondere die „Innenfinanzierungskraft“. Das ordentliche Ergebnis (vgl. § 2 Abs. Nr. 3 GemHVO) gibt an, ob eine Kommune in der Lage ist, ihren Ressourcenverbrauch durch ein entsprechendes Ressourcenaufkommen zu decken. Demgegenüber ist die Innenfinanzierungskraft ein Indikator dafür, inwieweit eine Kommune in der Lage ist, aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb ausreichende Finanzmittel zur Tilgung von Schulden und für Eigenanteile an Investitionen zu erwirtschaften. Nach Auffassung der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften des Hessischen Rechnungshofes ist in der kommunalen Doppik die Haushaltslage einer Kommune für ein Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn das ordentliche Ergebnis positiv ist und die Innenfinanzierungskraft oberhalb der Warngrenze von 14 Prozent (= Warngrenze) liegt. Die Kennzahl „Innenfinanzierungskraft“ ermittelt die Überörtliche Prüfung ausgehend vom "Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit" und bringt hiervon die "Auszahlungen für Tilgungen von Krediten" in Abzug. Der sich hieraus ergebende Überschuss wird ins Verhältnis zu den "Verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln" (= Erträge aus Steuern abzügl. GewSt-/Heimat-Umlage, zuzügl. Erträgen aus Schlüsselzuweisungen, aus Familienausgleichsgesetz, aus Zins-/Gewinnanteilen der Finanzerträge, aus Konzessionsabgaben und aus Mieten/Pachten) gesetzt. Zu einem „stabilen“ Haushalt trägt bei, wenn ein Finanzmittelüberschuss erwirtschaftet werden kann, der vor der ersten Warngrenze in Höhe von 14 Prozent der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel liegt.

Entsprechend ergeben sich für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 auf Basis der Haushaltsplandaten folgende Werte zur Beurteilung der Innenfinanzierungskraft der Gemeinde Grävenwiesbach:

- | | |
|---|-------------------|
| • Allgemeine Deckungsmittel 2023: | 9.012.515,00 Euro |
| • Verfügbare allgemeine Deckungsmittel 2023: | 4.636.515,00 Euro |
| • Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.-Tätigkeit 2023: | 604.988,00 Euro |
| • Auszahlungen für Kredittilgung aus Investitionen 2023: | 597.648,00 Euro |
|
 | |
| • Allgemeine Deckungsmittel 2024: | 8.873.487,00 Euro |



- Verfügbare allgemeine Deckungsmittel 2024: 4.454.787,00 Euro.
- Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.-Tätigkeit 2024: 992.919,00 Euro
- Auszahlungen für Kredittilgung aus Investitionen 2024: 633.829,00 Euro

Aufgrund der positiven Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zahlungsmittelüberschuss) in beiden Haushaltsjahren sind die Tilgungsleistungen für Investitionskredite erbringbar.

Trotzdem liegt der sich ergebende rechnerische Wert zur Beurteilung der Innenfinanzierungskraft des Haushaltsjahres 2023 nur bei 0,16% und damit deutlich unterhalb des Schwellwertes für Kommunen von in Höhe 14%.

Für das Haushaltsjahr 2024 liegt die Innenfinanzierungskraft bei 8,06%. Damit wird der Schwellwert deutlich verfehlt.

Aufgrund der sich auf Basis der Cashflow-Daten ergebenden schwachen Innenfinanzierungskraft der Gemeinde Grävenwiesbach ist die Haushaltssituation unverändert als äußerst fragil und damit weiterhin als konsolidierungsbedürftig einzustufen.

Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach anhand des kommunalen Auswertungssystems Hessen („kash“)

Nach § 19 Abs. 1 HGO haben Kommunen die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen. Des Weiteren soll die Kommune nach § 101 Abs. 6 HGO rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen, die nach der Ergebnis- und Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung ihrer voraussichtlichen Leistungsfähigkeit in den einzelnen Planungsjahren zu sichern. Von herausgehobener Bedeutung ist der Terminus der finanziellen Leistungsfähigkeit ferner bei der Kreditgenehmigung. Sie ist nach § 103 Ab. 2 S. 4 HGO in der Regel zu versagen, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune in Einklang stehen.

Durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist es zur Haushaltsgenehmigung zwingend erforderlich, den sogenannten Finanzstatusbericht zu erstellen, welcher nach einem „Ampelsystem“ die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach beurteilt. Gemäß § 1 Abs. 4 GemHVO ist dieser dem Haushaltsplan beizufügen. Durch die Gesetzgebung zur Hessenkasse wurden die haushaltsrechtlichen Vorgaben neu geregelt und das Auswertungssystem entsprechend adaptiert. Die Gemeindevertreter erhalten damit Gelegenheit, auf einen Blick im Ampelsystem die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach zu erkennen, um daraus ggf. Maßnahmen zur Verbesserung der Bewertung abzuleiten.

Das Beurteilungsschema wertet prozentual aus, wobei 100% die Maximale darstellt. Die Beurteilungsstufen sind wie folgt eingeteilt:



- additives Gesamtergebnis $\geq 70\%$:
Ampelstatus grün = leistungsfähig
- additives Gesamtergebnis $< 70\%$ und $> 40\%$:
Ampelstatus gelb = eingeschränkt leistungsfähig
- additives Gesamtergebnis $\leq 40\%$:
Ampelstatus rot = gefährdet bis nicht mehr leistungsfähig

Die Gemeinde Grävenwiesbach erreicht entsprechend des Schemata „KASH Planjahr“ zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für das Planjahr 2023 einen Mittelwert von 85-Punkten und damit den Ampelstatus grün (= leistungsfähig). Für den Jahresabschluss 2021 ergibt sich gemäß Berechnungsschema „KASH Jahresabschluss“ ein additives Gesamtergebnis von 100 Punkten (= grün = leistungsfähig) und nach Planwert eine Bewertung von 70 Punkten (noch grün = leistungsfähig).

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach wird für das Planjahr 2024 mit einem Mittelwert von 100 Punkten und damit mit dem Ampelstatus grün (= leistungsfähig) eingestuft.

Bei der positiven Einstufung im Planjahr 2023 kommt der Gemeinde zu Gute, dass in der Vergangenheit im Hinblick auf

- einen erwarteten Anstieg der Steuererträge und
- einer in diesem Zuge wahrscheinlichen Inanspruchnahme durch höhere Umlageaufwendungen für die abzuführende Kreis- und Schulumlage wie auch
- im Hinblick auf die in diesem Kontext rückläufigen Schlüsselzuweisungen,

die damit verbundene Aufwandsbelastung durch eine Rückstellungsbildung zur periodengerechteren Erfassung zeitlich vorgezogen wurde. Die Rückstellungsbildung hat damit als Instrument der Innenfinanzierung die Ergebnisse der Vorperioden belastet. Da die Rückstellungsbildung aufgrund des weiter rückläufigen Gewerbesteueraufkommens nicht mehr zum Tragen kommt, werden die den ursprünglichen Aufwand übersteigenden Rückstellungsbeiträge in der Planungsperiode 2023 vollständig aufgelöst und als sonstiger betrieblicher Ertrag vereinnahmt. Hierdurch kommt es im Haushaltsjahr 2023 zu einem zahlungsunwirksamen Mittelzugang von in Summe 500.000,00 Euro (Herabsetzung der Rückstellung für die Kreisumlage 370.000,00 Euro sowie der Schulumlage um 130.000,00 Euro; ohne Berücksichtigung der Personalarückstellungen).

Ohne die Rückstellungsauflösung würde die Gemeinde Grävenwiesbach ein unbefriedigendes, weil negatives ordentliches Planergebnis ausweisen (fiktives negatives ordentliches Ergebnis ohne Rückstellungsauflösung/ -herabsetzung: -22.288,00 Euro = -4,12 Euro je Einwohner. Ein defizitäres ordentliches Ergebnis führt nach der kash-Systematik zu einer deutlichen Herabstufung der Leistungsfähigkeit von jetzt 85 Punkten um 10 Punkte auf 75 Punkte. Der Status „leistungsfähig“ könnte hiermit aber noch gehalten werden.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023	- € -	Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit	Indikatorwert
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2023	477.712,00	Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	88,28534467 40
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	3.731.083,74	Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2022	3731083,74 5
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0 5
4. Bestand der Liquiditätsreserve Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2	223.709,05		
4.1 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2023	223.709,05		
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2023	300.000,00	Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet	5
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>			
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2021		
5.2 Bestand an Eigenkapital	23.812.038,01	Bestand an Eigenkapital	23812038,01 5
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0 5
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0 5
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus</u>	7.340,00	Geplante Differenz je Einwohner aus	15
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für	604.988,00	Zahlungsmittelfluss aus laufender	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2023	597.648,00	Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche	0,00	Einwohner	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das	0,00		
		Summe und Status	● 85,00
<u>Nachrichtlich:</u> Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	1.408.863,33	Vorlie Hinwe	



Haushaltsvorbericht 2023/2024 Grävenwiesbach - Version Dezember 2022 -

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2024

	- € -
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2024	230.395,00
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	4.208.795,74
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00
4. <u>Bestand der Liquiditätsreserve</u>	
Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2024	235.810,42
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2024	401.456,00
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>	
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2021
5.2 Bestand an Eigenkapital	23.812.038,01
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	359.090,00
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2024	992.919,00
8.2 Ordentliche Tilgung für 2024	633.829,00
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2023	0,00
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00

Nachrichtlich:

Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023

Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023

1.388.943,33

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	42,58	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	4.208.795,74	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	23.812.038,01	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	66,36	30,00
Summe und Status		100,00

Vorliegende Auswertung prädiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Trotz des in beiden Jahren des Doppelhaushaltes rückläufigen Verwaltungsergebnisses (2023: -155.088,00 Euro (= -17,22%)/ 2024: -187.286,00 Euro (= -25,13%) kann in beiden Jahren des Haushaltes 2023/ 2024 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis von in Höhe 477.711,50 Euro in 2023 und von 230.395,50 Euro in 2024 ausgewiesen werden (Planwert 2022: 670.964,00 Euro/ Prognose Jahreswert 2022: ,00 Euro). Ursächlich für das rückläufige Verwaltungsergebnis ist im Wesentlichen der im Vergleich zum jeweiligen Planungsvorjahr überproportionale Anstieg der ordentlichen Aufwendungen (Mehraufwendungen 2023 in Summe: 1.383.036,00 Euro (=+11,0%)/ Mehraufwendungen 2024 in Summe: 39.647,00 Euro



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

(=+0,28%)), die nur partiell durch Mehrerträge im Bereich der ordentlichen Erträge kompensiert werden konnten (Mehrertrag 2023 in Summe: 1.227.948,00 Euro (=+9,11%)/ Minderertrag 2024 in Summe: -147.639,00 Euro (= -1,0%). Wesentliche Aufwandstreiber sind die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (Planjahr 2022: 3.312.950,00 Euro/ Planjahr 2023: 3.702.225,00 Euro/ Planjahr 2024: 3.397.635,00 Euro) sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen (Planjahr 2022: 1.296.908,00 Euro/ Planjahr 2023: 1.450.000,00 Euro)/ Planjahr 2024: 1.599.365,00 Euro). Dem steht nur im Planjahr 2023 ein Sondereffekt aus der Generierung deutlich erhöhter sonstiger ordentlicher Erträge aus der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage (in Summe 500.000,00 Euro) gegenüber. Eine Änderung der Bewertungssystematik bei der Kreis- und Schulumlage zum Erreichen des Haushaltsausgleichs wurde nicht vorgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses der Haushaltsjahre 2023/2024 im Vergleich zu den Plandaten des Vorjahres:

Ergebnisübersicht in Euro

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abw. abs.	Abw. [%]	Ansatz 2024	Abw. zu 2023 abs.	Abw. zu 2023 [%]
Ordentliche Erträge	13.478.240	14.706.188	1.227.948 ↗	9,11 ↗	14.558.549	147.639 ↘	-1,00 ↘
Ordentliche Aufwendungen	12.577.798	13.960.834	1.383.036 ↗	11,00 ↗	14.000.481	39.647 →	0,28 →
Verwaltungsergebnis	900.442	745.354	-155.088 ↘	-17,22 ↘	558.068	187.286 ↘	25,13 ↘
Finanzerträge	10.900	7.924	-2.976 ↘	-27,30 ↘	7.924	0 →	0,00 →
Zinsen und sonstige Aufwendungen	240.378	275.566	35.188 ↗	14,64 ↗	335.596	60.030 ↗	21,78 ↗
Finanzergebnis	-229.478	-267.642	-38.164 ↘	-16,63 ↘	-327.672	-60.030 ↘	22,43 ↘
Ordentliches Ergebnis	670.964	477.712	-193.252 ↘	-28,80 ↘	230.396	247.316 ↘	51,77 ↘
Außerordentliche Erträge	110	610	500 ↗	454,55 ↗	610	0 →	0,00 →
Außerordentliche Aufwendungen	15.030	20.530	5.500 ↗	36,59 ↗	20.530	0 →	0,00 →
Außerordentliches Ergebnis	-14.920	-19.920	-5.000 ↘	-33,51 ↘	-19.920	0 →	0,00 →
Jahresergebnis	656.044	457.792	-198.252 ↘	-30,22 ↘	210.476	247.316 ↘	54,02 ↘

Die aktuelle mittelfristige Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2025 bis einschließlich 2027 weist durchgängig positive ordentliche Ergebnisse aus. Hierzu tragen insbesondere die zusätzlichen Gestattungsentgelte aus den Windenergieanlagen bei.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Entwicklung ordentliches Ergebnis gemäß mittelfristiger Ergebnisplanung

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
24 - Ordentliches Ergebnis	1.915.974	670.964	477.712	230.396	534.546	1.223.987	1.115.873

Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt das budgetierte Jahresergebnis 457.792 Euro (Vorjahr 656.044 Euro) und für das Haushaltsjahr 2024 beläuft es sich auf 210.476 Euro. Dieses führt auf der Passivseite der Bilanz in den jeweiligen Berichtsjahren gleichzeitig zu einer entsprechenden Änderung des Eigenkapitals.

Entwicklung Jahresergebnis gemäß mittelfristiger Ergebnisplanung

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
28 - Jahresergebnis	1.962.686	656.044	457.792	210.476	514.626	1.204.067	1.095.953

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelstandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz des Haushaltsjahres 2023 um 101.456 Euro (vgl. Gesamtfinanzhaushalt Ziff.34) und des Jahres 2024 um 359.090 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht (in Tausend Euro)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge	14.389	13.478	14.706	14.559	15.337	16.049	16.068
Ordentliche Aufwendungen	12.235	12.578	13.961	14.000	14.377	14.392	14.534
Verwaltungsergebnis	2.154	900	745	558	960	1.657	1.534
Finanzerträge	11	11	8	8	8	8	8
Zinsen und sonstige Aufwendungen	249	240	276	336	433	441	426
Finanzergebnis	-238	-229	-268	-328	-425	-433	-418
Ordentliches Ergebnis	1.916	671	478	230	535	1.224	1.116
Außerordentliche Erträge	148	0	1	1	1	1	1
Außerordentliche Aufwendungen	101	15	21	21	21	21	21
Außerordentliches Ergebnis	47	-15	-20	-20	-20	-20	-20
Jahresergebnis	1.963	656	458	210	515	1.204	1.096

Auf Basis der fortgeschriebenen kumulierten Jahresergebnisse sowie der Vorgaben der §§ 24 und 25 GemHVO zur Ergebnisverwendungsrechnung ergibt sich im Plan der Jahre 2025 bis 2027 nachstehende Eigenkapitalentwicklung.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Durch die Rückstellungsauflösung statt der Herbeiführung eines Ergebnisausgleichs über die Inanspruchnahme von Rücklagen wird eine Schwächung der Eigenkapitalgesamtposition im Haushaltsjahr 2023 auf rund 23.327.420,08 + 500.000,00 Euro umgangen. Entsprechend baut sich die Eigenkapitalposition im Jahr 2023 auf in Summe 24.127.420,08 Euro auf.



Haushaltsvorbericht 2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Eigenkapitalentwicklung 2021 - 2027	vorl. Ist 31.12.2021 in EUR	Plan 31.12.2022 in EUR	Plan 31.12.2023 in EUR	Plan 31.12.2024 in EUR	Plan 31.12.2025 in EUR	Plan 31.12.2026 in EUR	Plan 31.12.2027 in EUR
3001000 - Netto-Position	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94
Umbuchung Ergebnisverwendung							
1.1 Netto-Position	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94	19.328.134,94
3250000 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.060.119,74	3.731.083,74	4.208.795,74	4.439.191,74	4.972.537,74	6.196.524,74	7.312.397,74
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.060.119,74	3.731.083,74	4.208.795,74	4.439.191,74	4.972.537,74	6.196.524,74	7.312.397,74
3260000 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.423.783,33	1.408.863,33	1.388.943,33	1.369.023,33	1.349.103,33	1.329.183,33	1.309.263,33
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.423.783,33	1.408.863,33	1.388.943,33	1.369.023,33	1.349.103,33	1.329.183,33	1.309.263,33
3270000 - Sonderrücklagen							
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3110000 - Stiftungskapital							
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.483.903,07	5.139.947,07	5.597.739,07	5.808.215,07	6.321.641,07	7.525.708,07	8.621.661,07
3310000 - ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3320000 - außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3400000 - ordentliches Ergebnis	1.915.973,84	670.964,00	477.712,00	230.396,00	533.346,00	1.223.987,00	1.115.873,00
Umbuchung ordentliches Ergebnis in Rücklage	- 1.915.973,84	- 670.964,00	- 477.712,00	- 230.396,00	- 533.346,00	- 1.223.987,00	- 1.115.873,00
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3410000 - außerordentliches Ergebnis	46.712,09	14.920,00	19.920,00	19.920,00	19.920,00	19.920,00	19.920,00
Umbuchung außerordentliches Ergebnis in Rücklage	- 46.712,09	14.920,00	19.920,00	19.920,00	19.920,00	19.920,00	19.920,00
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Eigenkapital	23.812.038,01	24.468.082,01	24.925.874,01	25.136.350,01	25.649.776,01	26.853.843,01	27.949.796,01



4 Erträge

4.1 Ertragsarten im Überblick

Die Doppik stellt das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und der Bewirtschaftung. Hierbei erfolgt eine Fokussierung auf den Zuwachs an Vermögenswerten (Ressourcenaufkommen, Ertrag) und auf den Verzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch, Aufwand).

Während die Aufwendungen und Erträge intern auf Basis des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (Muster 14) budgetiert werden, erfolgt die Außen-Darstellung kumuliert nach Zeilen gemäß Muster 7 GemHVO. Hierdurch kommt es im Ergebnishaushalt zu einem Auseinanderfallen von Planungs- und Darstellungsebene. Wesentliches Anliegen des Gesetzgebers ist es aber, dass die Beratung, Entscheidung und Steuerung des Haushaltes durch die politischen Gremien nicht auf Basis einzelner kontenbezogener Ansätze für Aufwand und Ertrag, sondern auf Basis aggregierter und saldierter Finanzdaten in Relation zu den entsprechenden Leistungsdaten erfolgt. Entsprechend dieses skizzierten Leitbildes des Gesetzgebers verzichtet die Gemeinde Grävenwiesbach auf eine Ausdifferenzierung der Aufwands- und Ertragspositionen auf Einzelkontenebene.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat ihre Haushaltswirtschaft im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung so zu planen und zu führen, dass eine stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Dies bedeutet, dass der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch sein muss wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (vgl. § 92 HGO).

Entsprechend sind zur Aufgabenerfüllung sowohl Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften zu erheben als auch erforderliche Erträge und Einzahlungen - soweit vertretbar und geboten - aus Entgelten für ihre Leistungen einzufordern. Sofern die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, sind darüber hinaus Steuern und steuerähnliche Erträge zu vereinnahmen.

Für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 ergeben sich folgende Planansätze:

Ertragsübersicht in Euro

	Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abw. abs.	Abw. [%]	Ansatz 2024	Abw. zu 2023 abs.	Abw. zu 2023 [%]
Privatrechtliche Leistungsentgelte	967.889,67	527.980	700.630	172.650 ↗	32,70 ↗	715.630	15.000 ↗	2,14 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.379.002,50	2.498.388	2.791.005	292.617 ↗	11,71 ↗	2.794.474	3.469 →	0,12 →
Kostensatzleistungen und -erstattungen	44.018,83	29.100	182.200	153.100 ↗	526,12 ↗	190.200	8.000 ↗	4,39 ↗
Steuern und steuerähnliche Er-	5.665.657,38	5.549.020	6.073.800	524.780 ↗	9,46 ↗	6.408.800	335.000 ↗	5,52 ↗



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

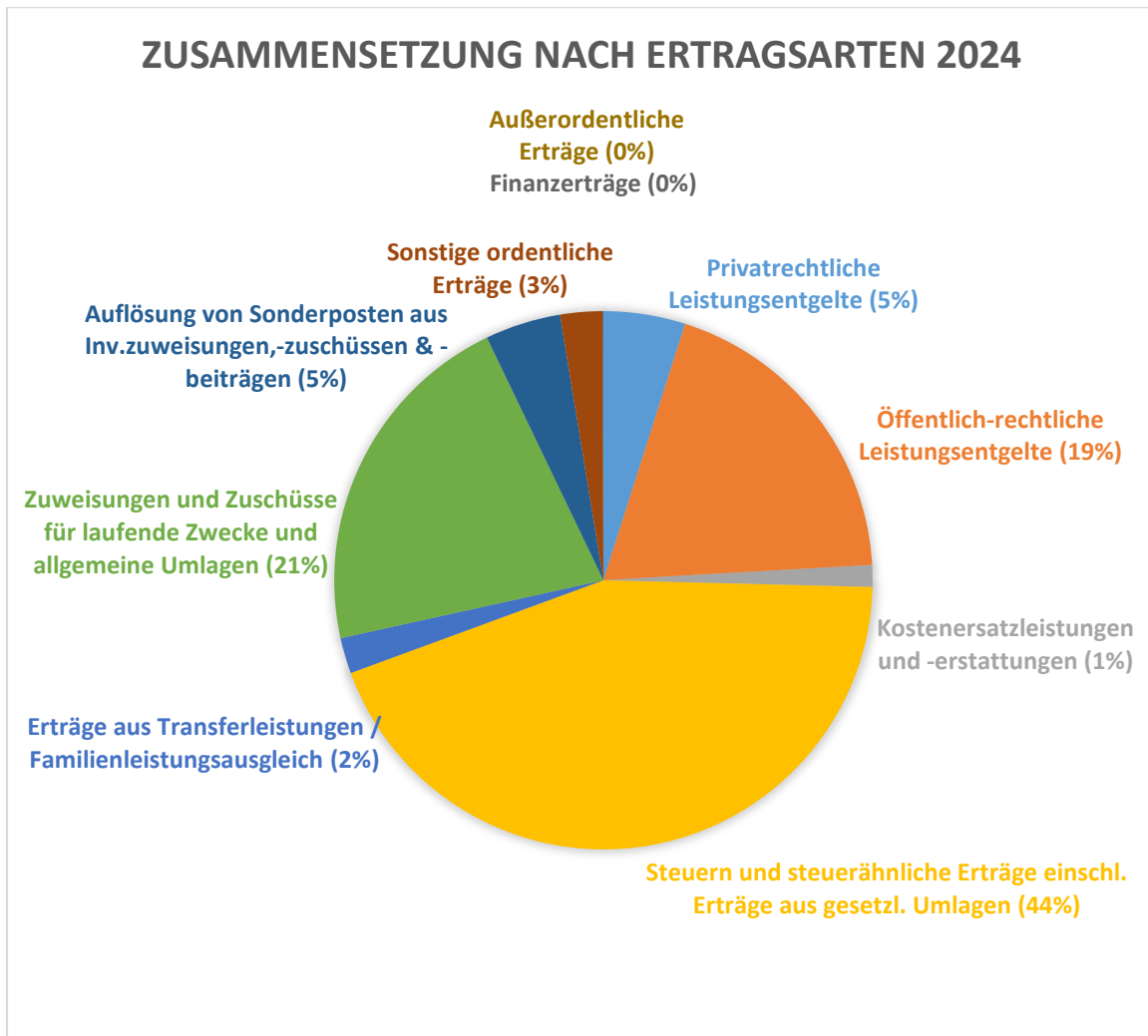
	Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abw. abs.	Abw. [%]	Ansatz 2024	Abw. zu 2023 abs.	Abw. zu 2023 [%]
träge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen								
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	268.669,98	286.780	308.900	22.120 ↗	7,71 ↗	312.600	3.700 ↗	1,20 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.042.899,30	2.416.688	3.093.461	676.773 ↗	28,00 ↗	3.107.583	14.122 →	0,46 →
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.172.423,06	1.189.424	724.252	-465.172 ↘	-39,11 ↘	661.452	-62.800 ↘	-8,67 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	1.848.107,32	980.860	831.940	-148.920 ↘	-15,18 ↘	367.810	-464.130 ↘	-55,79 ↘
Ordentliche Erträge	14.388.668,04	13.478.240	14.706.188	1.227.948 ↗	9,11 ↗	14.558.549	-147.639 ↘	-1,00 ↘
Finanzerträge	10.625,94	10.900	7.924	-2.976 ↘	-27,30 ↘	7.924	0 →	0,00 →
Außerordentliche Erträge	147.803,51	110	610	500 ↗	454,55 ↗	610	0 →	0,00 →
Summe	14.547.097,49	13.489.250	14.714.722	1.225.472 ↗	9,08 ↗	14.567.083	-147.639 ↘	-1,00 ↘

Eine vertiefende Darstellung zu den einzelnen Planansätzen ist den Gliederungspunkten 4.1 bis 4.4 zu entnehmen.



Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:





Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten ordentlichen Erträge auf 13.489.250,00 Euro. Im aktuellen Planjahr 2023 verändern sich die Gesamterträge (ordentliche Erträge + Finanzerträge + außerordentliche Erträge) um 1.225.472,00 Euro auf 14.714.722,00 Euro. Das Planjahr 2024 weist eine Veränderung der Gesamterträge in Höhe von 1.077.833,00 Euro auf 14.567.083,00 Euro gegenüber dem Planjahr 2021, und von -147.639,00 Euro gegenüber 2023 aus.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten 2023/ 2024 mit 2022

	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2022	Vergleich in Euro 2022 vs. 2023	Vergleich in Euro 2022 vs. 2024	Vergleich in Euro 2023 vs. 2024
Privatrechtliche Leistungs- entgelte	700.630	715.630	527.980	172.650 ↗	187.650 ↗	15.000 ↗
Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	2.791.005	2.794.474	2.498.388	292.617 ↗	296.086 ↗	3.469 →
Kostensatzleistungen und -erstattungen	182.200	190.200	29.100	153.100 ↗	161.100 ↗	8.000 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.073.800	6.408.800	5.549.020	524.780 ↗	859.780 ↗	335.000 ↗
Erträge aus Transferleistun- gen / Familienleistungsaus- gleich	308.900	312.600	286.780	22.120 ↗	25.820 ↗	3.700 ↗
Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwe- cke und allgemeine Umla- gen	3.093.461	3.107.583	2.416.688	676.773 ↗	690.895 ↗	14.122 →
Auflösung von Sonderpos- ten aus Inv.zuweisungen,- zuschüssen & -beiträgen	724.252	661.452	1.189.424	-465.172 ↘	-527.972 ↘	-62.800 ↘
Sonstige ordentliche Er- träge	831.940	367.810	980.860	-148.920 ↘	-613.050 ↘	-464.130 ↘
Ordentliche Erträge	14.706.188	14.558.549	13.478.240	1.227.948 ↗	1.080.309 ↗	-147.639 ↘
Finanzerträge	7.924	7.924	10.900	-2.976 ↘	-2.976 ↘	0 →
Außerordentliche Erträge	610	610	110	500 ↗	500 ↗	0 →
Summe	14.714.722	14.567.083	13.489.250	1.225.472 ↗	1.077.833 ↗	-147.639 ↘

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten der mittelfristigen Planung

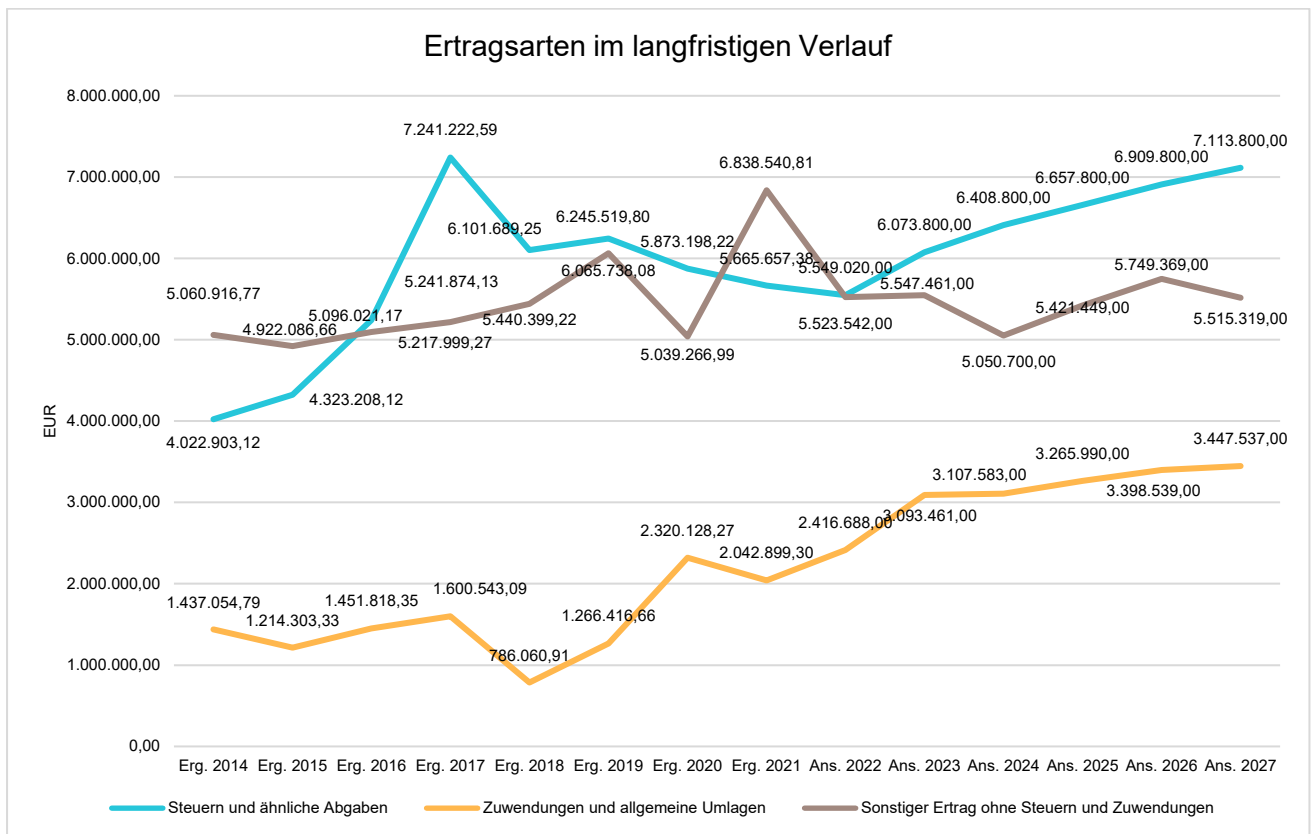
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	967.890	527.980	700.630	715.630	723.630	795.630	745.630
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.379.003	2.498.388	2.791.005	2.794.474	3.088.085	3.093.965	2.920.135
Kostensatzleistungen und -erstat- tungen	44.019	29.100	182.200	190.200	132.200	86.200	84.200
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	5.665.657	5.549.020	6.073.800	6.408.800	6.657.800	6.909.800	7.113.800
Erträge aus Transferleistungen / Fam- ilienleistungsausgleich	268.670	286.780	308.900	312.600	292.600	265.000	272.000
Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke und allgemeine Umla- gen	2.042.899	2.416.688	3.093.461	3.107.583	3.265.990	3.398.539	3.447.537



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -bei- trägen	1.172.423	1.189.424	724.252	661.452	490.310	457.020	437.500
Sonstige ordentliche Erträge	1.848.107	980.860	831.940	367.810	686.090	1.043.020	1.047.320
Ordentliche Erträge	14.388.668	13.478.240	14.706.188	14.558.549	15.336.705	16.049.174	16.068.122
Finanzerträge	10.626	10.900	7.924	7.924	7.924	7.924	7.924
Außerordentliche Erträge	147.804	110	610	610	610	610	610
Summe	14.547.097	13.489.250	14.714.722	14.567.083	15.345.239	16.057.708	16.076.656

In der mehrjährigen Betrachtung stellt sich die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten wie folgt grafisch dar:





4.2 Steuern

4.2.1 Zusammensetzung und Entwicklung von Steuerarten sowie von steuerlichen Hebesätzen

Diese Position enthält alle Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, die die Gemeinde Grävenwiesbach erhebt und vereinnahmt sowie die Einnahmen der Gemeinde im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA).

Die aufkommensstärksten Posten ergeben sich dabei aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, aus den Einnahmen der Gewerbesteuer sowie aus dem Gemeindeanteil an der Grundsteuer. Die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung dieser Posten ist wegen der engen Verknüpfung mit der gesamtwirtschaftlichen Situation, aber auch aufgrund der häufigen und in ihren Auswirkungen nicht immer zuverlässig einschätzbaren Änderungen des Steuerrechts, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Entsprechend gering ist die Möglichkeit einer aktiven Einflussnahme durch die Gemeinde Grävenwiesbach.

Die Ermittlung der Steueraufkommen der Gemeinde Grävenwiesbach für die Finanzplanung bis zum Jahr 2026 basieren im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten des Hessischen Innenministeriums; für 2027 werden die Werte aus dem Jahr 2026 fortgeschrieben. Ferner gehen die individuellen örtlichen Gegebenheiten und - soweit bekannt - auch unternehmensspezifische Sachverhalte in die Ermittlung der Planungsdaten ein (vgl. hierzu auch Vorbericht, "1.3 Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltsplans"). So ist beispielsweise ersichtlich, dass sich die Konzentration des Gewerbesteueraufkommens von den in der Vergangenheit aufkommensstarken wenigen Gewerbesteuerhauptlastträgern zu Gunsten einer Vielzahl erstarkender Handwerksbetriebe und unterer Mittelstandsbetriebe verlagert.

Bezüglich der in die Orientierungsdaten einhergehenden Werte des Arbeitskreises "Steuerschätzung" bleibt festzuhalten, dass dieser seine Schätzungen auf gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Bundesregierung stützt. Für die Schätzungen des Arbeitskreises erstellen acht Mitglieder, nämlich die Wirtschaftsforschungsinstitute, die Bundesbank, der Sachverständigenrat und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) unabhängig voneinander eigene Schätzvorschläge für jede Einzelsteuer. Diese Schätzvorschläge sind Gegenstand der Diskussion im Arbeitskreis. Diese Vorschläge erörtert der Arbeitskreis solange, bis ein Konsens erreicht wird, der von allen mitgetragen werden kann. Auf der Grundlage der Einzelsteuerschätzungen werden dann die auf Bund, Länder, Gemeinden und EU entfallenden Einnahmen ermittelt.

Ein Risiko, welches der Arbeitskreis Steuerschätzung nicht abbildet, ist die Finanzlage der Länder. Von ihren Steuereinnahmen hängt die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) ab, der neben den direkten Steuereinnahmen ebenfalls von zentraler Bedeutung für die Kommunen ist. Wenn ein Bundesland heute weniger Steuereinnahmen hat, drohen den Kommunen des Landes in der Folge sinkende Zuweisungen. Wenn heute die Steuereinnahmen einer Gemeinde sinken, hat dies morgen Auswirkungen auf die Umlagen an den Kreis.

Den Ergebnissen der 163. Steuerschätzung zufolge fallen die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen im Schätzzeitraum mit Ausnahme des laufenden Jahres 2022 höher



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

aus als noch in der Mai-Schätzung erwartet. Die prognostizierten Steuereinnahmen liegen im Vergleich zur Schätzung im Mai 2022 dabei vor allem in den Jahren 2024 bis 2026 höher, um rund 28,3 Mrd. Euro in 2024 bis zu rund 46,8 Mrd. Euro im Jahr 2026. Dies ist zum einen auf die weiterhin kräftige Ausgangsbasis aus den laufenden Steuereinnahmen zurückzuführen. Zudem geht die aktuelle Projektion der nominalen gesamtwirtschaftliche Eckwerte und Bemessungsgrundlagen für die entsprechenden Jahre von einer günstigeren Basis als noch im Frühjahr aus. Allerdings sind die aktuellen Schätzergebnisse von hoher Unsicherheit geprägt. Die Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung sind groß, insbesondere mit Blick auf mögliche Engpässe in der Energieversorgung in den kommenden Monaten. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass sich einige der beschlossenen umfangreichen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen noch im Gesetzgebungsverfahren befinden. Deren Umsetzung wird die Steuereinnahmen in den Jahren ab 2023 gegenüber den vorgelegten Ergebnissen erheblich mindern. Im Winterhalbjahr 2022/23 wird von einem leicht rückläufigen realen Bruttoinlandsprodukt und damit einer technischen Rezession ausgegangen, sodass im Jahr 2023 insgesamt ein Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Aktivität erwartet wird. So dürften die Preissteigerungen insgesamt infolge der durch den Gaslieferstopp bedingten weiteren Energiepreisanstiege nochmal stärker ausfallen als in der Frühjahrsprojektion angenommen. Zudem hat das Statistische Bundesamt bei der turnusmäßigen Überarbeitung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im August das Niveau der einschlägigen Bezugsgrößen, wie das Bruttoinlandsprodukt, für die letzten Jahre nach oben revidiert, sodass auf einem höheren Ausgangsniveau als im Frühjahr aufgesetzt wird.

	Ist 2021	Schätzung 2022	Schätzung 2023	Schätzung 2024	Schätzung 2025	Schätzung 2026	Schätzung 2027
1. Bund							
(Mrd. €)	313,7	338,0	369,7	390,3	410,0	424,1	438,2
Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	10,8	7,8	9,4	5,6	5,0	3,4	3,3
2. Länder							
(Mrd. €)	355,1	378,0	387,4	411,9	431,1	446,3	461,9
Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	12,3	6,5	2,5	6,3	4,6	3,5	3,5
3. Gemeinden							
(Mrd. €)	126,2	132,4	139,8	147,8	156,3	162,6	168,4
Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	17,4	4,9	5,6	5,7	5,7	4,0	3,6
4. EU							
(Mrd. €)	38,2	39,3	40,4	43,0	44,5	45,6	46,3
Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	16,5	2,8	2,8	6,3	3,6	2,4	1,5
5. Steuereinnahmen insgesamt (Mrd. €)	833,2	887,7	937,3	993,0	1.041,9	1.078,5	1.114,8
Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	12,6	6,5	5,6	5,9	4,9	3,5	3,4

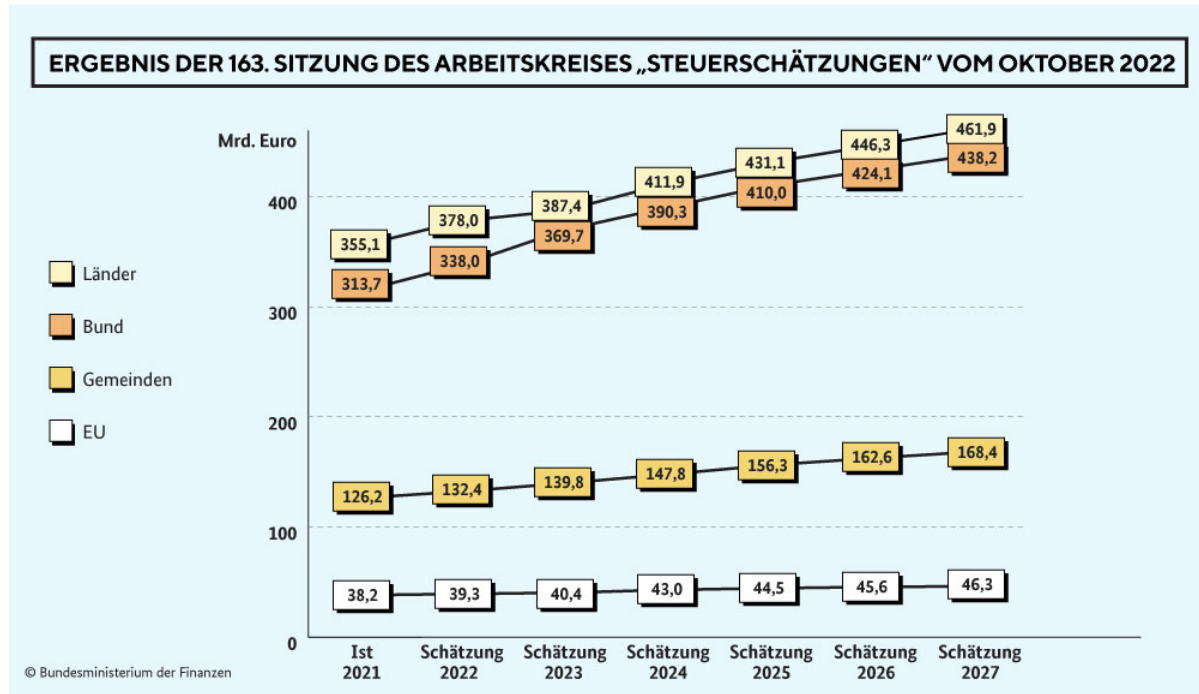
Bund und Länder nach Ergänzungszuweisungen, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich.
Länder ohne, Gemeinden mit Gemeindesteuereinnahmen der Stadtstaaten.
Angaben in Mrd. € gerundet; Veränderungsraten aus Angaben in Mio. € errechnet.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen

Für das Jahr 2024 wird in der Herbstprojektion davon ausgegangen, dass sich die Wirtschaft wieder erholt und auf den Wachstumspfad zurückkehrt. In den Jahren 2025 und 2026 wird von einer ähnlichen Dynamik ausgegangen wie in der Frühjahrsprojektion angenommen (2027 wird vorausgeschätzt). Insgesamt ergibt sich so für die Jahre ab 2024 ein Niveau der für die Steuerschätzung relevanten gesamtwirtschaftlichen nominalen Bemessungsgrundlagen und Fortschreibungsgrößen etwas oberhalb der Annahmen aus der Mai-Steuerschätzung.



Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2022 der Bundesregierung zugrunde.



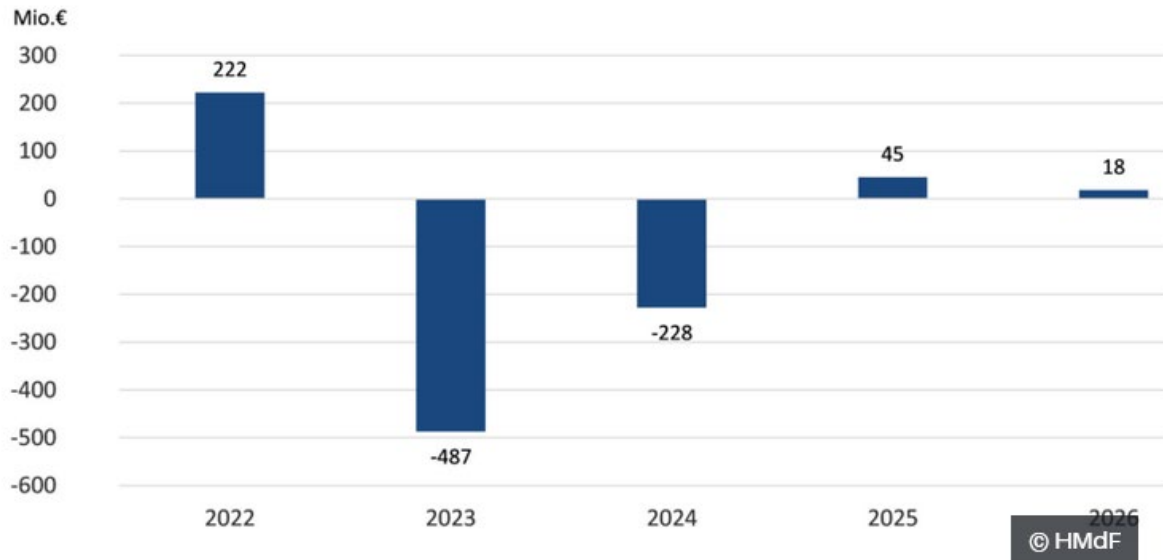
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Bilderstreifen/Infografiken/2022-10-27-steuerschaetzung-infografiken/163-steuerschaetzung-infografik-1.jpg?__blob=poster&v=5
Abruf : 04.12.2022

Das Hessische Finanzministerium hat die Herbst-Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen des Bundesfinanzministeriums sorgfältig analysiert und daraus die zu erwartenden Zahlen für Hessen abgeleitet. Anders als die Ausgangsschätzung des Arbeitskreises berücksichtigen die Hessen-Zahlen bereits von der Bundesregierung geplante, aber noch in der Gesetzgebung befindliche steuerrechtliche Änderungen, durch die die Bürger entlastet werden sollen. Diese Entlastungen bringen verringerte Einnahmen für den Staat in erheblicher Größenordnung mit sich, die 2023 die im Wesentlichen inflationsbedingten Mehreinnahmen vollständig aufzehren. Für 2023 unterstellt die Hessen-Schätzung, dass die Wirtschaft um 0,4 Prozent schrumpft. 2023 werden demnach rund 427 Mio. Euro weniger eingenommen als noch im Mai 2022 prognostiziert. 2024 fehlen immer noch rund 228 Mio. Euro.



Die prognostizierten Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Erwartete Abweichung der Steuereinnahmen des Landes gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2022



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen, URL: www.hessen.de/presse/weniger-steuereinnahmen-in-den-kommenden-beiden-jahren, Abruf 04.12.2022

Mit Umsetzung der bereits im Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2021 fixierten Hebesatzanpassungen lässt sich nach derzeitigem Planungsstand wie prognostiziert, Ende des Haushaltsjahres 2023 ein Ausgleich der fortgeschriebenen Finanzrechnung erreichen. Ebenso ist im Falle einer Liquiditätskreditbeanspruchung jeweils die Rückführung zum Ende des Haushaltsjahres sichergestellt.

Voraussetzung hierfür ist eine unveränderte Beibehaltung der festgesetzten Vorjahres-Hebesätze mindestens für die Dauer des mittelfristigen Planungszeitraums. Entsprechend werden die im Haushaltsjahr 2022 beschlossenen Hebesatzanpassungen bis Ende des Haushaltsjahres 2027 verbindlich fortgeschrieben. Alternativ sind als Surrogat anderweitige zahlungswirksame Einzahlungseingänge zu generieren.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Hebesätze sowie der aufgezeigten Prämissen zum Steueraufkommen werden folgende Ertragspositionen in den Planungsjahren 2025 bis 2027 für den Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträgen ausgewiesen:

Steuerarten

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	26.649	31.150	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
Grundsteuer B	878.592	1.235.870	1.225.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000	1.225.000
Gewerbesteuer	1.137.184	656.000	977.000	1.108.000	1.153.000	1.201.000	1.201.000
Anteil Einkommenssteuer	3.367.659	3.400.000	3.600.000	3.800.000	4.000.000	4.200.000	4.400.000
Anteil Umsatzsteuer	212.278	183.000	193.000	197.000	201.000	205.000	209.000
Hundesteuer	43.296	43.000	47.300	47.300	47.300	47.300	47.300

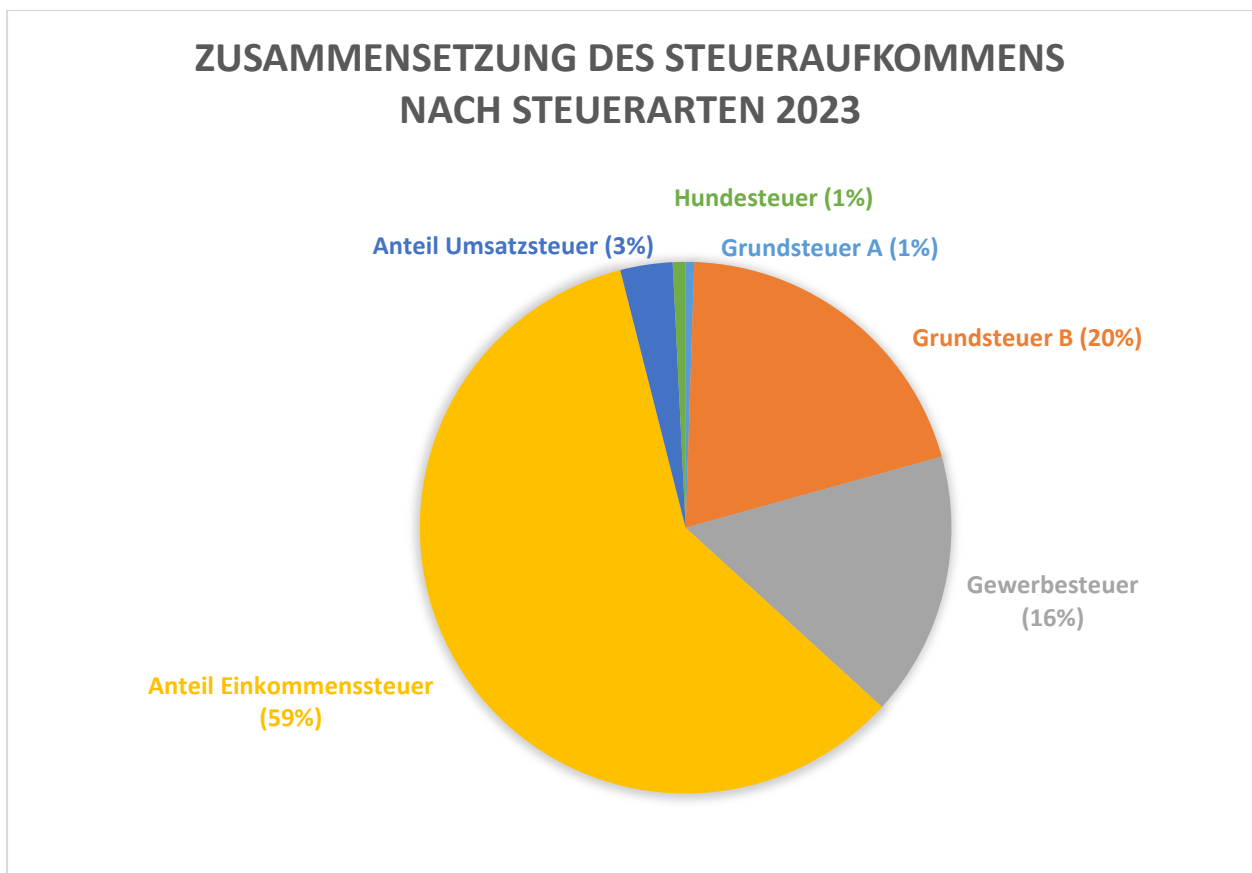


Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe	5.665.657	5.549.020	6.073.800	6.408.800	6.657.800	6.909.800	7.113.800

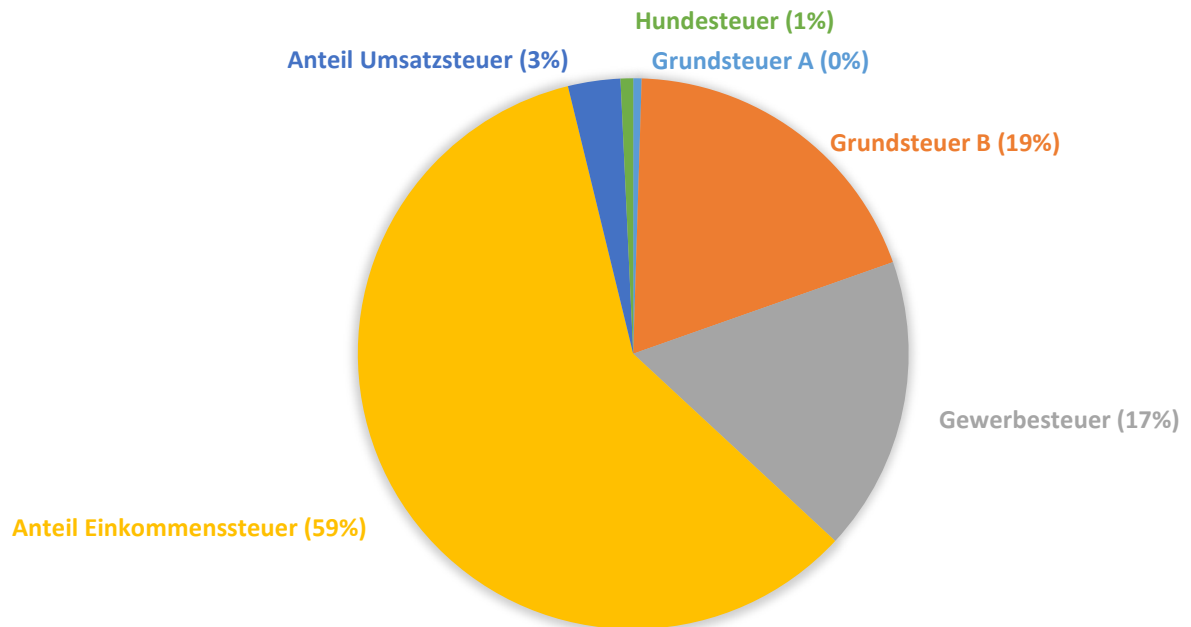
Die nachfolgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung des Steueraufkommens nach Steuerarten in den Planjahren 2023/ 2024. Mit einem Anteil von 3.600.000 Euro an den steuerlichen Gesamteinnahmen im Haushaltsjahr 2023 bzw. von 3.800.000 Euro in 2024 ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Gemeinde Grävenwiesbach existenziell.

Zusammensetzung des Steueraufkommens





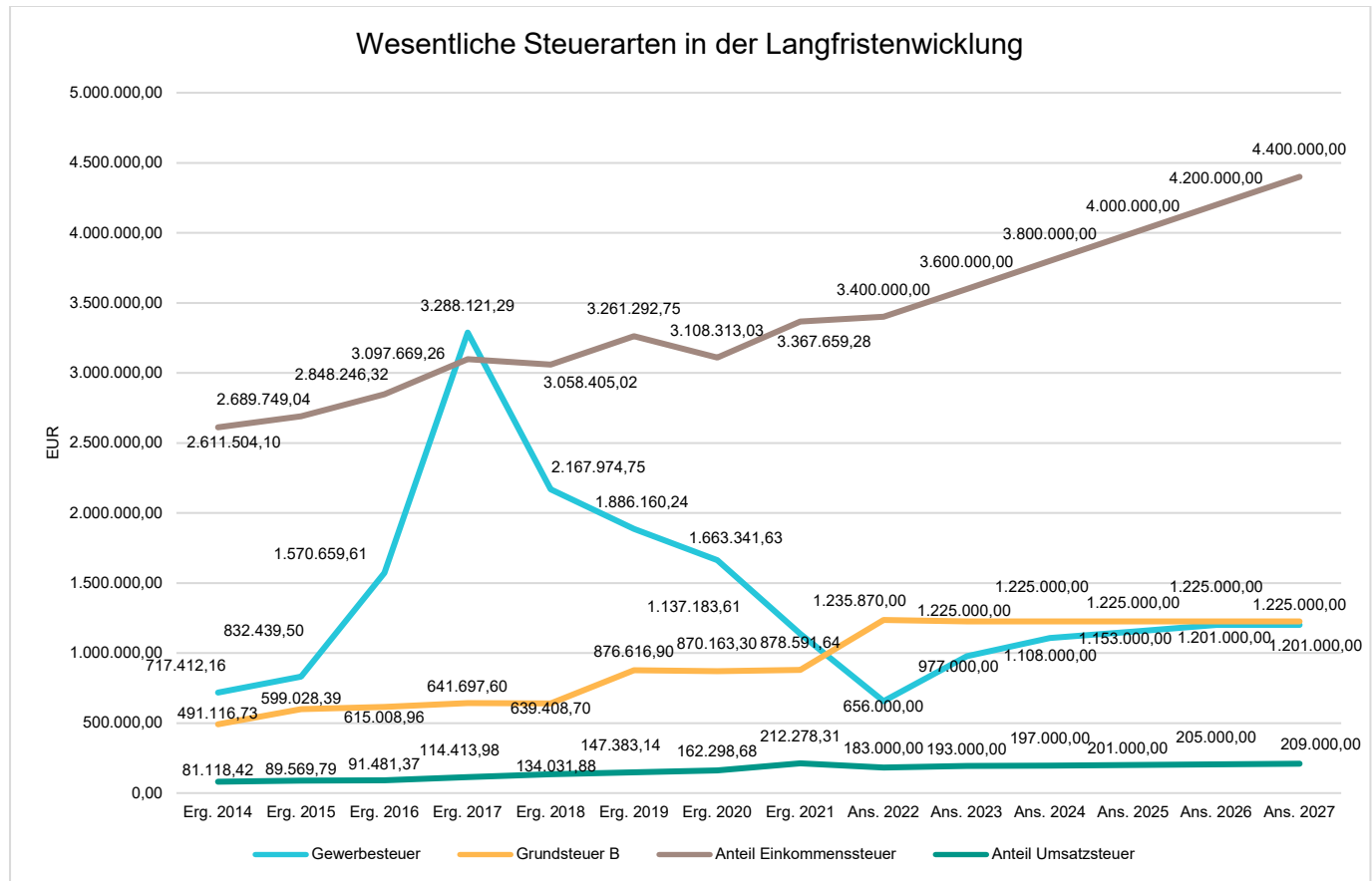
ZUSAMMENSETZUNG DES STEUERAUFKOMMENS NACH STEUERARTEN 2024





Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

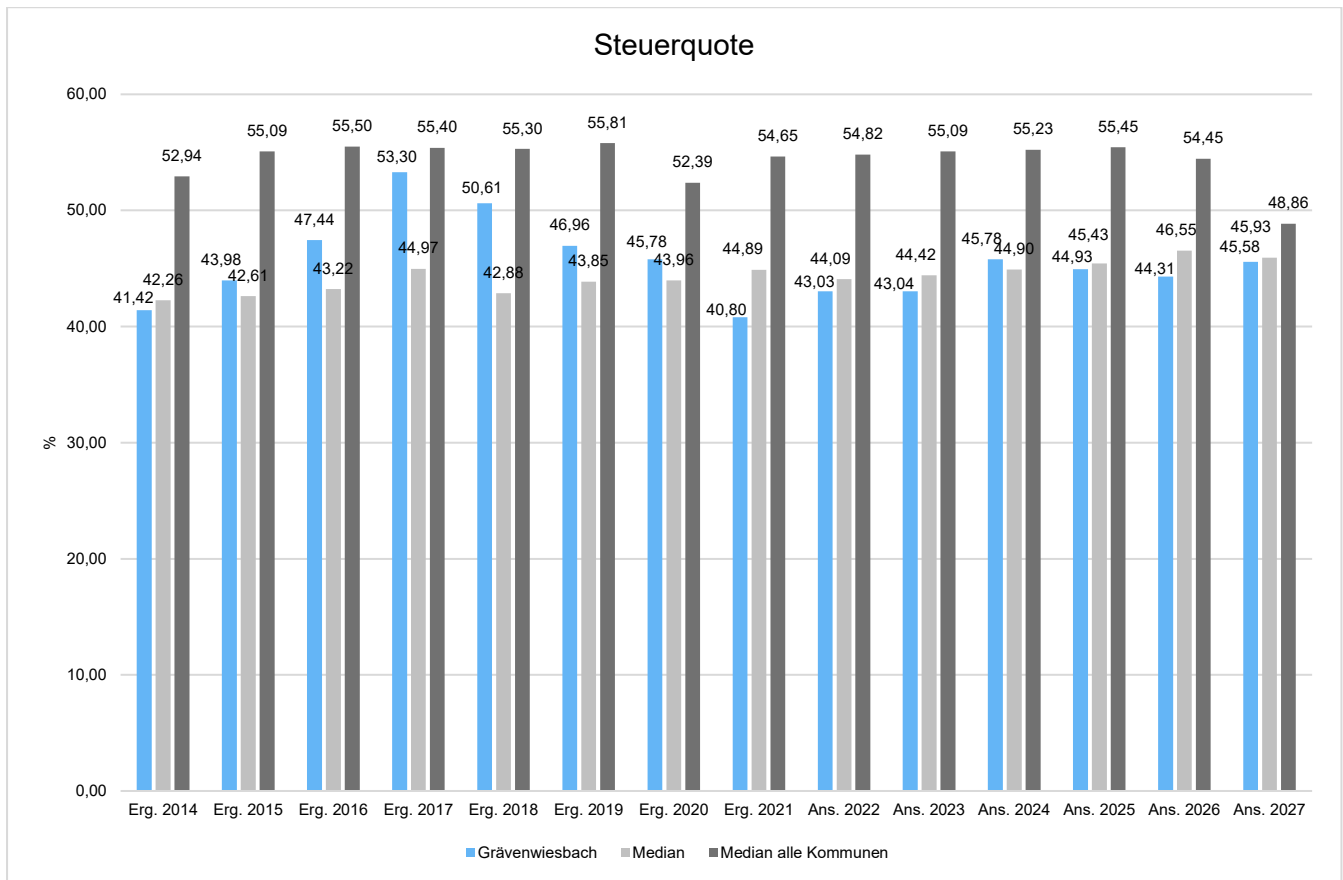
Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



4.2.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



Aufkommen aus Grundsteuer A

Die Grundsteuer A (agrarisches) wird als Realsteuer mit dem Charakter einer Substanzsteuer auf land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke erhoben. Sie ist für land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine Art Gesamtbetriebssteuer und erfasst sowohl den Wohnungs- wie auch Wirtschaftswert. Durch den 15-prozentigen Abschlag auf den Wohnwert und durch das Festhalten an den Bodenwertschätzungen des Jahres 1934 für den Anbauboden liegen die für die steuerliche Bewertung maßgeblichen Reinerträge bei nur ca. 10 Prozent der Verkehrswerte. Wegen der vielfältigen Unterbewertungen ist die Grundsteuer A zwar nicht sonderlich ergebnisfähig, aber andererseits auch nicht besonders konjunkturtauglich.

Die Hebesätze der Grundsteuer A bewegen sich Stand 02/2022 im Hochtaunuskreis bei durchschnittlich 398 v.H. (Vorjahr 392 v.H.), mit einem Tiefstwert von 0 v.H. in Königstein und Höchstwerten von 700 v.H. in Steinbach bzw. 660 v.H. in Schmitteln.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A der Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 auf 370 v.H. und liegt damit weiterhin deutlich unter dem hessischen Landesschnitt von 422 v.H., Stand 09/2021. Das Steueraufkommen wird erwartungsgemäß in den kommenden Jahren durch Aufgabe bzw. Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Bauland sowie durch die anstehende Neuerschließung von Bauplätzen auf dem derzeitigen Niveau stagnieren.



Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Aufkommen aus Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist ebenfalls eine Substanzsteuer auf das Eigentum an Grundstücken und dessen Bebauung. Für die Finanzplanung ist sie dahingehend von Bedeutung, dass die Einheitswerte der Grundstücke wenig veränderlich sind und das Steueraufkommen damit eine verlässliche und konstante Größe ist. Von der Grundsteuer befreit sind unter anderem der Grundbesitz der öffentlichen Hand, Grundbesitz, der vom Bundeseisenbahnvermögen für Verwaltungszwecke genutzt wird, von Religionsgemeinschaften und Grundbesitz, der unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken oder den Zwecken der Wissenschaft, der Erziehung, des Unterrichts oder dem Zweck einer Krankenanstalt dient (§ 3 GrStG). Weitere Befreiungstatbestände beinhaltet § 4 GrStG. Eine Anhebung der Grundsteuer B ist das letztnotwendige Mittel, wenn der Haushaltsausgleich anderweitig nicht zu erreichen ist.

Die Hebesätze der Grundsteuer B bewegen sich Stand 02/2022 im Hochtaunuskreis bei durchschnittlich 557 v.H. (Vorjahr 538 v.H.) mit einem Tiefstwert von 345 v.H. in Bad Homburg und Höchstwerten von 758 v.H. in Neu-Anspach bzw. von 750 v.H. in Oberursel.

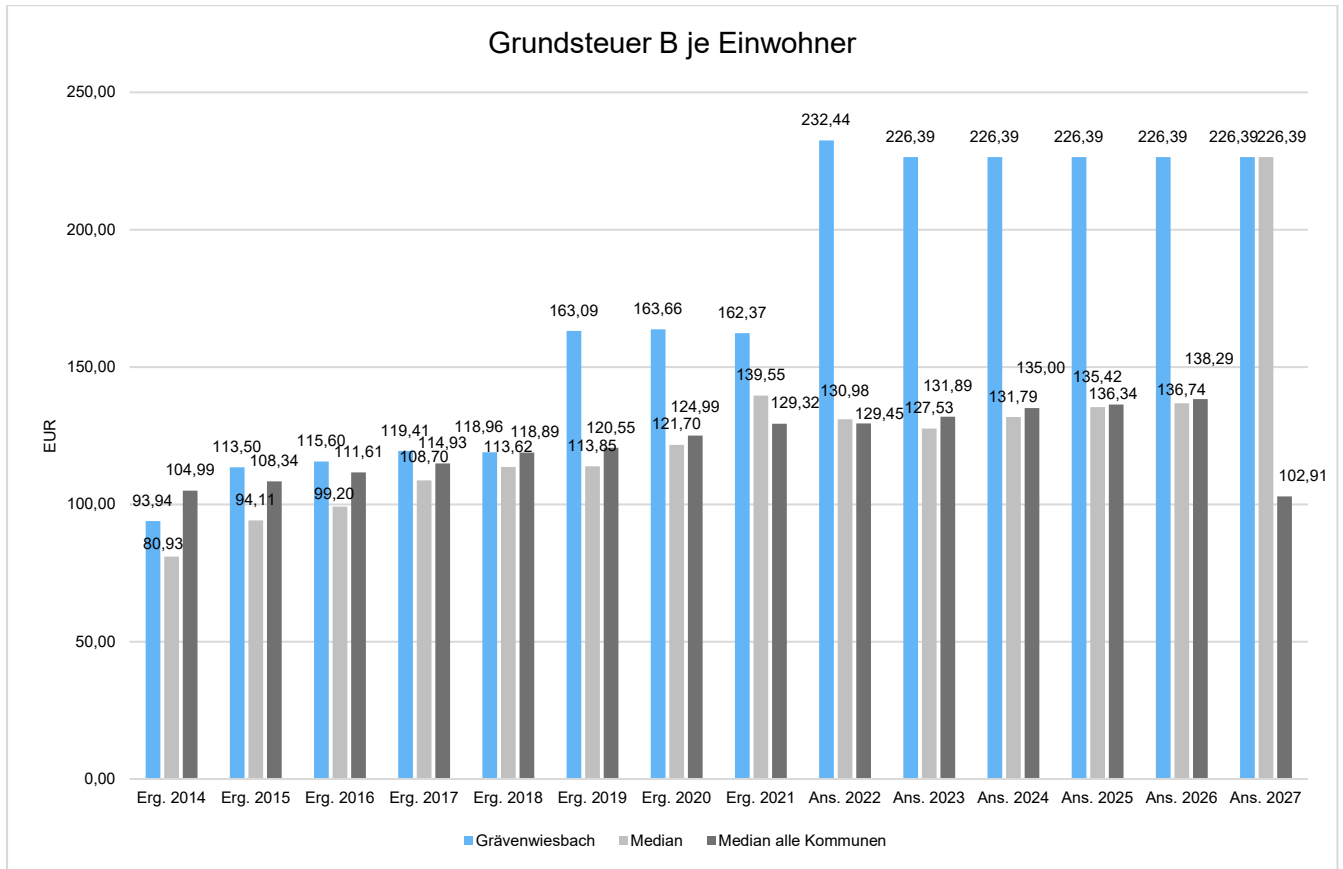
Aufgrund der prekären Haushaltssituation hat sich die Gemeinde Grävenwiesbach mit Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 für das Haushaltsjahr 2022 mittelbar zu einer Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 690 v.H. verpflichtet. Ziel dieser Maßnahme ist es, entsprechend der aufsichtsbehördlichen Vorgaben bis spätestens Ende des Haushaltsjahres 2024 wieder einen Ausgleich des Zahlungsmittelbedarfs im Finanzhaushalt



herbeizuführen und damit gleichzeitig den erforderlichen Nachweis der Innenfinanzierbarkeit der Tilgungsleistungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beizubringen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird es der Gemeinde Grävenwiesbach bereits mit dem Haushaltsjahr 2023 gelingen, die Tilgungsleistungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes zu erwirtschaften. Aufgrund der äußerst fragilen Haushaltssituation wird der Hebesatz für die Grundsteuer B der Gemeinde Grävenwiesbach für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 mit 690 v.H. unverändert beibehalten; er liegt damit über dem hessischen Länderschnitt von 481 v.H., Stand 09/2021.

Allein zur Deckung des im Haushaltsplan 2023 im Produktbereichsplan der Gemeinde Grävenwiesbach nach interner Leistungsverrechnung bestehenden höchsten Fehlbetrages (Produkt 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) von in Summe 1.416.709,00 Euro bzw. von 1.490.528,00 Euro in 2024 wären rund 798 bzw. rund 839 Hebesatzpunkte der Grundsteuer B (1 Hebesatzpunkt rund 1.775,00 Euro) aufzubringen. Bei Unterstellung ähnlicher Fehlbeträge über einen längerfristigen Zeitraum von beispielsweise 5 Jahren summieren sich die Fehlbeträge auf deutlich über mittlere 7-stellige Werte hinausgehende Beträge auf. Unter betriebswirtschaftlichen wie auch unter haushalterischen Aspekten können die politisch motivierten, intervallartigen Anpassungen der Grundsteuer B-Hebesätze der vergangenen zwölf Haushaltsjahre (2011 bis 2022) von in Summe 480 Hebesatzpunkte auf aktuell 690 Punkte daher nur eine marginale adhoc-Wirkung entwickeln. Tatsächlich erforderlich wäre eine kontinuierliche jährliche Hebesatzanpassung entsprechend des jährlichen Anstiegs der Personal- und Sachkosten (z.B. analog des Anstiegs der Materialpreisindices im Bauhauptgewerbe) mit flankierenden Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Aufkommen aus Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wird als Gewerbeertragsteuer auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommune. Es handelt sich um eine Real- bzw. Sachsteuer.

Die Hebesätze der Gewerbesteuer bewegen sich Stand 02/2022 im Hochtaunuskreis bei durchschnittlich 375 v.H. (Vorjahr 373 v.H.), mit einem Tiefstwert von 357 v.H. in Usingen, Kronberg und Friedrichsdorf und Höchstwerten von 410 v.H. in Oberursel bzw. 388 v.H. in Wehrheim.

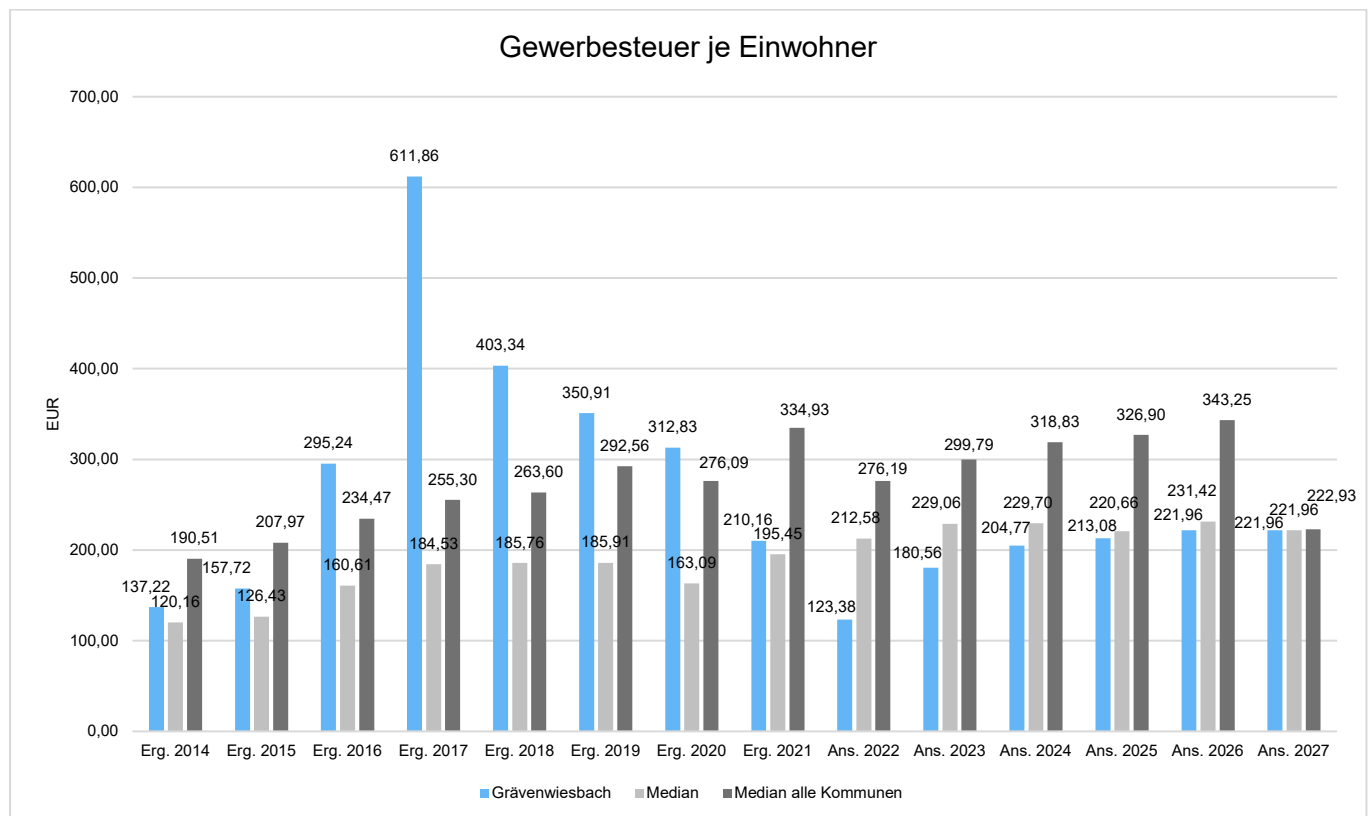
Aufgrund der prekären Haushaltssituation hat sich die Gemeinde Grävenwiesbach mit Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 für das Haushaltsjahr 2022 mittelbar auch zu einer Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer verpflichtet. Diese steigt von ursprünglich 370v.H. um 10 Hebesatzpunkte auf nunmehr 380 v.H. Trotz der expliziten Anregung der Aufsichtsbehörde, im Zuge der Anrechnungsmöglichkeiten der Einkünfte aus Gewerbebetrieb auf die Einkommensteuer eine weitere Erhöhung der Gewerbesteuer auf 400 v.H. Hebesatzpunkte bzw. unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages sogar auf 422 v.H. zu prüfen, haben sich die gemeindlichen Gremien bislang gegen eine derartige Maßnahme ausgesprochen. Die politischen Gremien haben hierdurch die Chance zum Aufbau



weiterer Ausgleichspotenziale vertan. Für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 wird der Hebesatz unverändert bei 380 v.H. belassen; damit liegt er weiterhin deutlich unter dem hessischen Landesschnitt von 387 v.H., Stand 09/2021.

Im Sinne einer möglichst breiten sowie branchen- und unternehmensunabhängigen Generierung von Steueraufkommen, sollte der Realisierung neuer Gewerbeflächen wie auch proaktiven Bemühungen zur Ansiedlung neuer Gewerbeunternehmen ein höherer Stellenwert beimessen werden. Denn trotz prekärer Haushaltssituation können sich bei Hinzuziehung entsprechender Projektierungs- und Entwicklungsgesellschaften und gleichzeitig stärkere Fokussierung auf das Thema Wirtschaftsförderung mittelfristig realistische Erschließungs- und Vermarktungsmöglichkeiten ergeben. Die Tötigung ungezielter Flächenankäufe sollte vor diesem Hintergrund zugunsten des Ankaufs bzw. Ausweis von Gewerbeflächen umpriorisiert werden, sofern die Gemeinde Grävenwiesbach beabsichtigt, in künftigen Jahren zusätzliche Gewerbesteuererträge zu generieren.

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:





Entwicklung der Gewerbesteuer- und Heimatumlage

Das Brutto-Gewerbesteueraufkommen wird gemäß Gemeindefinanzreformgesetz seit 1970 durch die Gewerbesteuerumlage belastet. Die Gewerbesteuerumlage ist der "finanzpolitische Preis" für die Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer, um die Mindereinnahmen des Bundes und der Länder auszugleichen. Sie ist der von den Gemeinden an Bund und Land abzuführende Teil des Gewerbesteueraufkommens.

Ergänzend hierzu werden die Kommunen in den westdeutschen Flächenländern seit 1995 an den Belastungen der Länder durch die deutsche Wiedervereinigung beteiligt. Belastungen ergeben sich insbesondere durch die Einbeziehung der ostdeutschen Länder in den Länderfinanzausgleich. Hessen ist durch die Einbeziehung der im Vergleich sehr hohen kommunalen Steuereinnahmen besonders betroffen. Daher diente die erhöhte Gewerbesteuerumlage bislang der Entlastung des Landeshaushalts zum teilweisen Ausgleich einigungsbedingter Kosten.

Nach Auslaufen der ursprünglichen Regelungen zur Gewerbesteuerumlage zum Jahresende 2019 hat sich die Landesregierung im Mai 2020 entschieden, die ursprüngliche Gewerbesteuerumlage durch Einführung einer sogn. Heimatumlage zu ersetzen. Dieses Volumen soll vollständig den Kommunen zugutekommen. Die Mittel werden seitdem im Verhältnis 50:25:25 für nachfolgende Zwecke verteilt:

- konkrete Projekte der Kommunen, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Digitalisierung, Gesundheitsversorgung.
- Aufstockung der Schlüsselmasse für den kommunalen Finanzausgleich.
- Die restlichen 25% der bisherigen erhöhten Umlage verbleiben direkt zur freien Verfügung bei den Kommunen, davon profitieren insbesondere gewerbesteuerstarke Kommunen.

Dies vorausgesetzt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2022 als Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage für den Anteil des Bundes 14,5 Prozentpunkte, für den Anteil des Landes 20,5 Prozentpunkte sowie für die Heimatumlage 21,75 Punkte. Damit beläuft sich der Gesamtvervielfältiger unverändert auf 56,75 Punkte. Für das Haushaltsjahr 2023 wird eine Gewerbesteuerumlage von 92.800,00 Euro (Planjahr 2022: 84.400,00 Euro) und eine Heimatumlage in Höhe von 57.600,00 Euro (Planjahr 2022: 52.400,00 Euro) erwartet. Für 2024 ergibt sich eine Gewerbesteuerumlage von 105.300,00 Euro und eine Heimatumlage von 65.400,00 Euro.

Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes.



Einkommensteueranteile

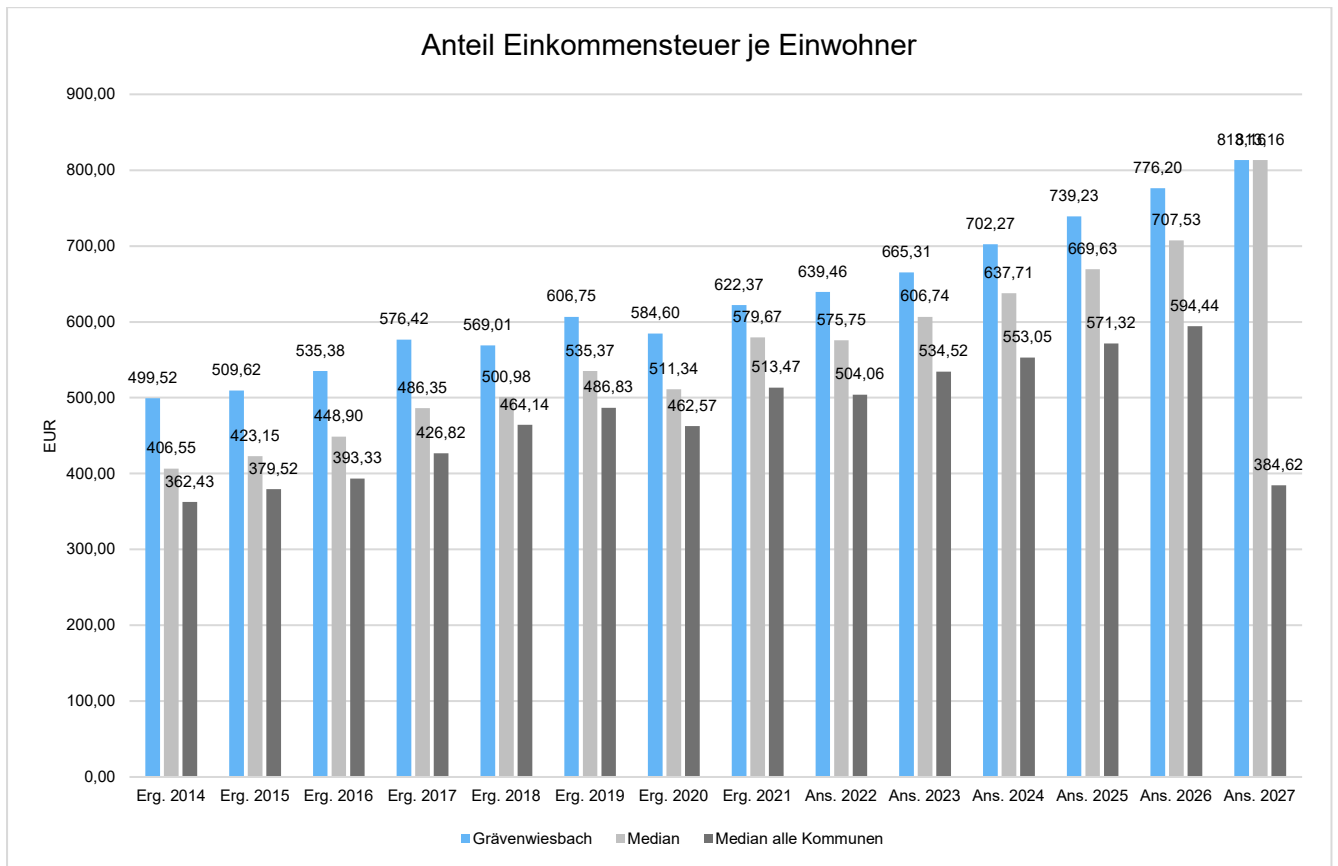
Die Einkommenssteuer ist eine Gemeinschaftssteuer von Bund, Ländern und Gemeinden. Der verfassungsrechtliche Anspruch der Gemeinden ist in Artikel 106 Abs. 5 Grundgesetz verankert. Derzeit erhalten die Gemeinden 15% des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens aus der Abgeltungssteuer im jeweiligen Bundesland. Der Rest des Aufkommens fließt jeweils hälftig Bund und Ländern zu.

Bezugsgrundlage für den Gemeindeanteil ist nicht das gesamte Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer, sondern das jeweilige Aufkommen des einzelnen Bundeslandes. Die Verteilung des Anteils an der gesamten Einkommensteuer eines Landes auf die einzelnen Gemeinden erfolgt mit Hilfe eines Verteilungsschlüssels. Zur Bestimmung des Verteilungsschlüssels für den Einkommensteueranteil der einzelnen Gemeinden werden nicht die gesamten Steuerleistungen eines Steuerpflichtigen bzw. Bürgers einer Gemeinde berücksichtigt, sondern nur die Steuerbeträge, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis zu einer bestimmten Obergrenze (Höchstbeträge) entfallen. Diese Daten werden alle drei Jahre ermittelt. Das bedeutet, dass die Einkommensspitzen "abgeschnitten" werden und auf die Schlüsselzahlen keinen Einfluss nehmen. Gleichzeitig werden kommunale Aufkommensunterschiede abgemildert.

Der Einkommensteueranteil der Kommune hängt also sowohl von der Einwohnerzahl, allgemeiner gesamtwirtschaftlicher Situation des Bundeslandes (z. B. Schmälerung der Bemessungsgrundlage durch Arbeitslosigkeit) als auch von der besonderen wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune ab. Je höher die Arbeitslosigkeit in der Kommune ausfällt, desto geringer fällt die Schlüsselzahl dieser Kommune aus. Entsprechend kann eine Kommune durch zielgerichtete Aktivitäten versuchen, insbesondere besser verdienende Einwohner anzuziehen, um ihre Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil zu erhöhen. Der Gemeinde Grävenwiesbach ist dies insbesondere durch Ansiedlung einkommensstarker Familien im Neubaugebiet "Vor dem Seifen" gelungen.

Nach dem Einbruch der Einkommensteueraufkommens im Haushaltsjahr 2022 durch die von der Bundesregierung beschlossenen Steuerentlastungsgesetze wird für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 ein Einkommensteueraufkommen von 3.600.000,00 Euro bzw. 3.800.000,00 Euro erwartet.

Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



Umsatzsteueranteile

Mit dem Gesetz zur Festsetzung der Unternehmenssteuerreform ist die Gewerbesteuer entfallen. Seit 1998 erhalten die Gemeinden als Ansatz für die Steuerausfälle einen Anteil von ca. 2,2% am Aufkommen der Umsatzsteuer. Die obligatorische Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer ist in § 106 Grundgesetz geregelt.

Die Verteilung erfolgt über die Grundlage eines orts- und wirtschaftsbezogenen Schlüssels, der sich zu 25% aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der aktuell verfügbaren vergangenen sechs Jahre, zu 50% aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) jeweils am 30. Juni der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre, und zu 25% aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) der aktuell verfügbaren vergangenen drei Jahre errechnet. Hierbei werden die Merkmale „Beschäftigte“ und „Entgelte“ mit der Abweichung des gewogenen durchschnittlichen örtlichen Hebesatzes vom gewogenen durchschnittlichen bundesweiten Gewerbesteuer-Hebesatz gewichtet. Der Schlüssel wird alle drei Jahre aktualisiert.

D.h. eine hohe Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, mit einer hohen Summe sozialversicherungspflichtiger Entgelte und eine gute wirtschaftliche Entwicklung mit steigenden Konsumausgaben führen zu höheren Zuweisungen an die Gemeinde. Der Gemeindeanteil an

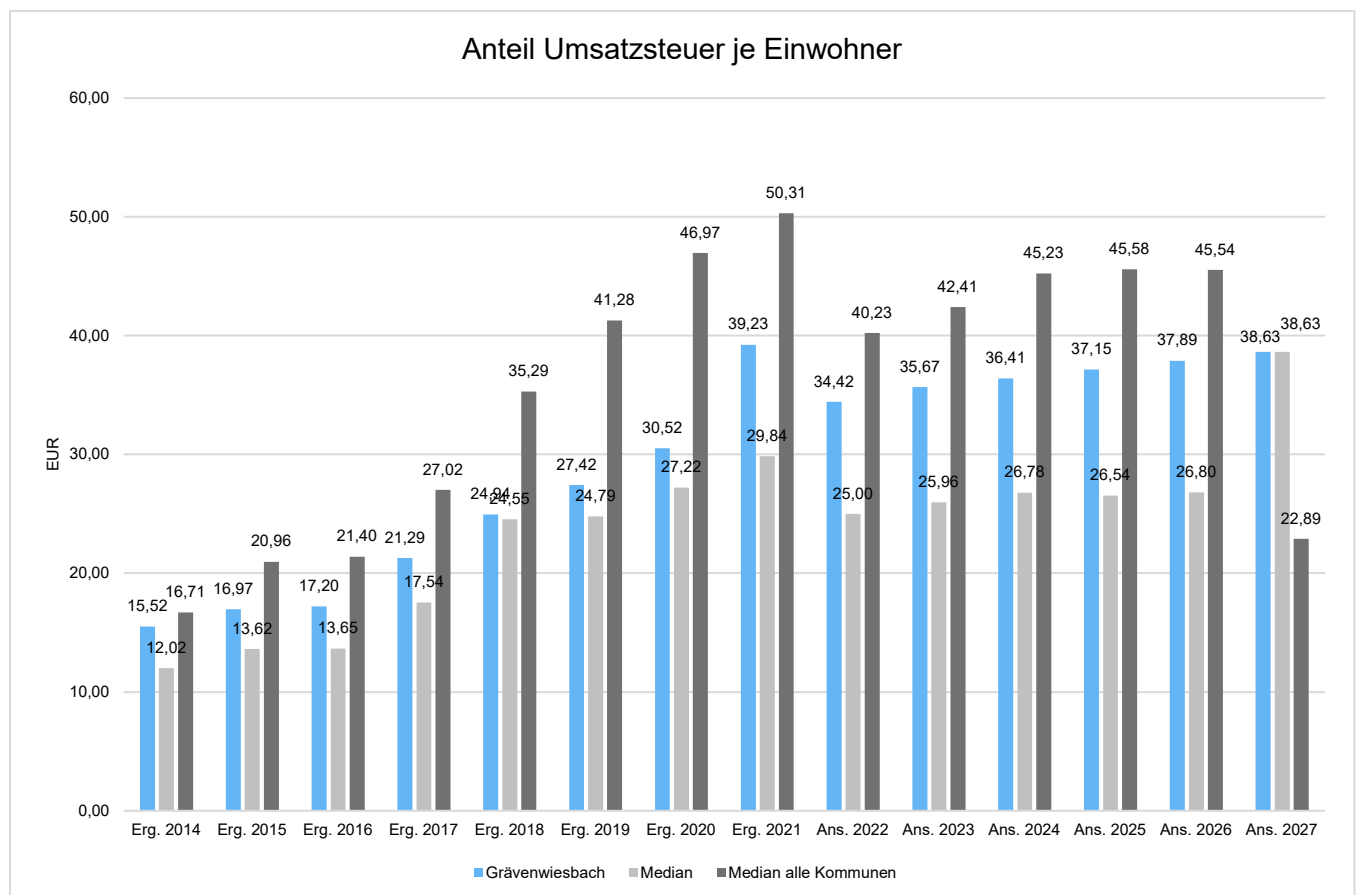


Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

der Umsatzsteuer gilt als eine stetige und gut kalkulierbare Einnahmequelle der Kommunen, auch wenn er nur eine untergeordnete Rolle an den gesamten Steuererträgen bildet.

Nach dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 wurde der USt-Festbetrag der Gemeinden für das Jahr 2020 um 1.364 Mio. Euro und für 2021 um 1.275 Mio. Euro angehoben. Nach jetzigem Rechtsstand sinkt dieser Festbetrag ab 2022 wieder auf 2,4 Mrd. Euro. Eine Neufestsetzung dieses Festbetrags wird aber in Abhängigkeit von der Entwicklung der Asylbewerberzahlen erfolgen. Entsprechend wird für 2022 ein Einbruch des Umsatzsteueraufkommens in Höhe von 13% erwartet, bevor für die Planjahre 2023 bis 2025 wieder von einem moderaten gleichförmigen Anstiegen in der Größenordnung von 1,5% bzw. 2,5% ausgegangen wird. Da die Ist-Daten 2021 der Gemeinde Grävenwiesbach entgegen der geschätzten Vergleichswerte der Orientierungsdaten deutlich höher ausfallen, wird der Abschlag auf Basis des Ist-Wertes 2021 vorgenommen.

Nachfolgend wird das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





4.3 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen, Zuschüsse und Schlüsselzuweisungen

Das Land Hessen ist verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Diese finanzielle Mindestausstattung soll es der Kommune ermöglichen, neben der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Entsprechend ergänzen die vom Land bereitgestellten Zuweisungen die eigenen Erträge der Gemeinden. Die Finanzausgleichsmasse wird im Wesentlichen für Schlüsselzuweisungen, für Besondere Finanzausgleichsmasse und für Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen verwendet.

Schlüsselzuweisungen

Zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird vom Finanzbedarf (ausgedrückt durch die Bedarfsmesszahl) der einzelnen Kommune und deren eigener Finanzkraft (ausgedrückt durch die Steuerkraftmesszahl) ausgegangen. Die Bedarfsmesszahl richtet sich nach der Einwohnerzahl und der zentralörtlichen Funktion. Die Finanzkraft drückt die Stärke der eigenen Einnahmen der Kommune aus den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage aus. Die übrigen kommunalen Einnahmequellen (z.B. Bagatellsteuern, Gebühren, Beiträge) bleiben unberücksichtigt. Übersteigt der Finanzbedarf die eigene Steuerkraft, erhält die Kommune eine Schlüsselzuweisung. Die rechnerische Differenz zwischen Steuerkraft und größerer Bedarfsmesszahl wird grundsätzlich zu 65% ausgeglichen.

Eine Gemeinde, deren Steuerkraftmesszahl steigt, verliert per Saldo Schlüsselzuweisungen im Umfang von 65% bis 87,75% des Zuwachses (vgl. Finanzwirtschaftliche Arbeitspapiere Nr. 94-2015, Der Ausgleichstarif im hessischen KFA 2016, Prof. Dr. Wolfgang Scherf, 12.01.2016).

Für die Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich die aufgestockte Steuerkraft gemäß KFA-Berechnungsschemata für das Haushaltsjahr 2023 auf 5.321.397,00 Euro (Planansatz 2022: 5.352.353,00 Euro). Für die Ausgleichsmesszahl ergibt sich bei einem Grundbetrag von 1.677,82 (Planansatz 2022: 1.508,84 Euro) ein Betrag in Höhe von 9.350.491,00 Euro (Planansatz 2022: 8.328.797,00 Euro). Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich für die Steuerkraft ein Betrag von 5.271.596,00 Euro. In 2024 beläuft sich die Ausgleichsmesszahl bei einem Grundbetrag von 1.704,00 Euro auf 9.496.954,00 Euro.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 profitiert die Gemeinde Grävenwiesbach im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, wie bereits eingangs dargestellt, erstmals von der Änderung durch den Landesentwicklungsplan 2020. Neben dem Ergänzungsansatz in Höhe von 3% ihrer Einwohnerzahl (§ 20 Abs. 2 HFAG) für im ländlichen Raum gelegene kreisangehörige Gemeinden erhält Grävenwiesbach nunmehr auch jährlich eine Investitionspauschale (62.000,00 Euro) für den ländlichen Raum nach § 46 Abs. 1 HFAG. Mögliche Ergänzungsansätze für Einwohnerverluste bzw. für den demografischen Wandel oder für bleiben ohne Wirkung auf den Gesamtansatz, da der Schwellenwert erst bei Einwohnerverlusten ab 5% greift.



Aufgrund der in Summe des Aufkommens 2. Halbjahr 2021/ 1. Halbjahr 2022 weiter absinkenden Steuerkraftzahl der Grundsteuer B auf 645.908,00 Euro (Planansatz 2022: 655.923,00 Euro) bei gleichzeitig steigender Steuerkraftzahl der Einkommensteuer auf 3.696.644,00 Euro (Planansatz 2022: 3.361.140,00 Euro) und gleichzeitig deutlich sinkender Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer auf 882.115,00 Euro (Planansatz 2022: 1.284.208,00 Euro) steigt in Konsequenz der ausgleichfähige Betrag des Haushaltsjahres 2023 auf 4.029.094,00 Euro (Planansatz 2022: 2.976.444,00 bei Grundbetrag 1.508,84 Euro). In 2024 steigt die Steuerkraftzahl der Grundsteuer B wieder leicht an auf 649.032,00 Euro, während die Steuerkraftzahl der Einkommensteuer voraussichtlich auf 3.592.747,00 Euro absinkt und die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer wieder auf 967.420,00 Euro steigt. Hieraus resultiert in 2024 ein weiter steigender ausgleichfähiger Betrag von in Summe 4.225.358,00 Euro.

Gemäß der Schlüsselquote von 65% resultiert hieraus für das Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg der Schlüsselzuweisung B auf 2.618.911,00 Euro (Planansatz 2022: 1.934.689,00 Euro) und in 2024 von 2.746.483,00 Euro. Die rückläufigen Steueraufkommen führen in den Folgejahren 2025 bis 2027 infolge der weiter steigenden Grundbeträge zu weiteren Steigerungen der Schlüsselzuweisungen (mögliche Hebesatzanpassungen der einzelnen Steuerarten haben hierbei keine Berücksichtigung gefunden):

- erwartete Schlüsselzuweisung 2025: 2.894.890,00 Euro,
- erwartete Schlüsselzuweisung 2026: 3.017.439,00 Euro,
- erwartete Schlüsselzuweisung 2027: 3.056.437,00 Euro.

Die für die Berechnung der Umlagegrundlagen für die Kreis- und Schulumlage sowie für die Verbandsumlage maßgebliche Schlüsselzuweisung B beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.618.911,00 Euro (Planansatz 2022: 1.934.689,00 Euro) und die maßgebliche Finanzkraft auf 7.940.308,00 Euro (Planansatz 2022: 7.287.042,00 Euro). Für das Jahr 2024 errechnet sich eine Schlüsselzuweisung von 2.746.483,00 Euro bei einer maßgeblichen Finanzkraft von 8.018.079,00 Euro.

Sonstige Zuweisungen

Neben der Schlüsselzuweisung erwartet die Gemeinde Grävenwiesbach in den Planjahr 2023/ 2024 insbesondere Zuweisungen für:

- die sechsstündige Beitragsfreistellung für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü3-Betreuung),
- Maßnahmen zur Wiederaufforstung und für die nachhaltige Waldbewirtschaftung/Waldumbau,
- Maßnahmen zur Simulation von Starkregenereignissen sowie
- Investitionsfördermaßnahmen in Form von Sonderposten.

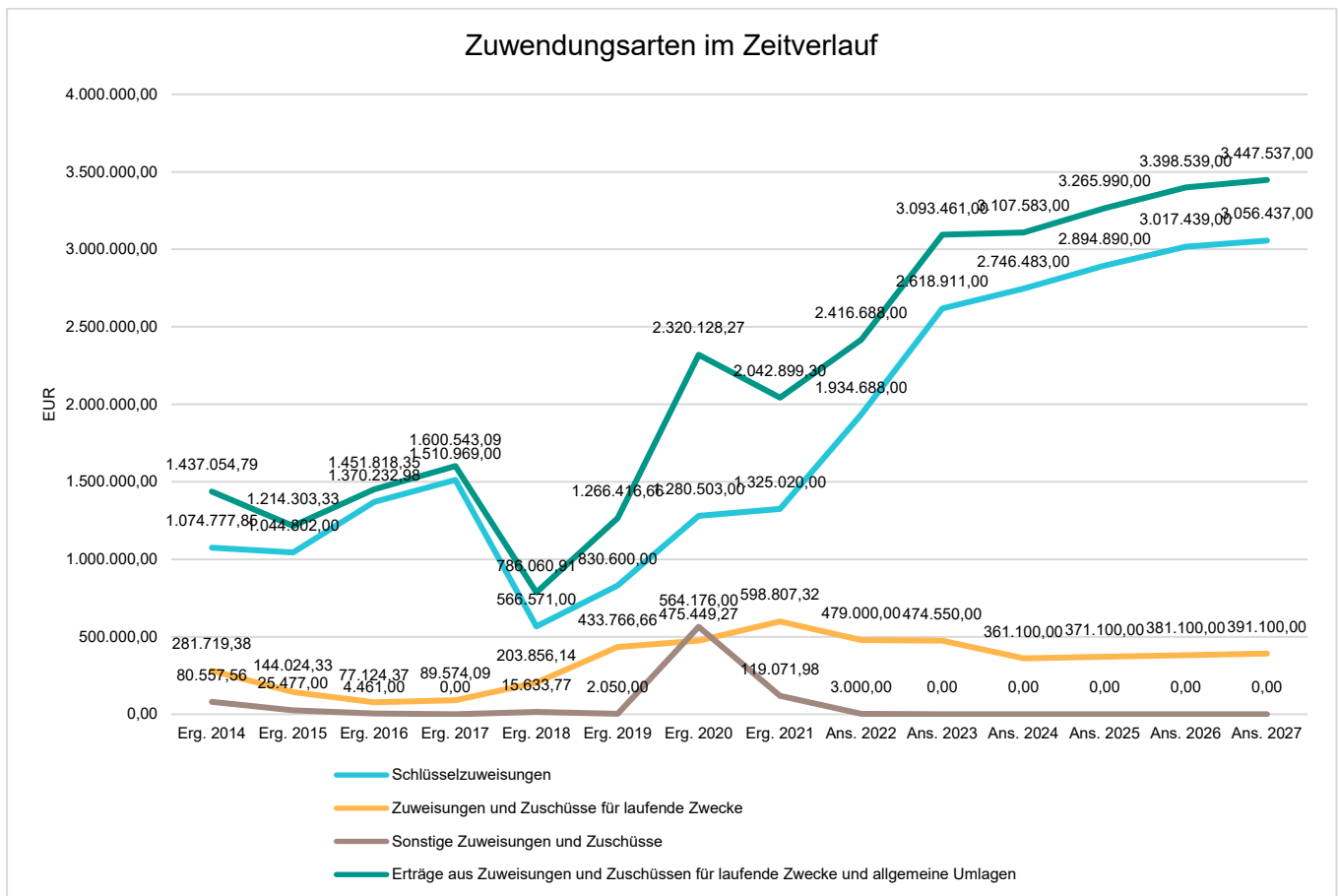
Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Zuwendungsarten

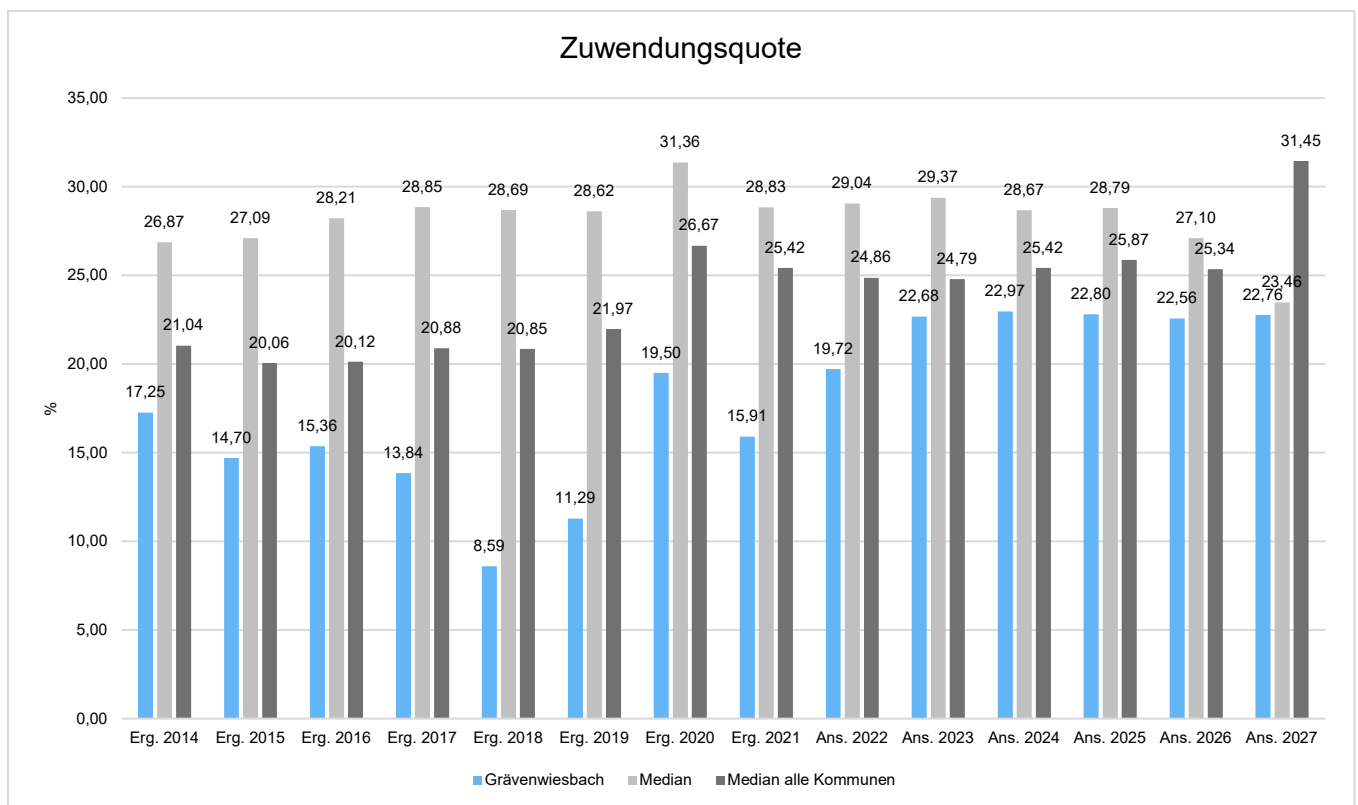
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.215.322	3.606.112	3.817.713	3.769.035	3.756.300	3.855.559	3.885.037
davon Schlüsselzuweisungen	1.325.020	1.934.688	2.618.911	2.746.483	2.894.890	3.017.439	3.056.437
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	598.807	479.000	474.550	361.100	371.100	381.100	391.100
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.172.423	1.189.424	724.252	661.452	490.310	457.020	437.500
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	119.072	3.000	0	0	0	0	0





Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



4.4 Weitere wesentliche Ertragsarten

Im Folgenden wird die Entwicklung der übrigen Ertragsarten dargestellt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen eines gegenseitigen Austauschs von gemeindlichen Leistungen auf Basis privatrechtlich-verpflichtender Verträge mit der Gemeinde als Vertragspartner erhoben werden.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Folgende Ertragspositionen werden unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsatzerlöse Holzverkauf	774.083 €	395.000 €	550.000 €	550.000 €
Erlöse Forstnebennutzung	48.042 €	12.000 €	31.650 €	31.650 €
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Vorräten	630 €	- €	- €	- €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäuden und Räumen	1.710 €	1.710 €	1.710 €	1.710 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten (Fischerei/ Jagdpacht/ WEA)	98.399 €	101.270 €	97.270 €	97.270 €
Umsatzerlöse aus gemeindlichen Dienstleistungen/ Sonstige Umsatzerlöse	1.325 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Erlöse aus Hausanschlusskosten	43.702 €	15.000 €	17.000 €	32.000 €
Summe der privatrechtlichen Leistungsentgelte	697.891 €	527.980 €	700.630 €	715.630 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Kommune, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, „hoheitliches“ Leistungsaustauschverhältnis mit entsprechend rechtlich (Gesetz, Verordnung, Satzung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt (z.B. Gebühren).

Die Veranschlagung im Ergebnishaushalt beinhaltet folgende öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	49.947 €	43.500 €	46.450 €	46.450 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren BGH/DGH's	15.067 €	21.400 €	22.300 €	22.300 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Wasserversorgung	728.220 €	882.390 €	996.689 €	1.000.989 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Abwasserbeseitigung	807.809 €	824.948 €	932.296 €	932.295 €



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Niederschlagswasser	318.580 €	320.450 €	335.240 €	335.240 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren Abfallbeseitigung	445.151 €	392.200 €	442.980 €	441.650 €
Auflösung Nutzungsrechte Gräber Friedhof	14.130 €	13.500 €	15.000 €	15.500 €
Erträge aus Bußgeldern	100 €	- €	50 €	50 €
Summe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte	2.379.004 €	2.498.388 €	2.791.005 €	2.794.474 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden Erträge erfasst, die von Dritten für Leistungen der Gemeinde erbracht werden. Hierzu zählen Erstattungen und Umlagen von:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kostenerstattungen vom Bund (Wahlen)	- €	- €	- €	3.300 €
Kostenerstattungen vom Land (Wahlen/Ehrensold/ Sport-Coach)/ Flüchtlingsunterkunft)	6.323 €	5.600 €	5.600 €	10.300 €
Kostenerstattungen von Gemeinden und Zweckverbänden (Feldwege-/Landschaftspflegeverband/ Wohnraumnutzung Flüchtlinge)	11.816 €	4.000 €	154.000 €	154.000 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (FFW-Einsätze/ Tunnelrettung/ Straßenbeitrag Straßenbeleuchtung)	25.880 €	19.500 €	22.600 €	22.600 €
Summe der Kostenersatzleistungen und -erstattungen	44.019 €	29.100 €	182.200 €	190.200 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bei Erträgen aus aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträgen handelt es sich um Erträge, die nicht direkt aus eigener Steuerkraft oder im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserstellung erwirtschaftet wurden, sondern der Gemeinde Grävenwiesbach zum Beispiel aus empfangenen Zuweisungen anderer öffentlicher Stellen (= Fördermittel), von privaten Personen, Personenvereinigungen und Kapitalgesellschaften (= Zuschüsse) oder aus Erschließungsbeiträgen Dritter zur Verfügung gestellt werden. Diese Zuwendungen und Beiträge sind analog zur Abschreibung des Anlagevermögens über deren Nutzungszeitraum aufzulösen. Dies ist darin begründet, dass sich die Zuwendung wirtschaftlich in der Regel nicht



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

nur auf das Jahr des Eingangs der jeweiligen Zuwendung bezieht, sondern auf alle Jahre, in denen das mit der Zuwendung finanzierte Anlagegut von der Gemeinde verwendet wird.

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	225.118 €	220.410 €	221.570 €	216.860 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	4.939 €	4.824 €	4.810 €	3.980 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	446.819 €	237.441 €	255.640 €	250.220 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten a-für Zuweisungen im Rahmen von Konjunkturprogrammen	15.826 €	15.825 €	15.830 €	15.830 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	463.434 €	271.115 €	198.742 €	147.462 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	16.287 €	16.287 €	13.540 €	12.980 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für zweckgebundene Einzahlungen für ordentl. Tilgung von Investitionskrediten	- €	423.522 €	14.120 €	14.120 €
Summe sonstige ordentliche Erträge	1.172.423 €	1.189.424 €	724.252 €	661.452 €

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind. Auszuweisen sind hier alle Erträge aus der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune, die nicht Umsatzerlöse, Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Bestandsveränderungen, andere aktivierte Eigenleistungen, Finanzerträge, Transfererträge, Erträge aus Steuern und steuerähnliche Einnahmen und außerordentliche Erträge sind.

Zum Ausgleich und zur Glättung der zeitlich nachlaufenden Entwicklung der Steuerkraftmesszahl und der Finanzkraft, die nach § 50 Abs. 2 und 3 HFAG die Basis für die Ermittlung der Umlagegrundlagen der Kreis- und Schulumlage bilden, erfolgte primär in den Jahren 2017/2018 eine Rückstellungsbildung. Aufgrund der anhaltend rückläufigen Finanzkraft der Gemeinde Grävenwiesbach und der unzureichenden Entwicklung des Steueraufkommens erfolgte buchhalterisch eine Aktualisierung der Rückstellungsbestandskonten, verbunden mit einer entsprechenden Rückstellungsauflösung in Höhe von 500.000,00 Euro.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	- €	- €	5.000 €	11.700 €
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	60.633 €	32.300 €	24.900 €	31.100 €
Erstattungen DSD	7.489 €	28.660 €	7.630 €	7.630 €
Konzessionsabgaben (Strom)	128.699 €	130.000 €	125.000 €	125.000 €
Andere sonstige Nebenerlöse (Ökopunkte/ Gestattungsentgelte)	134.479 €	140.000 €	135.150 €	135.150 €
Erträge aus abgeschriebenen ö-rechtl./ privat-rechtl. Forderungen	138.820 €	- €	- €	- €
Erträge aus Schadensersatzleistungen (Wildschadenspauschale)	19.830 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen (Kreis-/Schulumlage/FAG/ Personal)	1.346.921 €	633.670 €	517.030 €	40.000 €
Steuererstattungen	10.329 €	1.000 €	2.000 €	2.000 €
Eigenbeteiligung Wahlleistungen Beihilfe	907 €	230 €	230 €	230 €
Summe sonstige ordentliche Erträge	1.848.107 €	980.860 €	831.940 €	367.810 €

Übersicht über alle Ertragsarten in der Mittelfristplanung in Euro

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	967.890	527.980	700.630	715.630	723.630	795.630	745.630
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.379.003	2.498.388	2.791.005	2.794.474	3.088.085	3.093.965	2.920.135
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	44.019	29.100	182.200	190.200	132.200	86.200	84.200
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	268.670	286.780	308.900	312.600	292.600	265.000	272.000
Sonstige ordentliche Erträge	1.848.107	980.860	831.940	367.810	686.090	1.043.020	1.047.320
Finanzerträge	10.626	10.900	7.924	7.924	7.924	7.924	7.924
Außerordentliche Erträge	147.804	110	610	610	610	610	610
Summe sonstige Ertragsarten	5.666.118	4.334.118	4.823.209	4.389.248	4.931.139	5.292.349	5.077.819



5 Aufwendungen

In der Praxis entstehen fortlaufend eine große Anzahl unterschiedlicher Arten von Aufwendungen. Der mit Abstand bedeutungsvollste Aufwand öffentlicher Verwaltungen sind die Personalaufwendungen (Dienstbezüge und Entgelte) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

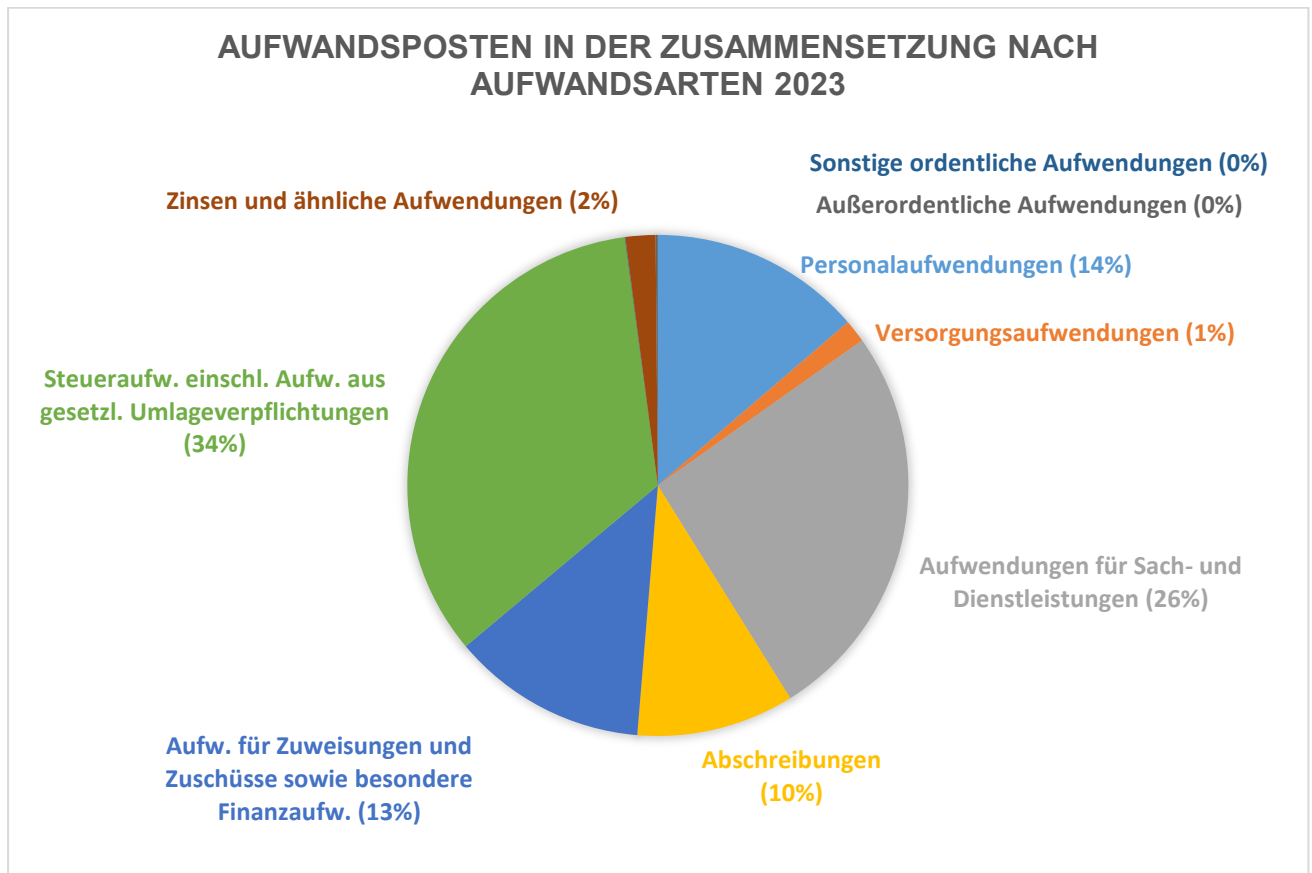
Die Summe aller Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen + Zinsen und andere Finanzaufwendungen + außerordentliche Aufwendungen) in den Planjahren 2023/ 2024 belaufen sich auf 14.256.930 Euro bzw. auf 14.356.607 Euro. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten in Euro

	Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abw. abs.	Abw. [%]	Ansatz 2024	Abw. zu 2023 abs.	Abw. zu 2023 [%]
Personalaufwendungen	1.648.251,89	1.824.610	1.953.881	129.271 ↗	7,08 ↗	2.010.580	56.699 ↗	2,90 ↗
Versorgungsaufwendungen	251.197,47	204.580	209.370	4.790 ↗	2,34 ↗	207.551	-1.819 →	-0,87 →
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.216.726,60	3.312.950	3.702.225	389.275 ↗	11,75 ↗	3.397.635	-304.590 ↘	-8,23 ↘
Abschreibungen	1.311.299,95	1.296.908	1.450.008	153.100 ↗	11,81 ↗	1.599.365	149.357 ↗	10,30 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.360.764,82	1.598.700	1.795.300	196.600 ↗	12,30 ↗	1.857.300	62.000 ↗	3,45 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.440.901,19	4.334.700	4.844.400	509.700 ↗	11,76 ↗	4.922.400	78.000 ↗	1,61 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.407,79	5.350	5.650	300 ↗	5,61 ↗	5.650	0 →	0,00 →
Ordentliche Aufwendungen	12.234.549,71	12.577.798	13.960.834	1.383.036 ↗	11,00 ↗	14.000.481	39.647 ↗	0,28 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	248.770,43	240.378	275.566	35.188 ↗	14,64 ↗	335.596	60.030 ↗	21,78 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	101.091,42	15.030	20.530	5.500 ↗	36,59 ↗	20.530	0 →	0,00 →
Summe	12.584.411,56	12.833.206	14.256.930	1.423.724 ↗	11,09 ↗	14.356.607	99.677 ↗	0,70 ↗

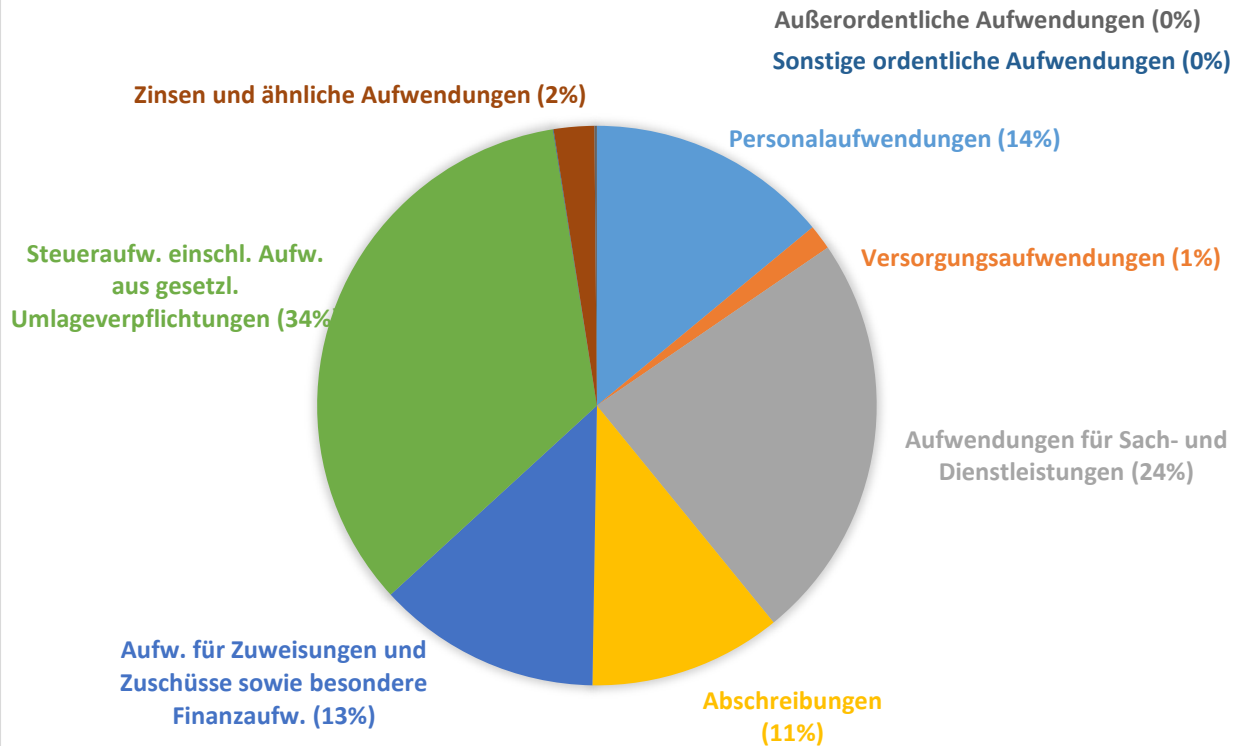


Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten in 2023:





AUFWANDSPOSTEN IN DER ZUSAMMENSETZUNG NACH AUFWANDSARTEN 2024



Gegenüber den Planansätzen des Haushaltsvorjahres 2022 i.H.v. 12.833.206 Euro verändert sich der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen im aktuellen Planjahr 2023 um 1.423.724 Euro auf 14.256.930 Euro und im Planjahr 2024 um 1.523.401 Euro auf 14.356.607 Euro

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung (in Tausend EUR)

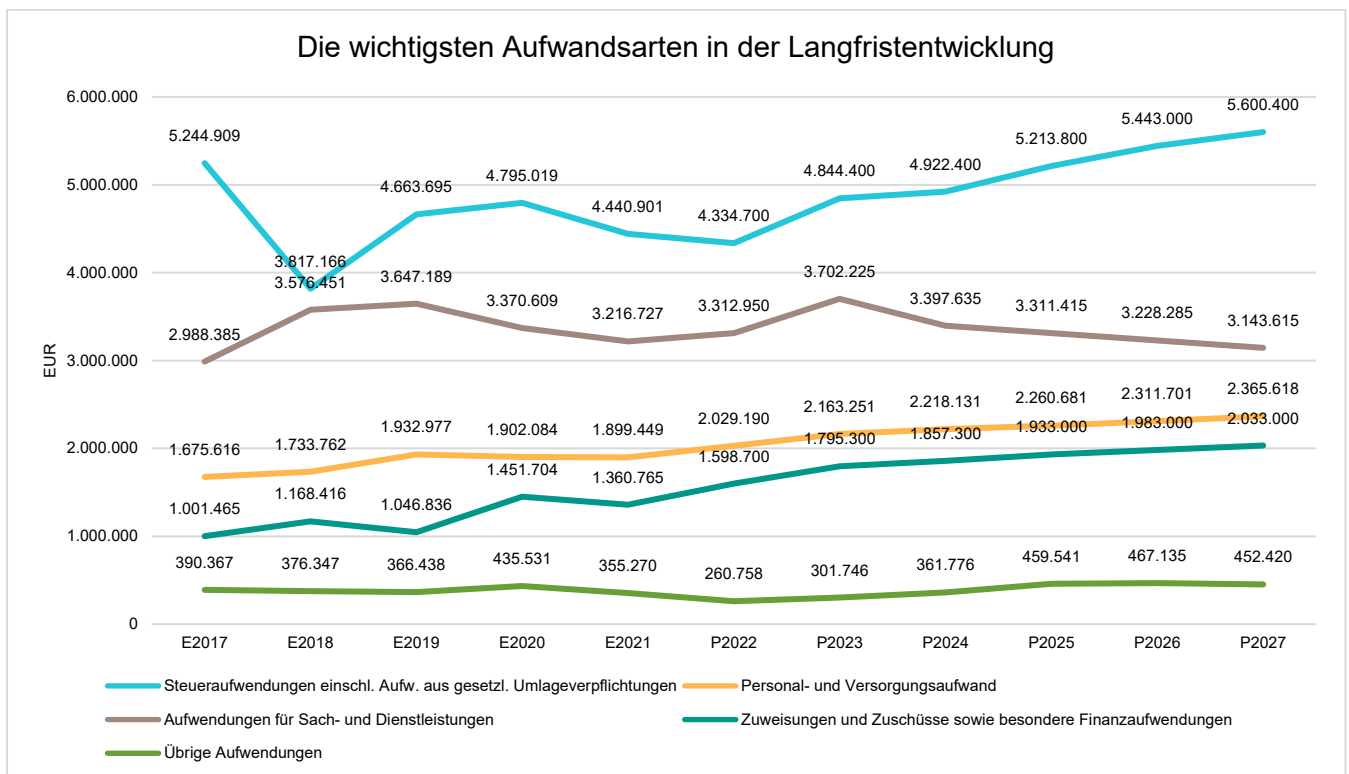
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	1.648	1.825	1.954	2.011	2.049	2.098	2.149
Versorgungsaufwendungen	251	205	209	208	211	213	217
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.217	3.313	3.702	3.398	3.311	3.228	3.144
Abschreibungen	1.311	1.297	1.450	1.599	1.652	1.421	1.386
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.361	1.599	1.795	1.857	1.933	1.983	2.033
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.441	4.335	4.844	4.922	5.214	5.443	5.600



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5	5	6	6	6	6	6
Ordentliche Aufwendungen	12.235	12.578	13.961	14.000	14.377	14.392	14.534
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	249	240	276	336	433	441	426
Außerordentliche Aufwendungen	101	15	21	21	21	21	21
Summe	12.584	12.833	14.257	14.357	14.831	14.854	14.981

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



5.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen beinhalten die Entgelte der tariflich Beschäftigten, Bezüge und Beihilfen der Beamten, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, Aufwendungen für Personalgewinnung, Dienstjubiläen und Belegschaftsveranstaltungen sowie die Personalaufwendungen zum Rückstellungsaufbau im Rahmen von Altersteilzeitmodellen inkl. der hierauf entfallenden Anteile für die Zusatzversorgungskasse und Sozialversicherungsanteile der Beschäftigten. In Summe werden für das Haushaltsjahr 2023 Personalaufwendungen in Höhe von 1.953.881,00 Euro (Planansatz 2022: 1.824.610,00 Euro) und für das Haushaltsjahr 2024 Personalaufwendungen in Höhe von 2.010.580,00 Euro budgetiert.



Demgegenüber beinhalten die Versorgungsaufwendungen die Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten, die Aufwendungen für die Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten. Hier werden für das Planjahr {J} in Summe 209.370,00 Euro (Planansatz 2022: 204.580,00 Euro) und für {J1} in Summe 207.551,00 Euro angesetzt.

Für die Planjahre 2023/ 2024 wurde jeweils eine Tarifierhöhung von 2,5% Prozentpunkten berücksichtigt. Daneben sollen mittels einer jeweils jährlichen 2%-igen Anpassung der Leistungsentgelte auch Jahressonderzahlungen abgebildet werden.

Für die Folgejahre der Mittelfristplanung der Jahre 2025 bis 2027 werden ebenfalls jährliche Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5% und Steigerungen der Leistungsentgelte von 2,5 % jährlich unterstellt.

Die in den Personalaufwendungen enthaltenen Planansätze der Dienstbezüge der aktiven Beamten steigen in 2023 geringfügig auf rund 101.563,00 Euro (Planansatz 2022: 100.890,00 Euro) und in 2024 auf 104.102,00 Euro.

Parallel zu den vorgenannten Steigerungsraten erhöht sich der Planansatz des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung auf 285.727,00 Euro in 2023 (Planansatz 2022: 274.750,00 Euro) bzw. 292.876,00 Euro in 2024. Wie im Vorjahr werden die Aufwendungen für Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung im Forstbereich der tatsächlichen Situation angepasst. Die Umlagen für die Versorgungskasse der Beamten erhöhen sich im Plan auf 100.800,00 Euro für die beiden Haushaltsjahre 2023/2024 (Planansatz 2022: 99.000,00 Euro).

Die Pflichtrückstellungen (Pensionsrückstellungen, Beihilfe) im Personalbereich werden auf Basis der vom Unternehmen „KDZ Kommunales Dienstleistungszentrum – Personal & Versorgung“ zur Verfügung gestellten Berechnungen gebildet. Sie werden anhand der stellspezifischen Kostenträgerzuordnung ausschließlich den Produktgruppen 11100 und 11600 (Pflichtrückstellungen) wie ggf. auch den produktspezifischen Bereichen zugeordnet und dort geplant. Rückstellungen für Überstunden und Urlaub werden nicht geplant, da hier nur von einer marginalen Veränderung, verbunden mit einer Differenzbuchung, auszugehen ist. Die Aufwendungen zur Versorgungskasse für die tariflich Beschäftigten belaufen sich demgemäß für das Planjahr 2023 auf 105.130,00 Euro (Plan 2022: 105.580,00 Euro) und für 2024 auf 106.751,00 Euro.

Ab der Planperiode 2022 entfallen weitere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:



Personalaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Entgelt Arbeitnehmer	1.216.144	1.354.370	1.480.491	1.517.502	1.555.441	1.594.330	1.634.185
Bezüge Beamte	97.336	100.890	101.563	104.102	106.704	109.372	112.106
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	319.282	352.250	355.727	362.876	371.191	378.697	386.393
Sonstige Personalaufwendungen	15.489	17.100	16.100	26.100	16.100	16.100	16.100
Summe Personalaufwendungen	1.648.252	1.824.610	1.953.881	2.010.580	2.049.436	2.098.499	2.148.784
Versorgungsaufwendungen	251.197	204.580	209.370	207.551	211.245	213.202	216.834

Stellenpläne

Der Stellenplan – Teil A und Teil B des Haushaltsjahres 2023/2024 weist gegenüber dem Vorjahr in Summe 1 Vollzeitäquivalente weniger auf. Es kommt im Einzelnen zu folgender Anpassung:

- 1,0 Stellenanteile im Teilhaushalt 02 im Kostenträger 126000 - Brandschutz – entfallen für einen hauptamtlichen Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehren als Vollzeitstelle, da die Tätigkeiten künftig durch den Zweckverband „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunuskreis Nord“ übernommen werden.

Ferner ist ein Entgeltgruppenaufstieg von der bisherigen Entgeltgruppe 8 in die künftige Entgeltgruppe 9a im Teilhaushalt 01 im Kostenträger 111500 – Leitung der Verwaltung/ Hauptamt – vorgesehen. Hintergrund ist, dass der Mitarbeiter derzeit eine Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt durchläuft.

Der Stellenplan 2023/2024 weist damit in Summe 27,53 Vollzeitäquivalente (Vorjahr 28,53 Vollzeitäquivalente) aus, davon eine Beamtenstelle.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Sitzungsgelder, Entschädigungen für Gemeindebrandinspektor, stv. Gemeindebrandinspektor, etc.) gehören zu den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.



Personalintensität

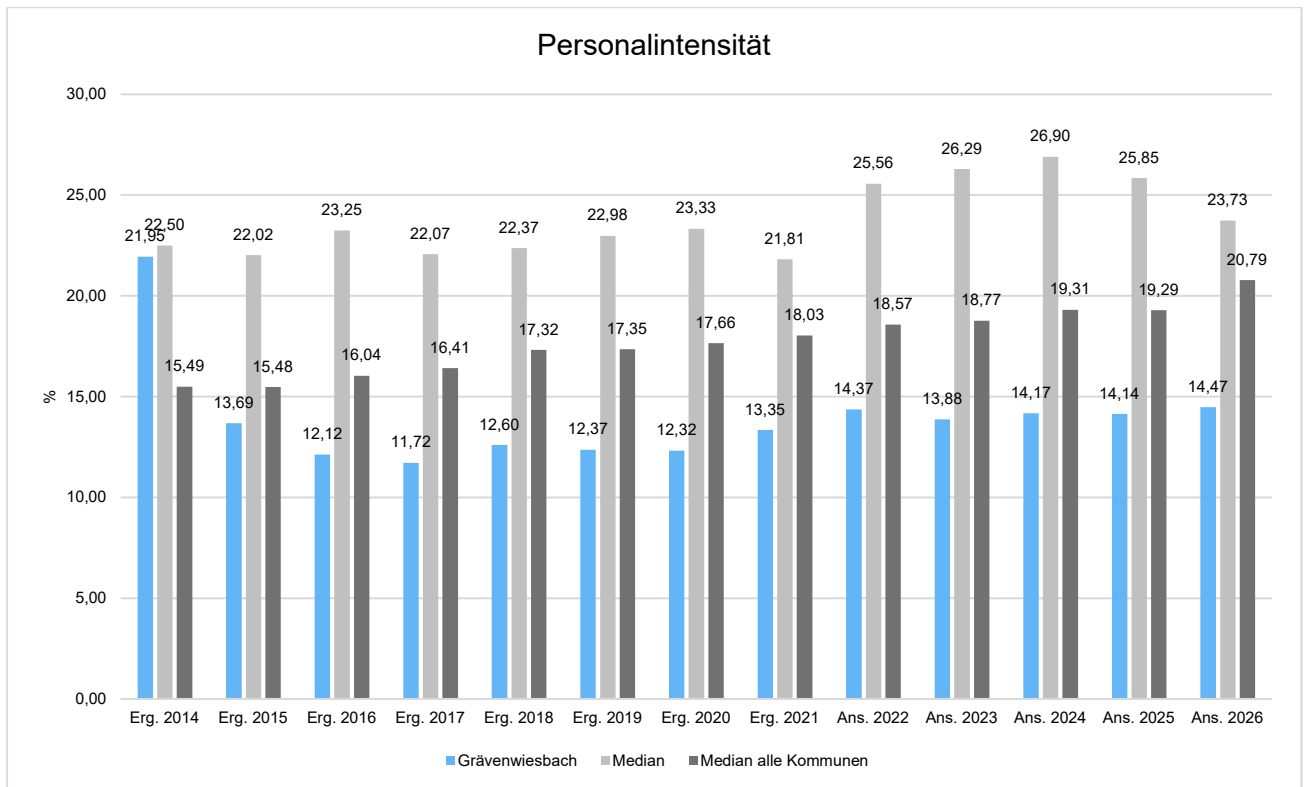
Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Steigt oder sinkt die Personalintensität, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können, können sich die Veränderungen auch auf folgende Zusammenhänge zurückführen lassen:

Verringert sich z.B. die Personalintensität, kann dies auch bedeuten, dass die absoluten Personalaufwendungen unverändert oder gar höher als im Vorjahr sind, jedoch gleichzeitig die übrigen ordentlichen Aufwendungen überproportional gestiegen sind, so dass durch die stärkere Veränderung des Nenners der Prozentwert sinkt. Ein Anstieg der Personalintensität muss daher umgekehrt auch keinen absoluten Zuwachs der Aufwendungen darstellen, wenn die übrigen Aufwendungen sinken. Schließlich gilt auch, dass die Personalintensität trotz steigender Aufwendungen konstant bleiben kann, wenn die übrigen ordentlichen Aufwendungen entsprechend steigen, was angesichts der stetig steigenden Soziallasten, die sich in den Transferaufwendungen niederschlagen, häufig der Fall sein dürfte. Weitere Unterschiede können aus der Ausgliederung oder Fremdvergabe von Tätigkeiten resultieren. Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung mit erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl für sich allein betrachtet gibt daher bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen (URL: <https://gpanrw.de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlensets-im-schnellen-ueberblick>, NKF-Kennzahlen Vergleichswerte aus Finanzstatistik IT.NRW, NKF-Kennzahlen - Haushaltspläne 2022 - Interkommunaler Vergleich, Stand 21. Juni 2022). Hier liegt der für das Planjahr 2022 fortgeschriebene Medianwert (Plan-Wert) für kleine kreisangehörige Kommunen bei 18,19%, mit einem Minimum bei 9,85% und einem Maximum bei 35,53%. Dementsprechend liegt der Wert der Gemeinde Grävenwiesbach mit 13,88% für das Haushaltsjahr 2023 bzw. 14,17% für 2024 deutlich unter dem Median.



Die Personalkosten wurden mit Ausnahme des Bauhof- und Forstbereichs sowie der Gemeinkosten der allgemeinen Kostenstellen/-träger aus den Bereichen „Leitung der Verwaltung“ (Kostenstelle 01150/ Kostenträger 111500), „Bauverwaltung“ (Kostenstelle 11160/ Kostenträger 111600) sowie „Finanzverwaltung“ (Kostenstelle 11180/ Kostenträger 111800) im Rahmen der Personal- und Versorgungsaufwendungen direkt zugerechnet.

Ergänzend wird auf die eingangs beschriebene Vorgehensweise bezüglich der innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen der dargestellten Personal- und Versorgungsaufwendungen verwiesen.

5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um die laufenden Kosten der Verwaltung, d.h. um ordentliche Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit häufig wiederkehrend anfallen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:



Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.216.727	3.312.950	3.702.225	3.397.635	3.311.415	3.228.285	3.143.615
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	603.548	684.520	853.430	815.630	780.550	850.720	847.900
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.718.020	1.808.090	2.011.910	1.902.320	1.820.920	1.785.220	1.731.670
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	273.914	549.235	569.545	434.795	446.295	352.595	332.295
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	85.259	102.440	103.305	104.655	99.105	99.705	91.205
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	535.985	168.665	164.035	140.235	164.545	140.045	140.545

Die Summe der Aufwendungen für Material, Energie und sonstige Verwaltungsaufwendungen werden im Vergleich zum Vorjahresplan 2022 in 2023 um 168.910,00 Euro höher angesetzt, während sich im Vergleich der Planansätze 2024 zu 2023 ein um 37.800,00 Euro reduzierter Wert ergibt. Ursächlich für den deutlichen Anstieg sind die Steigerungen der Energiekosten (2023: Mehraufwand 60.910,00 Euro/ 2024: Mehraufwand 13.770,00 Euro) sowie deutlich höhere Materialaufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (2023: Mehraufwand 95.460,00 Euro/ Minderaufwand 2024: 51.000,00 Euro durch Wegfall der Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Mängelprotokoll des technischen Prüfdienstes für den Brandschutz). Der Fremdwasserankauf zur Sicherstellung der Wasserversorgung wird aufgrund im Haushaltsjahr 2023 noch vorzunehmenden Restarbeiten an den Wasserversorgungsanlagen mit 129.660,00 Euro unverändert auf Vorjahresniveau (Planansatz 2022: 129.700,00 Euro) belassen; in 2024 wurden Minderaufwendungen von 19.980,00 Euro berücksichtigt.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen wird im Vergleich der Planansätze 2023 zu 2022 ein Mehraufwand von 203.820,00 Euro und im Vergleich der Planansätze 2024 zu 2023 ein um 109.590,00 Euro reduzierter Wert erwartet. Ursächlich hierfür sind unter anderem die in beiden Haushaltsjahren mit einem Mehraufwand in Höhe von 37.000,00 erfassten Beförderungskosten. Daneben ist ein überproportionaler Anstieg der Aufwendungen für die (Fremd-)Instandhaltung von Sachanlagen des Infrastrukturvermögens, primär in den Bereichen der Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung, zu verzeichnen (Mehraufwand in Summe 2023: 151.900,00 Euro/ Minderaufwand 2024 in Summe: 35.000,00 Euro). Wesentliche Aufwandstreiber sind hierbei im Bereich der Wasserversorgung die im Haushaltsjahr 2022 nicht finalisierten Maßnahmen zur Instandhaltung des alten Hochbehälters Hasselborner Straße (Mehraufwand 2023: 80.000,00 Euro) sowie der in beiden Haushaltsjahren 2023/2024 geplante Ausbau der SPS-Steuerung für die Hochbehälter und Pumpen mit jeweils Mehraufwendungen in Höhe von 40.000,00 Euro jährlich. Weitere Aufwandstreiber im Bereich der Abwasserbeseitigung sind die im Jahr 2022 nicht finalisierten Maßnahmen Umbaumaßnahmen des Betriebsgebäudes (einmaliger Mehraufwand in 2023: 30.000,00 Euro) sowie Mehraufwendungen von jeweils 50.000,00 Euro in den Planjahren 2023/2024 für die ebenfalls fortzuführen



Maßnahmen der Kanalbefahrung und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO). Weiter kommt es zu einem deutliche Anstieg der Fremdentsorgungskosten (Mehraufwand 2023: 43.020,00 Euro/ Minderaufwand 2024: 11.190,00 Euro). Hiervon entfällt ein maßgeblicher Anteil auf die Kostenträger der Abwasserbeseitigung (einmaliger Mehraufwand 2023 im Rahmen baulicher Maßnahmen im Zuge der Asbestsanierung des Betriebsgebäudes und des Silos: 30.000,00 Euro) sowie infolge grundsätzlich gestiegener Entsorgungskosten auf den Kostenträger der Abfallbeseitigung (Mehraufwand 2023: 20.240,00 Euro/ Mehraufwand 2024: 10.540,00 Euro).

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten zeigen für die Planperiode 2023 einen Mehraufwand von 20.310,00 Euro sowie für 2024 eine Minderaufwand von 134.750,00 Euro. Wesentlicher Aufwandstreiber ist hier Errichtung und Unterhaltung von Unterkünften sowie die Unterbringung von Flüchtlingen (Mehraufwand 2023/2024 für Mieten jährlich 111.150,00 Euro; dem Aufwandsposten steht ein entsprechender Ertragsposten für Kostenersatzleistungen und -erstattungen gegenüber. Minderaufwendungen in Höhe von 78.700,00 Euro ergeben sich in 2023 gegenüber 2022, da die im Jahr 2022 mit 100.000,00 Euro angesetzten und bislang nicht zur Abrechnung gekommenen Sachverständigenkosten für die Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge in 2023 nur mit Einmalaufwendungen in Höhe von 60.000 Euro neu angesetzt werden. Im Haushaltsjahr 2022 standen diesen ertragsseitig Fördermittel in Höhe von 160.000,00 Euro gegenüberstehen; der Fördermittelabruf wurde bereits im Haushaltsjahr 2022 getätigt. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 33.000,00 Euro resultieren in 2023 aus dem Wegfall der im Haushaltsjahr 2022 angesetzten Aufwendungen für die Änderung des Bebauungsplans im Ortsteil Mönstadt. Daneben entfallen im Planjahr 2024 die als einmalige Aufwendungen für Sachverständigengutachten im Zuge der Simulation von Starkregenereignissen berücksichtigen Kosten des Planjahres 2023 über 70.000,00 Euro; dem Aufwandsposten steht ein entsprechender Ertragsposten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber. Trotz des erfolgreichen Abschlusses des Digitalisierungsprojektes "Regisafe" in 2022 werden sich die Aufwendungen für Software und Lizenzkosten mit 90.440,00 Euro jährlich weiterhin auf hohem Niveau bewegen.

Korrespondierend hierzu stabilisieren sich auch die Kosten für Kommunikation, Dokumentation und Information, hier insbesondere die Datenübertragungs- und Kommunikationskosten, auf einem hohen Level. Geringfügige Minderaufwendungen ergeben sich hier aus der Umstellung der Mobilfunktarife.

Die sonstigen Aufwendungen und Beiträge, hier insbesondere Versicherungsbeiträge, verhalten sich in Summe weitgehend unverändert.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Wesentliche Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2023:

Produkt	Produktbezeichnung	Betrag	Maßnahme
11160	Gebäudemanagement	40.000 €	Instandsetzung Dachstuhl einschließlich Glockenturm Altes Rathaus Hundstadt
11160	Gebäudemanagement	12.000 €	Umstellung Rathausbeleuchtung auf LED-Technologie
11160	Gebäudemanagement	20.000 €	Umstellung Beleuchtung DGH Mönstadt auf LED-Technologie
11190	Informations- und Kommunikationstechnik	60.000 €	Troubleshooting EDV, Umsetzung CERT-Sicherheitsmeldungen, Software-Neuinstallation/ Programm-Updates
11190	Informations- und Kommunikationstechnik	14.000 €	Lizenzverlängerung u.a. ADOBE und MS 365
11190	Informations- und Kommunikationstechnik	8.000 €	Lizenzkosten/ Lizenzverlängerungen 3 Jahre
12600	Aufgaben des Brandschutzes	15.000 €	Austausch sowie Neubeschaffung von Einsatzkleidung, u.a. für Übertritte Jugendfeuerwehr u. Atemschutzgeräteträger
12600	Aufgaben des Brandschutzes	11.500 €	Hauptuntersuchung Druckminderer Fa. Dräger PSS 100 / PSS 7000; Hauptuntersuchung Atemschutzflaschen, Reparaturen Funktechnik
12600	Aufgaben des Brandschutzes	10.000 €	Instandhaltung Gerätehäuser allgemein (Mängelbeseitigung aus der Prüfung des Technischen Prüfendienstes von 2018)
12600	Aufgaben des Brandschutzes	7.000 €	Führerscheine (2x LKW und 3x Feuerwehrführerschein)
12600	Aufgaben des Brandschutzes	30.000 €	FWGH Mönstadt: Umbau Umkleiden und Eingangsbereich
12600	Aufgaben des Brandschutzes	8.500 €	FWGH Hundstadt u.a. Zaun setzen, Parkplatz pflastern, Fliesen Aufenthaltsraum
12600	Aufgaben des Brandschutzes	10.000 €	FWGH Laubach/ Naunstadt: Umbau Umkleiden
31550	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	120.000 €	Einrichtung und Unterhaltung von Unterkünften sowie Miete für Unterbringung von Flüchtlingen
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	120.000 €	Externer Fremdwasserankauf von Wasserbeschaffungsverbänden
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	25.000 €	Stichprobenprüfung Eichung Wasserzähler
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	80.000 €	Instandsetzung Wasserversorgungsanlagen, insb. Restarbeiten Alter Hochbehälter Hasselborner Straße, Kammersanierung Hochbehälters Mönstadt, Zisterneninstandsetzung
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	40.000 €	Ausbau SPS-Steuerung Hochbehälter und Pumpen
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	50.000 €	Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen des Wasserleitungsnetzes, insb. Austausch Schieberkreuze, IDM-Wasserzähler in Anlagen
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	15.900 €	Trinkwasseruntersuchungen
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	95.500 €	Sammlung und Entsorgung Grünecken
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	41.300 €	Sammlung und Entsorgung Sperrmüll/Altholz
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	31.800 €	Sammlung und Umschlag Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	9.600 €	Sammlung und Entsorgung Sonderabfallkleinmengen (SAK)
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	48.938 €	Entleerungskosten Biomüll
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	67.000 €	Aufwandspauschale Abfuhrlogistik Rest- und Biomüll
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	81.892 €	Entleerungskosten Restmüll
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	155.000 €	Sanierung Nachklärbecken und Regenüberlaufbecken
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	55.000 €	Stromkosten Kläranlage Mönstadt
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	50.000 €	Fremdentsorgung Klärschlamm, Rechen, Sandfang



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	35.000 €	Zusatzstoffe/Hilfsstoffe (z.B. Fällmittel) Kläranlage
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	30.000 €	Fremdentsorgung Asbestsanierung Betriebsgebäude und Silo Kläranlage Mönstadt
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	25.000 €	Kleinmaßnahmen Gebäude
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	20.000 €	Kleinmaßnahmen technische Anlagen
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	10.000 €	Ingenieurleistungen
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	150.000 €	Unterhaltungsmaßnahmen nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) sowie Kanalbefahrung
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	25.000 €	Ingenieurleistungen für Unterhaltungsmaßnahmen nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) sowie Kanalbefahrung
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	47.000 €	Verbandsumlage/ Mitgliedsbeitrag Verkehrsverbund Hochtaunus (VHT)
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	50.000 €	Stromkosten Straßenbeleuchtung
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	30.000 €	Instandhaltung Straßenbeleuchtung/ Umstellung LED-Straßenbeleuchtung
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	14.000 €	Winterdienstkosten für Feldwegeverband
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	40.000 €	Pflege Straßenbegleitgrün sowie Instandhaltung Verkehrsflächen
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	60.000 €	Sachverständigenkosten für Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
55100	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft	53.000 €	Unterhaltungsmaßnahmen Feld- und Wirtschaftswege
55200	Unterhaltung öffentlicher Gewässer	15.000 €	Gewässerunterhaltung, Brückenentfernung am Wiesbach und Herstellung einer Furt
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	10.000 €	Friedhofsbepflanzung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	10.000 €	Material Wegeinstandhaltung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	13.000 €	Fremdleistungen Wegeinstandhaltung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	11.000 €	Grabaushub/ Einebnung größerer Grabfelder/ Wühlmäusebekämpfung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	13.000 €	Material Wegeinstandhaltung
55500	Bewirtschaftung Forst	242.340 €	Fremdleistung/ Unternehmereinsatz Holzaufarbeitung und Holzrückearbeiten, etc.
55500	Bewirtschaftung Forst	120.000 €	Beförsterungskosten
55500	Bewirtschaftung Forst	29.000 €	Material Waldwegeinstandhaltung
55510	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen	53.000 €	Instandhaltungsmaßnahmen für Feld- und Wirtschaftswege/ Heckenpflege/ Drainagen
56100	Maßnahmen des Umweltschutzes	70.000 €	Erstellung Simulation Starkregenereignisse
	Summe	2.508.270 €	

Wesentliche Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2024:

Produkt	Produktbezeichnung	Betrag	Maßnahme
11160	Gebäudemanagement	10.000 €	Austausch Beleuchtung DGH Naunstadt in LED
11190	Informations- und Kommunikationstechnik	60.000 €	Troubleshooting EDV, Umsetzung CERT-Sicherheitsmeldungen, Software-Neuinstallation/ Programm-Updates
11190	Informations- und Kommunikationstechnik	14.000 €	Lizenzverlängerung u.a. ADOBE und MS 365
11190	Informations- und Kommunikationstechnik	8.000 €	Lizenzkosten/ Lizenzverlängerungen 3 Jahre
12600	Aufgaben des Brandschutzes	16.000 €	Austausch sowie Neubeschaffung von Einsatzkleidung, u.a. für Übertritte Jugendfeuerwehr u. Atemschutzgeräteträger



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

12600	Aufgaben des Brandschutzes	11.500 €	Hauptuntersuchung Atemschutzflaschen, Reparaturen Funktechnik (MRT, HRT, Pager), Wechsel Hydraulikschläuche
12600	Aufgaben des Brandschutzes	10.000 €	Instandhaltung Gerätehäuser allgemein (Mängelbeseitigung aus der Prüfung des Technischen Prüfdienstes von 2018)
12600	Aufgaben des Brandschutzes	7.000 €	Führerscheine (2x LKW und 3x Feuerwehrführerschein)
31550	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	120.000 €	Errichtung und Unterhaltung von Unterkünften sowie Miete für Unterbringung von Flüchtlingen
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	100.000 €	Externer Fremdwasserankauf von Wasserbeschaffungsverbänden
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	60.000 €	Instandsetzung Wasserversorgungsanlagen, Hochbehälteransanierung übrige Ortsteile
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	40.000 €	Ausbau SPS-Steuerung Hochbehälter und Pumpen
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	50.000 €	Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen des Wasserleitungsnetzes, insb. Austausch Schieberkreuze, IDM-Wasserzähler in Anlagen
53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	20.000 €	Trinkwasseruntersuchungen
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	104.600 €	Sammlung und Entsorgung Grünecken
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	16.700 €	Sammlung und Entsorgung Elektroschrott
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	42.900 €	Sammlung und Entsorgung Sperrmüll/Altholz
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	35.700 €	Sammlung und Umschlag Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	9.600 €	Sammlung und Entsorgung Sonderabfallkleinmengen (SAK)
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	50.749 €	Entleerungskosten Biomüll
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	67.000 €	Aufwandspauschale Abfuhrlogistik Rest- und Biomüll
53700	Sicherstellung der Abfallbeseitigung	83.491 €	Entleerungskosten Restmüll
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	55.000 €	Stromkosten Kläranlage Mönstadt
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	50.000 €	Fremdentsorgung Klärschlamm, Rechen, Sandfang
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	50.000 €	Restmaßnahmen Infrastruktur Kläranlage
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	35.000 €	Zusatzstoffe/Hilfsstoffe (z.B. Fällmittel) Kläranlage
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	20.000 €	Kleinmaßnahmen Gebäude
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	10.000 €	Kleinmaßnahmen technische Anlagen
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	10.000 €	Ingenieurleistungen
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	150.000 €	Unterhaltungsmaßnahmen nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) sowie Kanalbefahrung
53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	25.000 €	Ingenieurleistungen für Unterhaltungsmaßnahmen nach Eigenkontrollverordnung (EKVO) sowie Kanalbefahrung
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	70.000 €	Verkehrssicherung alte Eisenbahnbrücke Grävenwiesbach Richtung Tunnel
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	70.000 €	Stromkosten Straßenbeleuchtung
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	47.000 €	Verbandsumlage/ Mitgliedsbeitrag Verkehrsverbund Hochtaunus (VHT)
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	70.000 €	Stromkosten Straßenbeleuchtung
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	30.000 €	Instandhaltung Straßenbeleuchtung/ Umstellung LED-Straßenbeleuchtung
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	14.000 €	Winterdienstkosten für Feldwegeverband



Haushaltsvorbericht

2023/2024

Grävenwiesbach

- Version Dezember 2022 -

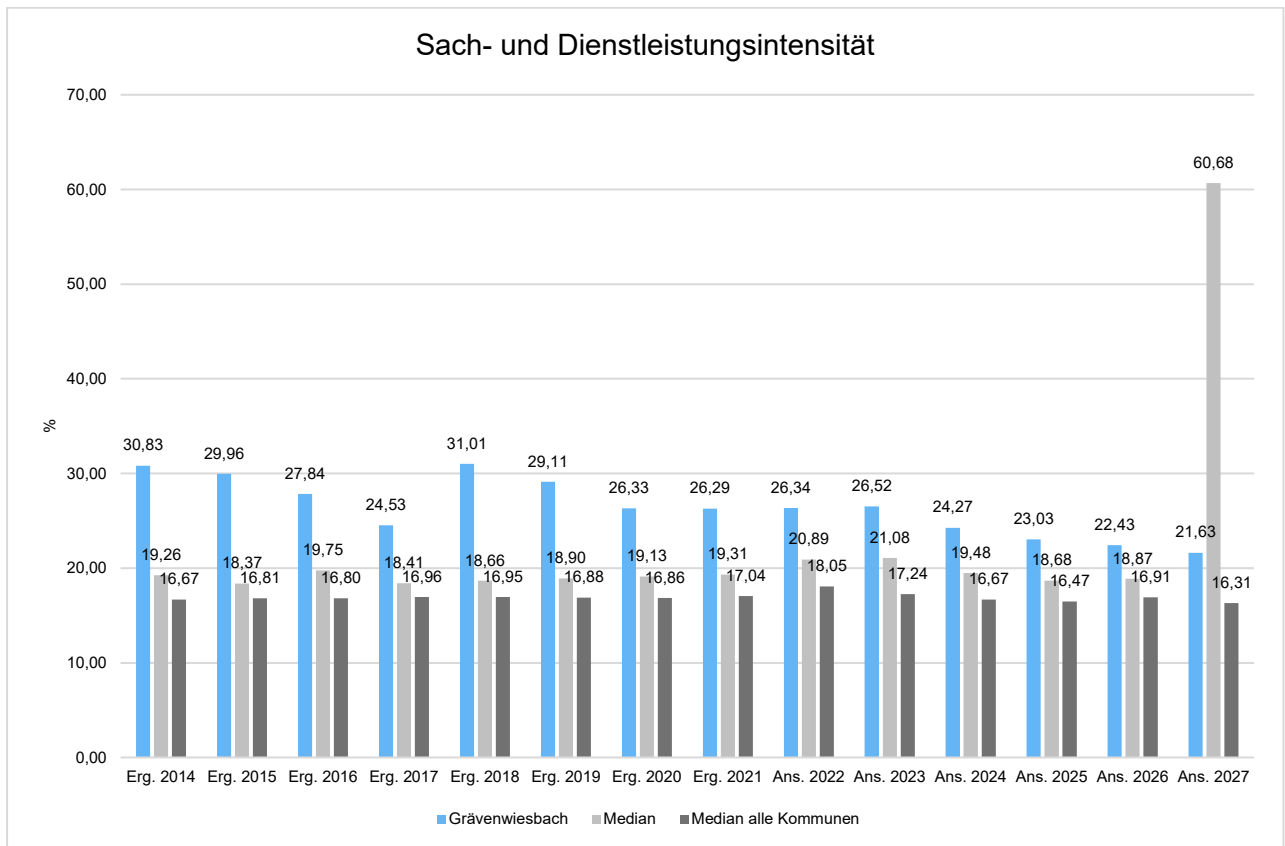
54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Verkehrsflächen	40.000 €	Pflege Straßenbegleitgrün sowie Instandhaltung Verkehrsflächen
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	22.000 €	Material Wegeinstandhaltung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	13.000 €	Fremdleistungen Wegeinstandhaltung
55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	11.000 €	Grabaushub/ Einebnung größerer Grabfelder/ Wühlmäusebekämpfung
55500	Bewirtschaftung Forst	242.340 €	Fremdleistung/ Unternehmereinsatz Holzaufarbeitung und Holzurückarbeiten, etc.
55500	Bewirtschaftung Forst	120.000 €	Beförsterungskosten
55500	Bewirtschaftung Forst	12.800 €	Material Waldwegeinstandhaltung
55510	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen	50.000 €	Instandhaltungsmaßnahmen für Feld- und Wirtschaftswegen/ Heckenpflege/ Drainagen
Summe		2.154.380 €	

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat. Gleichzeitig lässt sie in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Eine im kommunalen Vergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann z.B. auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Andererseits kann eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder vergleichsweise geringe bilanzielle Abschreibungen sein. Ein vom absoluten Betrag her identischer Sach- und Dienstleistungsaufwand kann in Abhängigkeit von den übrigen ordentlichen Aufwendungen zu unterschiedlichen Kennzahlenwerten führen. Insofern wird deutlich, dass u.U. für die eine Kommune eine niedrigere, für die andere Kommune dagegen eine höhere Sach- und Dienstleistungsintensität erstrebenswert sein kann. Eine Aussagekraft - insbesondere hinsichtlich evtl. vorhandenem Konsolidierungspotenzial - sowohl im kommunalen Vergleich als auch im Zeitreihenvergleich der Kommune entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung einbezogen wird.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen (URL: <https://gpanrw.de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlensets-im-schnellen-ueberblick>, NKF-Kennzahlen Vergleichswerte aus Finanzstatistik IT.NRW, NKF-Kennzahlen - Haushaltspläne 2022 - Interkommunaler Vergleich, Stand 21. Juni 2022). Hier liegt der für das Planjahr 2022 fortgeschriebene Medianwert (Plan-Wert) für kleine kreisangehörige Kommunen bei 18,96%, mit einem Minimum bei 9,42% und einem Maximum bei 40,13%. Dementsprechend liegt der Wert der Gemeinde Grävenwiesbach mit 26,52% für das Haushaltsjahr 2023 bzw. 24,27% für 2024 deutlich über dem Median. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass heterogene Ausgliederungsquoten die Vergleichbarkeit beeinträchtigen können.



5.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

Innerhalb der Kontengruppen 71, 72 und 73, die mit Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, sonstigen Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen die Transferzahlungen im weiteren Sinne darstellen, sind die Umlagezahlungen an den Hochtaunuskreis (Kreis- und Schulumlage) die bedeutendsten Aufwandsarten.

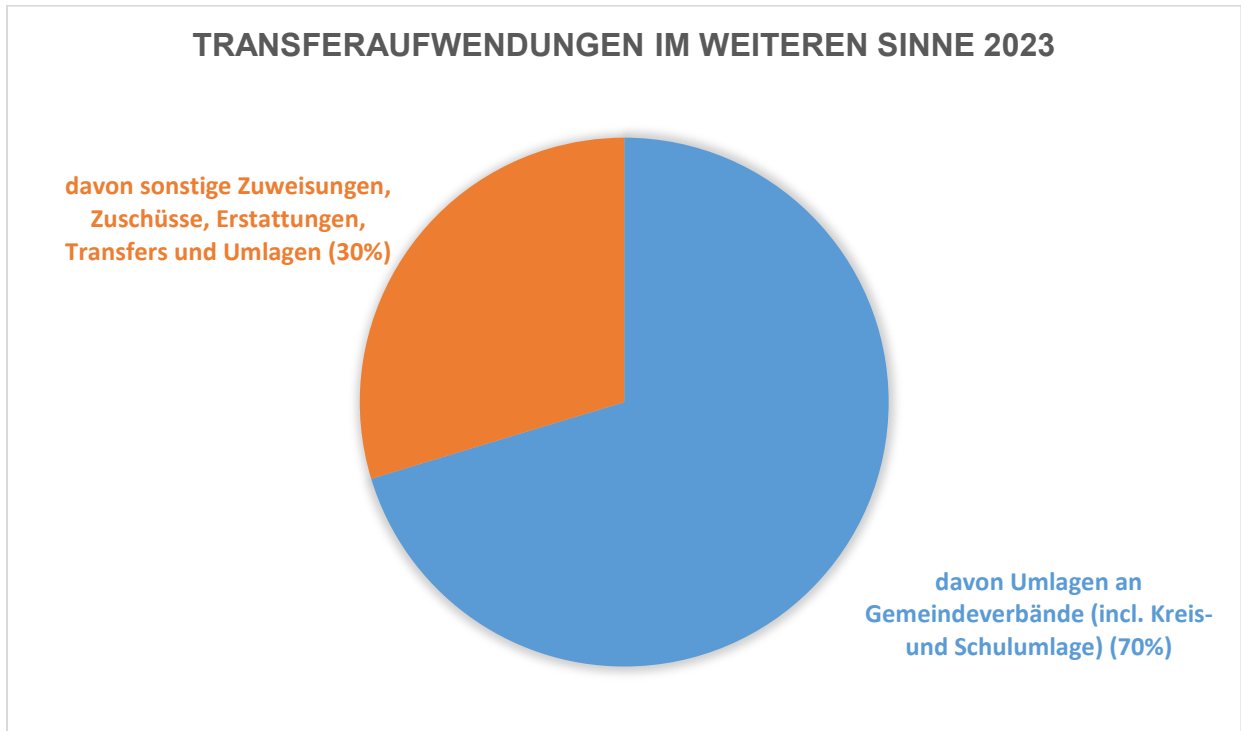
Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	5.801.666	5.933.400	6.639.700	6.779.700	7.146.800	7.426.000	7.633.400
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	4.194.842	4.215.700	4.669.000	4.726.700	5.011.300	5.233.000	5.390.400
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.606.824	1.717.700	1.970.700	2.053.000	2.135.500	2.193.000	2.243.000



5.3.1 Transferaufwendungen im weiteren Sinne

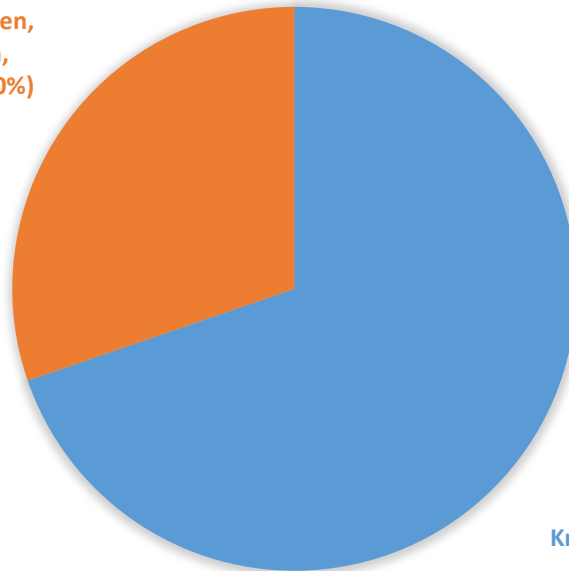
Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen im weiteren Sinne:





TRANSFERAUFWENDUNGEN IM WEITEREN SINNE 2024

davon sonstige Zuweisungen,
Zuschüsse, Erstattungen,
Transfers und Umlagen (30%)



davon Umlagen an
Gemeindeverbände (incl.
Kreis- und Schulumlage) (70%)

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.

Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt. Eine Veränderung der Transferaufwandsquote kann auch mit einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze) zusammenhängen, die auch mit Erstattungen verbunden sein kann. Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren zusammen, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere:

- Zuwendungen für laufende Zwecke (z.B. freiwillige Zuschüsse Vereine etc., Verlustabdeckungen externer Träger der gemeindlichen Kindertagesstätte/ Kindergärten/ JuZe),
- Sozialtransferaufwendungen (überwiegend rechtlich verpflichtend),

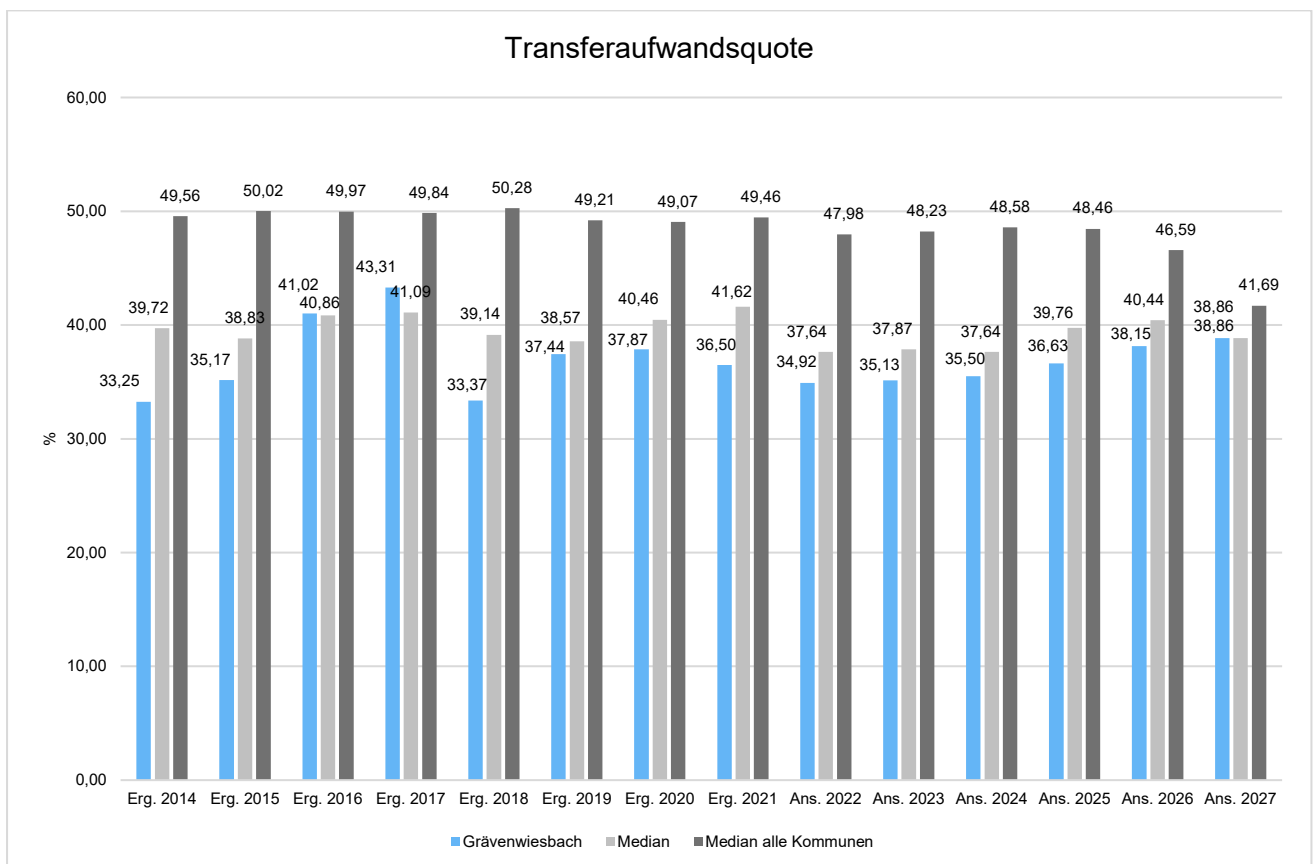


Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

- Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage, Heimatumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung,
- Allgemeine Umlagen (Kreis- und Schulumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung.

Um die genaue Zusammensetzung der Transferaufwendungen im kommunalen Vergleich zu ergründen, benötigt man einen Kontierungsplan, der die jeweiligen näheren Informationen liefert.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen (URL: <https://gpanrw.de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlensets-im-schnellen-ueberblick>, NKF-Kennzahlen Vergleichswerte aus Finanzstatistik IT.NRW, NKF-Kennzahlen - Haushaltspläne 2022 - Interkommunaler Vergleich, Stand 21. Juni 2022). Hier liegt der für das Planjahr 2022 fortgeschriebene Medianwert (Plan-Wert) für kleine kreisangehörige Kommunen bei 45,35%, mit einem Minimum bei 30,897% und einem Maximum bei 65,73%. Dementsprechend liegt der Wert der Gemeinde Grävenwiesbach mit 35,13% für das Haushaltsjahr 2023 bzw. 35,50% für 2024 deutlich unter dem Median.





5.3.2 Umlagezahlungen an den Landkreis

Gemäß § 50 FAG hat der Landkreis zur Finanzierung seiner Aufgaben eine Kreisumlage und eine Schulumlage von ihren Kommunen zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen des Landkreises zum Ausgleich seines Haushaltes nicht ausreichen. Die Kreis- und Schulumlage ist eine von der Gemeinde Grävenwiesbach an den Hochtaunuskreis abzuführende Umlage zur Finanzierung der vom Landkreis erbrachten öffentlichen Leistungen (z.B. im Rahmen seiner Tätigkeit als Schul- und Krankenträger oder für Leistungen nach SGB).

Der Haushaltsansatz für die Kreis- und Schulumlage des Hochtaunuskreises wurde aufgrund der Berechnung des HMdF zum Kommunalen Finanzausgleich ermittelt. Für das Planjahr 2023/2024 wird nach derzeitigem Kenntnisstand von einer Anhebung der Kreis- und Schulumlage um einen Prozentpunkt vom ursprünglichen Gesamthebesatz von 54,11% auf nunmehr 55,11% ausgegangen. Da der Verwaltung die Verteilung des prozentualen Erhöhungsbetrages auf die Einzelkomponenten nicht bekannt ist, wird die Hebesatzanpassung vollumfänglich dem Hebesatz der Kreisumlage zugerechnet. Somit ergibt sich für die Kreisumlage ein Hebesatz von 36,77 v.H. (Plan 2022: 35,77 v.H.) und für die Schulumlage von 18,34 v.H. (Plan 2022: 18,34 v.H.). Die Anhebung führt im Haushaltsjahr 2023 zu einem Mehraufwand in Höhe von 79.500,00 Euro und in 2024 zu einer Mehrbelastung von 80.100,00 Euro. Um eine Beeinflussung der Umlagelast durch individuelles kommunalpolitisches Hebesatzverhalten auszuschließen, liegt dem Ermittlungsschema zur Berechnung der Ausgleichszahlungen ein normierter Nivellierungshebesatz zugrunde. Entsprechend entfallen Effekte auf Basis des tatsächlichen Steueraufkommens. Durch eine über den Nivellierungshebesätzen liegende Hebesatzwahl werden gleichzeitig Anreize zur Generierung von Steuereinnahmen gewährt, die nicht auf die Umlagelast angerechnet werden.

Ursprünglich hat die Gemeinde Grävenwiesbach die Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage in Höhe der gesamten Verpflichtung des Berichtsjahres und der hälftigen Verpflichtung für das Folgejahr gebildet. Sie bezieht sich dabei auf die Auffassung des Hessischen Rechnungshofes und des Arbeitskreises der hessischen Revisionsämter. Mit Neufassung der GemHVO zum 27. 11.2011 wurden die Grundlagen für die Bildung der Kreis- und Schulumlagerückstellungen mit Wirkung für Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2012 neugefasst. Entsprechend der Neufassung sind Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage nur noch dann zu bilden, wenn aus der Entwicklung der umlagefähigen Steuererträge mit einer erhöhten Umlagezahlung an den Hochtaunuskreis zu rechnen ist.

Entgegen des von der Gemeinde Grävenwiesbach praktizierten Verfahrens empfiehlt die Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Rn. 64, für eine Rückstellungsberechnung aufgrund ungewöhnlich hoher Steuererträge zunächst einen Mittelwert aus der Summe der umlagerrelevanten Steuereinnahmen und der Gewerbesteuerumlage mindestens der vergangenen fünf Haushaltsjahre zu betrachten, die dem Abschlussjahr vorangingen. Dem gebildeten Mittelwert des Referenzzeitraums ist dann die jeweilige Steuerkraftmesszahl des Anschlussjahres gegenüber zu stellen. Für die so ermittelte absolute und prozentuale Abweichung kann ein Schwellenwert gebildet werden, bei dessen Überschreiten eine außergewöhnlich hohe Steuereinnahme angenommen werden kann. Der Gemeindevorstand hatte hierzu in der Vergangenheit eine Schwellenwertregelung mit 15% erlassen. Der Gemeindevorstand hat



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

mit Beschlussfassung vom 20.11.2018 einstimmig entschieden, sich der Rückstellungsbe-
rechnung gemäß derzeitiger Kommentierung zum Gemeindehaushaltsrecht Hessen anzu-
schließen, da hiernach üblicherweise im Hochtaunuskreis vorgegangen wird.

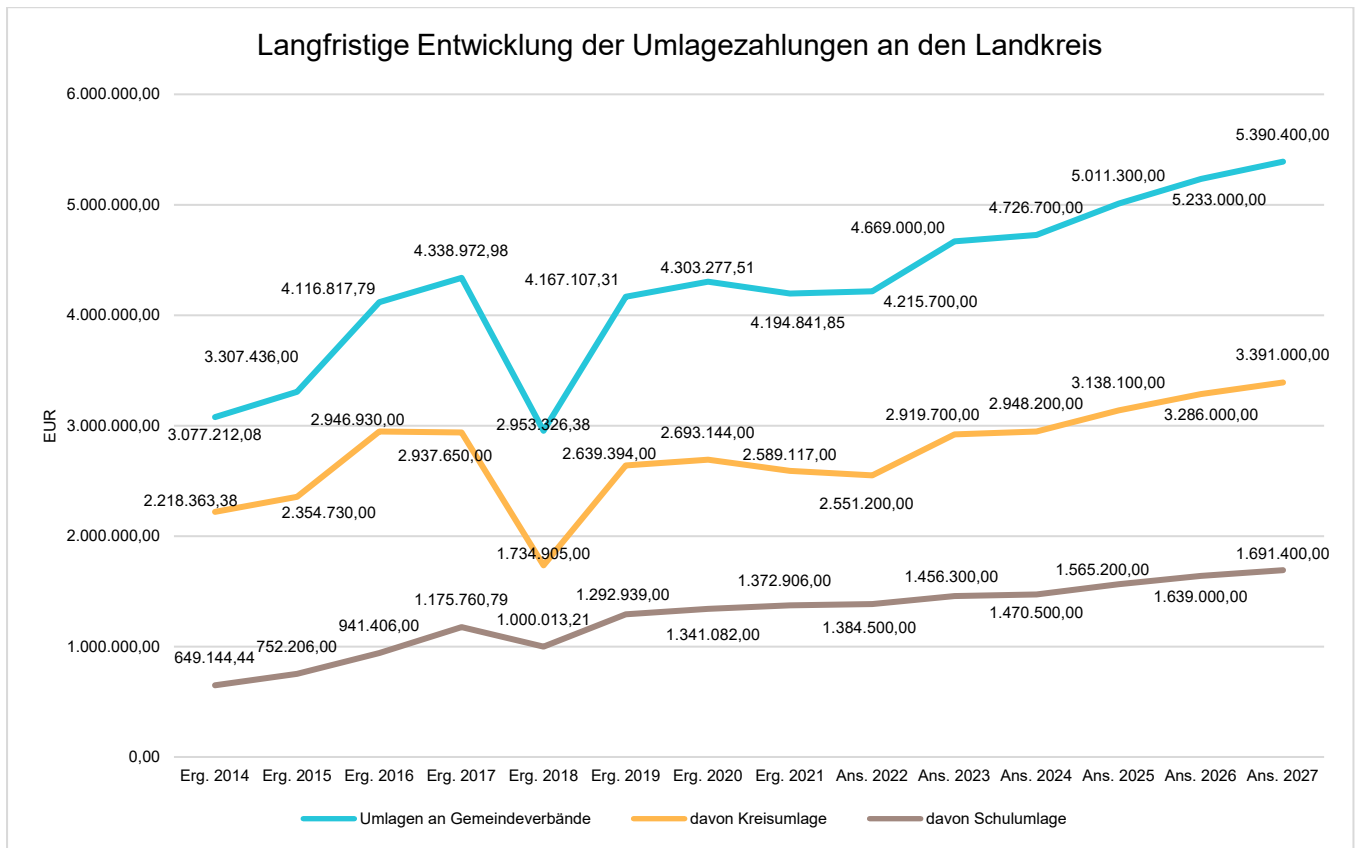
Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 weist die Gemeinde Grävenwiesbach die Rück-
stellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlagerückstellung) auf Basis des Mo-
dells des Hessischen Rechnungshofes aus (in Summe 1.100.000,00 Euro). Entsprechend des
gegenwärtigen Standes der Umsetzung des Haushaltsvollzugs erfolgt mit der Aufstellung des
Jahresabschlusses per 31.12.2022 eine Rückstellungsauflösung/-herabsetzung der Kreis-
und Schulumlage in Höhe von 600.000,00 Euro. Mit der Im Haushaltsplan 2023 vorgesehenen
Rückstellungsauflösung von in Summe 500.000,00 Euro (davon Kreisumlage 370.000,00
Euro und Schulumlage 130.000,00 Euro) zum Ausgleich des Fehlbetrages im ordentlichen
Ergebnis entfällt die Erfordernis, einen Ausgleich von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergeb-
nisses durch Heranziehung der ordentlichen und außerordentlichen Rücklagen und eine damit
verbundene Eigenkapitalminderung herbeizuführen. In Folgejahren ist somit keine weitere
Ausgleichsmasse mehr vorhanden.

In Summe erhöhen sich die Umlagen.

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an den Landkreis 2023/2024

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Vergleich 2023 vs. 2022 in Euro	Vergleich 2024 vs. 2023 in Euro
Umlagen an Gemeindeverbände	4.726.700	4.669.000	4.215.700	453.300 ↗	57.700 ↗
davon Kreisumlage	2.948.200	2.919.700	2.551.200	368.500 ↗	28.500 →
davon Schulumlage	1.470.500	1.456.300	1.384.500	71.800 ↗	14.200 →



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

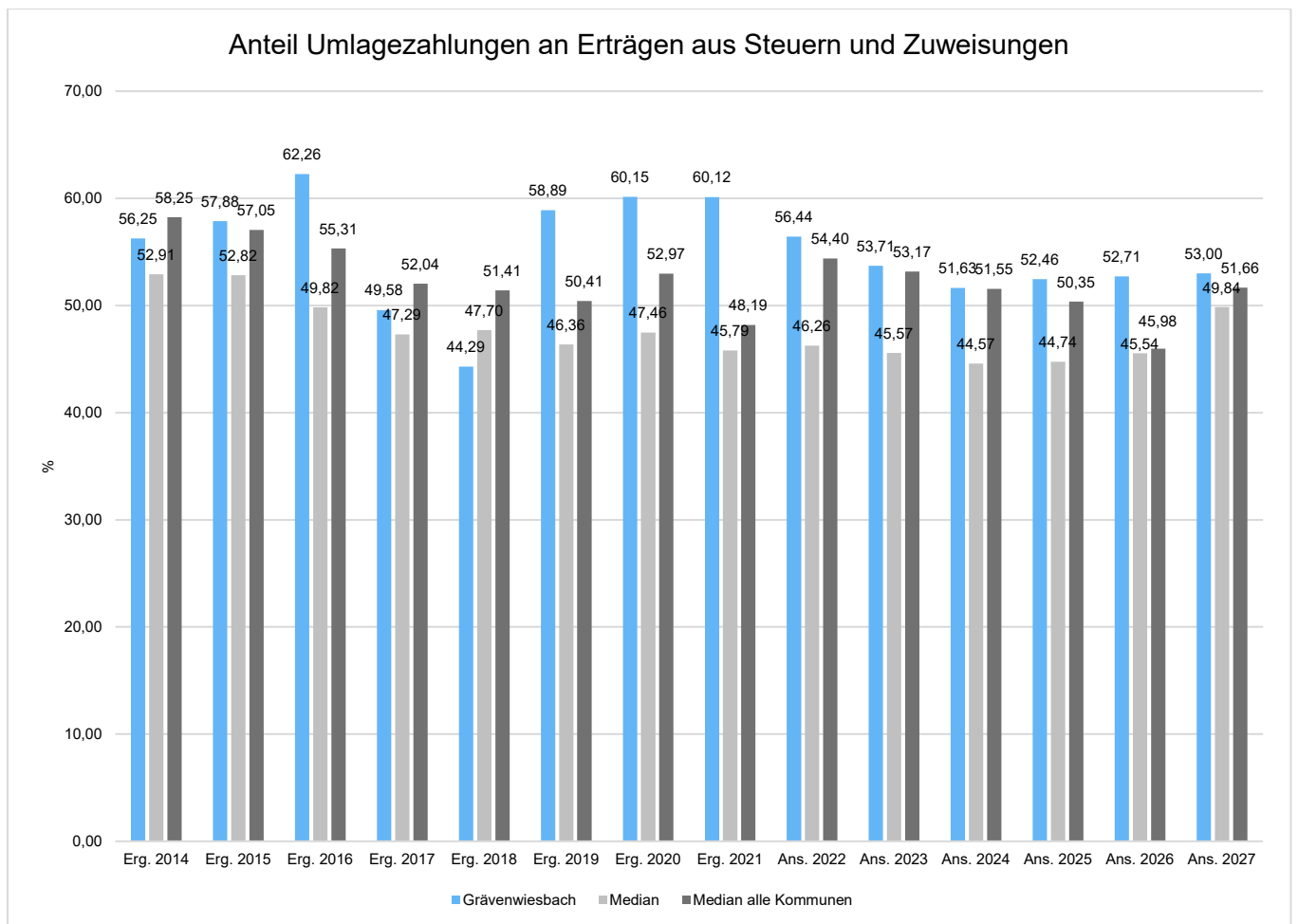
Als Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben führt die Gemeinde Gävenwiesbach die Abwasserabgabe an den Hochtaunuskreis für den Betrieb der Kläranlage Mönstadt ab. Die hieraus resultierenden Aufwendungen belaufen sich aufgrund einer Erhöhung in den beiden Planjahren 2023/ 2024 auf jeweils 25.000,00 Euro. Die Umlage für den Abwasserverband verzeichnet in 2023 einen Anstieg um 10.000,00 Euro auf 265.000,00 Euro und in 2024 einen weiteren Anstieg um 20.000,00 Euro auf 280.000,00 Euro.

Daneben ist die Gewerbesteuerumlage an den Bund und die Länder abzuführen. Infolge des deutlich steigenden Gewerbesteueraufkommens wird in 2023 eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage auf 92.800,00 Euro (Planansatz 2022: 84.400,00 Euro) sowie für das Planjahr 2024 auf 105.300,00 Euro erwartet. Gleichzeitig wird für Heimatumlage im Planjahr 2023 ein Anstieg auf 57.600,00 Euro prognostiziert, während für das Jahr 2024 von einem abzuführenden Umlagebetrag in Höhe von 65.400,00 Euro.

Um die Belastungen durch die Umlagezahlungen objektiver beurteilen zu können, werden sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



Eine hohe Allgemeine Umlagequote kann ein Indiz für eine insgesamt hohe Umlagekraft bzw. Steuerkraftmesszahl sein, insbesondere wenn die Zuwendungsquote mangels Schlüsselzuweisungen gering ist. Jedoch kann wegen der möglichen unterschiedlichen Struktur der Umlagezahler nicht davon ausgegangen werden, dass alle Umlagezahler gleichermaßen steuerstark sind; vielmehr können untereinander deutliche Unterschiede bestehen. Das Umlageaufkommen, und damit die Allgemeine Umlagequote, werden auch beeinflusst vom individuell festgelegten Umlagehebesatz.





5.4 Abschreibungen

Der Wertermittlung des beweglichen Vermögens liegt die Vereinfachungsregelung der GemHVO zugrunde, wonach nur Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungswert 1.000,00 Euro übersteigt, mit ihrem Werteverzehr in Form von Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach kaufmännischem Recht abgeschrieben. Das bedeutet, dass Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu netto 250,00 Euro sofort, bei Anschaffungskosten größer 250,00 Euro netto bis zu 1.000,00 Euro netto dagegen linear über 5 Jahre (Pool-Methode) abgeschrieben werden.

Abschreibungen für fertiggestellte aber noch nicht aktivierte Anlagen im Bau und für geplante Investitionen wurden in die Planwerte mit einbezogen. Trotzdem können sich gegenüber den Haushaltsplanwerten bei Durchführung investiver Maßnahmen mit Aufstellung des Jahresabschlusses Abweichungen bei der Darstellung der Abschreibungen ergeben.

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.885	7.583	18.830	17.960	14.000	13.520	6.330
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen	991.218	968.096	987.590	976.200	957.500	912.020	875.850
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	30.918	30.092	28.040	24.760	22.090	7.070	6.970
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.643	137.006	135.740	131.670	115.330	107.660	85.940
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	92.416	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	49.220	135.131	260.808	429.775	524.256	361.250	391.560
Abschreibungen	1.311.300	1.296.908	1.450.008	1.599.365	1.652.176	1.420.520	1.385.650

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

Aufgrund der von den Kommunen vorzuhaltenden Infrastruktur sind kommunale Haushalte im Allgemeinen gekennzeichnet durch ein im Verhältnis zum Gesamtvermögen hohes Sachanlagevermögen. In der Gemeinde Grävenwiesbach entfallen daher rund 69,0% (Plan 2022:

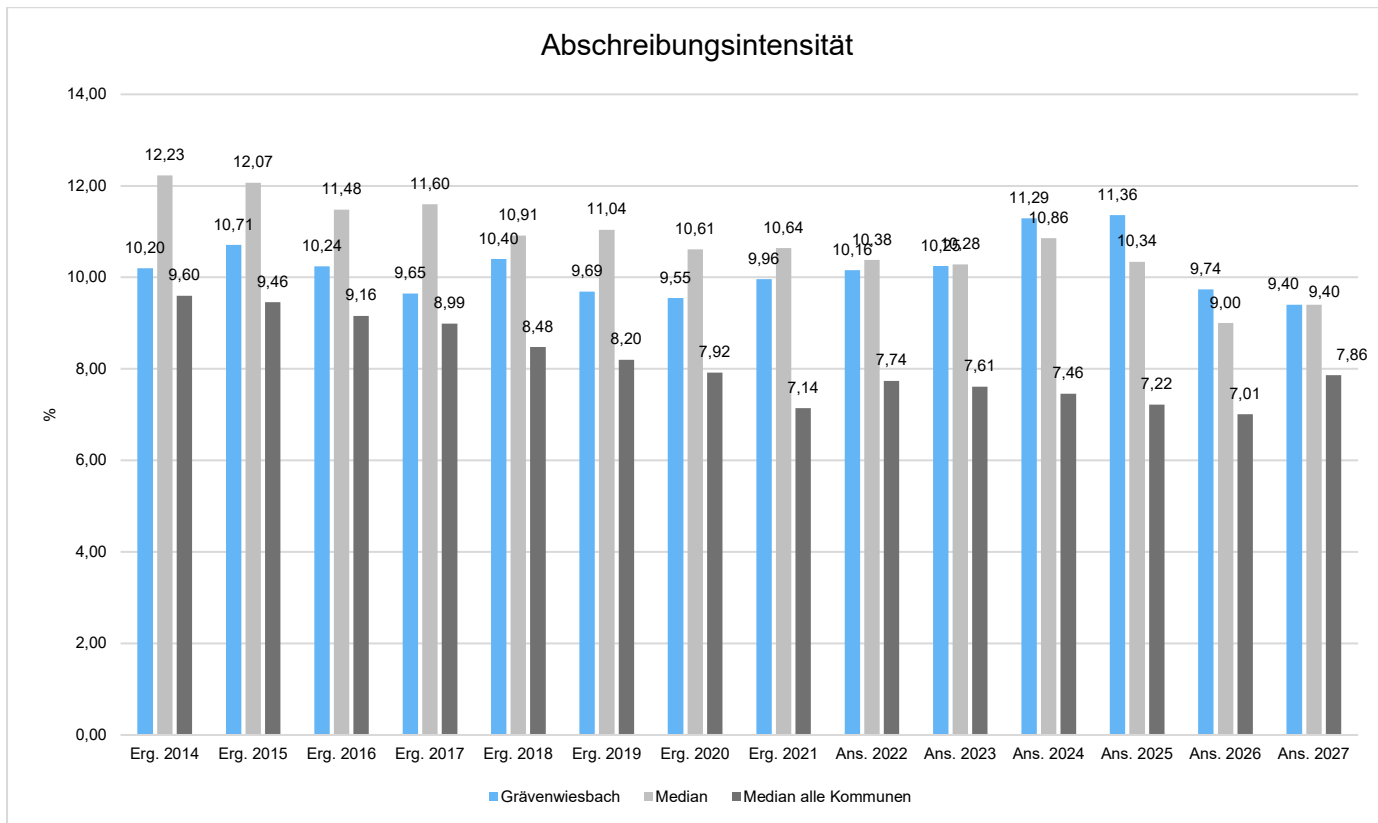


74,6%) des Abschreibungsvolumens (ohne Einzel-/Pauschalwertberichtigung) im Haushaltsjahr 2023 auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen sowie das Sachanlage- und Infrastrukturvermögen. Durch das zunehmende Investitionsvolumen im Bereich der Wasserversorgung reduziert sich das auf die Gebäude, Gebäudeeinrichtungen sowie das Sachanlage- und Infrastrukturvermögen entfallende Abschreibungsvolumen im Haushaltsjahr 2024 auf 61,8% des Gesamtbestandes.

Aufgrund eines konsequenten Forderungsmanagements ergibt sich ein verhältnismäßig geringer Einzelwertberichtigungsbedarf, so dass die bisherigen Plansätze aus dem Jahr 2022 in Höhe von 18.000,00 Euro für die Einzelwertberichtigungen bzw. von 1.000,00 Euro für die Pauschalwertberichtigungen jeweils für die Haushaltsjahre 2023/2024 fortgeschrieben werden.

Da ein Orientierungswert (noch) nicht definiert ist, ist die Kennzahl in Beziehung zur durchschnittlichen Quote „Abschreibungsintensität“ von Kommunen in der jeweiligen Größenklasse zu setzen und zu bewerten. Größere Abweichungen zum Durchschnitt nach oben geben einen Anhaltspunkt für ggf. notwendige weitere Analysen.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen. Da die Gemeindeprüfungsanstalt mit den NKF-Kennzahlen für die Haushaltspläne 2022 keinen Vergleichswert für die Abschreibungsintensität zur Verfügung stellt, wird stattdessen zu Vergleichszwecken das hauswirtschaftliche Kennzahlenset aus der überörtlichen Prüfung (IST-Werte) für Kleine kreisangehörige Kommunen, Stand 30.11.2019 (URL: https://gpanrw.de/sites/default/files/media/1576057208_fi_iko_kkk_3_prfrunde_2010_-_2017_stand_30112019.pdf) herangezogen. Hier liegt der Mittelwert bei 10,0%, mit einem Minimum bei 0,8% und einem Maximum bei 16,9%. Dementsprechend liegt der Wert der Gemeinde Grävenwiesbach mit 10,25% für das Haushaltsjahr 2023 bzw. 11,29% für 2024 marginal über dem Mittelwert. Dennoch verhält er sich im Zeitablauf weitgehend stabil.



5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Durch Übertragung der Kreditermächtigung in Höhe von 1.067.178,00 Euro aus dem Jahr 2022 und sich aus dem Investitionsprogramm 2023 ergebende weitere investive Kreditmittelaufnahmen über 1.602.394,00 Euro bzw. für 2024 von 1.858.100,00 Euro wird erwartet, dass sich die Zinsaufwendungen für Investitionskredite in 2023 auf 271.855,00 Euro (Planansatz 2022: 236.100,00 Euro) und für 2024 auf 331.952,00 Euro erhöhen. Hierbei wurde eine Kreditmittelaufnahme zu einem Zinssatz von 3,5% p.a. unterstellt. Eine Restschuldablösung bestehender Kreditvalutierungen ist nicht möglich.

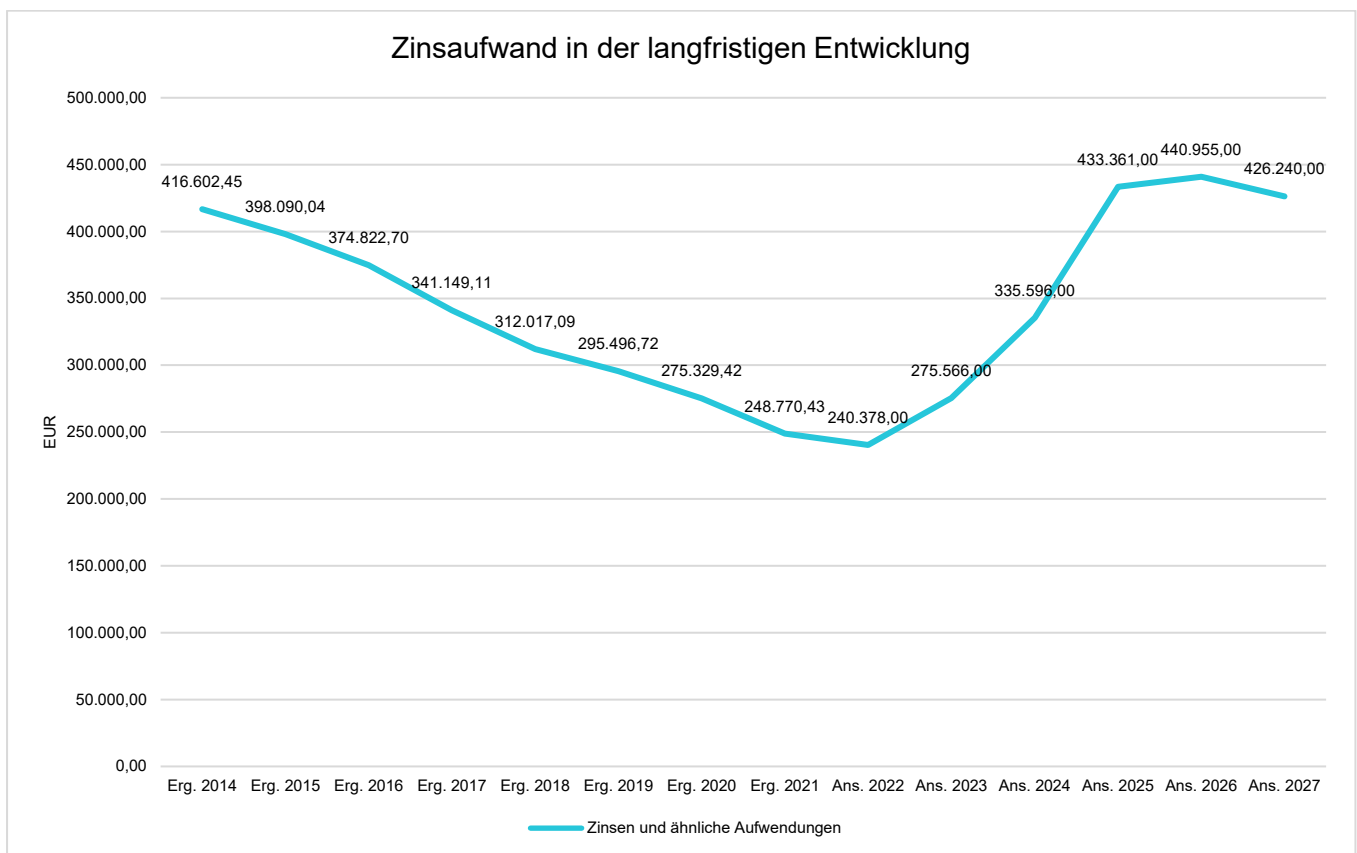
Unter Berücksichtigung der Zinsaufwendungen für die Zinsdienstumlage wie auch für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites werden Gesamtzinsaufwendungen von in Höhe 275.566,00 Euro für das Planjahr 2023 (Planansatz 2022: 239.378,00 Euro) sowie für das Planjahr 2024 von 335.596,00 Euro erwartet. Hierin sind mögliche Erstattungszinsen für Gewerbesteuerückzahlungen über jeweils 500,00 Euro für die beiden Planjahre 2023/2024 enthalten.

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:



Zinsaufwände 2023/ 2024

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Vergleich 2023 vs. 2022 in Euro	Vergleich 2024 vs. 2023 in Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	335.596	275.566	240.378	35.188 ↗	60.030 ↗



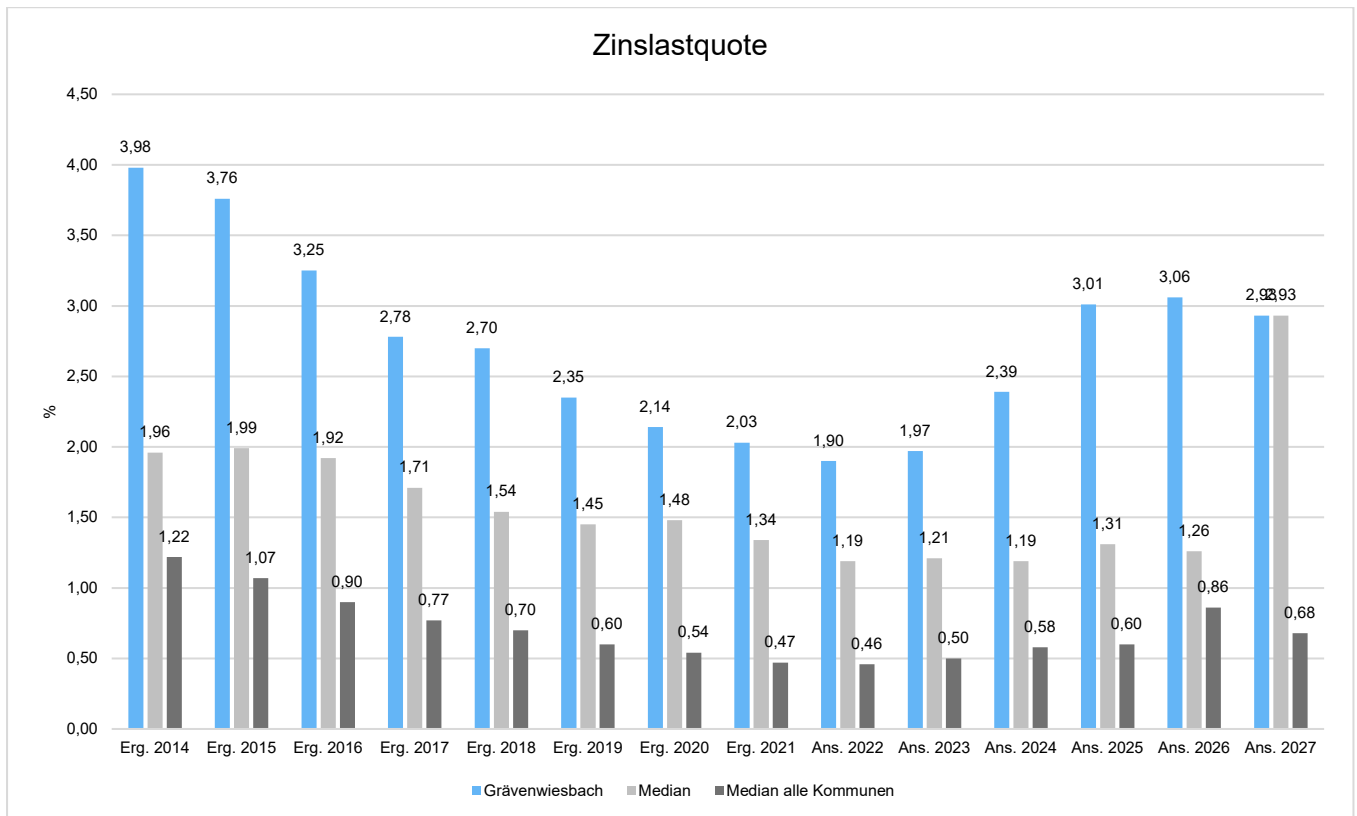
Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Liquiditäts- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen, die zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.



Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich Rückschlüsse auf die Auswirkungen dieses Umfangs auf die Haushaltslage der Kommune ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen. Zu beachten ist, dass nicht nur eine steigende Verschuldung der Kommune zu einem Anstieg der Zinslastquote führen kann, sondern auch der Anstieg des Zinsniveaus. Die Ursache für eine niedrige Zinslastquote liegt nicht automatisch in einer niedrigen Verschuldung und bedeutet nicht zwangsläufig, dass sich die Kommune in einer guten wirtschaftlichen Lage befindet. Sie kann auch mit einem niedrigen Zinsniveau zusammen hängen. Die Finanzaufwendungen hängen nicht direkt mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben zusammen. Das Risikopotenzial ist umso geringer je geringer das Risiko aus dem Kapitalmarkt ist. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz dafür, dass wegen einer hohen Verschuldung oder eines hohen Zinsniveaus die Handlungsmöglichkeiten der Kommune sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch in der Zukunft eingeschränkt sind.

Da für das Land Hessen noch kein öffentlich zugängliches Kennzahlenset besteht, erfolgt zur Orientierung eine Hinzuziehung des Sets der haushaltswirtschaftlichen Kennzahlen aus der überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen für kleine kreisangehörige Kommunen (URL: <https://gpanrw.de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlensets-im-schnellen-ueberblick>, NKF-Kennzahlen Vergleichswerte aus Finanzstatistik IT.NRW, NKF-Kennzahlen - Haushaltspläne 2022 - Interkommunaler Vergleich, Stand 21. Juni 2022). Hier liegt der für das Planjahr 2022 fortgeschriebene Medianwert (Plan-Wert) für kleine kreisangehörige Kommunen bei 0,51%, mit einem Minimum bei 0,00% und einem Maximum bei 3,44%. Durch den deutlichen Anstieg der Verschuldung kommt es in den kommenden Jahren zu einem äußerst kritischen Anstieg der Zinslastquote. So liegt die Gemeinde Grävenwiesbach bereits im Haushaltsjahr 2023 mit einer Quote von 1,97% deutlich über dem Median. Im Planjahr 2024 wird ein weiterer Anstieg auf 2,39% prognostiziert. In der Mittelfristplanung des Jahres 2026 erreicht die Gemeinde Grävenwiesbach einen völlig unzureichenden Maximalwert von 3,05%. Die hohe Zinslastquote zeigt, dass die Haushaltssituation der Gemeinde als zwingend konsolidierungsbedürftig einzustufen ist. Ungeachtet der gesetzlichen Vorschriften scheint es dringlich angeraten, dass sich die gemeindlichen Gremien intensiv mit einem selbstauferlegten Sparprogramm beschäftigen.



5.6 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Zuschüsse sind Finanzhilfen aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Grävenwiesbach an Dritte zur Erfüllung bestimmter förderungswürdiger Zwecke. Diese Finanzhilfen sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Zuschussempfänger sind beispielsweise Vereine und Verbände sowie Kirchen- und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, die Aufgaben im sozialen Sinne erfüllen. Entsprechend der Prioritätensetzung werden vorrangig Träger mit örtlichem Bezug zur Gemeinde Grävenwiesbach, deren Maßnahmen der Grävenwiesbacher Bevölkerung zugutekommen, gefördert.

Der Zuschussempfänger muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung haben und eine in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung der geförderten Vorhaben nachhaltig gewährleisten. Er muss jederzeit in der Lage sein, die Verwendung der Fördermittel nachzuweisen.

Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft haben die freiwilligen Aufwendungen auf einen Umfang zu begrenzen, der mit Blick auf das Defizit vertretbar erscheint. Dabei sind die Sinnhaftigkeit und die Wirkungen vorhandener Strukturen ehrenamtlichen Engagements in der örtlichen Gemeinschaft in einen nachvollziehbaren Abwägungsprozess einzubringen.

Folgendes Prüfraster soll von allen defizitären Kommunen, damit auch von der Gemeinde Grävenwiesbach, mit dem Ziel einer strikten Wirkungskontrolle angewendet werden:



- Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die Wahrnehmung der Aufgabe?
- Ist die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen?
- Wie ist die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten?
- Stellen die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicher?

Im Hinblick auf die überragende Bedeutung des Sportes für das Gemeinwesen soll unter Berücksichtigung von Art. 62 a Hess.Verf. sowie § 19 Abs. 1 HGO der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sportvereine bei der Nutzung kommunaler Sportstätten nicht als „freiwillige Leistung“ nachteilig angerechnet werden. Mit der Vorlage ihrer Haushaltssatzung haben Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft der Aufsichtsbehörde eine gesonderte Aufstellung aller freiwilligen Leistungen einschließlich gewährter geldwerter Vorteile unter Angabe der Haushaltspositionen vorzulegen.

Auf Basis der Mittelanmeldungen des externen Betriebsführers der gemeindlichen Kindergärten für das Produkt 36500 - Förderung von Kindern - ergeben sich für die Planjahre 2023/2024 dem Betriebsführer direkt zu fließende Elternbeiträge, weitergeleitete Landeszuweisungen für die Beitragsfreistellung er Kinder in der Altersgruppe der über Dreijährigen (Planansatz 2023: 330.000,00 Euro zuzügl. 10.000,00 Euro Kostenausgleich für nicht durch Förderpauschale nach Statistik erfasste Kinder / Planansatz 2024: 340.000,00 Euro + 10.000,00 Euro Kostenausgleich für nicht durch Förderpauschale nach Statistik erfasste Kinder) sowie Kostenerstattungsleistungen in Form eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 1.000.000,00 Euro bzw. von 1.060.000,00 Euro für 2024. Die Kostenerstattungsleistungen beinhalten neben den von der Kommune im Rahmen der Daseinsfürsorge zu erbringenden Pflichtleistungen auch anteilig freiwillige Leistungen. Der Einfachheit halber erfolgt für diese Beträge in der nachfolgenden Übersicht aber keine Differenzierung zwischen Pflicht- und freiwilligen Leistungen. Allerdings werden der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 55.000,00 Euro für die externe Übernahme der Betriebsführerschaft des Jugendzentrums Grävenwiesbach sowie die Verfügungsmittel der Jugendpfleger in den selbstverwalteten Jugendzentren der Ortsteile über jährlich 2.000,00 Euro als freiwillige Leistung dargestellt.

Ebenso ist davon auszugehen, das im Produkt 12600 - Aufgaben des Brandschutzes - auch über die untenstehende Darstellung hinaus freiwillige Leistungen der Gemeinde Grävenwiesbach enthalten sind; hier beschränkt sich die Darstellung der freiwilligen Leistungen auf die Darstellung von Mitteln für die Kinder- und Jugendarbeit der Feuerwehr sowie der über die gesetzlichen Aufwandsentschädigungen hinausgehenden Mittel. Ebenso beinhalten die im Rahmen des Friedhofs- und Bestattungswesens zu erbringenden grünpflegerischen Maßnahmen auch über die üblichen Pflichtaufgaben und Verkehrssicherungspflichten hinausgehende freiwillige Leistungsanteile. Auch diese werden im Hinblick auf die mit einer Differenzierung verbundenen und wirtschaftlich nicht zurechtfertigenden Aufwendungen nicht weiter im Einzelnen separiert.

Die Gemeinde Grävenwiesbach weist unter diesem Posten insbesondere die folgenden freiwilligen Leistungen aus:



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Produktbereich	Produkt	Art der freiwilligen Leistung	Bedarf Produkt/Einrichtung 2023	Bedarf Produkt/Einrichtung 2024
1	11100	Verfüungsmittel Bürgermeister	350,00 €	350,00 €
1	11100	Gästebewirtung Bürgermeister	200,00 €	200,00 €
1	11100	Geschenke bis 35 Euro Bürgermeister	50,00 €	50,00 €
1	11100	Geschenke ab 35 Euro Bürgermeister	70,00 €	70,00 €
1	11100	Verfüungsmittel Gemeindevorstand	400,00 €	400,00 €
1	11100	Gästebewirtung Gemeindevorstand	2.000,00 €	2.000,00 €
1	11100	Sonst. Aufw. Repräsentation Gemeindevorstand	1.800,00 €	1.800,00 €
1	11100	Geschenke bis 35 Euro Gemeindevorstand	700,00 €	750,00 €
1	11100	Geschenke ab 35 Euro Gemeindevorstand	1.000,00 €	1.000,00 €
1	11100	Verfüungsmittel Gemeindevertretung	400,00 €	400,00 €
1	11100	Gästebewirtung Gemeindevertretung	200,00 €	200,00 €
1	11100	Geschenke bis 35 Euro Gemeindevertretung	100,00 €	100,00 €
1	11100	Geschenke ab 35 Euro Gemeindevertretung	150,00 €	150,00 €
1	11100	Reisekosten Ausschüsse	50,00 €	50,00 €
1	11100	Gästebewirtung Ausschüsse	60,00 €	60,00 €
1	11100	Ortsbeiratsmittel - Grävenwiesbach: 300,00 Euro - Heinzenberg: 200,00 Euro - Hundstadt: 200,00 Euro - Laubach: 200,00 Euro - Mönstadt: 200,00 Euro - Naunstadt: 200,00 Euro	1.300,00 €	1.300,00 €
1	11150	Gästebewirtung (Hauptamt)	300,00 €	300,00 €
1	11150	Mitgliedschaft LEADER	12.000,00 €	10.210,00 €
1	11150	Belegschaftsveranstaltungen	2.100,00 €	2.100,00 €
1	11158	Gästebewirtung Personalrat	50,00 €	50,00 €
1	11158	Geschenke bis EUR 35 Personalrat	100,00 €	100,00 €
1	111640	Unterhaltung Bürgerhaus/ Dorfgemeinschaftshäuser/ Lehmkauthalle Summe der ordentl. Aufwendungen	241.864,00 €	257.381,00 €
2	12210	Hundekotbeutel und Hundekotbeutelstationen	300,00 €	300,00 €
2	12600	Gästebewirtung Feuerwehr - ohne Einsatzverpfl.	1.000,00 €	1.000,00 €
2	12600	Öffentlichkeitsarbeit Feuerwehr	500,00 €	500,00 €



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Produktbereich	Produkt	Art der freiwilligen Leistung	Bedarf Produkt/Einrichtung 2023	Bedarf Produkt/Einrichtung 2024
2	12600	Führerscheinausbildung Feuerwehr	7.000,00 €	7.000,00 €
2	12600	Zuschuss für Kinder- und Jugendwehren - Sachmittel Jugendfeuerwehrwart Gesamtgemeinde - Teilnahme an Gemeindegewettkämpfe - Jugendarbeit alle Ortsteile	4.400,00 €	4.400,00 €
2	12600	HBKG übersteigende freiw. Aufw.-Entschädigung ehrenamtl. Tätigkeit FFW inkl. Hydrantenpflege	5.250,00 €	5.250,00 €
4	26200	Umlage Volkshochschule Hochtaunuskreis	500,00 €	500,00 €
4	28100	Zeitung Städtepartnerschaft	900,00 €	900,00 €
4	28100	Strom Festplatz Lehmkauthalle/ Wuenheimer Platz	500,00 €	750,00 €
4	28100	Dachsanierung Vereinsheim Heckeschlepper	12.000,00 €	- €
4	28100	Vereinsförderung kulturelle Vereine-	6.000,00 €	6.000,00 €
4	28100	Vereinszuschuss Streuobstwiesen	1.000,00 €	- €
4	28100	Städtepartnerschaft Wuenheim	1.000,00 €	1.000,00 €
5	35100	Aufwandsentschädigung Sport-Coach	2.200,00 €	2.200,00 €
5	31550	Errichtung und Unterhaltung von Unterkünften sowie Unterbringung von FlüchtlingeMiete, Strom, Telefonkosten, Gebäudeunterhaltung	150.000,00 €	150.000,00 €
5	35100	Drogenberatung Außenstelle Usingen	1.500,00 €	1.500,00 €
5	35100	Soziale Hilfen an Vereine im HTK	6.500,00 €	6.500,00 €
5	35100	Abfuhr- und Fremdensorgungskosten für Windelcontainer	6.000,00 €	6.000,00 €
5	31500	Seniorenachmittag	1.500,00 €	1.500,00 €
5	31500	Seniorenachmittag - Ehrengaben Mitwirkende	400,00 €	400,00 €
5	31500	Seniorenachmittag - Gema-Gebühren	70,00 €	70,00 €
5	31500	Steuer und Versicherung Altenclub-Bus	1.750,00 €	1.750,00 €
6	36220	Kostenerstattungen den VzF für den Betrieb des JuZ Grävenwiesbach	55.000,00 €	55.000,00 €
6	36220	Ferienpass Sommerferien	10.000,00 €	15.000,00 €
6	36220	Zuschuss Ferienspiele	5.000,00 €	5.000,00 €
6	36220	Verfüungsmittel Jugendpfleger in selbstverwalteten Ortsteil-Jugendzentren	2.000,00 €	2.000,00 €
6	36220	DJH-Mitgliedschaft	25,00 €	25,00 €
6	36620	Fremdreinigung JuZ Grävenwiesbach	1.000,00 €	1.000,00 €
6	36620	Gema-Gebühren JuZ	850,00 €	850,00 €
6	36620	Abfallgebühren	300,00 €	300,00 €



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Produktbereich	Produkt	Art der freiwilligen Leistung	Bedarf Produkt/Einrichtung 2023	Bedarf Produkt/Einrichtung 2024
6	36500	Betriebskostenpauschale Betreuungszentrum	111.000,00 €	111.000,00 €
6	36610	Unterhaltungskosten Spielplätze	8.600,00 €	8.600,00 €
6	36620	Unterhaltungskosten Jugendräume	7.500,00 €	7.500,00 €
8	42100	Vereinsförderung Sportvereine	4.000,00 €	4.000,00 €
8	42400	Unterhaltungskosten Sportplätze	6.400,00 €	6.700,00 €
8	42400	Zuschuss Bewirtschaftung Sportplätze sowie Betriebskosten- und Unterhaltungszuschüsse Vereinsheime	3.400,00 €	3.400,00 €
11	53700	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Biomüll	1.200,00 €	1.200,00 €
12	54100	Miete Kehrmaschine, Unkrautvernichter, Hubsteiger für Verkehrsflächen	4.000,00 €	4.000,00 €
13	55500	Bewirtschaftung Gemeindeforst	242.340,00 €	242.340,00 €
13	56100	Mitgliedschaft Förderverein POWER e.V. und Flyer Klimaschutzmanager	300,00 €	300,00 €
14	57100	Mitgliedsbeiträge Wirtschaftsförderung	100,00 €	100,00 €
14	57100	Projektmittel zur Wirtschaftsförderung	4.000,00 €	4.000,00 €
15	57500	Zuschuss Tourismusförderung und Durchführung von Märkten	1.850,00 €	1.850,00 €
15	57500	Zuschuss Durchführung Frühlingmarkt, Weihnachtsmarkt	350,00 €	350,00 €
15	57500	Weihnachtsbaumbeleuchtung	800,00 €	800,00 €
		Summe	945.529,00 €	951.856,00 €

Mit Erteilung der Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2022 hat die Kommunalaufsicht verfügt, dass ihr mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 eine Auflistung der freiwilligen Leistungen vorzulegen ist, aus der auch die Entwicklung gegenüber den beiden Vorjahren erkennbar ist.

Da der Kommunalaufsicht mit Vorlage der zu genehmigenden Haushaltspläne der Jahre 2021 und 2022 als Bestandteil der Pläne auch detaillierte Aufstellungen über die freiwilligen Leistungen vorgelegen haben, wird eine zusammenfassende Übersicht mit Darstellung weiterer Vorjahre erst mit Einreichung der zu genehmigenden Haushaltsunterlagen 2023/2024 erfolgen. Hierbei beschränkt sich die Gegenüberstellung der Leistungen dann auch eine aggregierte Fassung auf Produktebene als Bestandteil des Verwaltungsberichts.



6 Ergebnis der mittelfristigen Planung

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnisse 2023/ 2024 im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Vergleich 2023 vs. 2022 in Euro	Vergleich 2024 vs. 2023 in Euro
Verwaltungsergebnis	558.068	745.354	900.442	-155.088 ↓	-187.286 ↓
Finanzergebnis	-327.672	-267.642	-229.478	-38.164 ↓	-60.030 ↓
Ordentliches Ergebnis	230.396	477.712	670.964	-193.252 ↓	-247.316 ↓
Außerordentliches Ergebnis	-19.920	-19.920	-14.920	-5.000 ↓	0 →
Jahresergebnis	210.476	457.792	656.044	-198.252 ↓	-247.316 ↓

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis.

Das Ergebnis der mittelfristigen Planung wird sich nach dem derzeitigen Stand wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

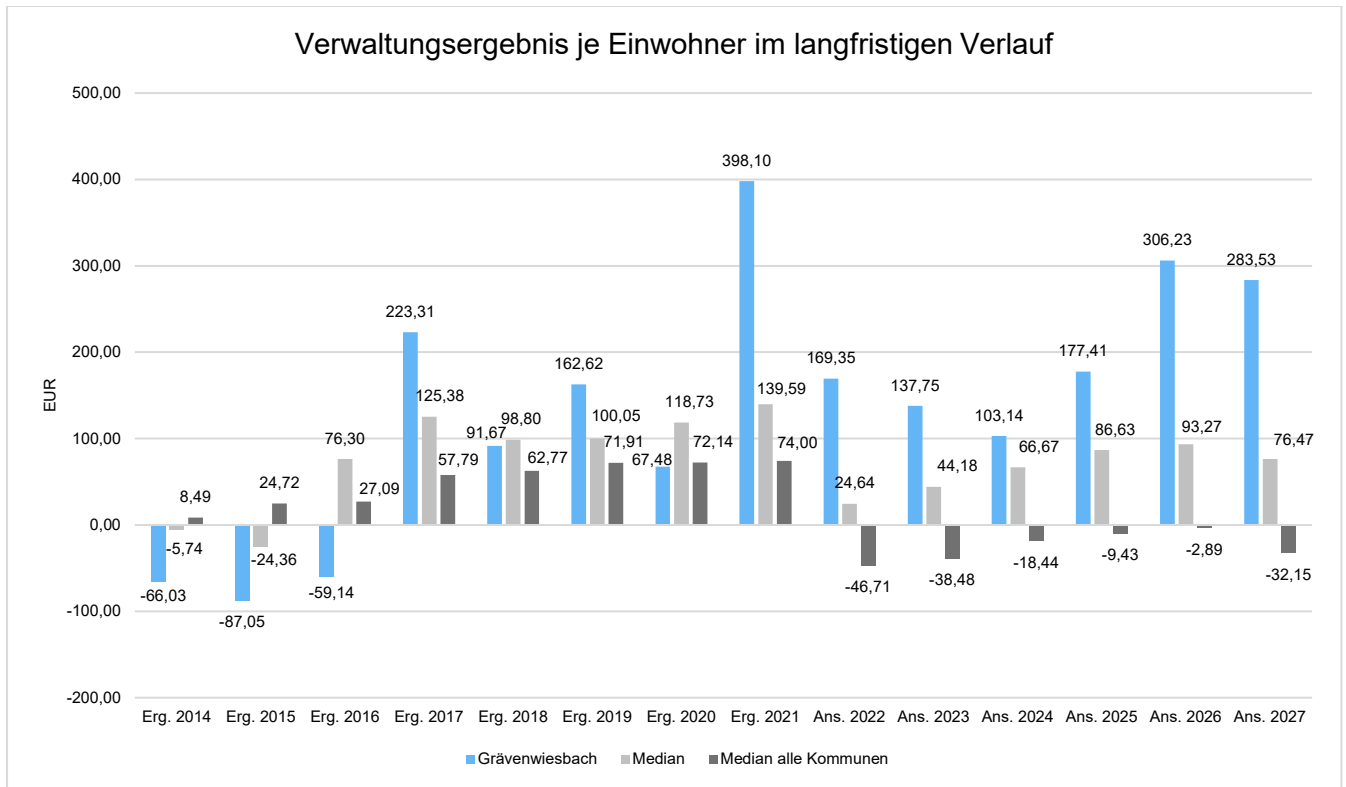
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verwaltungsergebnis	2.154.118	900.442	745.354	558.068	959.983	1.657.018	1.534.189
Finanzergebnis	-238.144	229.478	267.642	327.672	425.437	-433.031	-418.316
Ordentliches Ergebnis	1.915.974	670.964	477.712	230.396	534.546	1.223.987	1.115.873
Außerordentliches Ergebnis	46.712	-14.920	-19.920	-19.920	-19.920	-19.920	-19.920
Jahresergebnis	1.962.686	656.044	457.792	210.476	514.626	1.204.067	1.095.953

Verwaltungsergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das Verwaltungsergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. In das Verwaltungsergebnis (Ordentliche Erträge abzgl. Ordentliche Aufwendungen) werden hier Erträge aus Mahn- und Säumnisgebühren incl. Verspätungszuschläge einbezogen.



Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.

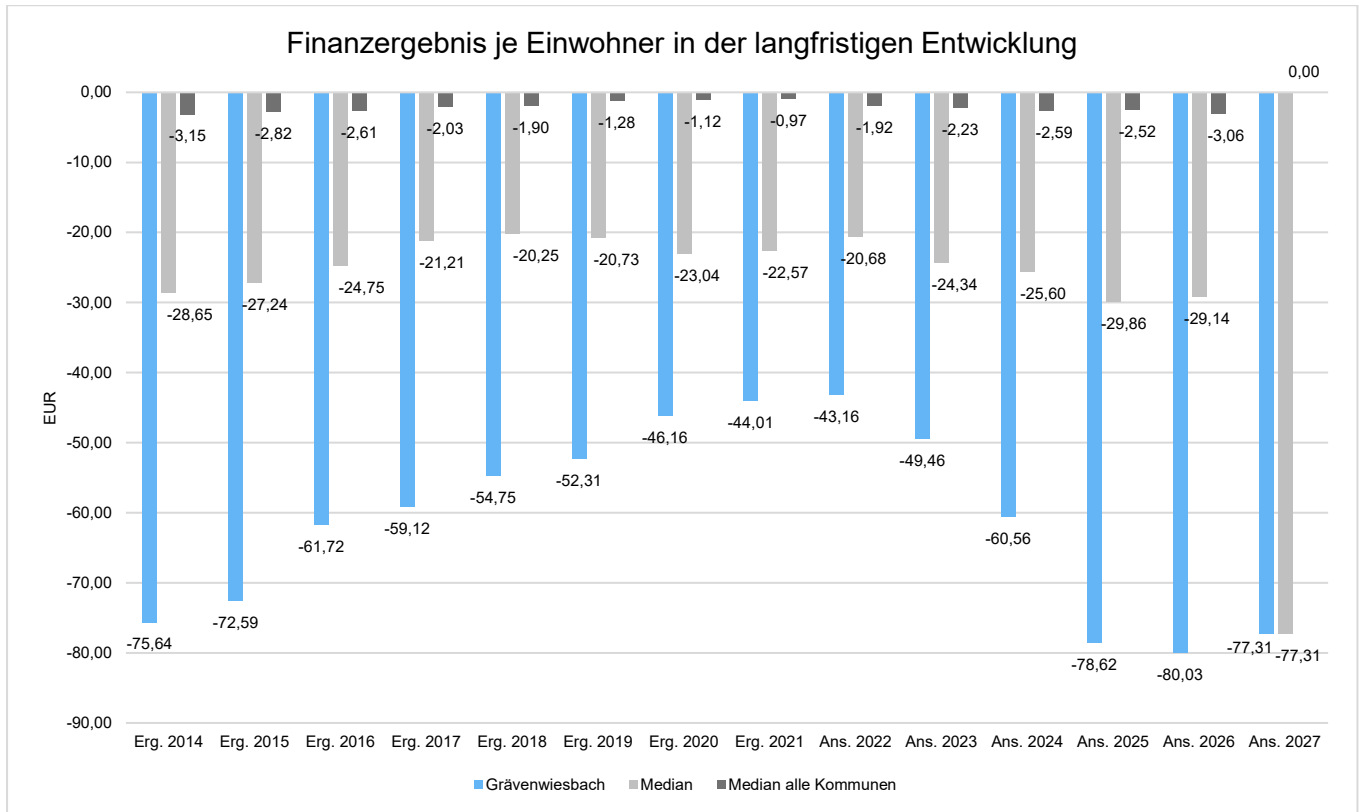


Finanzergebnis des Gesamtergebnishaushaltes je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Erträge aus Säumnis- oder Verspätungszuschlägen, Mahn- und Vollstreckungsgebühren bleiben hierbei unberücksichtigt.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -





7 Finanzplan

Ausgehend von den Haushaltsansätzen skizziert der Finanzplan, welche Ausgaben die Gemeinde Grävenwiesbach im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt. Im Finanzplan werden alle für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 erwarteten (ordentlichen) Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter haben.

Der Finanzplan ist eine reine Cashflow-Darstellung (Geldflussrechnung) und dient primär der Investitions- und Liquiditätsplanung. Wichtigste Größe des Gesamtfinanzhaushaltes ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Er zeigt, ob in Zukunft ein Liquiditätsüberschuss oder ein Kapitalbedarf zu erwarten ist bzw. ob die Gemeinde Grävenwiesbach das laufende Geschäft aus eigenen Finanzmitteln liquide bezahlen kann oder auf Liquiditätskredite angewiesen ist. Der Gesamtfinanzhaushalt bzw. Cashflow bildet damit das liquide ordentliche Ergebnis ab, während das ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushaltes auch nicht zahlungswirksame Posten wie Abschreibungen und Rückstellungen enthält. Im Hinblick auf die angestrebte Generationengerechtigkeit ist ein positiver Cashflow elementar.

Insbesondere durch die hohen positiven Effekte der Rückstellungsauflösung der Kreis- und Schulumlage auf das sonstige betriebliche Ergebnis im Haushaltsplanjahr 2023 spiegelt der Cashflow bzw. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Haushaltssituation deutlich realistischer ab, als das ordentliche Ergebnis.

Mit dem Erreichen eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses gewinnen die verfassungsrechtlichen Vorgaben der hessischen Schuldenbremse, für die 70% der hessischen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Volksabstimmung im März 2011 votiert haben, und damit auch der Finanzhaushalt immer stärker an Bedeutung. Auch wenn die Regelung zur Nettoneuverschuldung nicht mehr Bestandteil des Finanzplanungserlasses ist, ist es dennoch erforderlich, dass aus den Überschüssen der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die ordentlichen Tilgungsleistungen der investiven Kommunalkredite gedeckt sind. Im Idealfall werden darüberhinausgehend sogar noch wesentliche Teile der investiven Maßnahmen erwirtschaftet.

Trotz des unverändert geringen Gewerbesteueraufkommens ist es der Gemeinde Grävenwiesbach in den Haushaltsjahren 2023/ 2024 möglich, jeweils einen positiven Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtfinanzhaushalt zu erwirtschaften. Der Cashflow reicht damit vollständig aus, die Tilgungsleistungen zu decken. Hierfür sind im Wesentlichen die zeitverzögert einsetzenden, kompensatorischen Wirkungen der Schlüsselzuweisungen für verantwortlich. Ebenso ist nach derzeitiger Kenntnis davon auszugehen, dass jeweils zu Jahresbeginn bzw. Jahresende ausreichende Liquidität vorhanden, sein wird, um die Liquiditätsreserve nachzuweisen.

Unter Berücksichtigung der Investitionen und der Kreditneuaufnahmen reduziert sich der Zahlungsmittelbestand des Haushaltsjahres 2023 auf voraussichtlich um 101.456,00 Euro und in 2024 um 359.090,00 Euro auf dann positive 401.456,00 Euro bzw. positive 760.546,00 Euro des Haushaltsjahres 2024.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Die Eckdaten des mittelfristigen Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Mittelfristige Darstellung des Finanzplanes

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.656.608	11.652.656	13.458.440	13.850.131	14.795.649	15.548.978	15.582.646
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.931.842	11.586.268	12.853.452	12.857.212	13.278.407	13.433.091	13.595.023
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	724.766	66.388	604.988	992.919	1.517.242	2.115.887	1.987.623
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	203.961	513.522	601.522	100.000	100.000	100.500	100.500
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	685.327	1.580.700	2.109.800	1.958.100	2.723.400	808.700	584.000
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-481.365	-1.067.178	-1.508.278	-1.858.100	-2.623.400	-708.200	-483.500
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	243.400	-1.000.790	-903.290	-865.181	-1.106.158	1.407.687	1.504.123
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	390.000	1.067.178	1.602.394	1.858.100	2.623.400	708.200	483.500
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	564.233	576.723	597.648	633.829	684.653	727.509	755.166
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-174.233	490.455	1.004.746	1.224.271	1.938.747	-19.309	-271.666
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	9.760	--	--	--	--	--	--
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	78.927	-510.335	101.456	359.090	832.589	1.388.378	1.232.457



7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

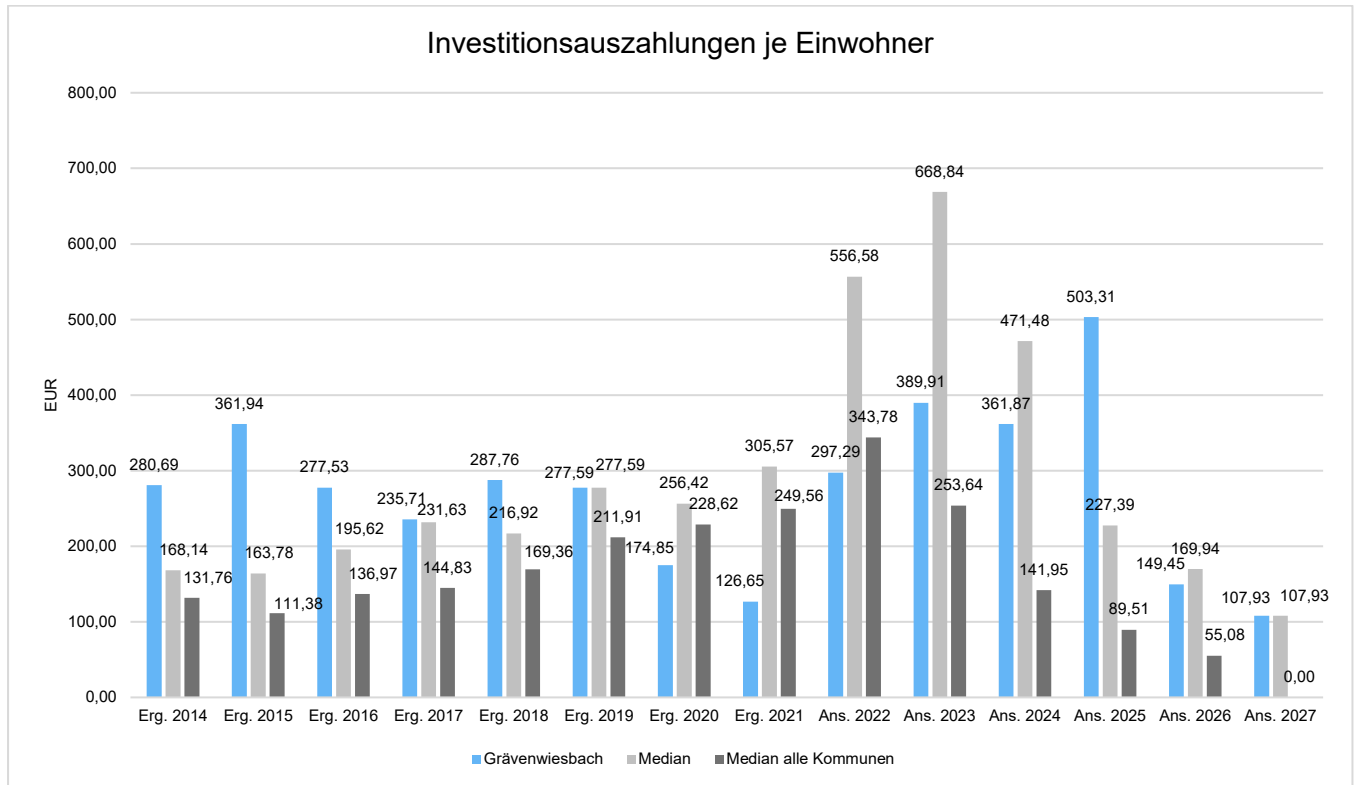
Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	79.010	513.522	601.522	100.000	100.000	100.500	100.500
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	124.951	0	--	--	--	--	--
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	203.961	513.522	601.522	100.000	100.000	100.500	100.500
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	--	--	250.000	270.000	20.000	15.000	--
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	105.806	70.000	150.000	343.000	618.000	170.000	110.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	356.001	1.215.000	1.160.000	1.123.000	1.849.000	378.000	370.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	217.548	289.700	543.500	215.500	229.500	238.500	96.500
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	5.972	6.000	6.300	6.600	6.900	7.200	7.500
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	685.327	1.580.700	2.109.800	1.958.100	2.723.400	808.700	584.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 481.365	- 1.067.178	- 1.508.278	- 1.858.100	- 2.623.400	- 708.200	- 483.500



Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Die Summe der Brutto-Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.109.800,00 Euro. Dem stehen in Summe Brutto-Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 601.522,00 Euro gegenüber; hierbei sind zweckgebundene Einzahlungen aus Mitteln der Hessenkasse in Höhe von 423.522,00 Euro inkludiert. Der Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit beläuft sich damit netto auf 1.508.278,00 Euro.

Hierbei entfallen im Haushaltsjahr 2023 brutto auf:

- **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden: 150.000,00 Euro**
 - dav. An- und Verkauf von Baugrundstücken (Inv.-Nr. 521-01): 20.000,00 Euro,
 - dav. An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken (Inv.-Nr. 521-03): 20.000,00 Euro,
 - dav. Sonstige Grundstückseinrichtungen (Inv.-Nr. 126-10, 366-05, 533-30, 553-08): 110.000,00 Euro.



- **Auszahlungen für Baumaßnahmen: 1.160.000,00 Euro**
 - dav. Bauten/ Gebäude (Inv.-Nr. 164-02): 50.000,00 Euro
 - dav. Infrastrukturvermögen Wasserversorgung (Inv-Nr. 533-27, 533-28, 533-34): 600.000,00 Euro
 - dav. Infrastrukturvermögen Abwasserentsorgung (Inv-Nr. 538-01): 380.000,00 Euro
 - dav. Infrastrukturvermögen Straßen- und Brückenbauwerke (Inv-Nr. 541-25, 555-07): 130.000,00 Euro

- **Investitionen in das bewegliche Sachanlage- und immaterielle Vermögen: 793.500,00 Euro**
 - dav. Investitionszuschüsse (Inv-Nr. 126-21): 250.000,00 Euro,
 - dav. Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen: 13.000,00 Euro,
 - dav. Erwerb von Vermögensgegenstände > 1.000,00 Euro: 124.500,00 Euro,
 - dav. Fuhrpark (Inv-Nr. 126-13, 533-36): 380.000,00 Euro,
 - dav. Erwerb von Vermögensgegenständen bis 1.000,00 Euro: 26.000,00 Euro.

- **Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Pensionsfonds): 6.300,00 Euro**

Auf das Haushaltsjahr 2024 entfallen brutto:

- **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden: 343.000,00 Euro**
 - dav. An- und Verkauf von Baugrundstücken (Inv-Nr. 521-01): 20.000,00 Euro,
 - dav. An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken (Inv.-Nr. 521-03): 20.000,00 Euro,
 - dav. Sonstige Grundstückseinrichtungen (Inv.-Nr. 366-05, 533-21, 533-22, 533-30, 553-08, 553-09): 303.000,00 Euro.

- **Auszahlungen für Baumaßnahmen: 1.123.000,00 Euro**
 - dav. Bauten/ Gebäude (Inv.-Nr. 164-02): 50.000,00 Euro
 - dav. Infrastrukturvermögen Wasserversorgung (Inv-Nr. 533-28, 533-34): 650.000,00 Euro
 - dav. Infrastrukturvermögen Abwasserentsorgung (Inv-Nr. 538-01, 538-13, 538-22): 323.000,00 Euro
 - dav. Infrastrukturvermögen Straßenbauwerke (Inv.-Nr. 541-25): 100.000,00 Euro

- **Investitionen in das bewegliche Sachanlage- und immaterielle Vermögen: 485.500,00 Euro**
 - dav. Investitionszuschüsse (Inv-Nr. 122-07, 126-21): 270.000,00 Euro,
 - dav. Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen: 16.000,00 Euro,
 - dav. Erwerb von Vermögensgegenstände > 1.000,00 Euro: 144.500,00 Euro,
 - dav. Fuhrpark (Inv.-Nr. 126-13, 533-36): 40.000,00 Euro,



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

- dav. Erwerb von Vermögensgegenständen bis 1.000,00 Euro: 15.000,00 Euro.
- **Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Pensionsfonds): 6.600,00 Euro**

Die wesentlichen Investitionen der Haushaltsjahre 2023/ 2024 sind:

Wesentliche Investitionen des Haushaltsjahres 2023 mit einem Volumen ab 50.000,00 Euro
- brutto:

Inv-Nr.	Inv.-Volumen brutto in EUR	Bezeichnung der Maßnahme
126-13	370.000,00	Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF-10 als Ersatz für das derzeitige Feuerwehrfahrzeug LF 8/6 im Ortsteil Hundstadt
126-21	250.000,00	Realisierung des Baus eines Technikzentrums im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen und Wehrheim im Bereich Brandschutz und Gründung eines Zweckverbandes „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“
533-27, 533-28,	600.000,00	Umsetzung der im Rahmen der Wasserversorgungsstudien identifizierten Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none">● dav. 50.000,00 Euro Grundhafte Sanierung/ Neubau der Aufbereitungsanlage zu Erhöhung der Wasserqualität Naunstadt/ Laubach sowie Optimierung der Dichtigkeit der angeschlossenen Hochbehälter● dav. 300.000,00 Euro Erweiterung des Hochbehälters Heinzenberg zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung inkl. Umbau Aufbereitungsanlage● dav. 50.000,00 Euro Planungskosten● dav. 30.000,00 Euro Konzeptionserstellung und Teilinstallation eines Notstromaggregats inkl. Einhausung zur Versorgung der Aufbereitungs-/ Brunnenanlage im Ortsteil Grävenwiesbach● dav. 20.000,00 Euro sonstige Maßnahmen● dav. 150.000,00 Euro Ersatzbeschaffung einer Entsäuerungsanlage für die Aufbereitungsanlage Mönstadt
538-01	380.000	Fortführungsmaßnahmen zur grundhaften Erneuerung der Kläranlage Mönstadt: <ul style="list-style-type: none">● dav. 200.000,00 Euro Restarbeiten Erweiterung des Betriebsgebäudes (z.B. Sanitäranlagen, Laborbereich), Installation einer Photovoltaikanlage zur Stromeinspeisung für den Eigenverbrauch, Installation einer Notstromanlage zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der Kläranlage● dav. 180.000,00 Euro Ersatzinvestition Räumbrücke Nachklärbecken sowie Beckenertüchtigung
541-25	100.000	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen: <ul style="list-style-type: none">● Herstellung von barrierefreien Bussteigen gemäß PBefG für in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkte Menschen mit dem Ziel, eine vollständig barrierefreie Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote zu erreichen



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Wesentliche Investitionen des Haushaltsjahres 2024 mit einem Volumen ab 50.000,00 Euro
- brutto:

Inv-Nr.	Inv.-Volumen brutto in EUR	Bezeichnung der Maßnahme
126-21	250.000,00	Realisierung des Baus eines Technikzentrums im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen und Wehrheim im Bereich Brandschutz und Gründung eines Zweckverbandes „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“
533-28, 533-34	650.000,00	Umsetzung der im Rahmen der Wasserversorgungsstudien identifizierten Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none">dav. 200.000,00 Euro Konzeptionserstellung und Teilinstallation eines Notstromaggregats inkl. Einhausung zur Versorgung der Aufbereitungs-/ Brunnenanlage in den Ortsteilen Heinzenberg und Laubachdav. 150.000,00 Euro Neubau Aufbereitungsanlage für neuen Tiefbrunnen Hasselborner Straße/ Oberholz zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung Grävenwiesbachdav. 150.000,00 Euro Konzeptionserstellung/ Planung neuer Hochbehälter zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung Grävenwiesbach/ Hundstadtdav. 50.000,00 Euro Aufbau eines Rohwasserspeichers Unteres Quaidersbachtaldav. 50.000,00 Euro Planungskosten Wasserversorgungdav. 50.000,00 Euro Ersatzbeschaffung einer Entsäuerungsanlage für die Aufbereitungsanlage Mönstadt
538-01	270.000	Fortführungsmaßnahmen zur grundhaften Erneuerung der Kläranlage Mönstadt: <ul style="list-style-type: none">dav. 270.000,00 Euro Restarbeiten Ersatzinvestition Räumbrücke Nachklärbecken sowie Beckenertüchtigung
541-25	100.000	Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen: <ul style="list-style-type: none">Herstellung von barrierefreien Bussteigen gemäß PBefG für in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkte Menschen mit dem Ziel, eine vollständig barrierefreie Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote zu erreichen
553-08	135.000	Infrastrukturelle Verbesserung Friedhöfe: <ul style="list-style-type: none">Herstellung eines Friedhofsparkplatzes Hundstadt West sowie Einebnung und Erneuerung Vorplatz Trauerhalle Laubach

Mit den eingeplanten Maßnahmen sind nicht nur die finanziellen Spielräume ausgereizt, sondern auch die personellen Ressourcen erschöpft.

7.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

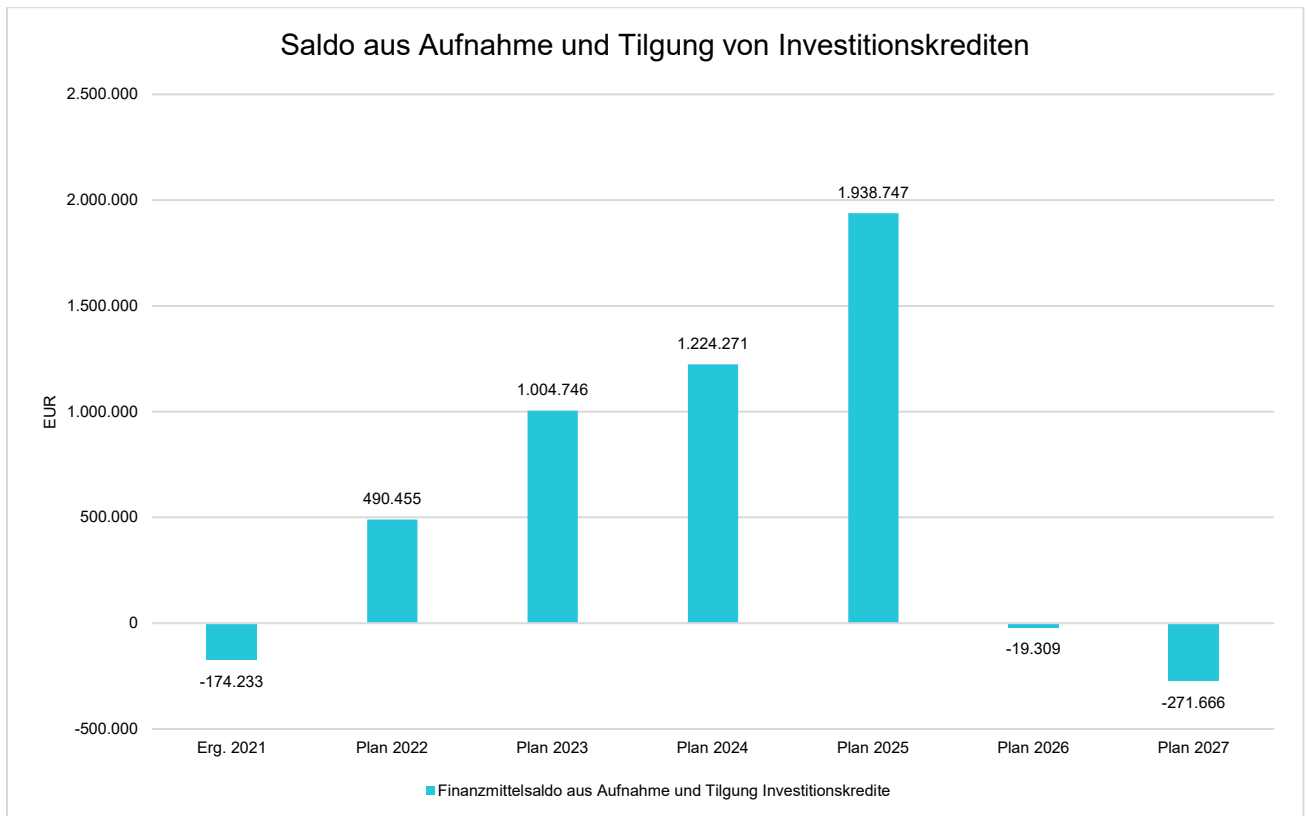
	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	390.000	1.067.178	1.602.394	1.858.100	2.623.400	708.200	483.500
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	564.233	576.723	597.648	633.829	684.653	727.509	755.166
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	174.233	490.455	1.004.746	1.224.271	1.938.747	-19.309	271.666

7.2.1 Aufnahme von Krediten für Investitionen und für wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge

Durch die sich ergebende unbefriedigende Haushaltssituation kann der Investitionsbedarf nur durch eine kontinuierliche Fremdmittelaufnahme gedeckt werden. Entsprechend werden der Bedarf an Investitionskrediten und damit der Verschuldungsgrad in den Folgejahren weiter zu nehmen.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2023/ 2024 zur Finanzierung der Investitionstätigkeiten erforderlich wird, beläuft sich für das Planjahr 2023 auf 1.602.394,00 Euro und für 2024 auf 1.858.100,00 Euro. Die Kreditaufnahme dient vorrangig der Finanzierung von investiven Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen aus den Wasserversorgungsstudien zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde, zur Ertüchtigung der Abwasserentsorgungsanlage sowie für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen zur Sicherstellung des Brand-schutzes.

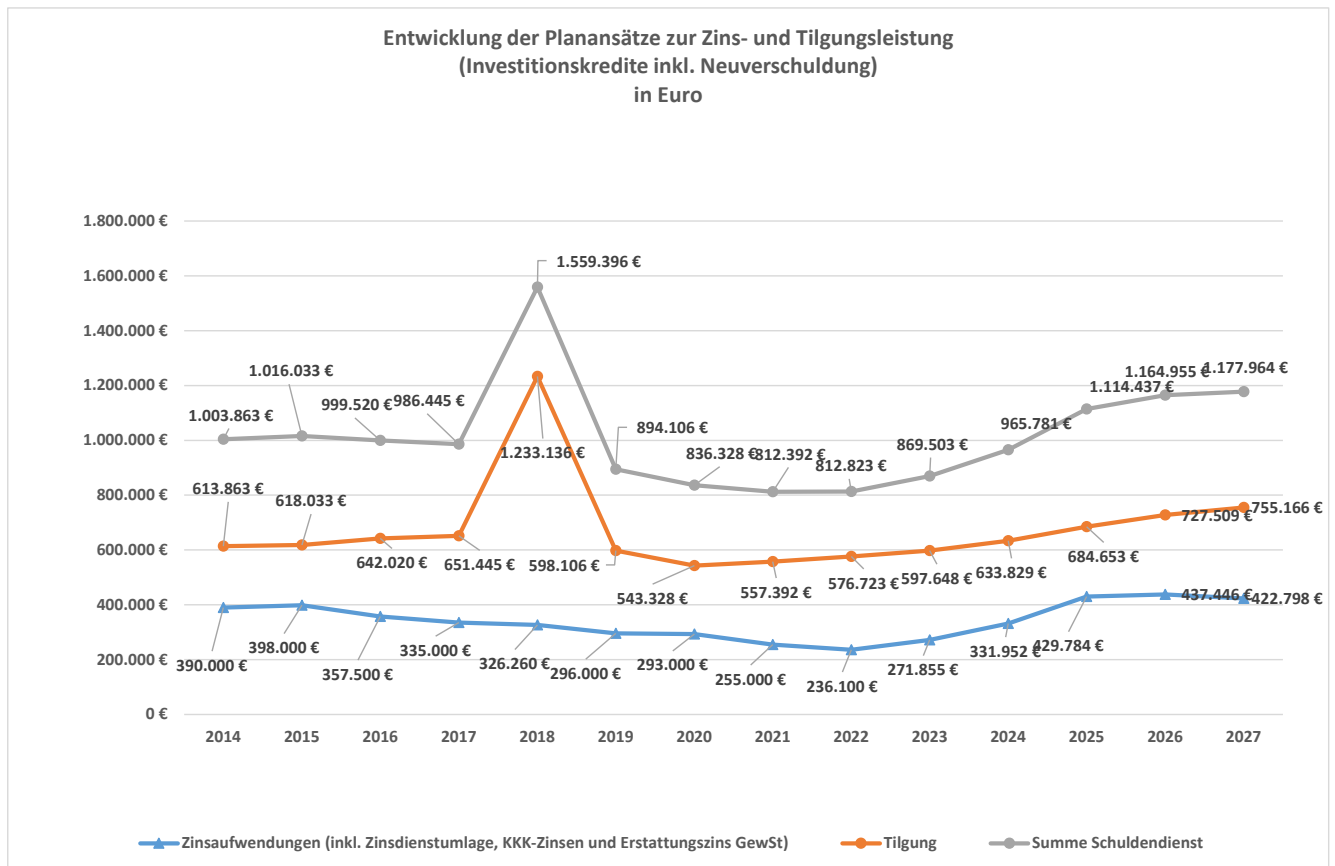
Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lassen sich bei diesen wichtigen Größen in den einzelnen Jahren folgende Veränderungen ableiten:



7.2.2 Verschuldung

Verschuldungsgrad

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat die günstige Zins- und Kapitalmarktsituation der vergangenen Jahre zu einer konsequenten Reduktion ihrer Zinslasten und zur Erbringung hoher Tilgungsleistungen genutzt. Mit dem Haushaltsplanjahr 2023 weicht die Gemeinde Grävenwiesbach von diesem Vorgehen ab, um dem aufgelaufenen Investitionsstau aus der Vergangenheit entgegenzutreten. Somit ergibt sich gegenüber den Vorjahren ein deutlicher Anstieg des Verschuldungsgrades mit einem überproportionalen Anstieg der Plan-Aufwendungen für den Schuldendienst.



Entwicklung der Verschuldung in Euro

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten spiegelt die prekäre Finanzsituation der Gemeinde Grävenwiesbach und die unbefriedigende Liquiditätssituation 1:1 wieder. Wie der Darstellung im Finanzhaushalt zu entnehmen ist, gelingt es der Gemeinde Grävenwiesbach, nur unwesentlich über den Auszahlungen für die Tilgungen liegende Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Infolge der gleichzeitig unzureichenden Generierung von Einzahlungen aus Investitionszuweisungen müssen die sich aus dem Investitionsprogramm ergebenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit somit zu einem ganz überwiegenden Teil durch entsprechende Kreditaufnahmen refinanziert werden. Der Abbau des Investitionsstaus im Bereich des Infrastrukturvermögens, hier insbesondere in der Ver- und Entsorgung, kann aufgrund der fehlenden eigenen Liquidität derzeit nur im Zuge des Rückgriffs auf Fremdmittel erfolgen. Faktisch ist damit die in den vergangenen fünf Jahren praktizierte Beschränkung der Kreditmittelaufnahme auf das notwendige Maß, temporär nicht umsetzbar.

Soweit sich aus dem politischen Handeln kurzfristig keine Änderungen des Einnahme- und Auszahlungsverhaltens ergeben, wird sich unter ansonsten unveränderten Bedingungen (ceteris paribus-Betrachtung) erst mit Inbetriebnahme der Windenergieanlage eine allmähliche Verbesserung des Liquiditätsflusses ergeben. Der besseren Einschätzbarkeit halber werden daher nachfolgend die in der Mittelfristplanung zahlungswirksam berücksichtigten Mittelzuflüsse aus den Erträgen der Gestattungsverträge für Windenergieanlagen dargestellt:



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

- Planjahre 2023/ 2024: jeweils 135.000,00 Euro (bereits bestehende Windkraftanlagen),
- Planjahr 2025: 450.000,00 Euro (inklusive bereits bestehender Windkraftanlagen),
- Planjahre 2026/ 2027: jeweils 820.000,00 Euro (inklusive bereits bestehender Windkraftanlagen)

Für die jeweils zum Ende der Haushaltsperiode zurück zuführenden Liquiditätskredite konnte dies in den vergangenen Jahren jeweils realisiert werden.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Aufstellung der Kredite 2022 - 2027

(ohne Berücksichtigung von Kassenkrediten und Krediteinnahmeresten)

Allgemeine Darlehen in Euro

Kreditinstitut	% Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2026	Stand 31.12.2027
303	5,050	30.03.2028	647.100,00	204.176,59	168.192,62	130.356,76	90.573,69	48.743,22	15.963,56
308	3,880	30.03.2034	1.159.000,00	608.271,42	563.291,04	516.548,49	467.974,73	417.498,03	365.043,83
309	4,700	30.06.2034	1.737.000,00	992.376,28	921.819,55	847.907,69	770.481,15	689.372,81	604.407,58
770	4,040	15.12.2032	570.000,00	272.489,37	248.833,41	224.212,09	198.586,02	171.914,21	144.153,97
791	4,798	30.03.2023	323.647,76	3.586,96	-	-	-	-	0,00
672	5,550	30.12.2028	362.505,94	118.638,33	101.130,25	82.636,99	63.103,12	42.470,08	20.676,01
343	4,930	30.06.2033	1.000.000,00	542.651,38	499.579,70	454.358,41	406.880,23	357.032,53	304.697,05
001	3,570	30.12.2040	524.960,00	385.013,74	369.380,16	353.183,48	336.403,42	319.018,96	301.008,34
728	3,599	31.12.2039	1.100.000,00	773.424,59	739.367,45	704.073,56	667.498,01	629.594,27	590.314,10
100	4,090	30.06.2037	681.000,00	450.319,33	427.028,75	402.775,85	377.520,87	351.222,39	323.837,31
065	1,660	29.12.2034	600.000,00	384.013,43	354.899,23	325.299,72	295.206,83	264.612,32	233.507,83
809	1,560	29.06.2035	500.000,00	326.129,08	302.296,80	278.090,56	253.504,49	228.532,63	203.168,92
263	1,480	01.10.2038	1.200.000,00	971.460,18	915.568,55	858.845,11	801.277,50	742.853,15	683.559,31
020	0,350	20.12.2034	850.000,00	683.511,16	627.636,45	571.566,18	515.299,66	458.836,21	402.175,14
803	0,350	28.12.2035	390.000,00	338.154,86	312.360,73	286.530,49	260.664,08	234.761,46	208.822,58
038	1,470	15.04.2032	1.200.000,00	1.174.139,00	1.121.747,01	1.068.582,02	1.014.632,64	959.887,29	904.334,22
Kredit 2022	3,500	01.01.2052	1.067.178,00	-	1.059.178,00	1.043.168,00	1.027.158,00	1.011.148,00	995.138,00
Kredit 2023	3,500	01.01.2053	1.508.278,00	-	1.496.968,00	1.474.348,00	1.451.728,00	1.429.108,00	1.406.488,00
Kredit 2024	3,500	01.01.2054	1.858.100,00	-	-	1.844.160,00	1.816.290,00	1.788.420,00	1.760.550,00
Kredit 2025	3,500	01.01.2055	2.623.400,00	-	-	-	2.603.720,00	2.564.370,00	2.525.020,00
Kredit 2026	3,500	01.01.2056	708.200,00	-	-	-	-	702.890,00	692.270,00
Kredit 2027	3,500	01.01.2057	483.500,00	-	-	-	-	-	479.870,00
Teilsumme			21.053.869,70	8.228.355,70	10.229.277,70	11.466.643,40	13.418.502,44	13.412.285,56	13.165.005,75

Übernommene Kredite vom WBV/ WEW

Kreditinstitut	% Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2026	Stand 31.12.2027
693	4,850	30.12.2023	322.113,89	10.021,59	-	-	-	-	-
Teilsumme			322.113,89	10.021,59	-	-	-	-	-

Konjunkturprogramm (KP) in Euro

Kreditinstitut	% Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2026	Stand 31.12.2027
849	3,860	31.12.2020	46.000,00	27.599,92	26.066,58	24.533,24	22.999,90	21.466,56	19.933,22
851	3,860	31.12.2020	66.000,00	39.600,00	37.400,00	35.200,00	33.000,00	30.800,00	28.600,00
855	3,860	31.12.2020	140.000,00	83.999,96	79.333,29	74.666,62	69.999,95	65.333,28	60.666,61
858	3,860	31.12.2020	123.670,00	74.201,92	70.079,58	65.957,24	61.834,90	57.712,56	53.590,22
514	3,450	31.12.2021	29.031,00	18.386,30	17.418,60	16.450,90	15.483,20	14.515,50	13.547,80
Teilsumme			404.701,00	243.788,10	230.298,05	216.808,00	203.317,95	189.827,90	176.337,85

Kommunalinvestitionsprogramm - Kommunale Infrastruktur (KIP) in Euro

Kreditinstitut	% Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2026	Stand 31.12.2027
Pauschalmittel Instandh. - 405	10 J. zinsfrei	15.07.2046	15.000,00	12.000,00	11.500,00	11.000,00	10.500,00	10.000,00	9.500,00
Pauschalmittel Instandh. - 091	10 J. zinsfrei	15.01.2047	15.000,00	12.500,00	12.000,00	11.500,00	11.000,00	10.500,00	10.000,00
Erw. FWGH Hundstadt - 048	10 J. zinsfrei	01.07.2049	135.911,00	122.319,89	117.789,52	113.259,15	108.728,78	104.198,41	99.668,04
Teilsumme			165.911,00	146.819,89	141.289,52	135.759,15	130.228,78	124.698,41	119.168,04

Kommunalinvestitionsprogramm - Kommunale Infrastruktur Hessenkasse i

Kreditinstitut	% Zinssatz	Fälligkeit	Ursprungsbetrag	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2026	Stand 31.12.2027
Inv.-Progr. Hessenkasse 2020	10 J. zinsfrei	01.07.2029	94.116,00	84.704,40	75.292,80	65.881,20	56.469,60	47.058,00	37.646,40
Inv.-Progr. Hessenkasse 2021	10 J. zinsfrei	01.07.2030	-	-	-	-	-	-	-
Teilsumme			94.116,00	84.704,40	75.292,80	65.881,20	56.469,60	47.058,00	37.646,40

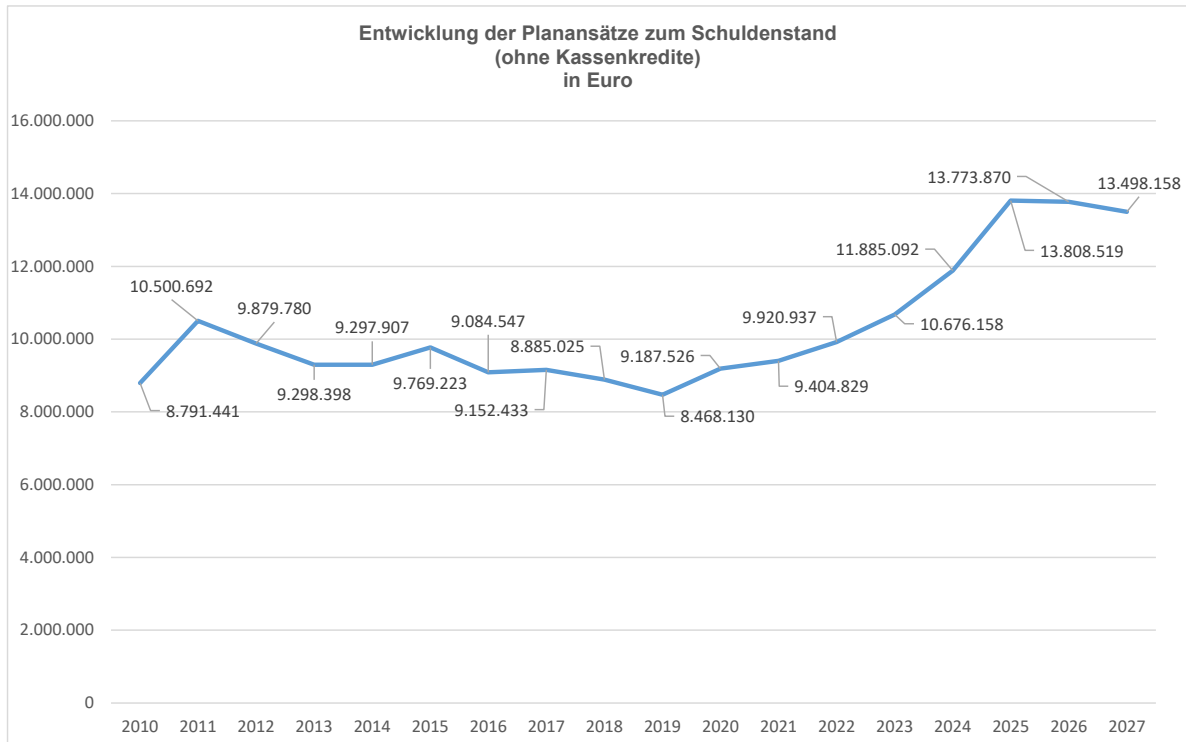
Gesamtsumme

21.946.595,59	8.713.689,68	10.676.158,07	11.885.091,75	13.808.518,77	13.773.869,87	13.498.158,04
----------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Ungeachtet der Zins- und Tilgungsentwicklung zeigt sich, dass der unzureichende Stand an liquiden Mitteln aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dazu führt, dass investive Maßnahmen nahezu vollständig durch Kreditaufnahmen bestritten werden müssen. Dieses schlägt sich im wachsenden Schuldenstand der Gemeinde Grävenwiesbach nieder.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -



Das folgende Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der geplanten Kassenkreditaufnahme.





7.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für im Zuge von für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehende rechtliche Verpflichtungen der laufenden Haushaltsjahre 2023/ 2024 (z.B. Ausschreibung, Auftragsvergabe, Kaufvertragsabschluss), deren Begleichung durch Auszahlung vorhersehbar, aber erst in späteren Haushaltsjahren erfolgt, hat eine entsprechende Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan zu erfolgen.

Demnach darf die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen nur bei Auszahlungen für folgende Sachverhalte erfolgen:

- immaterielle Vermögensgegenstände,
- Sachanlagevermögen und
- Finanzanlagevermögen.

Verpflichtungsermächtigungen gelten über die aktuellen Haushaltsjahre 2023/ 2024 bis zur Vollendung der Bekanntmachung des neuen Haushaltsjahres hinaus.

Basierend auf der abgeschlossenen Vor- und Bauzeitenplanung erfolgt in den Haushaltsjahr 2023/ 2024 eine maßnahmenbezogenen Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025/ 2026 für die Realisierung:

- Inv-Nr. 533-21: 370.000,00 Euro: Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz,
- Inv-Nr. 533-22: 150.000,00 Euro: Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Wassernetz,
- Inv-Nr. 533-28: 1.055.000,00 Euro: Erweiterung Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzung (dav. 2025: 805.000,00 Euro/ dav. 2026: 250.000,00 Euro),
- Inv-Nr. 538-01: 100.000,00 Euro: Erneuerung Kläranlage,
- Inv-Nr. 538-13: 120.000,00 Euro: Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Kanal,
- Inv-Nr. 538-22: 370.000,00 Euro: Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal
- Inv-Nr. 541-16: 130.000,00 Euro: Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Straße
- Inv-Nr. 541-20: 224.000,00 Euro: Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße

Aus dem Haushaltsjahr 2022 existiert noch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000,00 Euro (Inv-Nr. 126-21)

Auf die als Pflichtanlage beigefügte Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen wird verwiesen.

In der mit Schreiben vom 03.06.2022 erteilten aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Grävenwiesbach, Ziff. III. Empfehlungen und Hinweise wird insbesondere auf die nach § 27 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 GemHVO bestehende Verpflichtung zur Überwachung der Inanspruchnahme



der Ansätze von Verpflichtungsermächtigungen hingewiesen. Entsprechend ist der Aufsichtsbehörde mit Vorlage des Haushaltsplanes 2023 über die im Haushaltsjahr 2022 aufgrund des genehmigten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung erteilten Aufträge (Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen) zu berichten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach hat mit in ihrer sechsten Sitzung am 14.12.2021 einen Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit im Brandschutzwesen der Kommunen Grävenwiesbach, Neu-Anspach Usingen und Wehrheim gefasst. Hiermit einher geht die Gründung eines Zweckverbandes "Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord", sowie die Beteiligung am Bau eines Technikzentrums. Details sind der Zweckverbandssatzung zu entnehmen. Das notwendige Technikzentrum am Standort Weilburger Straße 44 in Usingen wird im Rahmen des Neubaus der dortigen Feuerwehr im Namen des Zweckverbandes unter Leitung des Bauamtes Usingen errichtet, um Synergieeffekte und Einsparungen bei den Baukosten zu realisieren. Der Zweckverband muss mit den finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um das Gebäudeteil "Technikzentrum" finanzieren zu können. Mit Schreiben vom 01.12.2022 hat der Zweckverband "Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord" orientiert an der den Kostenschätzungen gemäß Beschlussfassung für das Jahr 2023 eine Abschlagszahlung in Höhe von 54.000,00 Euro mit folgenden Raten fällig gestellt:

- 1. Rate fällig zum 09.01.2023: 27.000,00 Euro
- 2. Rate fällig zum 01.07.2023: 27.000,00 Euro

Nach Abschluss der Jahres 2023 wird eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgen und mit den Abschlagszahlungen gegengerechnet.

7.2.4 Aufnahme von Liquiditätskrediten

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für 2023 mit 1.074.896,00 Euro festgesetzt.

Hierbei wird neben dem laufenden Bedarf laut Gesamtfinanzhaushalt auch der sich aus der Übertragung der Haushaltsreste ergebende Vorjahresbedarf mit abgedeckt. Die Liquiditätskredite werden nur bedarfsorientiert in Anspruch genommen. Zur Umsetzung der Anforderungen des § 105 HGO und zur bedarfsgerechten Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite wird in der Gemeinde Grävenwiesbach das Muster zur Liquiditätsplanung des Hessischen Innenministeriums eingesetzt. Die Liquiditätsplanung ist Grundlage für die Genehmigung des Höchstbetrages und wird der zuständigen Aufsichtsbehörde auch in elektronischer Form mit den Haushaltsunterlagen vorgelegt.



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr		2023	(wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")			
Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite					1.074.896 €	bei positiven Beträgen besteht kein zusätzlicher Bedarf an Liquiditätskrediten
Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten	
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	300.000 €					
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €					
Differenz	300.000 €					
Januar		296.916 €	1.044.065 €	- 747.149 €	-	447.149 €
Februar		1.580.542 €	1.538.140 €	42.402 €	-	404.747 €
März		296.916 €	967.065 €	670.149 €	-	1.074.896 €
April		1.322.391 €	904.665 €	417.726 €	-	657.170 €
Mai		1.580.542 €	1.338.140 €	242.402 €	-	414.768 €
Juni		296.916 €	767.065 €	470.149 €	-	884.917 €
Juli		1.369.691 €	831.665 €	538.026 €	-	346.891 €
August		1.715.542 €	1.288.140 €	427.402 €	-	80.511 €
September		296.916 €	817.065 €	520.149 €	-	439.638 €
Oktober		1.322.391 €	904.665 €	417.726 €	-	21.912 €
November		2.055.090 €	1.523.119 €	531.971 €	-	510.059 €
Dezember		1.324.587 €	929.658 €	394.929 €	-	904.988 €
Summe		13.458.440 €	12.853.452 €	604.988 €		
Werte gemäß Haushaltsplan		13.458.440 €	12.853.452 €			
Differenz		- €	- €			
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				747.149 €		
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf						1.074.896 €

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr		2024	(wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")			
Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite					793.478 €	
Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten	
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	401.456 €					
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €					
Differenz	401.456 €					
Januar		310.722 €	981.798 €	671.076 €	-	269.620 €
Februar		1.627.841 €	1.507.623 €	120.218 €	-	149.402 €
März		310.722 €	954.798 €	644.076 €	-	793.478 €
April		1.388.122 €	897.473 €	490.649 €	-	302.829 €
Mai		1.627.840 €	1.407.623 €	220.217 €	-	82.612 €
Juni		310.722 €	804.798 €	494.076 €	-	576.688 €
Juli		1.435.422 €	824.473 €	610.949 €	-	34.261 €
August		1.762.840 €	1.307.623 €	455.217 €	-	489.478 €
September		310.722 €	804.798 €	494.076 €	-	4.598 €
Oktober		1.388.122 €	897.473 €	490.649 €	-	486.051 €
November		1.988.941 €	1.546.250 €	442.691 €	-	928.742 €
Dezember		1.388.115 €	922.482 €	465.633 €	-	1.394.375 €
Summe		13.850.131 €	12.857.212 €	992.919 €		
Werte gemäß Haushaltsplan		13.850.131 €	12.857.212 €			
Differenz		- €	- €			
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				671.076 €		
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf						793.478 €



7.2.5 Liquiditätsreserve

Durch § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO werden die Kommunen verpflichtet, zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit in der Regel dafür zu sorgen, dass sich der im Finanzhaushalt geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Inanspruchnahme des Liquiditätskredites in der Regel auf mindestens 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem jeweiligen Haushaltsplanjahr vorangegangenen Jahre beläuft.

Die Ermittlung ist dem nachfolgenden Berechnungsschema zu entnehmen:

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO für Haushaltsplanjahr 2023

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Vorjahr	Planzahl	2022	11.586.268,00 €
Vorvorjahr	Ist	2021	10.931.842,28 €
3. Vorjahr	Ist	2020	11.038.246,96 €
Summe			33.556.357,24 €
Durchschnitt			11.185.452,41 €
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			223.709,05 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			300.000,00 €
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO für Haushaltsplanjahr 2024

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Vorjahr	Planzahl	2023	12.853.452,00 €
Vorvorjahr	Planzahl	2022	11.586.268,00 €
3. Vorjahr	Ist	2021	10.931.842,28 €
Summe			35.371.562,28 €
Durchschnitt			11.790.520,76 €
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			235.810,42 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			401.456,00 €
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja

In den Haushaltsjahren 2023 / 2024 kann der Liquiditätskredit jeweils zum Jahresende zurückgeführt werden.

Ebenso gelingt es der Gemeinde Grävenwiesbach in beiden Haushaltsjahren den Liquiditätspuffer in der erforderlichen Höhe aufzubauen.



7.3 Zu Übertragende Haushaltsermächtigungen

Aus den investiven Maßnahmen der Vermögensrechnung des Haushaltsjahres 2021 werden Haushaltsreste in Höhe von 453.640,96 Euro und aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.361.190,14 Euro auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Soweit sich zum Ende des Haushaltsjahres 2023 noch übertragbare Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2022 ergeben, sollen diese ebenfalls als auf das Haushaltsjahr 2024 übertragbar gelten. Die Werte stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2021 in das Haushaltsjahr 2023
Stand 23.11.2022

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2021	Ausgaben 2021	vrs. übertragene HH-Reste 2021 nach 2022	Ausgaben 2022	HH-Reste 2023
111-04 Software	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	- €
126-02 Erwerb von Löscheräten	8.500,00 €	- €	8.500,00 €	6.531,41 €	1.968,59 €
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30.000,00 €	775,45 €	29.224,55 €	29.224,55 €	- €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	193,80 €	19.806,20 €	4.832,52 €	14.973,68 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	1.000.000,00 €	- €	925.000,00 €	709.749,87 €	215.250,13 €
538-01 Erneuerung Kläranlage	200.000,00 €	87.633,05 €	112.366,95 €	29.807,80 €	82.559,15 €
553-03 Stele f. halbanonyme Gräber	90.000,00 €	13.910,06 €	76.089,94 €	7.200,53 €	68.889,41 €
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	- €	70.000,00 €
611-02 Sonstige Ausleihung Stromnetzgesellschaft	442.000,00 €	- €	442.000,00 €	442.000,00 €	- €
Summe:	1.865.500,00 €	102.512,36 €	1.687.987,64 €	1.234.346,68 €	453.640,96 €

* Kürzung der Reste ohne Ausgaben nach Rücksprache Bauverwaltung



Haushaltsvorbericht
2023/2024
Grävenwiesbach
- Version Dezember 2022 -

Übertragung Haushaltsreste Vermögensrechnung 2022 in das Haushaltsjahr 2023
Stand 23.11.2022

Inv-Nr./ Bezeichnung	Ansatz 2022	Ausgaben 2022	vrs. übertragene HH-Reste 2022 nach 2023	Ausgaben 2023	HH-Reste 2023
111-04 Software	40.000,00 €	28.779,53 €	11.220,47 €	- €	11.220,47 €
126-02 Erwerb von Löschgeräten	29.500,00 €	- €	29.500,00 €	- €	29.500,00 €
126-13 Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	100.000,00 €	- €	100.000,00 €	- €	100.000,00 €
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	30.000,00 €	20.030,33 €	9.969,67 €	- €	9.969,67 €
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/ Laubach	85.000,00 €	4.500,00 €	80.500,00 €	- €	80.500,00 €
533-28 Erw. Wasserversorgung- Studien sowie Umsetzung	830.000,00 €	- €	830.000,00 €	- €	830.000,00 €
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wasser	60.000,00 €	- €	60.000,00 €	- €	60.000,00 €
538-01 Erneuerung Kläranlage	200.000,00 €	- €	200.000,00 €	- €	200.000,00 €
Summe:	1.414.500,00 €	53.309,86 €	1.361.190,14 €	- €	1.361.190,14 €

Übertragung nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die mit der aufsichtsrechtlichen Genehmigung erteilte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022 bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres 2023 weiter und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Vollendung der Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Entsprechend wird aus dem in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten und mit aufsichtsrechtlicher Verfügung vom 03.06.2022 genehmigten und bislang nicht beanspruchten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.067.178,00 Euro auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Die zu übertragene Kreditermächtigung dient unter anderem der Finanzierung eines Eigenanteils in Höhe von 94.116,00 Euro der vor dem Hintergrund der Gesamtdeckung zu erbringenden Kofinanzierung im Rahmen des Förderprogramms der Hessenkasse. Darüber hinaus wird die bislang nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung zur Finanzierung der noch nicht verausgabten investiven Haushaltsreste der Vermögensrechnung 2022 herangezogen.

Soweit die bereits genehmigte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres noch nicht ausgeschöpft ist, darf die Gemeinde Grävenwiesbach auf diese unabhängig davon zurückgreifen, ob eine aktuelle Haushaltssatzung 2023/ 2024 erlassen ist oder nicht.



8 Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde Grävenwiesbach kann die in den Vorschriften des § 92 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze) sowie im Finanzplanungserlass 2022 geforderten Voraussetzungen für einen Ausgleich im Ergebnishaushalt wie auch im Finanzhaushalt in den beiden Haushaltsplanjahren 2023/2024 vollumfänglich erfüllen. Ebenso hat die Gemeinde Grävenwiesbach im Rahmen der Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023 (KASH Planjahr) als Bestandteil des Finanzstatusberichtes den Nachweis erbracht, dass rechnerisch eine Bewertung von 85 Punkten und damit der Status „leistungsfähig“ ("grün") erreicht wird. Ebenso kommt die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Grävenwiesbach anhand des vorläufigen ungeprüften Jahresabschlusses 2021 zu einer Bewertung von 100 Punkten für den Abschluss und zu einer Bewertung von 70 Punkten für den Planwert. Hiernach ergibt sich auch auf Basis des Jahresabschlusses 2021 der Nachweis der Leistungsfähigkeit.

Auch wenn die Gemeinde Grävenwiesbach damit derzeit nachweist, dass sie den Schuldendienst tragen kann, muss ihr vor den im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Gesamtbetrag der geplanten ordentlichen Erträge bewusst sein, dass die fragile Haushaltssituation in den kommenden Jahren zu einem deutlichen Anstieg des Verschuldungsgrades führt und der Schuldendienst auch vor dem Hintergrund der pandemiebedingten und durch den Ukraine Krieg verursachten wirtschaftlichen Verwerfungen zu erwirtschaften ist. Parallel hierzu erhöhen sich durch bundes- und landesrechtliche Regelungen jährlich die kommunalen Finanzierungsanteile an den gemeindlichen Kindertagesstätten/ Kindergärten, den Jugendzentren sowie für das Betreuungszentrum Wiesbachschule. Des Weiteren machen sich Materialpreissteigerung wie auch sich ändernde Marktprozesse (z.B. rückläufige oder gar keine Resonanz auf öffentliche Ausschreibe- und Vergabeverfahren) im Bereich von Instandhaltungs- und Neubaumaßnahmen immer stärker bemerkbarer. Daneben führen auch rechtliche Anforderungen beispielsweise in Bezug auf Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Standsicherheit, Brand- und Schallschutz zu weiteren Kostentreibern, insbesondere bei der Beauftragung von Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroarbeiten. Schließlich wirken sich auch klimatische Änderungen im Bereich der Forstwirtschaft mit zunehmenden Schadholzflächen und steigenden Kalamitäten negativ auf die Haushaltssituation der Gemeinde Grävenwiesbach aus.

Entsprechend muss es oberstes Ziel der politisch Verantwortlichen bleiben, die Übernahme oder die Ausweitung bestehender, insbesondere freiwilliger Aufgaben, kritisch zu prüfen. Insbesondere regt die Verwaltung nochmals an, über die bisher beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende ergänzende bzw. neue Potenziale zu identifizieren. Dies vornehmlich vor dem Hintergrund, dass die Konsolidierung zu weiten Teilen auf den erwarteten zusätzlichen Gestattungsentgelten für die Erweiterung des Windenergieanlagenparks basiert.

In diesem Kontext verweist die Verwaltung auch noch einmal auf die Ergebnisse der im September 2018 durchgeführten freiwilligen Haushaltsanalyse auf Basis interkommunaler Vergleiche durch die beim Staatssekretär des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport angesiedelte „Stabsstelle zur Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen“ und den beim Hessischen Rechnungshof angesiedelten Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung. Auffälligkeiten, mithin Konsolidierungspotentiale, zeigten sich dabei im interkommunalen Vergleich insbesondere bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen



1 (Innere Verwaltung), 2 (Sicherheit und Ordnung) und 6 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie in dem rein freiwilligen Produktbereich 15 (Wirtschaft und Tourismus). Hierauf aufbauend wurden als mögliche Handlungsoptionen für die künftige Haushaltspolitik folgende Sachverhalte identifiziert:

- Konsequente Prüfung von langfristig abgeschlossenen Alt-Verträgen auf ein zeitgemäßes Pricing,
- Prüfung weiterer Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbarkommunen,
- Stärkere Make-or-Buy Überprüfung von Fremdvergaben im Bereich des Bauhofes,
- Anpassung der Hundesteuerhebesätze, insbesondere für gefährliche Hunde,
- Übertragung von Liegenschaften in Form von Sportplätzen, Bürger-/ Dorfgemeinschaftshäusern oder auch alte Rathäuser an Vereine oder ggf. zu gründende Ortsvereine,
- Hinwirkung auf einer höheren Kostendeckungsquote durch Neufestsetzung der Gebührentatbestände im Bereich des Bürgerhauses/ der Dorfgemeinschaftshäuser,
- Reduktion der Bestandsgebäude in den Grenzen der kommunalen Leistungsfähigkeit (§ 19 Abs. 1 HGO), hier insbesondere der Versammlungsstätten (Lehmkauthalle, Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser) im Hinblick auf die Gesamteinwohnerzahl und Auslastungszahlen .

Fraglich ist unverändert, ob

- alle Optimierungspotenziale und Effizienzgewinne (z.B. durch konsequente Wirtschaftlichkeits- und Alternativenbetrachtungen) ausgeschöpft wurden (= Effizienzman- gel)

oder

- ob die Ursache für die Fehlbeträge eher in einer unzureichenden Effektivität (was kann und soll mit den vorhandenen Mitteln mit welcher Priorität erreicht werden?)

zu suchen sind.

Hinsichtlich der Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten haben sich bereits in den Bereichen Brandschutz, Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk, Standesamtsbezirk, Gefahrgutverordnung sowie im Personalbereich bei der Erstellung der Gehaltsabrechnung sinnvolle Potenziale im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit mit nachbarkommunen realisieren lassen. Ebenso wird mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 eine Anpassung der Hundesteuerhebesätze erfolgen.

VORBERICHT – TEIL II

DEMOGRAPHIE-BERICHT

1.1. Zielsetzung des Demographie-Berichts nach § 6 Abs. 2 S. 2 GemHVO

Der demographische Wandel beschreibt die Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung durch Veränderungen der Altersstruktur als Folge von unterschiedlicher Geburten- und Sterbefallentwicklungen sowie von Binnen- und Zuwanderungsraten. Diese Entwicklung wird die nächsten Jahrzehnte der deutschen Kommunen mitprägen.

Die Veränderungen werden sich regional unterschiedlich auswirken. Entsprechend sind die Kommunen aufgefordert, für ihre Situation jeweils individuelle Handlungsstrategien und konkrete Gestaltungslösungen zu entwickeln.

Aufgrund der üblicherweise mit politischen Planungs- und Entscheidungsprozessen wie auch durch die mit der Maßnahmendurchführung selber einhergehenden Wirkungsverzögerungen, ist zu berücksichtigen, dass zielführende Faktoren weder kurzfristig implementierbar noch punktuell wirkend sind. Im Hinblick auf die vielfältigen Wechselwirkungen und die damit verbundenen zeitlichen, personellen sowie finanziellen Ressourcenbindungen reichen Ad-hoc- oder von Wahlperioden geprägte parteipolitische Entscheidungen nicht aus.

Stattdessen ist ein langfristiges, nachhaltiges, konzeptionelles Agieren – unabhängig von einem politischen Perspektivenwechsel je nach Wahlperiode – erforderlich.

Entscheidend ist hierbei, die Thematik des demographischen Wandels nicht auf eine ausschließliche Betrachtung der absoluten Bevölkerungszahlen zu reduzieren, sondern den Fokus auf die veränderte Alterszusammensetzung der Gesellschaft zu legen.

Hiervon sind insbesondere die öffentliche Daseinsvorsorge und die Bereitstellung der technischen und sozialen Infrastruktur betroffen. So könnten beispielsweise zukünftig Kindergarten- und Betreuungsangebote von weniger Kindern wahrgenommen werden oder eine Zunahme an Hochbetagten neue Anforderungen an das Gesundheits- und Pflegesystem stellen. Damit gehen Fragen zur Arbeitsplatz- und Kaufkraftentwicklung, zur Entwicklung der Flächen- und Siedlungsstrukturen sowie zur Auslastung und Finanzierbarkeit der gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen einher. Angesichts „knapper“ Kassen stehen damit viele Kommunen vor einer ihrer zentralen Zukunftsaufgaben.

Um den politischen Entscheidungsträgern dieses langfristige Handeln zu ermöglichen, gibt § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vor, dass die Auswirkungen der erwarteten demographischen Entwicklung auf die gemeindlichen Einrichtungen darzustellen sind. Ziel des Demographie-Berichts ist es, für das Thema „Demographischer Wandel“ zu sensibilisieren, auf eine erhöhte Transparenz über die Entwicklungen und Auswirkungen auf kommunaler Ebene hinzuwirken und Anstoß zu konkretem Handeln zu geben.

Neben der externen Sicht nach GemHVO bedarf es aber auch einer internen Sicht, da die kommunale Verwaltung ebenso von einer Alterung ihrer Mitarbeiter betroffen sein könnte.

Durch die Berücksichtigung der demographischen Auswirkungen können Fehlinvestitionen verhindert, Kostenentlastungen erwirkt und die öffentliche Daseinsvorsorge und Standortattraktivität für alle Altersgruppen gewährleistet werden. Diese Chancen sind aber nur dann gegeben, wenn die Gestaltung des demographischen Wandels generationsübergreifende Ansätze umfasst. Entsprechend steigen mit folgenden Faktoren die Chancen, zu den kommunalen Gewinnern einer Region zu gehören:

- eine qualitativ und quantitativ ausreichende Betreuungsinfrastruktur (Kinderbetreuung, ambulante Pflege/Betreuung),
- eine Bildungslandschaft, die das lebenslange Lernen berücksichtigt,

- Kultur- und Freizeiteinrichtungen,
- eine Gesundheitsinfrastruktur (ärztliche/ medikamentöse Versorgung),
- bezahlbarer Wohnraum mit Anbindung zu Verkehrsmöglichkeiten und Nähe zu Schulen, Betreuungseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten etc.,
- ein überschaubarer bürokratischer Rahmen mit professionellen und schnellen Prozessen in der Kommunalverwaltung,
- Informations- und Unterstützungsstellen sowie Ansprechpartner für Bürger/Wirtschaft,
- eine moderne informations- und kommunikationstechnologische Infrastruktur.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen Informationen zur Beurteilung der gegenwärtigen und zukünftigen demographischen Entwicklung geben sowie politische Impulse für die strategische Planung liefern. Ferner werden allgemeine Handlungsfelder aufgezeigt. Hierbei wird jedoch bewusst auf eine explizite Formulierung von Handlungsempfehlungen verzichtet, da diese gremienübergreifend als kommunaler Auftrag der Politik zu verstehen sind.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Zensus in das Jahr 2022 verschoben. Auch wenn der Zensus als registergestützte Erhebung konzipiert ist, werden ergänzende primärstatistische Befragungen der Bevölkerung erforderlich. Die Befragungen zur Personenerhebung und zur Gebäude- und Wohnungszählung laufen seit dem 15.05.2022. Noch bis Mitte November 2022 laufen die so genannten Wiederholungsbefragungen. Mitte 2023 folgt auf die Aufbereitung der Daten das statistische Verfahren zur Generierung von Haushalts- und Familienzusammenhängen. Nach bisherigem Kenntnisstand werden die Ergebnisse voraussichtlich im November 2023 veröffentlicht (vgl. Zensus Newsletter Nr. 03/2022). Eine Vorausberechnung mit Zeithorizont 2040 wird sich entsprechend weiter verzögern.

Zensuskalender – Termine und Meilensteine

3. Quartal 2022	Datenlieferung aus dem Melde- register für den Zensus 2022
4. Quartal 2022	Abschluss der Primärerhebungen (Personenerhebung und Gemein- schaftsunterkünfte)
	Abschluss der Befragung zur Gebäude- und Wohnungszählung
	Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten
	Start der Mehrfachfallprüfung
2. Quartal 2023	Start der Haushaltegenerierung und Hochrechnung
3. Quartal 2023	Übergabe an das Interne Auswertungssystem
	Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten
1. Quartal 2024	Übermittlung der vollständigen Ergebnisse an Eurostat

Abb. 1: Zensuskalender – Termine und Meilensteine

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Zensus Newsletter | Nummer 03 / 2022, Erschienen im August 2022, URL: https://www.zensus2022.de/DE/Newsletter/newsletter-11.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Abruf 15.09.2022

1.2. Räumliche Einordnung

Bei der Beurteilung der demographischen Wandlungsprozesse beziehen sich die meisten Untersuchungen auf die Bundes- oder Landesebene bzw. auf die Ebene kreisfreier Städte und Landkreise (sogn. großräumige Darstellung), nicht aber kleinräumig auf einzelne Kommunen. Dies erschwert die Analyse für die Gemeinde Grävenwiesbach.

Gleichzeitig machen die Bevölkerungsunterschiede zwischen klein- und großräumigen Kommunen deutlich, dass interkommunale Finanzkennzahlenvergleiche auf Grundlage absoluter Zahlen nur einen geringen Erkenntniswert besitzen. Entsprechend werden für aussagekräftigere Ergebnisse Pro-Kopf-Werte benötigt.

Die Bertelsmann-Stiftung hat Mithilfe einer Faktorenanalyse charakteristische Ausprägungen ausgewählter sozioökonomischer und demografischer Indikatoren analysiert und zu den drei Faktoren

- Demografie,
- Urbanität/Wirtschaftsstandort und
- Sozioökonomie

aggregiert. Diese Faktoren wurden anschließend auf Grundlage des Datenstandes des Berichtsjahres 2018, Gebietsstand 01. Januar 2019 mittels einer Clusteranalyse über rund 3.000 Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern zu insgesamt elf Demographietypen zusammengefasst. Dabei wurden die Kommunen so zu Gruppen zusammengefasst, dass die Unterschiede zwischen den Kommunen eines Typs möglichst gering, die Unterschiede zwischen den Typen aber möglichst groß sind.¹

Die Typisierung ist zu einem Zeitpunkt entstanden, zu dem noch nicht klar war, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie mittel- und langfristig auf kommunales Handeln hat. Dies betrifft nicht nur den finanziellen Handlungsspielraum, sondern viele Handlungsfelder, wie Mobilität oder digitale Infrastrukturen. Die Frage, ob und wie sich das Zusammenleben in den Kommunen durch die Pandemie verändern wird, konnte bei dieser Typisierung noch nicht berücksichtigt werden.

Mit der Demographietypisierung 2020 wird die Gemeinde Grävenwiesbach dem Demografietyt 4: „Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen“ zugeordnet. Diesem Typ gehören insgesamt 513 Kommunen in Deutschland an. In Ihnen leben rund 7,8 Millionen Menschen. Im Vergleich aller Typen stellt Typ 4 die größte Gemeindegruppe dar in Bezug auf die Anzahl der zugeordneten Gemeinden.

In Typ 4 konzentrieren sich in der Größenklasse 5.000 bis 10.000 Einwohner in Hessen nur 25 Kommunen. Die Clusterung der Bertelsmann-Stiftung zeigt, dass neben der Gemeinde Grävenwiesbach diesem Typus keine weitere Kommune im Hochtaunuskreis zuzuordnen ist. Eine Vergleichbarkeit der Daten auf interkommunaler Ebene ist damit nur nach aufwändiger Datenbereinigung möglich.

¹ vgl. Bertelsmann Stiftung (2020). Demografietypisierung 2020 – Typ 4: Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen. Gütersloh, Veröffentlichung 30. November 2020, URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/documents/20125/132144/Typ+4.pdf/8759ee19-b579-cf2c-430e-e40a3ded6632?t=1624448893729>, Stand 15.09.2022

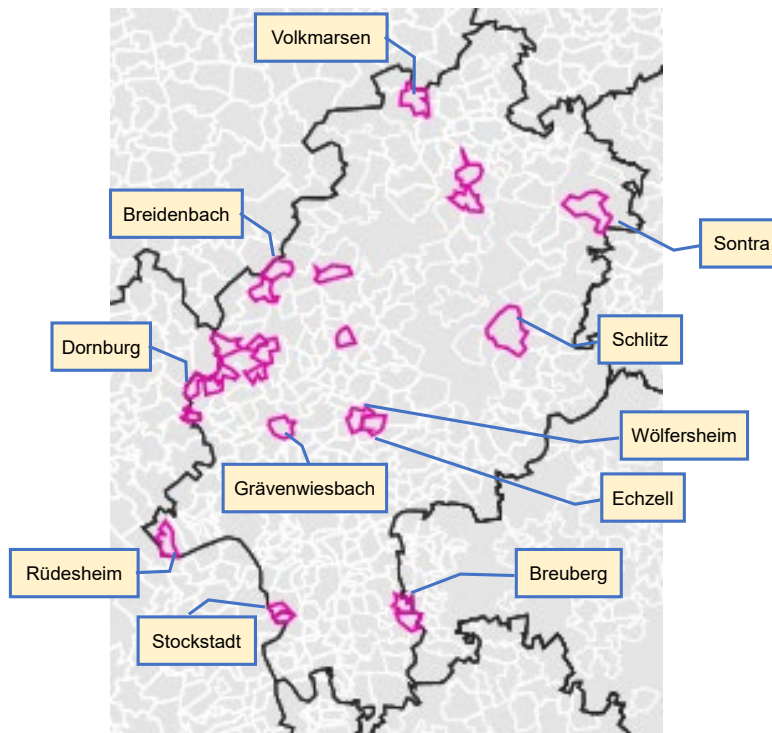


Abb. 2: Lage der Kommunen des Typs 4 auf Ebene des Bundeslands Hessen

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020). Demografiertypisierung 2020 – Typ 4: Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen, URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-prognose+bevoelkerung-prognose+graevenwiesbach+gemeinden-im-demografiertyp-4-mit-5000-10000-einwohnern-aus-hessen+2030+karte>, Abruf 15.09.2022

1.3. Charakteristika der Typ 4 Kommunen

Bei den Typ 4 Kommunen handelt es sich eher um demografisch stabile Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe (Kennwert 0,39) mit durchschnittlichen sozioökonomischen Belastungen (Kennwert -0,22). Da der Anteil der über 80-Jährigen auch eher im Durchschnitt liegt, verschafft dieser Umstand den Kommunen einen Spielraum bei der Gestaltung des demografischen Wandels.

Der Faktor „Urbanität/ Wirtschaftsstandort“ ist mit -0,60 der zweitniedrigste Wert aller elf Gemeindetypen, was für eine geringe Einwohnerdichte und eine eher geringe Bedeutung als Wirtschaftsstandort steht. Konkret kommt dies auch durch die niedrigeren Anteile an hoch qualifizierten Beschäftigten bezogen auf den Arbeitsstandort (7,6 %) und den Wohnort (8,9%) in den Gemeinden zum Ausdruck.

Offenbar haben Typ 4-Kommunen in den vergangenen Jahren durchschnittlich von der Arbeitsplatzentwicklung profitiert. Der Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung liegt mit 11,5 Prozent leicht über dem Median aller Typen (10,8 Prozent). Allerdings ist die Spreizung hoch und weist auf die unterschiedliche Situation von Kommunen innerhalb des Typs hin: von -16,5 Prozent im Minimum bis zu 72,3 Prozent im Maximum.

Weiterhin kann der Indikator „Kinderarmut“, der auf soziale Problemlagen und die Zukunftschancen der unter 15-Jährigen in einer Kommune verweist, ergänzend betrachtet werden. Mit einem Wert von 10,5 Prozent liegt dieser etwas über dem Median aller Typen (9,6 Prozent). Die deutliche Spreizung von 2,2 Prozent im Minimum bis zu 22,4 Prozent im Maximum weist

darauf hin, wie unterschiedlich die Armutslagen in den Kommunen innerhalb dieses Typs verteilt sein können.

Herausforderungen lassen sich jedoch bereits jetzt in Bezug auf die Sicherung von bedarfsgerechtem Wohnraum und der Lebensqualität älterer Menschen ausmachen. Mit der absehbaren demografischen Entwicklung wird sich die Lage auf den lokalen Wohnungsmärkten weiter anspannen und insbesondere für Menschen mit mittleren und unteren Einkommen wird es immer schwerer, eine passende Wohnung zu finden. Die Sicherung eines bedarfsgerechten Wohnungsangebots verlangt somit, die Zahl der Wohnungen zu erhöhen und das Wohnungsangebot stärker an den veränderten Haushalts- und Altersstrukturen sowie Wohntrends auszurichten. Der Schwerpunkt muss dabei auf einer weiteren Stärkung der Zuwanderung und einer Verhinderung der Abwanderung insbesondere von jungen Einwohnern liegen. Um im Wettbewerb um junge Bewohner und Arbeitskräfte mithalten zu können, muss nicht nur die Wohn- und Lebensqualität den Vorstellungen der zunehmend unterschiedlichen Haushalts- und Lebensstiltypen entsprechen. Auch steigt für die Standorte die Bedeutung von Bereichen wie Bildung, Kultur und Mobilität sowie die Unterstützung von Familien bei der Bewältigung des Alltagslebens.

Ferner ist davon auszugehen, dass wachsende Zahl älterer Menschen künftig Wohnangebote nachfragt, die eine selbständige Lebensführung bis ins hohe Alter stärker unterstützen. Hierzu muss das bestehende lokale Wohnungsangebot dem Bedarf nach einer größeren Vielfalt von Wohnungstypen und Wohnkonzepten, mit einer Präferenz für kleinere, barrierearme und -reduzierte Wohnungen wie auch Angebote von generations-übergreifenden Haus- und Wohngemeinschaften mit offenen Tagestreffpunkten bzw. Servicewohnanlagen gerecht werden. Für diese Gruppe sollte sich die Siedlungsentwicklung vorrangig auf die Innenentwicklung konzentrieren.

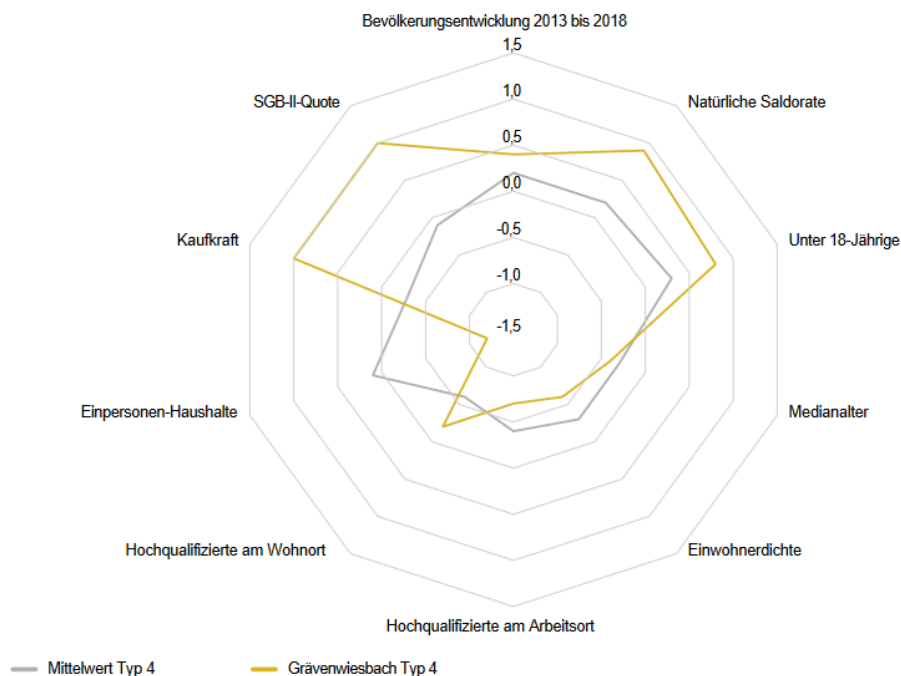


Abb. 3: Profil des Demografietyps 4

Quelle: Statistische Ämter der Länder, BA, ZEFIR, Faktor Familie GmbH, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020). Demografietypisierung 2020 – Typ 4: Stabile Städte und Gemeinden in ländlichen Regionen, URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/data-api/rest/export/demografietypen-1+graevenwiesbach+2018+netzdiagramm.pdf?download=true>, Abruf 15.09.2022

Neben die Sicherung der Attraktivität als Wohnstandort tritt die Sicherung der wirtschaftlichen Stärke. Die Kommunen des Typs 4 stellen den zweitgeringsten Anteil an hoch qualifizierten Arbeitskräften am Wohn- und Arbeitsort. Ihr wirtschaftlicher Erfolg hängt davon ab, ob auch künftig ausreichend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen und die Einwohner ihre Kommune als Wohn- und Arbeitsort verstehen. Das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial sollte auch im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität für Hochqualifizierte genutzt werden, um langfristig Abwanderung zu verhindern. Informations- und Kommunikationstechnologien bieten hierbei vielfältige Ansatzpunkte die intelligente Vernetzung der Kommune voranzutreiben. Durch das Internet ist das Spektrum der Tätigkeiten und Arbeitsplätze, die nicht ortsgebunden sind, stark angestiegen. Viele hoch qualifizierte Tätigkeiten lassen sich vom Wohnstandort aus durchführen und die Kombination von Wohnen und Arbeiten unter einem Dach lässt sich zunehmend auch in den Umlandgemeinden verwirklichen. Digitale Anwendungen und auf ihnen aufbauende Technologien eröffnen zudem neue Perspektiven für die dezentrale Fertigung und ermöglichen hierdurch neue Wachstumspotenziale in den ländlichen Räumen.

Daneben müssen die Kommunen des Typs 4 ihren Gewerbebestand durch eine aktive Wirtschaftsförderung pflegen und die Innovationskräfte in der Wirtschaft stärken, um den Strukturwandel voranzutreiben und die Entwicklung neuer, zukunftsfähiger wirtschaftlicher Aktivitäten zu unterstützen. Die Erhaltung der vorhandenen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind wichtige Voraussetzungen, um langfristig ein Steueraufkommen vorzuhalten, mit dem sich die kommunale Daseinsvorsorge umsetzen lässt. Um gut ausgebildete Fachkräfte und den vorhandenen Anteil an hoch qualifizierten Arbeitskräften an die Standorte zu binden, müssen langfristig mehr und ein nachhaltiges Spektrum an Beschäftigungsangeboten geschaffen werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass das absehbare altersbedingte Abschmelzen des Erwerbspersonenpotenzials zukünftig zu einem sinkenden Haushaltseinkommen beitragen und damit zu Engpässen bei der Ausgestaltung der kommunalen Daseinsvorsorge führen kann. So könnte die Standortattraktivität für Selbstständige und Start-ups durch die Initiierung und Förderung von Co-Working-Center erhöht werden. Eine solche Einrichtung mit hochwertiger technischer und insbesondere digitaler Infrastruktur, ergänzt um eine qualitätsvolle Kinderbetreuung und ggf. eine Tagespflege, würde Arbeitskräften das tägliche Pendeln an einen anderen Ort im Wirtschaftsraum ersparen und damit den Wohnstandort attraktiver machen.

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit lässt sich häufig nicht lokal isoliert umsetzen. Vielmehr braucht es kooperative Strategien, die das regionale Umfeld einbeziehen, um die Ressourcen effizient einsetzen zu können. Damit sind die Kommunen gefordert, mit Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft zusammenzuarbeiten und mit anderen Gebietskörperschaften zu kooperieren. Hierzu gehört auch die Sicherstellung von Mobilitätsleistungen. Dabei geht es sowohl um die Anbindung an umliegenden Ballungsräume als auch um Mikroverkehre innerhalb der Kommune bzw. zwischen den kommunalen Ortsteilen. In den Kommunen des Typs 4 ist davon auszugehen, dass sowohl Berufs- und Ausbildungspendlerverkehre wie auch Freizeitverkehre weiter zunehmen werden. Andererseits ist davon ausgehen, dass mit der gesellschaftlichen Alterung auch die Zahl der nicht motorisierten Einwohner zunimmt und unter den Jüngeren bereits heute Mobilitätsformen jenseits des privaten PKW's an Attraktivität gewinnen. Eine schlüssige Netzplanung für den Radverkehr wie auch von Service- und Ladestationen für Elektrofahrräder und -autos aber auch die Vernetzung der verschiedenen Mobilitätsformen muss daher künftig stärker im Fokus stehen.

1.4. Einflussfaktoren der demographischen Entwicklung in der Gemeinde Grävenwiesbach

Die Gemeinde Grävenwiesbach besteht aus den Ortsteilen Grävenwiesbach, Heinzenberg, Hundstadt, Laubach, Mönstadt und Naunstadt und umfasst eine Fläche von 43,15 km². Sie fungiert als Grundzentrum (Kleinzentrum) im Ordnungsraum des Regierungsbezirkes (RB) Darmstadt.

In der Hessischen Gemeindestatistik wird die Gemeinde Grävenwiesbach mit 5.351 Einwohnern (Stand 31.03.2022)² geführt, während die Einwohnerstatistik der Gemeinde Grävenwiesbach laut Einwohnermeldeamt zum 31.12.2021 einen Bevölkerungsstand von 5.694 Einwohnern (Hauptwohnsitz 5.466 Einwohner/ Nebenwohnsitz 228 Einwohner) aufweist. Auf Basis der Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes und bezogen auf die Bevölkerungszahl ist die Gemeinde Grävenwiesbach damit unverändert die kleinste Kommune des Hochtaunuskreises.

Datum	Grävenwiesbach	Heinzenberg	Hundstadt	Laubach	Mönstadt	Naunstadt	Gesamtgemeinde
31.12.2021	2.986	419	863	630	386	410	5.694
31.12.2020	2.869	413	861	643	392	390	5.568
31.12.2019	2.884	429	859	650	399	395	5.616
31.12.2018	2.913	414	865	665	409	406	5.672
31.12.2017	2.889	413	885	656	424	410	5.677
31.12.2016	2.847	417	871	668	413	421	5.637
31.12.2015	2.777	418	879	680	421	405	5.580
31.12.2014	2.727	422	900	656	421	390	5.516
31.12.2013	2.696	427	903	652	423	399	5.500
31.12.2012	2.710	433	896	661	431	392	5.523

Abb. 4: Statistik zur Einwohnerentwicklung in Grävenwiesbach

Quelle: Gemeinde Grävenwiesbach, Einwohnermeldeamt, 2022, Statistik zur Einwohnerentwicklung in Grävenwiesbach, Stand: 31.12.2021, URL: <http://www.graevenwiesbach.de/de/gemeinde-ortsteile/einwohnerstatistik>, Abruf 27.09.2022

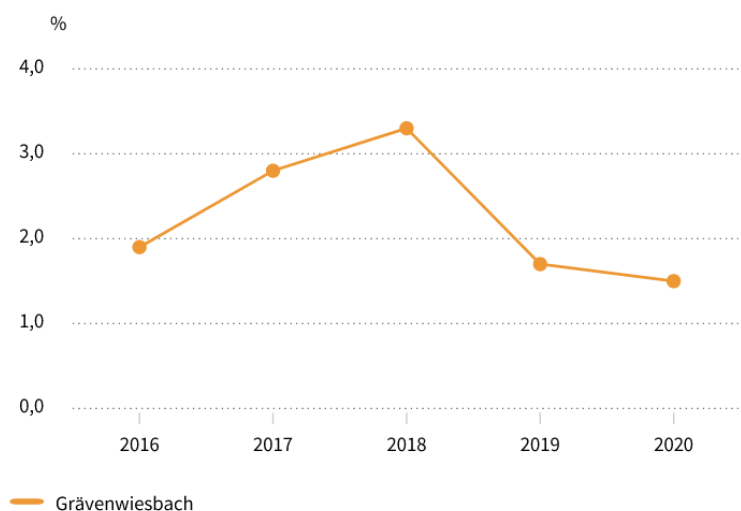


Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung in Grävenwiesbach über die Jahre 2016 bis 2020

² Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2022, vom 06.07.2022, URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Bevoelkerung_2022_Gemeinden_Quartale_26072022, Abruf 16.09.2022

Gemäß Bestandsfortschreibung zum 31.12.2021 des Hessischen Statistischen Landesamtes liegt die Anzahl der Wohngebäude in Grävenwiesbach bei 2.445 Wohnungen³ mit einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,2 Personen. Stand 31.12.2021 liegt das Durchschnittsalter der Bevölkerung bei 44,1 Jahren⁴.

Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

(bis 2020 realisierte Werte / 2025, 2035 vorausgeschätzte Werte)

	Grävenwiesbach	Hochtaunuskreis	RB Darmstadt	Hessen
Einwohner am Jahresende (Angaben in 1.000)				
2000	5,1	225,6	3.737,6	6.068,1
2020	5,4	237,3	4.026,6	6.293,2
2025	5,5	239,1	4.091,4	6.340,9
2035	5,6	240,3	4.151,0	6.353,0
relative Veränderung (Angaben in %)				
2020-2025	2,7%	0,8%	1,6%	0,8%
2025-2035	1,4%	0,5%	1,5%	0,2%
2020-2035	4,1%	1,3%	3,1%	1,0%
<i>nachrichtlich (vor Zensus 2011):</i>				
2000-2011	2,9%	1,2%	2,6%	0,4%
Durchschnittsalter (Angaben in Jahren)				
2000	39,2	42,1	41,2	41,1
2020	43,8	45,3	43,6	44,0
2025	44,4	46,2	44,4	44,9
2035	46,0	47,6	46,3	46,7

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2020: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2025 und 2035: Bevölkerungsvoraussschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Bevölkerungsvoraussschätzung der Hessen Agentur (2019).

Abb. 6: Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Bevölkerungsvoraussschätzung der Hessen Agentur (2019), in: Gemeindedatenblatt: Grävenwiesbach (434004), URL: https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf, Abruf 27.09.2022

Um eine Aussage über die Nachhaltigkeit und Stabilität des Bevölkerungswachstums treffen zu können, sind zum einen die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten-/ Sterberaten) und zum anderen die Wanderungsbewegungen (Zuzüge/ Wegzüge sowie deren Ursachen) zu betrachten.

Zunächst erfolgt die Betrachtung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die natürliche Bevölkerungsbewegung spiegelt die Veränderung der Bevölkerungszahl und -zusammensetzung durch Geburten und Sterbefälle wider und erfasst damit die Erneuerung des Bevölkerungsbestandes in einem Gebiet durch natürliche Prozesse (demographische Grundgleichung). Übertrifft die Zahl der Geburten die der Sterbefälle in einer Zeitspanne,

³ Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2022, vom Juli 2022, Kennziffer: F I 1 – j/21, Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in Hessen, Fortschreibungsergebnisse zum Stand 31. Dezember 2021, Ergebnisse auf Grundlage der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Stand 28. Mai 2014), URL: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/FI1_j21.pdf, Abruf: 19.09.2022

⁴ Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2022, Durchschnittsalter der Bevölkerung in Hessen am 31.12.2021 nach Gemeinden, URL: <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/bevoelkerung/tabellen>, Abruf: 27.09.2022

spricht man von Geburtenüberschuss, bei umgekehrten Größenverhältnissen von Sterbeüberschuss oder Geburtendefizit des Gebietes.

Auffällig ist, dass die über die letzten 4 Jahre im Zeitraum 2017 bis 2020 gemittelte Sterberate je 1.000 Einwohner in der Gemeinde Grävenwiesbach deutlich absinkt (von 9,2 Sterbefällen je 1.000 EW in 2017 auf 8,6 Sterbefällen je 1.000 EW in 2020), während sowohl auf Kreis- wie auch auf Landesebene ein stetiger Anstieg bis auf 10,8 Sterbefälle je 1.000 Einwohner zu verzeichnen ist.

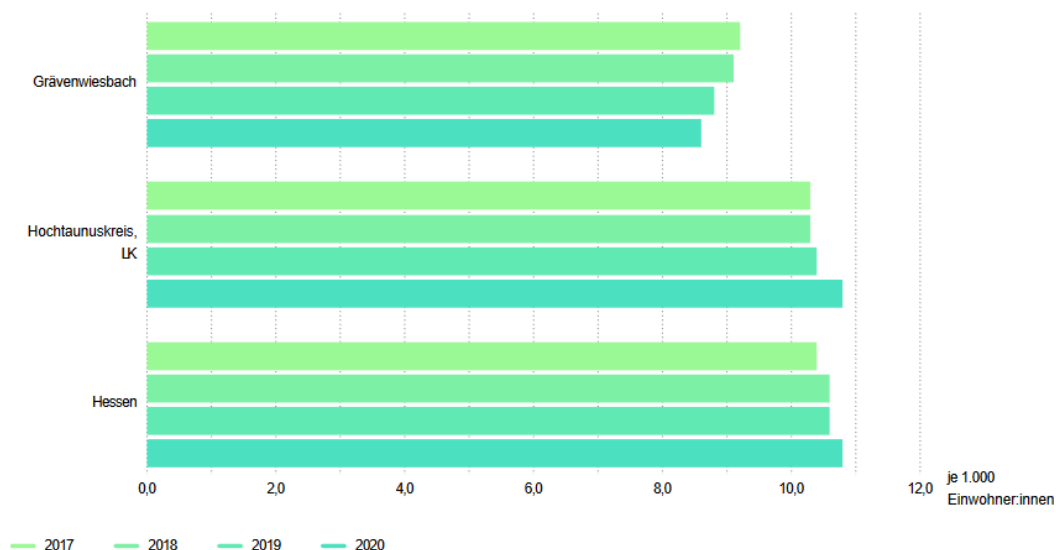


Abb. 7: Sterbefälle je 1.000 Einwohner im Vergleich Grävenwiesbach, Hochtaunuskreis, Hessen

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020). Sterbefälle je 1.000 Einwohner, URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+sterbefaelle+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2017-2020+balkendiagramm>, Abruf 27.09.2022

Demgegenüber entwickelt sich die Geburtenrate in den Jahren 2017 bis 2020 in der Gemeinde Grävenwiesbach weiter rückläufig auf 8,4 Geburten je 1.000 Einwohner, während sich die Werte auf Kreis- und Bundesebene deutlich stabiler entwickeln (Geburtenrate 2020 auf Kreisebene: 8,5/ Geburtenrate auf Landesebene 2020: 9,6).

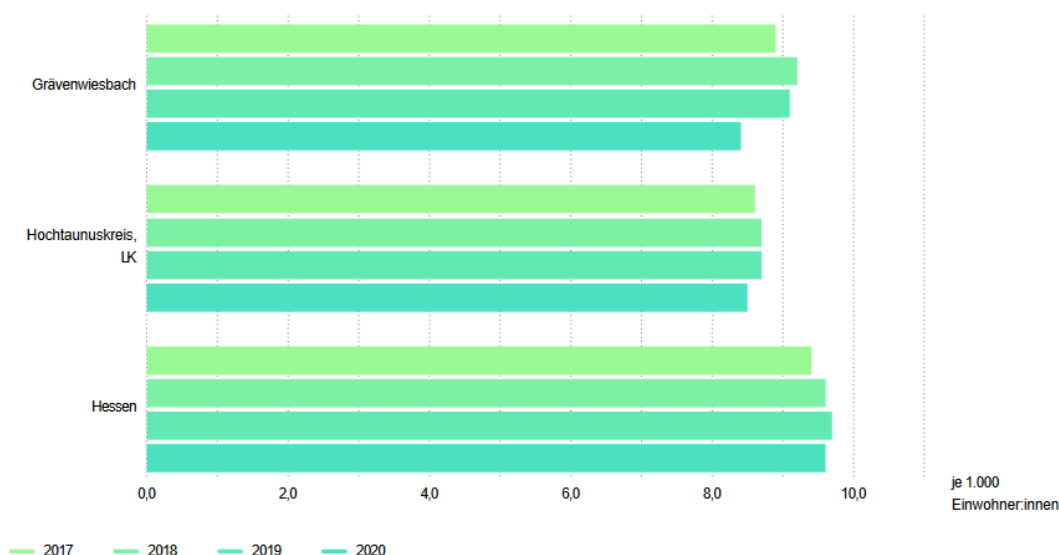


Abb. 7: Geburten je 1.000 Einwohner im Vergleich Grävenwiesbach, Hochtaunuskreis, Hessen

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020). Geburten je 1.000 Einwohner, URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+geburten+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2017-2020+balkendiagramm>, Abruf 27.09.2022

Ab dem Jahr 2020 verzeichnet die Gemeinde Grävenwiesbach damit einen negativen natürlichen Saldo mit einem Sterbeüberschuss (mehr Sterbefälle als Lebendgeburten) von 0,2 Einwohnern.

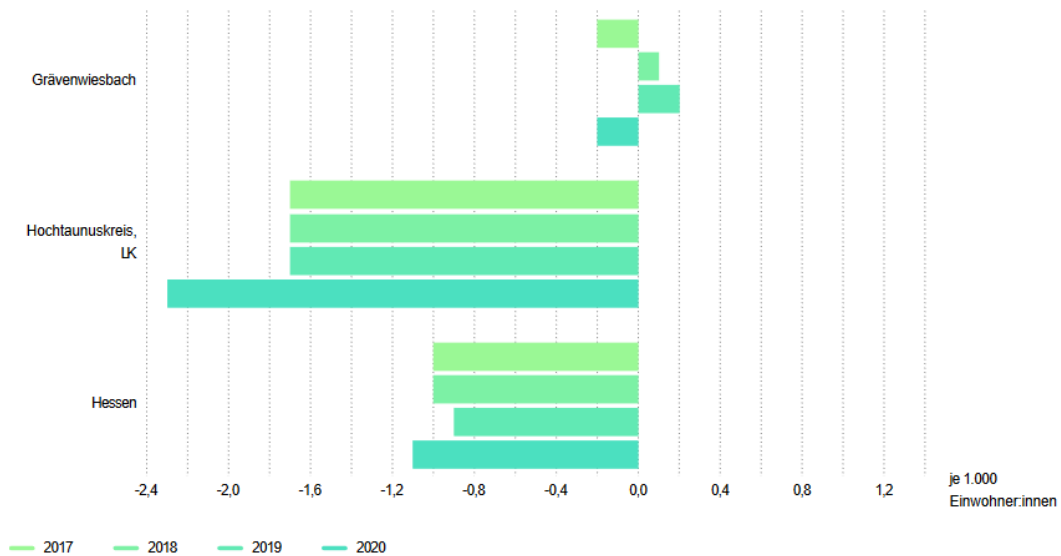


Abb. 8: Lebendgeburten vs. Sterbefälle - Natürlicher Saldo je 1.000 Einwohner im Vergleich

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), Natürl. Saldo, URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+natuerlicher-saldo+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2017-2020+balkendiagramm>, Abruf 27.09.2022

Sollte sich dieser Trend in den Folgejahren fortsetzen und auftretende Geburtendefizite nicht wie bisher durch eine „positive“ räumliche Bevölkerungsentwicklung (Wanderungssaldo) ausgeglichen werden, kommt es zu einem Rückgang der Bevölkerungszahl. Parallel führt ein Geburtendefizit mittelfristig zu einem Anstieg des Altenquotienten der Gesellschaft.

Entsprechend kommt den sogenannten Wanderungsbewegungen (räumliche Bevölkerungsbewegung) eine zentrale Bedeutung zu. Bei den Wanderungen wird zwischen den Wohnsitzwechseln von Personen in eine andere Kommune innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung) und solchen über die Grenzen Deutschlands (Außenwanderung) unterschieden. Die Außenwanderung und die Binnenwanderung bilden zusammen die Gesamtwanderung.

Kommune	Bevölkerung 2020	Wanderungssaldo 2018 (je 1.000 EW)	Zuzüge 2018 (je 1.000 EW)	Fortzüge 2018 (je 1.000 EW)
Hochtaunuskreis, LK	237.281	5,0	30,7	25,7
Limburg-Weilburg, LK	172.291	-2,6	3,7	6,3
Gießen, LK	271.667	2,7	3,8	1,0
Frankfurt am Main	764.104	1,0	3,6	2,6
Wetteraukreis, LK	310.353	0,5	3,4	2,9
Lahn-Dill-Kreis, LK	253.373	-0,4	1,7	2,1
Main-Taunus-Kreis, LK	239.264	k.A.	1,5	k.A.
Main-Kinzig-Kreis, LK	421.689	k.A.	k.A.	1,1
Darmstadt-Dieburg, LK	297.701	k.A.	1	k.A.
Hof	45.173	-0,3	0,0	0,3

Abb. 9: TOP 10 der Wanderungsbewegungen in der Gemeinde Grävenwiesbach im Jahr 2018

Quelle: DZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Wanderungsstatistik, ILS, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/wanderungen-nach-ziel-und-herkunft+wanderungssaldo+graevenwiesbach+top-10+2018+tabelle>, Abruf 27.09.2022

Die Zuwanderungsüberschüsse haben im Jahr 2017 ihren Höhepunkt erreicht und liegen momentan auf dem Niveau des Jahres 2015. Eine enge Begleitung des nur noch leicht positiven Wachstumstrends scheint damit zwingend geboten.

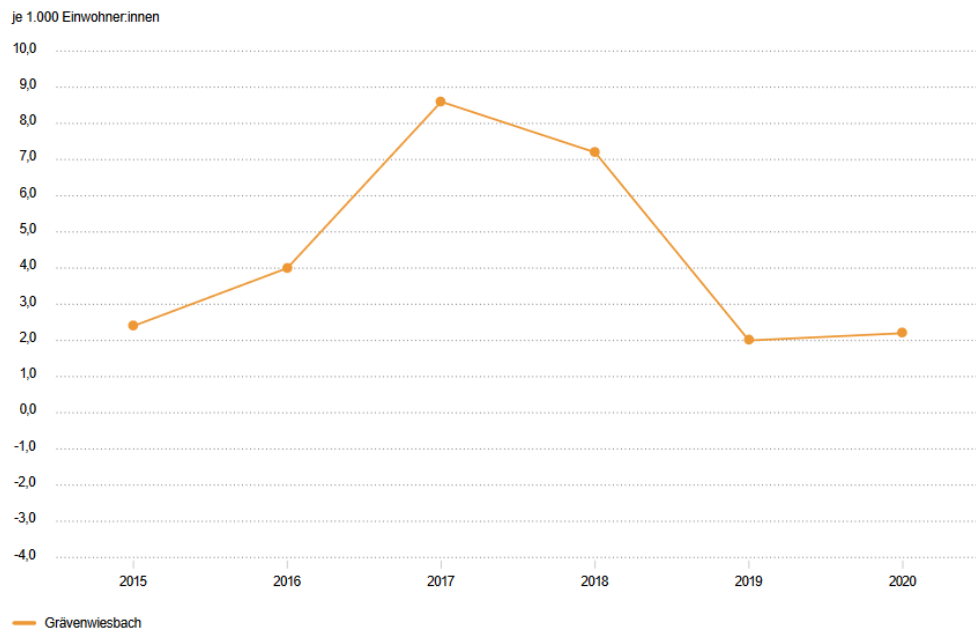


Abb. 10: Entwicklung des Wanderungssaldos

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+wanderungssaldo-2+graevenwiesbach+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 04.10.2022

Während in der Vergangenheit aufgrund des begrenzten Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebots eine deutliche Bildungswanderung in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen zu verzeichnen war, hat sich dieser Negativtrend weiter abgeschwächt.

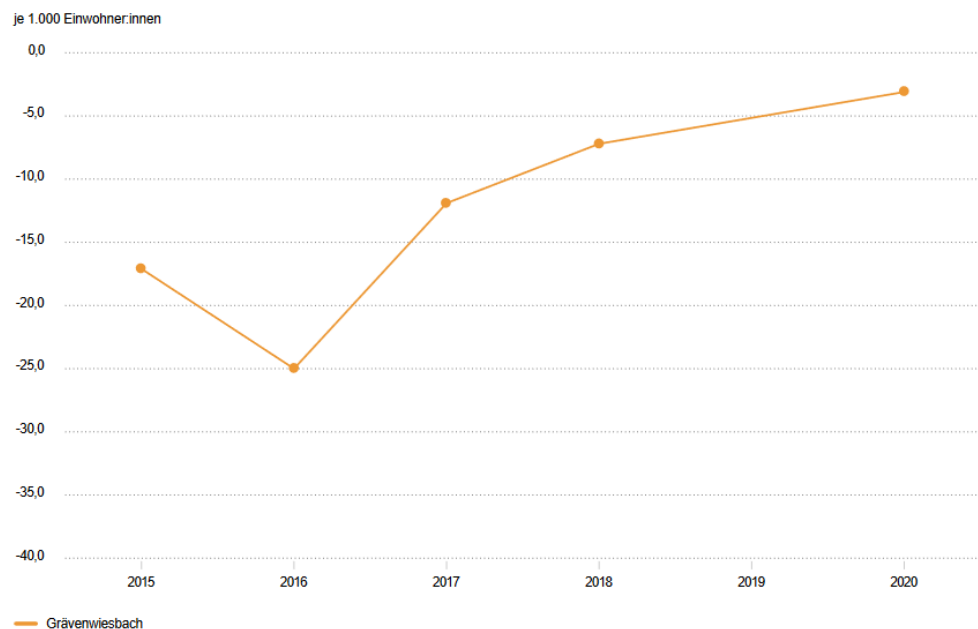


Abb. 11: Entwicklung der Bildungswanderung in der Bevölkerungsgruppe der 18- bis 24-Jährigen

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+bildungswanderung+graevenwiesbach+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 04.10.2022

Dem steht allerdings ein deutlicher Anstieg der Alterswanderung in der Altersgruppe der über 65-Jährigen gegenüber.

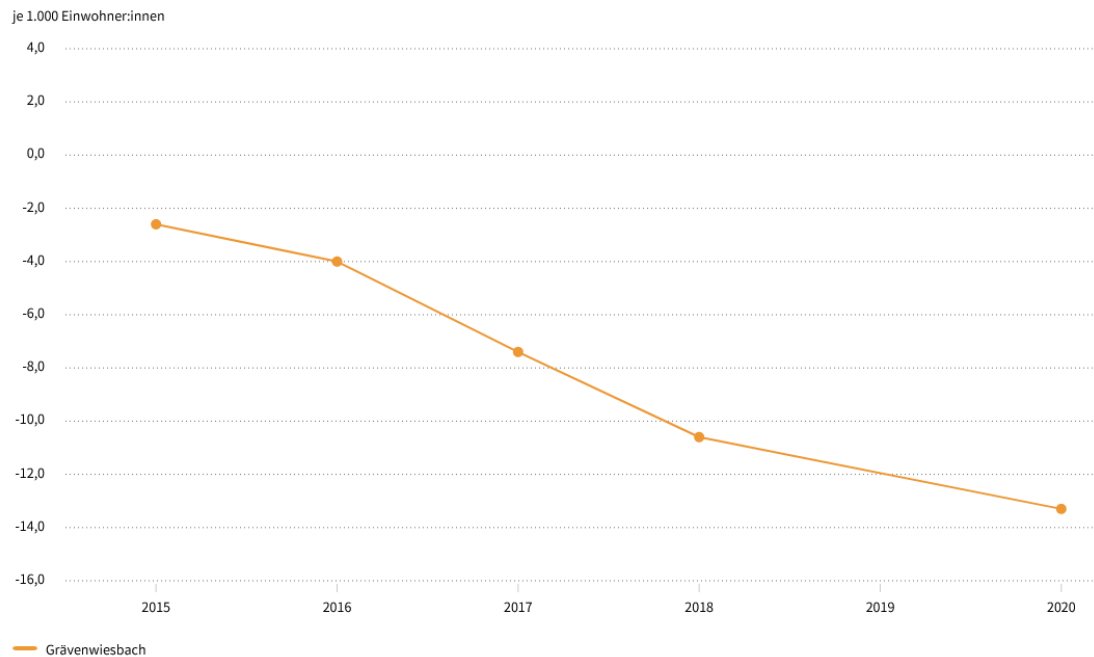


Abb. 12: Entwicklung der Alterswanderung in der Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/alterswanderung+graevenwiesbach+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 04.10.2022

Als Folge der hohen Abwanderung der älteren Menschen altert die Bevölkerung in kleineren Schritten. Dadurch steigt das Durchschnittsalter aus dem Jahre 2015 von 43,3 Jahren über das Jahr 2020 von 43,8 Jahren auf dann 46,0 Jahre in 2035 in Grävenwiesbach an. Hessenweit wird es bis zum Jahr 2035 auf 46,7 Jahre und im Hochtaunuskreis auf 47,6 Jahren erhöhen und in der Trendfortschreibung im Jahr 2050 bei rund 49 Jahren liegen.⁵

Neben der rückläufigen negativen Bildungswanderung sind insbesondere die Gewinne bei der Familienwanderung (Altersgruppen der unter 18-Jährigen und der 30- bis 49-Jährigen) für ein kleines Wanderungsplus ausreichend.

⁵ vgl. Hessische Statistisches Landesamt (2021), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019), in: Gemeindedatenblatt: Grävenwiesbach (434004), URL: https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf, Abruf 27.09.2022

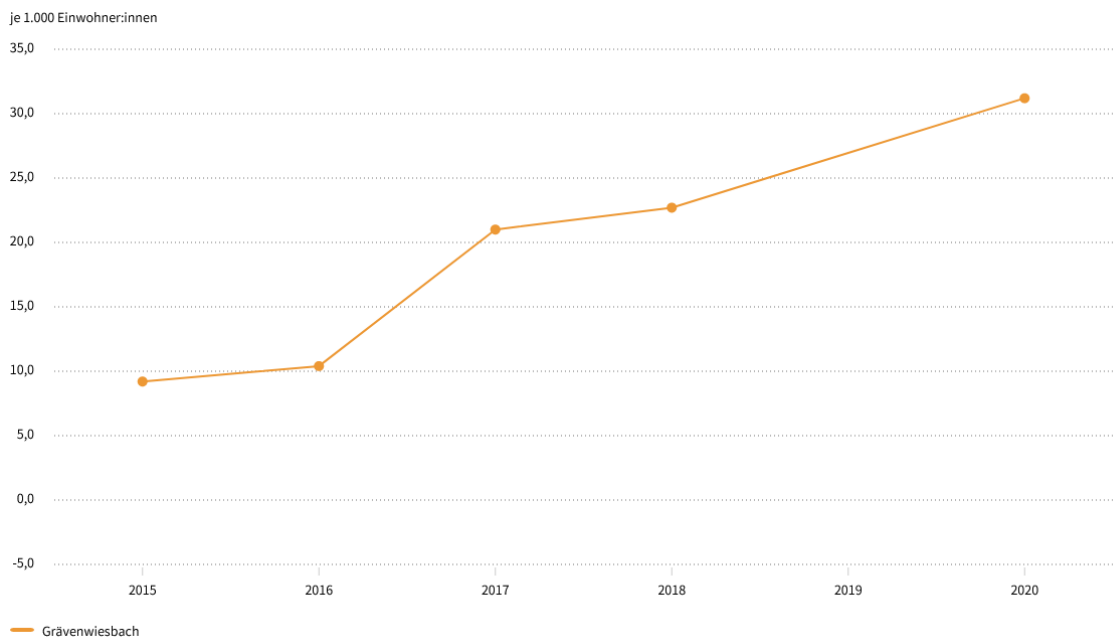


Abb. 13: Entwicklung der Familienwanderung in der Altersgruppen der unter 18-Jährigen und der 30- bis 49-Jährigen

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ZEFIR, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/familienwanderung+graevenwiesbach+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 04.10.2022

Ausgehend von den Geburtenzahlen, den Sterbefällen sowie den Wanderungssalden der vergangenen Jahre wird der Bevölkerungsbestand zum 31.12.2017 (Basisjahr) in Jahresschritten fortgeschrieben. Das heißt, die kleinräumigen Vorausschätzungsergebnisse werden als Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung ermittelt und zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur der Bevölkerung in den hessischen Kommunen langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster der Vergangenheit auch in den nächsten Jahren Gültigkeit haben. Im Vergleich zu den Entwicklungen von Geburtenrate und Lebenserwartung zeichnet sich das Wanderungsverhalten im Zeitverlauf generell durch ausgeprägte Schwankungen auf kleinräumiger Ebene aus. Es ist zu beachten, dass die beiden Ausnahmejahre 2015 und 2016 bei der Berechnung der Wanderungsmuster nicht mitberücksichtigt wurden, da es sich bei den außerordentlich hohen Wanderungsgewinnen um eine Ausnahmesituation gehandelt haben dürfte. Zudem wurde die Verteilung der Wanderungsgewinne aus den Krisengebieten in diesen beiden Jahren zu großen Teilen nach der Verfügbarkeit von Aufnahmekapazitäten und nach gesetzlichen Vorgaben geregelt.

Die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung zeigen, dass sich der seit Jahren zu beobachtende Alterungsprozess auch mit den zu erwartenden steigenden Geburtenzahlen und den Zuwanderungen jüngerer Menschen grundsätzlich fortsetzen wird. So werden sich langfristig die Anteile der Bevölkerungsgruppen unter 60 Jahren deutlich verringern, wohingegen sowohl die relative Bedeutung als auch die absolute Zahl der über 60-Jährigen und dabei insbesondere der über 80-Jährigen stark ansteigen wird.

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)

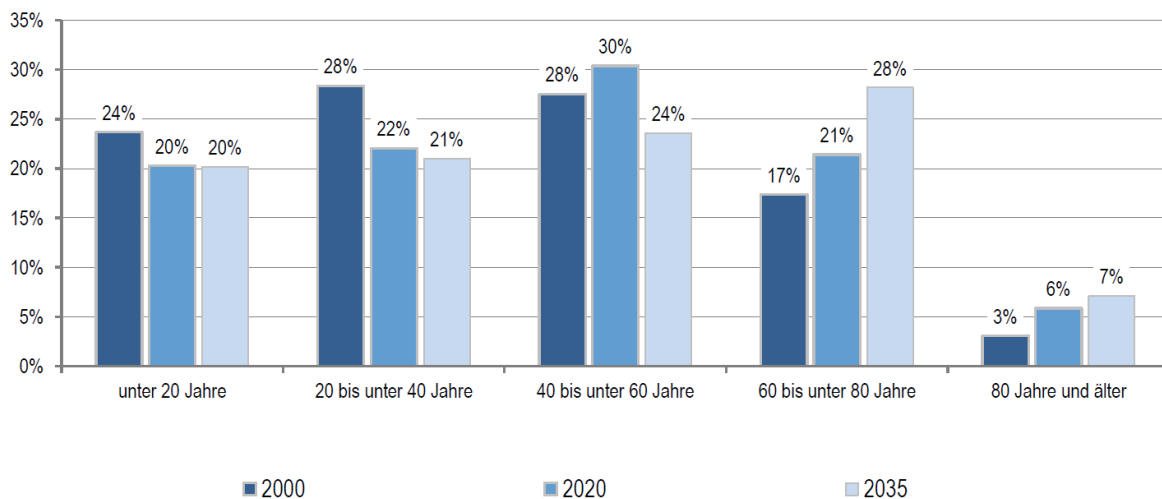


Abb. 14: Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich

2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987
 2020: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011;
 2035: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2021), Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019), https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf, Abruf Stand 05.10.2022

Für den Altenquotienten (ab 65-Jährige) in der Gemeinde Grävenwiesbach wird ein Anstieg von 32,9 im Jahr 2020 auf 45,4 im Jahr 2030 prognostiziert. Der Altenquotient gibt das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen (ab 65-Jährige) zur Anzahl jüngerer Menschen (20- bis 64-Jährige) an und wird üblicherweise genauer als das Verhältnis der Anzahl von Personen, die nicht mehr im Erwerbstätigenalter sind, zur Anzahl von Personen im Erwerbstätigenalter definiert. D.h. auf einen unter 18-Jährigen kommt im Jahr 2030 mehr als eine Person, die nicht mehr im Erwerbstätigenalter ist.

Indikatoren	2020			2025			2030		
	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen
Medianalter (Jahre)	46,5	47,6	45,0	46,8	48,1	46,6	47,4	48,6	47,3
Durchschnittsalter (Jahre)	4,4	45,3	44,1	44,7	46,3	45,6	54,4	46,9	46,3
Anteil unter 18-Jährige (%)	18,1	18,1	16,8	18,4	17,2	15,9	18,3	17,1	15,9
Anteil Elternjahrgänge (%)	15,2	13,8	17,9	14,1	14,0	17,2	13,3	13,2	16,1
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	13,9	15,0	14,3	16,0	15,9	16,2	18,0	17,8	18,3
Anteil ab 80-Jährige (%)	5,9	7,8	6,7	6,1	8,8	7,2	6,9	9,1	7,7

Abb. 15: Bevölkerungsvorausberechnung -Alterung

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen; URL: www.wegweiser-kommune.de/statistik/gravenwiesbach+alterung+2020-2030+kreis+land+tabelle; Abruf Stand 30.10.2020

Aufgrund des bis 2030 prognostizierten überproportionalen Anstiegs der nicht mehr im Erwerbsleben tätigen Bevölkerung ist zu erwarten, dass die gemeindlichen Anteile an der Einkommensteuer mittel- bis langfristig rückläufig sein werden. Entsprechend wird es auch zu einer Absenkung der für den Kommunalen Finanzausgleich maßgeblichen Steuerkraftzahl der Einkommensteuer kommen. Da die Schlüsselzuweisungen diesen Effekt nur mit einem 65%-igen Anteil kompensieren werden, ist mittel- bis langfristig mit weiter rückläufigen Einnahmeeffekten zu rechnen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die gemeindlichen

Einkommensteueranteile zwischenzeitlich rund 70% des gesamten Steueraufkommens ausmachen.

Die demografische Entwicklung wird nicht nur durch Veränderungen der Einwohnerzahlen, sondern in erheblichem Maße auch durch die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung geprägt. Die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung zeigen, dass sich der seit Jahren zu beobachtende Alterungsprozess auch mit den zu erwartenden steigenden Geburtenzahlen und den geringeren Abwanderungsraten der jüngeren Menschen grundsätzlich fortsetzen wird.

Die folgende Abbildung zeigt die Alterspyramide der hessischen Bevölkerung im Basisjahr 2017 (grüne Balken für Männer und lila Balken für Frauen). Für die zukünftigen Jahre 2035 (Projektion: rote Linie) und 2050 (Trend: grau gepunktete Linie) und für das Jahr 2000 (blau gestrichelte Linie) ist der Altersaufbau der Bevölkerung als Linienverlauf ebenfalls dargestellt. Deutlich wird dabei, wie der „Geburtenberg“ über die Zeit hinweg mit einem ausgeprägten wellenförmigen Bewegungsablauf altert. Er wandert im Zeitablauf durch die einzelnen Altersgruppen: Im Jahr 2000 bildete die Gruppe der Erwachsenen um 35 Jahre die mit Abstand am stärksten besetzten Altersjahrgänge. Im Basisjahr 2017 war das Gros der Babyboomer fast 55 Jahre alt und um das Jahr 2035 wird die Spitze dann die Altersgruppe der 70-Jährigen erreichen. Am Ende des Betrachtungszeitraums werden die „Babyboomer“ zu den Hochbetagten zählen. Dies wird auch Rückwirkungen auf die künftige Nutzung der kommunalen Leistungen (z.B. Bürger-Service) aber auch der kommunalen Infrastruktur (z.B. Ver-/Entsorgung, KiGa's, Sportplätze, Bürger-/Dorfgemeinschaftshäuser) haben.

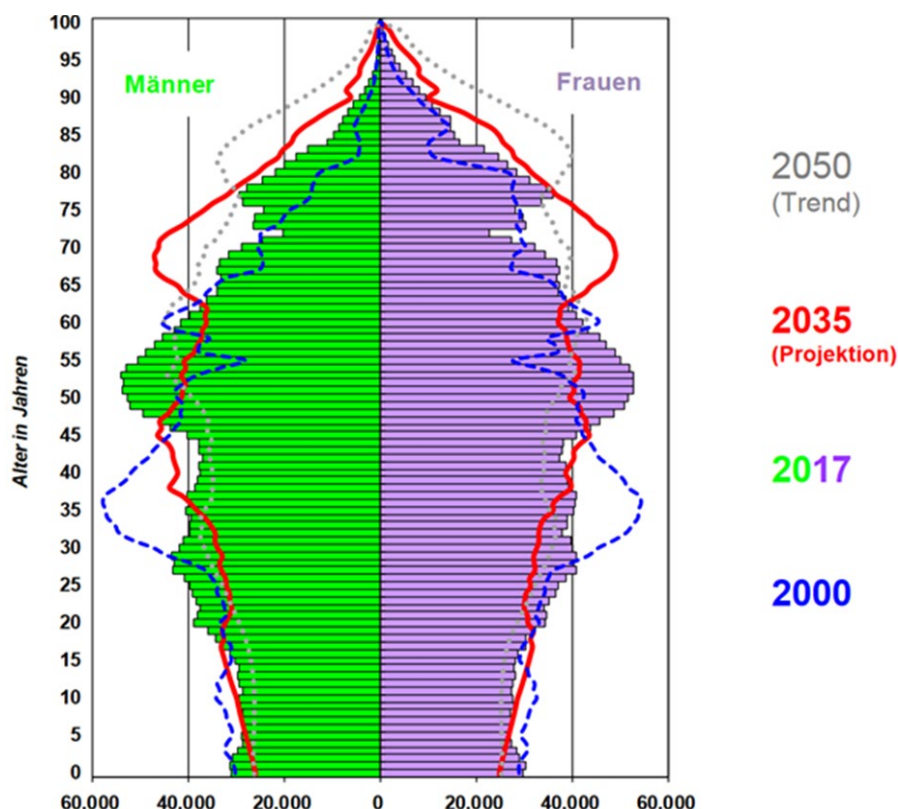


Abb. 16: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (20235 und 2050)

Quelle: HSL (200,2017), Ergebnisse der Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regionen als Grundlagen der Landesentwicklungsplanung – Projektion bis zum Jahr 2035 und Trendfortschreibung bis 2050; URL: https://redaktion.hessen-agentur.de/publication/2019/990_Bevoelkerungsvoraussch_2019.pdf; Abruf Stand 05.10.2022

In diesem Kontext gewinnt die Betrachtung der sozioökonomischen Strukturen (Wirtschaft, Arbeit und Sozialstrukturen) ebenfalls stärkere Bedeutung. Zur Beurteilung der sozioökonomischen Strukturen werden neben den Daten der Hessischen Gemeindestatistik auch Daten der Hessen Agentur für die folgende Berichterstattung herangezogen.

Am Wohnort der Gemeinde Grävenwiesbach leben zum 30.06.2020 über 2.132 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (davon 992 weiblich), darunter 619 Teilzeitbeschäftigte (davon 521 weiblich).⁶ Ferner befinden sich 25 Beschäftigte in beruflicher Ausbildung am Arbeitsort Grävenwiesbach. Bei 768 der insgesamt 2.132 am Wohnort lebenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist Grävenwiesbach auch der Arbeitsort. Daneben befinden sich 152 Einwohner in einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis.

Grävenwiesbach besitzt einen hohen Auspendlerüberschuss. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das Dreifache. Die erhöhten Mobilitätszahlen sind ein Indiz dafür, dass an anderen Orten bessere Beschäftigungsmöglichkeiten vorherrschen als am Wohnort Grävenwiesbach. Die Mobilität der Beschäftigten wächst aber auch wegen der Verbesserung und dem stetigen Ausbau von Verkehrsnetzen. Gleichzeitig tragen Maßnahmen wie z. B. Jobtickets dazu bei, dass die Pendelkosten sinken. Auch moderne Informations- und Kommunikationstechnik trägt dazu bei, dass sich Arbeitsplatz und ein weit entfernter Wohnort besser vereinbaren lassen.

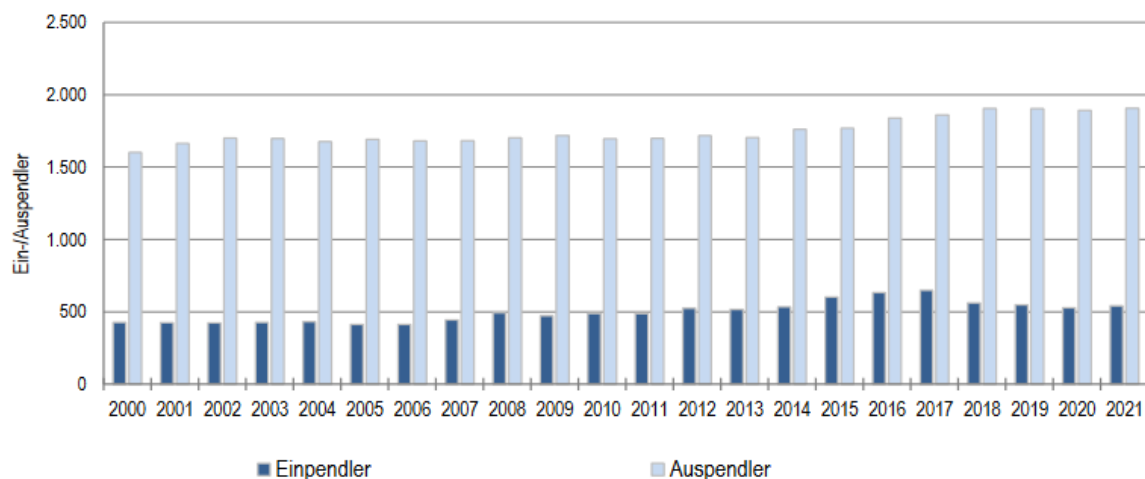


Abb. 17: Entwicklung der Pendlerbewegungen Grävenwiesbach von 2000 bis 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), Berechnungen der Hessen Agentur in: Gemeindedatenblatt: Grävenwiesbach (434004), URL: https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf, Abruf 05.10.2022

Nach dem anhaltenden Ausbau der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsort Grävenwiesbach seit dem Jahr 2013, ist seit dem Jahr 2017 eine deutliche Stagnation zu beobachten, die sich in den 2020er Jahren auf dem 2014er-Niveau einpendelt. Im Regionalvergleich liegt die Gemeinde Grävenwiesbach damit deutlich hinter der Entwicklung im Hochtaunuskreis wie auch im Regierungsbezirk Darmstadt zurück.

⁶ Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2021, 42. Ausgabe, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort am 30. Juni 2020, Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Erstellungsdatum: Juni 2021), URL: <https://statistik.hessen.de/publikationen/thematische-veroeffentlichungen/gemeinden-hessen>, Abruf: 05.10.2022

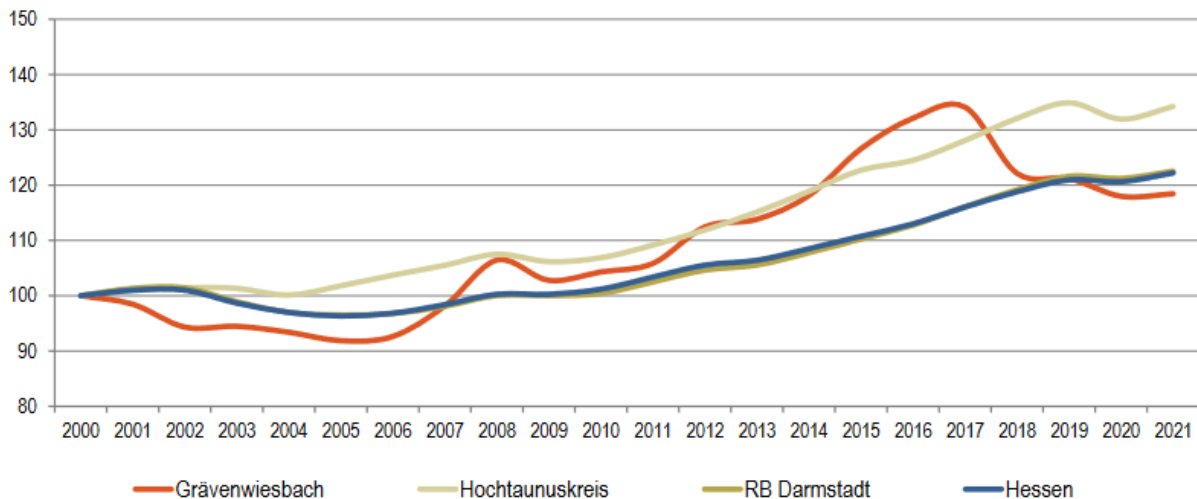


Abb. 18: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2021 im Regionalvergleich (Stand 30. Juni ; Jahr 2000 = 100)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), Berechnungen der Hessen Agentur in: Gemeindedatenblatt: Grävenwiesbach (434004), URL: https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf, Abruf 05.10.2022

Ursächlich für die rückläufige Entwicklung sind die sinkenden Beschäftigtenzahlen im Bereich des produzierenden Gewerbes (Rückgang der prozentualen Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort im Jahr 2000 von 53,8% auf im Jahr 2021 von 37,0%).

		Grävenwiesbach	Hochtaunuskreis	RB Darmstadt	Hessen
Produzierendes Gewerbe	2000	53,8%	26,1%	27,0%	30,6%
	2021	37,0%	18,9%	19,6%	23,4%
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	2000	19,0%	25,0%	26,4%	25,1%
	2021	18,7%	20,7%	24,2%	23,4%
Unternehmensdienstleistungen	2000	6,6%	26,9%	25,1%	20,2%
	2021	8,8%	35,1%	31,9%	26,4%
Öffentliche und private Dienstleistungen	2000	17,4%	20,6%	20,1%	22,5%
	2021	34,6%	25,2%	24,0%	26,5%
Sonstiges, keine Zuordnung möglich oder anonymisiert	2000	3,2%	1,4%	1,4%	1,5%
	2021	0,9%	0,2%	0,3%	0,4%

Abb. 19: Prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen im Regionalvergleich (Anteilswerte in %)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), Berechnungen der Hessen Agentur in: Gemeindedatenblatt: Grävenwiesbach (434004), URL: https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf, Abruf 05.10.2022

Entsprechend schlägt sich dies auch in der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nieder. Laut Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit standen 150 Personen im Jahr 2020 in

keinem oder nur weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis bzw. den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung.

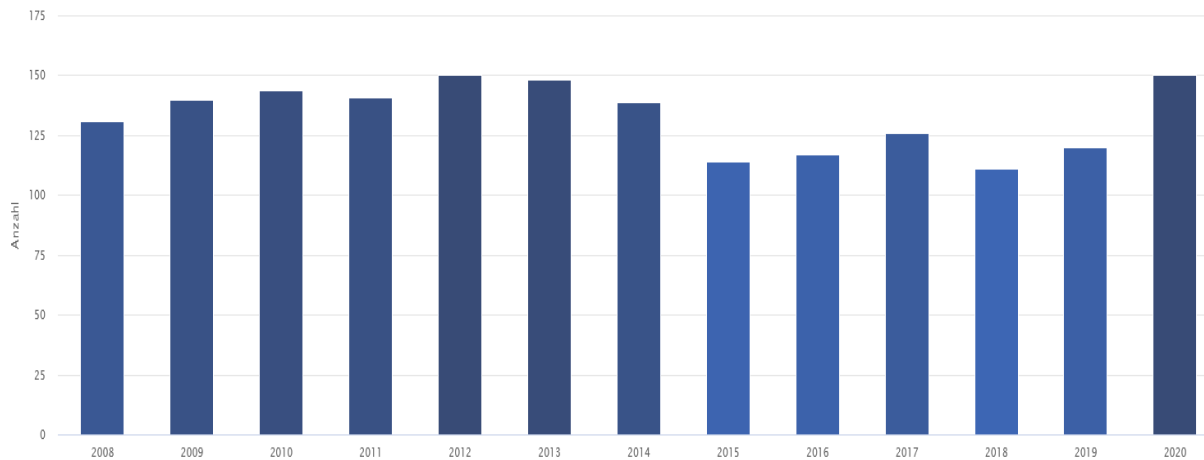


Abb. 20: Arbeitsmarktstatistik Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose in Grävenwiesbach

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, URL: www.tilastio.com/thema/wirtschaft/arbeitslosigkeit/arbeitsmarktstatistik-der-bundesagentur-fuer-arbeit-arbeitslose/graevenwiesbach, Abruf 05.10.2022

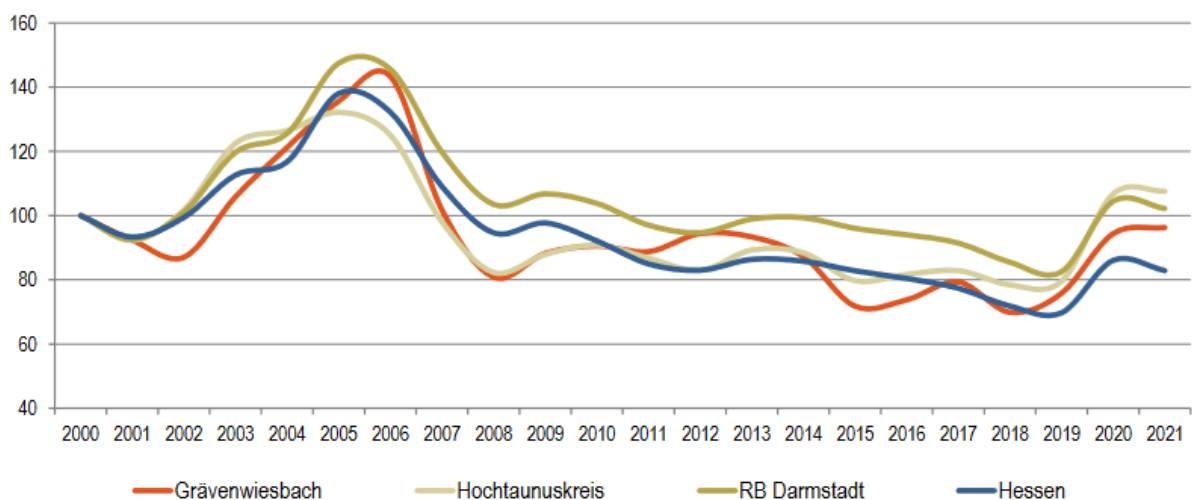


Abb. 21: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Regionalvergleich (Jahresdurchschnitt; Jahr 2000 = 100)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), Berechnungen der Hessen Agentur in: Gemeindedatenblatt: Grävenwiesbach (434004), URL: https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/434004.pdf, Abruf 05.10.2022

Der Arbeitslosenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt im Jahr 2020 in der Gemeinde Grävenwiesbach bei 6,6% und damit deutlich über dem Vergleichswert des Hochtaunuskreises (5,8%). Der Arbeitslosenanteil der unter 25-Jährigen liegt im Jahr 2020 in Grävenwiesbach bei 8,7%, während er sich im Hochtaunuskreis auf 8,0% und in Hessen auf 7,5% beläuft.

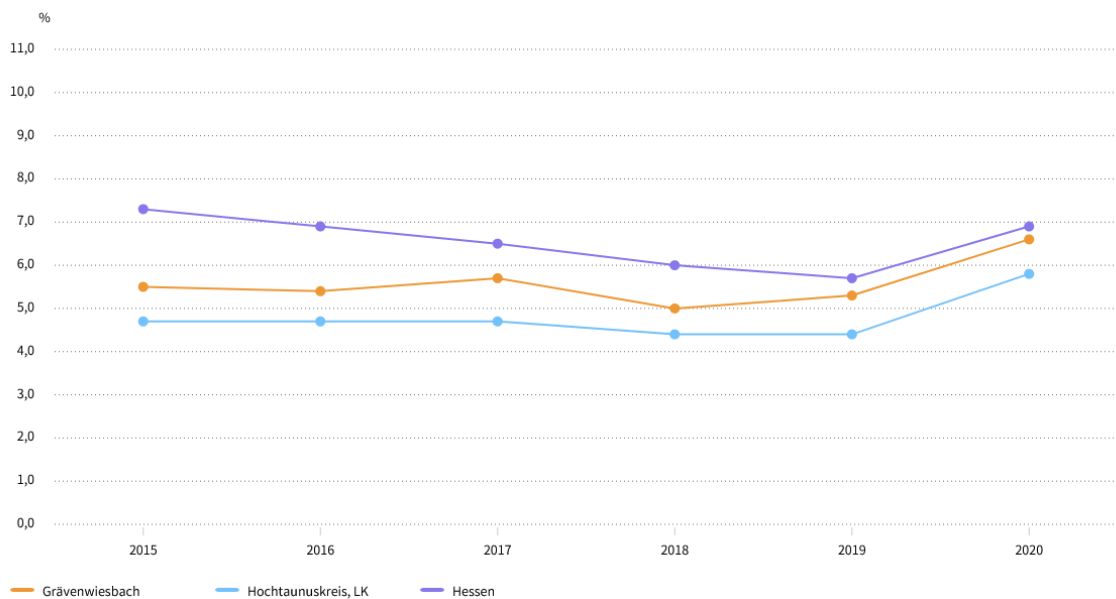


Abb. 22: Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Verhältnis zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Regionalvergleich (Jahresdurchschnitt)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/soziale-lage+arbeitslose-an-den-svb+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 06.10.2022

Das Arbeitsplatzangebot in Grävenwiesbach ist eher durch eine traditionelle Wirtschaftsstruktur geprägt. Entsprechend fällt im Jahr 2020 in Grävenwiesbach der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort mit vorhandenem akademischen Berufsabschluss mit 11,6% eher gering aus, während im Hochtaunuskreis eine Quote von 27,9% und auf Hessenebene eine Quote von 19,8% zu verzeichnen ist.

Kommune	2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Hochqualifizierte am Arbeitsplatz (%)	Hochqualifizierte am Wohnort (%)	Hochqualifizierte am Arbeitsplatz (%)	Hochqualifizierte am Wohnort (%)	Hochqualifizierte am Arbeitsplatz (%)	Hochqualifizierte am Wohnort (%)	Hochqualifizierte am Arbeitsplatz (%)	Hochqualifizierte am Wohnort (%)	Hochqualifizierte am Arbeitsplatz (%)	Hochqualifizierte am Wohnort (%)	Hochqualifizierte am Arbeitsplatz (%)	Hochqualifizierte am Wohnort (%)
Grävenwiesbach	6,6	9,7	5,9	9,9	k.A.	10,5	6,0	11,2	6,5	11,5	6,8	11,6
Hochtaunuskreis, LK	23,4	24,1	24,8	24,9	26,3	25,5	27,7	26,1	28,7	27,1	29,3	27,9
Hessen	16,9	16,3	17,6	17,1	18,3	17,8	19,0	18,4	19,7	19,1	20,5	19,8

Abb. 23: Prozentuale Entwicklung der Hochqualifizierten am Arbeits- und Wohnort im Regionalvergleich

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/hochqualifizierte-am-arbeitsort-1+hochqualifizierte-am-wohntort-1+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2015-2020+tabelle> Abruf 06.10.2022

Im Jahr 2019 liegt die Kaufkraft je Haushalt in Grävenwiesbach bei 59.072 Euro und damit unverändert deutlich über dem Landesschnitt (50.499 Euro je Haushalt). Dennoch ergeben sich im Landkreis deutliche Unterschiede (Hochtaunuskreis durchschnittlich EUR 69.796 je Haushalt).

Die Anzahl der Haushalte mit hohem Einkommen (über 50.000 Euro Gesamtnettoeinkommen) konzentriert sich dabei im Jahr 2019 auf 27,8% (Vorjahr 22,2%) aller Haushalte in der Gemeinde Grävenwiesbach.

Trotz der in Summe soliden örtlichen Einkommenssituation weisen rund 37,3% aller Haushalte in Grävenwiesbach ein Gesamtnettoeinkommen von unter 25.000 Euro jährlich (HTK: 22,4%, Hessen 42,1%) auf.

Indikatoren	2015			2016			2017			2018			2019		
	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen
Kaufkraft (Euro/Haushalt)	54.988	67.894	48.736	57.511	70.918	50.720	60.146	72.032	51.633	59.938	72.024	51.554	59.072	69.796	50.499
Haushalte mit hohem Einkommen (%)	26,2	37,6	21,3	26,5	37,9	21,6	26,9	38,2	21,9	27,3	38,6	22,2	27,8	39,1	22,7
Haushalte mit niedrigem Einkommen (%)	39,5	24,2	44,4	39,3	24,0	44,1	38,8	23,5	43,6	38,2	23,1	43,0	37,3	22,4	42,1

Abb. 24: Entwicklung der Kaufkraft sowie der Haushalte mit hohem und niedrigem Einkommen im Regionalvergleich

Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/kaufkraft+haushalte-mit-hohem-einkommen+haushalte-mit-niedrigem-einkommen-graevewiesbach+hochtaunuskreis-ik+hessen+2015-2020+tabelle>, Abruf 06.10.2022

Die sozioökonomischen Indikatoren der Bertelsmann Stiftung bestätigen den Grävenwiesbachern im Rahmen eines hessenweiten Vergleiches ein überdurchschnittliches Kaufkraftaufkommen, welches maßgeblich zur positiven Entwicklung des Einkommensteueraufkommens beiträgt. Während der hohe Anteil an Haushalten mit niedrigem Einkommen über die Jahresdarstellung hinweg relativ stabil ist, sind erste Anzeichen einer Stagnation im Bereich der Haushalte mit mittleren Einkommen zu Gunsten der Haushalte mit hohem Einkommen erkennbar.

Trotz der im Landesvergleich hohen Kaufkraftvolumina ist der unverändert hohe Anteil der Kinder- und Jugendarmut in Grävenwiesbach erschreckend. Die Werte liegen in Grävenwiesbach deutlich über den Vergleichsdaten auf Kreis- und Landesebene. Insbesondere der auf 13,9%. So beläuft sich der Anteil der Jugendlichen (15- bis 17-Jährigen), die selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach SGB II erhalten im Verhältnis zum Gesamtbevölkerungsanteil der 15- bis 17-Jährigen auf 13,9% (ca. jeder siebte Jugendliche). Bei den unter 15-Jährigen (= Kinderarmut) bezieht fast jedes fünfte Kind der Einwohnerklasse der unter 15-Jährigen selbst oder indirekt Sozialgeld nach SGB II.

Indikatoren	2016			2017			2018			2019			2020		
	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen	Grävenw.	HTK	Hessen
Haushalte mit Kindern	37,7	30,8	29,6	37,3	30,7	29,4	36,8	30,4	29,0	37,4	30,5	29,3	k.A.	k.A.	k.A.
Kinderarmut (%)	17,6	8,6	14,3	17,3	8,5	15,0	k.A.	9,5	15,0	18,0	9,0	13,5	17,9	9,2	13,4
Jugendarmut (%)	12,2	6,5	10,6	12,3	6,5	11,0	k.A.	7,4	11,1	12,7	6,8	10,0	13,9	7,2	10,4
Altersarmut (%)	2,8	2,4	3,7	2,7	2,5	3,8	2,3	2,6	3,9	2,6	3,9	2,4	2,4	2,4	3,8
SGB II-Quote (%)	9,0	5,6	8,5	9,8	6,2	8,8	9,9	6,0	8,3	9,3	5,7	7,8	9,9	6,0	8,0
ALG II-Quote (%)	6,9	4,8	7,1	7,6	5,3	7,2	7,3	5,1	6,8	7,2	4,8	6,3	7,8	5,0	6,7

Abb. 25: Entwicklung der Haushalte mit Kinder-, Jugend- und Altersarmut

Quelle: Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung (2020), URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/haushalte-mit-kindern+kinderarmut-1+jugendarmut+altersarmut-1+sgeb-ii-quote-1+alg-ii-quote+graevewiesbach+hochtaunuskreis-ik+hessen+2015-2020+tabelle>, Abruf 06.10.2022

Im Hinblick auf die anhaltend hohen Armutswerte regt die Finanzverwaltung insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik die Einleitung eines zielgerichteten Maßnahmenpaketes an. Hierbei sollte insbesondere die Lebenssituation der Kinder- und Jugendlichen des Flüchtlingswohnheims wie auch in den Objekten der Wohnungsbau-gesellschaft stärker in den Fokus rücken.

Die Altersarmut ist im Jahr 2020 weiter, auf erfreuliche 2,4%, abgesunken. Sie liegt damit auf Kreisniveau und noch deutlich unter dem Landesschnitt (3,8%).

Die Gemeinde Grävenwiesbach erzielte im Jahr 2020 im interkommunalen Vergleich sowohl auf Kreis- wie auch auf Landesebene ein deutlich rückläufiges Netto-Gewerbesteuer-aufkommen je Einwohner (285,00 Euro je Einwohner vs. 795,00 Euro HTK vs. 649,00 Euro Hessen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage). Unabhängig davon, dass die Gewerbesteuer starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen ist, sagt die Höhe auch etwas über die Charakteristik der Gemeinde als Wirtschaftsstandort und zur -struktur aus. Da sich die konjunkturellen Einflüsse im mehrjährigen Vergleich tendenziell egalisieren, dürfte der Rückgang stärker durch den geringen Arbeitsplatzbesatz bzw. wie schon in Abbildung 18

gezeigt, auf der rückläufigen Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort zurückzuführen sein.

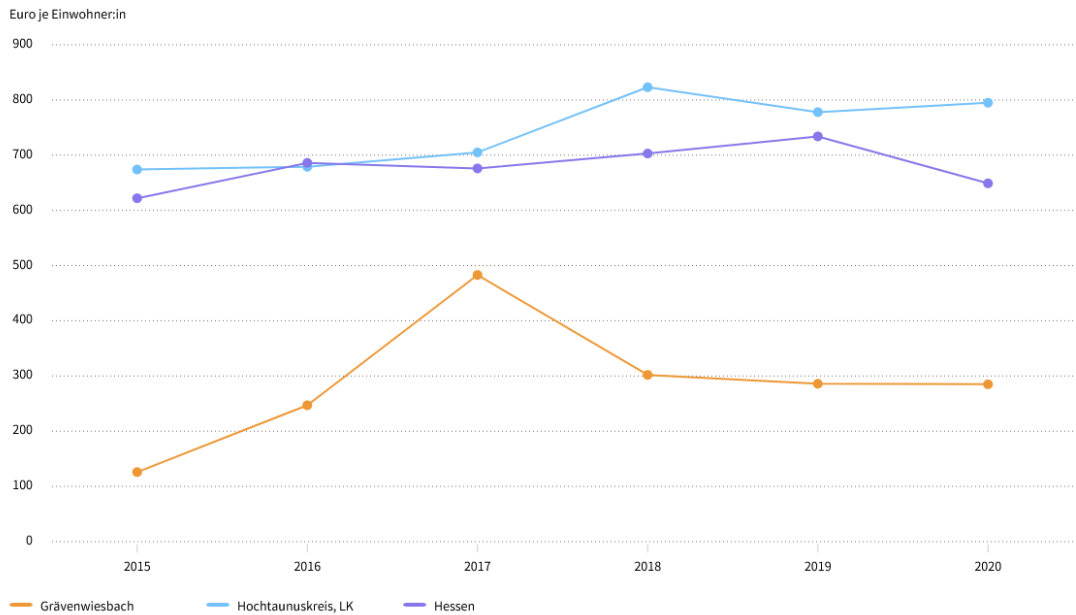


Abb. 26: Entwicklung des Netto-Gewerbesteueraufkommens je Einwohner der Jahre 2015 bis 2020

Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/gewerbesteuer-netto+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 10.10.22

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer je Einwohner richtet sich nach dem Zahlungsniveau der Einkommen der Einwohner und sagt etwas über die Charakteristik der Gemeinde als Wohnstandort aus. Im Jahr 2020 lag das Aufkommen der Einkommensteuer je Einwohner in Grävenwiesbach bei 605,00 Euro und damit leicht über dem Landesniveau (589,00 Euro je Einwohner). Dies ist insbesondere dem Zuzug einkommensstarker Bevölkerungsschichten im Neubaugebiet „Vor dem Seifen“ zuzurechnen.

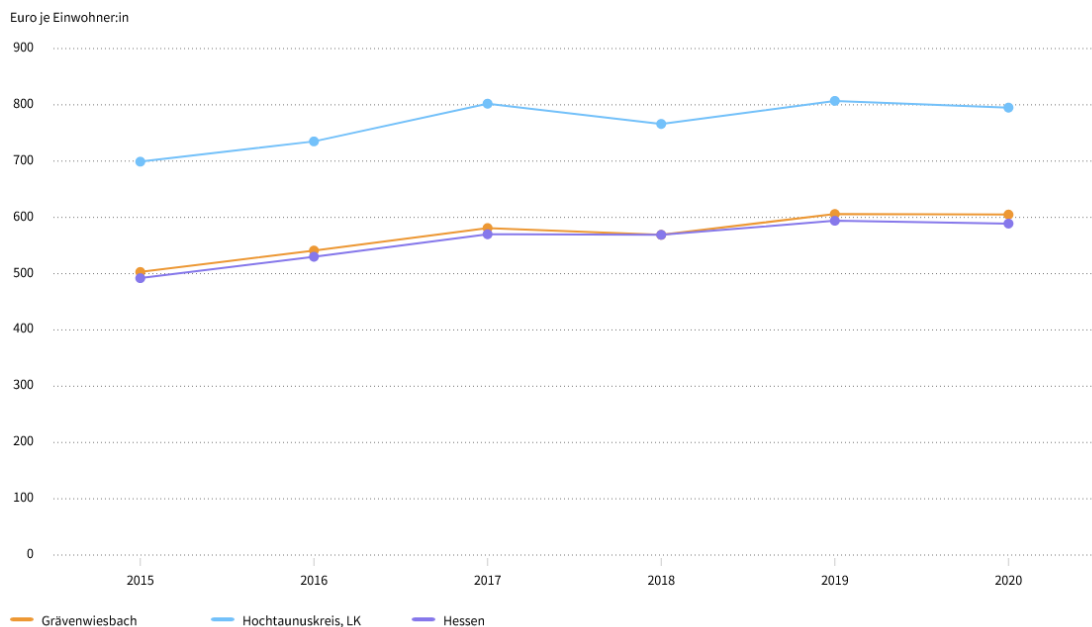


Abb. 27: Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer je Einwohner der Jahre 2015 bis 2020

Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/einkommensteuer+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 10.10.22

Die Summe der Einzahlungen aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer je Einwohner bezeichnen das mit den lokalen Realsteuerhebesätzen realisierte Steuerpotenzial einer Kommune. Dieses Potenzial prägt den finanziellen Handlungsspielraum der Kommune. Die über die letzten vier Jahre gemittelten Steuereinnahmen der Gemeinde Grävenwiesbach betragen für das Bezugsjahr 2020 im Durchschnitt 1.182,00 Euro je Einwohner. Auf Landes- und Kreisebene ergeben sich hier insbesondere vor dem Hintergrund der deutlich höheren Gewerbesteueraufkommen auch in Summe deutlich höhere realisierte Steuerpotenziale (Hochtaunuskreis 2.031,00 Euro realisiertes Steuerpotential, Land Hessen: 1.680,00 Euro).

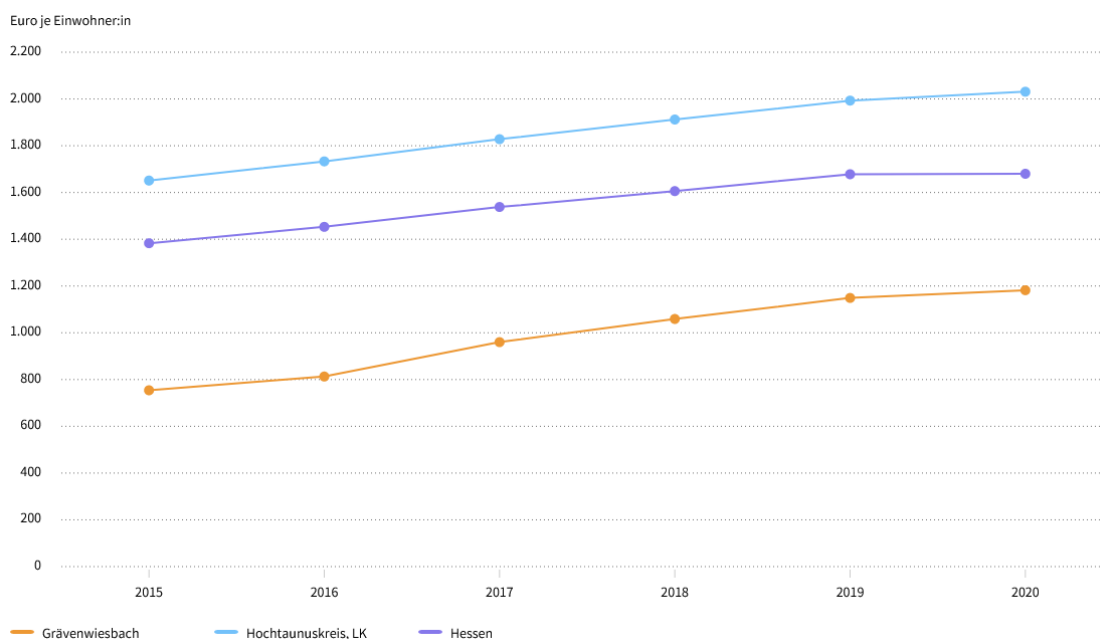


Abb. 28: Realisiertes Steuerpotenzial je Einwohner

Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/steuereinnahmen-pro-einwohner-in+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 10.10.2022

Dies ist in Teilen sicherlich auch der Situation geschuldet, dass die Gewerbesteuer-hebesätze in der Gemeinde Grävenwiesbach bis zum Jahr 2019 keine Anpassung erfahren haben und auch die Hebesätze für die Einkommensteuer im Gegensatz zum allgemeinen Trend, regelmäßig unter den Durchschnittsätzen auf Kreis- und Landesebene verblieben sind. Damit wurden mögliche Ergebnisverbesserungspotenziale nicht gehoben. Wie schon in der Vergangenheit mehrfach herausgestellt, bedarf es ferner deutlich stärkerer Anstrengung im Bereich der Wirtschaftsförderung sowie der Gewerbeansiedlung.

Kommune	2016		2017		2018		2019		2020	
	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Grundsteuer B
Grävenwiesbach	330	365	330	380	330	380	370	490	370	490
Hochtaunuskreis, LK	370	435	372	464	372	465	379	476	379	511
Hessen	409	456	410	470	413	473	414	490	411	500

Abb. 29: Entwicklung der durchschnittlichen Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer B der Jahre 2016 bis 2020

Quelle: Regionaldatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/hebesatz-gewerbesteuer+hebesatz-grundsteuer-b+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2015-2020+tabelle>, Abruf 10.10.2022

Neben den direkten Steuereinnahmen hängt die finanzielle Ausstattung der Kommune auch ganz wesentlich vom kommunalen Finanzausgleichs (KFA), sprich der Schlüsselzuweisung (Ausgleich zwischen Steuerkraft und Ausgabenbedarf), ab. Erkennbar ist, dass die Gemeinde Grävenwiesbach erst im Jahr 2020 mit Erhalt des pauschalen Ausgleichs der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19-Pandemie an das Kreisniveau herankommt. Als kreisangehörige Kommune des vermögenden Hochtaunuskreises fällt die Schlüsselzuweisung der Gemeinde Grävenwiesbach im Haushaltsjahr 2020 aber dennoch um rund 381,00 Euro je Einwohner geringer aus, als der Durchschnitt aller übrigen hessischen Kommunen (Schlüsselzuweisung Grävenwiesbach 2020: 241,00 Euro je Einwohner vs. HTK 263,00 Euro je Einwohner vs. Hessen 622,00 Euro je Einwohner). Erst mit Neuordnung der Strukturräume im Landesentwicklungsplan 2020 und Abstimmung auf den Indikator „Einwohner-Arbeitsplatz-Dichte (EAD)“, wird die Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2023 erstmals im Kommunalen Finanzausgleich dem „Ländlichen Raum“ zugeordnet und kann von einer um drei Prozent erhöhten Pauschale profitieren.

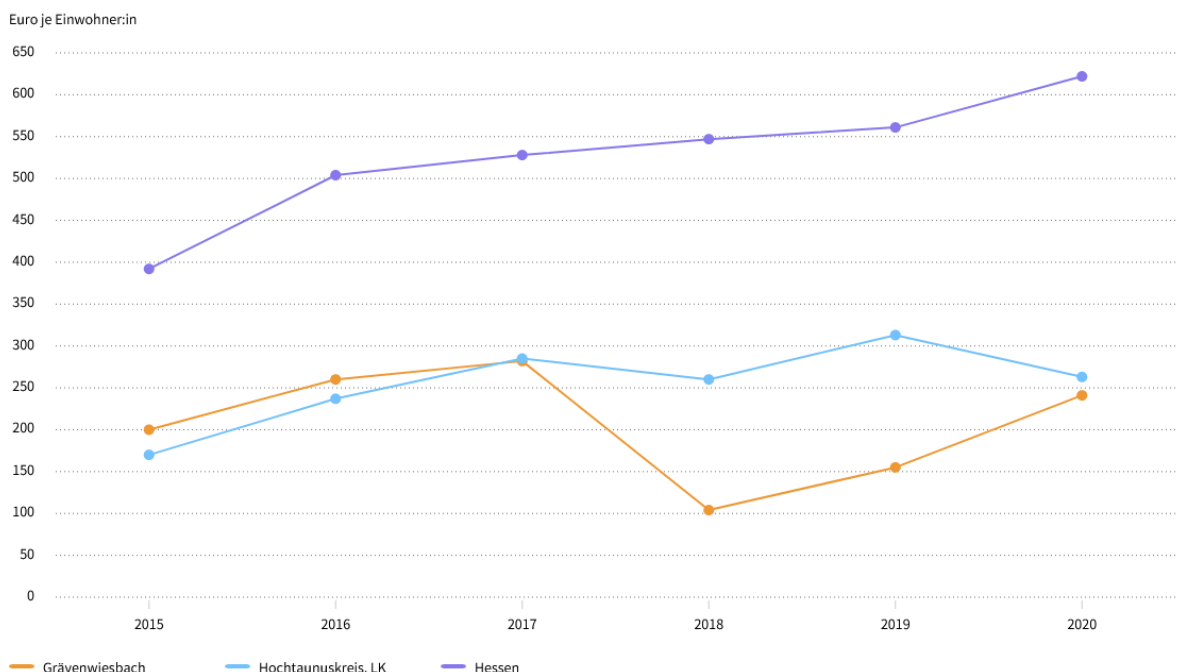


Abb. 30: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen je Einwohner der Jahre 2015 bis 2020

Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/schluesselzuweisungen+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 10.10.2022

Die Verschuldung im Kernhaushalt der Gemeinde Grävenwiesbach beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.543,00 Euro je Einwohner (Hochtaunuskreis: 3.627,00 Euro je Einwohner/ Land Hessen: 2.223,00 Euro je Einwohner). Für einen vollständigen Vergleich der lokalen Verschuldung sind die Kreditverbindlichkeiten der Auslagerungen mit zu berücksichtigen. Während die Gemeinde Grävenwiesbach keine Auslagerungen getätigt hat, ist sowohl auf Kreis- wie auch Landesebene tatsächlich von einem höheren Verschuldungsgrad als angegeben auszugehen.

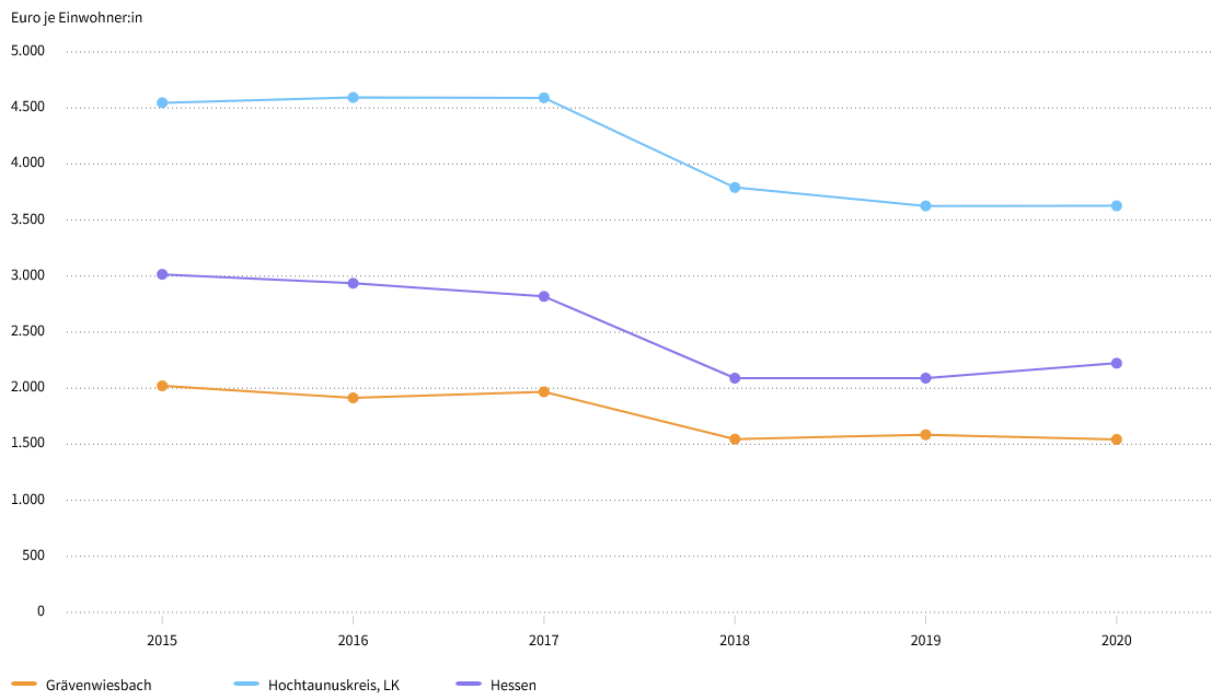


Abb. 31: Entwicklung der Verschuldung im Kernhaushalt 2015 - 2020

Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen, Bertelsmann Stiftung, Wegweiser-Kommune; URL: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/verschuldung-im-kernhaushalt+graevenwiesbach+hochtaunuskreis-lk+hessen+2015-2020+liniendiagramm>, Abruf 10.10.2022

1.5. Herausforderungen und Handlungsansätze

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Grävenwiesbach von einer leicht überdurchschnittlichen Bevölkerungsentwicklung profitiert und sich dadurch bei der Gestaltung des demografischen Wandels etwas Spielraum verschafft.

Neue Herausforderungen lassen sich jedoch in Bezug auf die Sicherung von bedarfsgerechtem Wohnraum und auf die Lebensqualität älterer Menschen ausmachen. Weitere wichtige Aspekte sind die Sicherung der wirtschaftlichen Stärke und die damit einhergehenden Herausforderungen.

Ebenso muss sich auch die Gemeinde Grävenwiesbach dem steigenden Wettbewerb um junge und qualifizierte Einwohner stellen und auf die sinkende Zahl an Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wie auch auf die steigende Zahl an älteren Bewohnern im erwerbsfähigen Alter bzw. auf die steigende Zahl hochbetagter Menschen reagieren.

Entsprechend müssen Politik und Verwaltung eine weitsichtige, proaktive Entwicklungssteuerung zum Ausgangspunkt ihres kommunalen Agierens machen. Dabei ist es wichtig, die demographische Trendwende in ihrer Tragweite anzuerkennen und zwischenzeitliche Ereignisse, wie erhöhte Zuwanderungen aus dem Ausland oder durch die Erschließung von Baugebieten oder eine Erhöhung der Zahl der Geburten, nicht als Wiedereinsetzen des Bevölkerungswachstums fehlzuinterpretieren.

Nur wenn die Konsequenzen und ihre möglichen Implikationen offensiv und für die Bürgerschaft klar benannt werden, sind strategische Neuausrichtungen politisch zu vermitteln. Und nur wenn die Herausforderungen anerkannt werden, kann die Politik davon ausgehen, dass zum Teil unpopuläre Anpassungsmaßnahmen auch von den Bürgern akzeptiert werden.

Denn in die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen müssen Bürger und andere lokale Akteure eingebunden sowie ihre Mitwirkungsbereitschaft und Kreativität genutzt werden.

Anknüpfungspunkte für eine zukünftige Entwicklung bieten:

- Die Gemeinde Grävenwiesbach verfügt über umfangreiche natürliche Potenziale, die für die Versorgung der Region mit umweltverträglicher Energie und landwirtschaftlichen Produkten immer mehr an Bedeutung gewinnen und damit Ansatzpunkte für den Ausbau von regionalen Wirtschaftsleistungen bietet.
- Die gute Freiraum- und Umweltqualität macht die Gemeinde Grävenwiesbach als Wohnort attraktiv.
- Bodenständigkeit sowie soziales und kulturelles Kapital mit engen gesellschaftlichen und nachbarschaftlichen Netzen und Strukturen sind stark ausgeprägt und damit auch die Bereitschaft der Einwohner, sich für die Zukunftsgestaltung ihres Heimatortes zu engagieren.
- Neben einer Fokussierung auf die Zielgruppe „Familie“ ist die wachsende Vielfalt an Bevölkerungsgruppen und Haushaltstypen stärker zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, wie die Wohn- und Lebensqualität für alle Gruppen gesichert bzw. ausgebaut werden kann. Sowohl durch die sich ändernden Haushalts- und Altersstrukturen wie auch den Zuwachs kleiner Haushalte und die steigende Attraktivität neuer Wohnformen haben sich Nachfragepräferenzen herausgebildet, die durch das derzeitige Wohnungsangebot in Grävenwiesbach nur bedingt erfüllt werden.

Die Gemeinde Grävenwiesbach ist daher gut beraten, das Wohnungsangebot zu diversifizieren und dabei auch innovative Formen des Wohnens und der Eigentumbildung (z.B. Mietwohnungsbau für Single-Haushalte oder in Form eines Mehrgenerationenhauses) zu unterstützen. Eine besondere Herausforderung liegt darin, den Mangel altersgerechter Wohnungen zu beheben. Erst wenn ein Angebot an barrierearmen und barrierefreien Wohnungen in integrierten Lagen vorhanden ist, eröffnet sich die Möglichkeit, von einem Haus, das zu groß, zu teuer oder zu pflegeaufwendig geworden ist, in eine altersgerechte kleinere Wohnung zu wechseln.

Die Aufgabe, das Wohnungsangebot zu verbreitern und zu diversifizieren, kann die Gemeinde Grävenwiesbach als Kommune nicht alleine leisten. Sie kann aber durch Maßnahmen im Wohnumfeld und darüber hinaus als Impulsgeber und Moderator die weitere Profilierung als attraktiver Standort vorantreiben (z.B. Taunus-Arkaden).

- Die sehr geringe Einwohnerdichte macht die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen besonders aufwendig und kostspielig. Gleichzeitig führen die Zunahme älterer und die Abnahme junger Menschen zu veränderten Auslastungs- und Bedarfsmustern von Infrastrukturangeboten. In einzelnen Bereichen geht die Nachfrage zurück und gefährdet die Tragfähigkeit von Einrichtungen. So werden bereits heute in einigen Ortsteilen die Sportplätze aufgrund unzureichender Mannschaftsstärken von Kinder- und Jugendfußballmannschaften nicht mehr aktiv genutzt oder sind brandschutztechnische Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehr durch die fehlende Tageseinsatzstärke nicht einsatzfähig. Hier bietet sich beispielsweise eine weitere Umwidmung von Sportplätzen in Bauland an oder die Zusammenlegung von Ortsteilwehren.

- Mit der Ausweitung der Aktionsräume der Bürger und der Ausdünnung von täglichen Versorgungsangeboten in der ländlichen Fläche muss die Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen, Facharztzentren, Kulturangeboten und Freizeitangeboten für nicht automobiler Gruppen weiterhin gewährleistet und die Vernetzung von Mobilitätsträgern optimiert werden. Entsprechend sollte die Gemeinde Grävenwiesbach ihr Engagement für eine regionale Zusammenarbeit und Kooperation bei der Entwicklung von Konzepten zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs beibehalten und sich weiterhin sowohl für die Vernetzung von Makroerschließung (Schiene und regional bedeutsame Buslinien) wie auch für die Mikroerschließung einsetzen. Durch neue Angebote wie das Car-Sharing, Anruf-Sammeltaxen oder von Bürgerbussen könnte das Mobilitätsangebot deutlich ausgeweitet werden.

Alternativ könnte eine Förderung niederschwelliger, generationsübergreifender Unterstützungsnetzwerke zur Mobilitätssicherung (z.B. Einkaufsservice, Bring-/Holdienste im Rahmen der Gesundheitsprävention) erfolgen. Um das Potenzial für Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren, braucht es neue Formen von sozialen Netzen sowie Kommunikations- und Kooperationsformen. Ihren Aufbau und Pflege sollte die Gemeinde Grävenwiesbach unterstützen; andernfalls ist die Chance gering, dass sich eine effektive Freiwilligenarbeit in der Gemeinde Grävenwiesbach verstetigt.

- Aufgrund der zunehmenden Globalisierung ist künftig von einer anhaltenden Zuwanderung auszugehen. Dies sollte als Chance für eine Verjüngung der Bevölkerung und Vergrößerung des Arbeitskräfteangebots und der Konsumnachfrage verstanden werden. Gleichzeitig eröffnet dies Optionen zur Umnutzung leer stehender Immobilien. Flankiert werden muss dies durch eine schnelle Integration der Migranten und kurzfristige Maßnahmen zur Erhöhung der kulturellen, sprachlichen und ausbildungstechnischen Kompetenz.

Für die Gemeinde Grävenwiesbach wird künftig die Versorgung mit Verwaltungs- und Dienstleistungen angesichts des sich ändernden Aufgabenspektrums und der sich ändernden Daseinsvorsorge wie auch des steigenden Bürgerbewusstseins und der enger werdenden finanziellen Handlungsspielräume zunehmend schwierig.

Gleichzeitig ist die Gemeinde Grävenwiesbach selber direkt von der demografischen Entwicklung betroffen. So wird in den nächsten 10 bis 15 Jahren rund die Hälfte der kommunalen Beschäftigten altersbedingt in den Ruhestand eintreten. Dies sorgt nicht nur für einen Wissensverlust sondern birgt auch die Gefahr eines Fachkräftemangels. Deshalb muss der Personalgewinnung künftig eine sehr hohe Bedeutung zukommen. Dabei stehen die Kommunen im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern aus dem privaten und öffentlichen Bereich. Entsprechend muss die Gemeinde Grävenwiesbach reagieren und neue Wege gehen: Interkommunale Zusammenarbeit, Digitalisierung, Mitarbeiterförderung, Flexibilisierung der Arbeit sowie ein positives Image als Arbeitgeber sind mögliche Lösungen.

- Der Brandschutz stellt eine kommunale Pflichtaufgabe der Gemeinden Grävenwiesbach dar. Hierbei sind die ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte unverzichtbar. Die Gewährleistung der Hilfsfrist ist vor allem von der Zahl der aktiven Einsatzkräfte abhängig. Durch die demografische Entwicklung ist auch hier künftig mit weniger Kräften zu rechnen. Die Gemeinde Grävenwiesbach steht daher vor der Herausforderung, durch geeignete Maßnahmen, wie den Ausbau und die Förderung

der Jugendfeuerwehr, die Einsatzbereitschaft auch zukünftig sicherzustellen. Dies kann durch Anreize wie kostenlosen Eintritt in kommunale Einrichtungen oder die Förderung des LKW-Führerscheins erfolgen. Es muss gelingen, auch weiterhin eine Vielzahl von hochmotivierten Einsatzkräften bereitzuhalten. Nur so kann eine flächendeckende Gefahrenabwehr sichergestellt werden.

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für die Haushaltsjahre 2023/2024

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Seite 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am 14.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 wird

im Ergebnishaushalt

	2023	2024
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.714.112 EUR	14.566.473 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.236.400 EUR	14.339.157 EUR
mit einem Saldo von	477.712 EUR	230.396 EUR
 im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	610 EUR	610 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-20.530 EUR	-20.530 EUR
mit einem Saldo von	-19.920 EUR	-19.920 EUR
 mit einem Überschuss von	457.792 EUR	210.476 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	604.988 EUR	992.919 EUR
 und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	601.522 EUR	100.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.109.800 EUR	-1.958.100 EUR
mit einem Saldo von	-1.508.278 EUR	-1.858.100 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.602.394 EUR	1.858.100 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	597.648 EUR	633.829 EUR
mit einem Saldo von	1.004.746 EUR	1.224.271 EUR
 mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	101.456 EUR	359.090 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.508.278 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.858.100 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.519.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.074.896 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 793.478 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 370 v.H. |

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 370 v.H. |

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 14.02.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Für die Gemeinde Grävenwiesbach gilt die Budgetierungsrichtlinie, die Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Grävenwiesbach, den 14.02.2023

Der Gemeindevorstand

Seel
- Bürgermeister -

GESAMTERGEBNIS HAUSHALT

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Gesamtergebnishaushalt									
Grävenwiesbach									
Nr	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021	Haushaltsansatz			Planungsdaten		
				2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-967.890	-527.980	-700.630	-715.630	-723.630	-795.630	-745.630
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.379.003	-2.498.388	-2.791.005	-2.794.474	-3.088.085	-3.093.965	-2.920.135
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-44.019	-29.100	-182.200	-190.200	-132.200	-86.200	-84.200
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen							
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.665.657	-5.549.020	-6.073.800	-6.408.800	-6.657.800	-6.909.800	-7.113.800
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-268.670	-286.780	-308.900	-312.600	-292.600	-265.000	-272.000
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.042.899	-2.416.688	-3.093.461	-3.107.583	-3.265.990	-3.398.539	-3.447.537
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-1.172.423	-1.189.424	-724.252	-661.452	-490.310	-457.020	-437.500
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.848.107	-980.860	-831.940	-367.810	-686.090	-1.043.020	-1.047.320
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-14.388.668	-13.478.240	-14.706.188	-14.558.549	-15.336.705	-16.049.174	-16.068.122
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.648.252	1.824.610	1.953.881	2.010.580	2.049.436	2.098.499	2.148.784
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	251.197	204.580	209.370	207.551	211.245	213.202	216.834
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.216.727	3.312.950	3.702.225	3.397.635	3.312.615	3.228.285	3.143.615
14	66	Abschreibungen	1.311.300	1.296.908	1.450.008	1.599.365	1.652.176	1.420.520	1.385.650
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.360.765	1.598.700	1.795.300	1.857.300	1.933.000	1.983.000	2.033.000
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.440.901	4.334.700	4.844.400	4.922.400	5.213.800	5.443.000	5.600.400
17	72	Transferaufwendungen							
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.408	5.350	5.650	5.650	5.650	5.650	5.650
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.234.550	12.577.798	13.960.834	14.000.481	14.377.922	14.392.156	14.533.933
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.154.118	-900.442	-745.354	-558.068	-958.783	-1.657.018	-1.534.189
21	56, 57	Finanzerträge	-10.626	-10.900	-7.924	-7.924	-7.924	-7.924	-7.924
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	248.770	240.378	275.566	335.596	433.361	440.955	426.240
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	238.144	229.478	267.642	327.672	425.437	433.031	418.316
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-14.399.294	-13.489.140	-14.714.112	-14.566.473	-15.344.629	-16.057.098	-16.076.046
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	12.483.320	12.818.176	14.236.400	14.336.077	14.811.283	14.833.111	14.960.173
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-1.915.974	-670.964	-477.712	-230.396	-533.346	-1.223.987	-1.115.873
27	59	Außerordentliche Erträge	-147.804	-110	-610	-610	-610	-610	-610
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	101.091	15.030	20.530	20.530	20.530	20.530	20.530
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)	-46.712	14.920	19.920	19.920	19.920	19.920	19.920
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.962.686	-656.044	-457.792	-210.476	-513.426	-1.204.067	-1.095.953
		Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):							

GESAMTFINANZ HAUSHALT

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Gesamtfinanzhaushalt									
Grävenwiesbach									
				Haushaltsansatz			Planungsdaten		
Nr	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	965.394	527.980	700.630	715.630	723.630	795.630	745.630
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.439.018	2.484.888	2.776.005	2.778.974	3.072.085	3.077.465	2.903.135
03	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	44.567	29.100	182.200	190.200	132.200	86.200	84.200
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	5.529.007	5.549.020	6.073.800	6.408.800	6.657.800	6.909.800	7.113.800
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	265.872	286.780	308.900	312.600	292.600	265.000	272.000
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.021.786	2.416.688	3.093.461	3.107.583	3.265.990	3.398.539	3.447.537
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.716	10.900	7.924	7.924	7.924	7.924	7.924
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	372.247	347.300	315.520	328.420	643.420	1.008.420	1.008.420
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	11.656.608	11.652.656	13.458.440	13.850.131	14.795.649	15.548.978	15.582.646
10	830	Personalauszahlungen	-1.623.482	-1.824.610	-1.953.881	-2.010.580	-2.049.436	-2.098.499	-2.148.784
11	831	Versorgungsauszahlungen	-192.933	-204.580	-205.930	-207.551	-211.245	-213.202	-216.834
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.955.183	-3.312.950	-3.702.225	-3.397.635	-3.312.615	-3.228.285	-3.143.615
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen							
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.372.703	-1.648.700	-1.845.300	-1.957.300	-2.033.000	-1.983.000	-2.033.000
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-4.444.478	-4.334.700	-4.844.400	-4.922.400	-5.213.800	-5.443.000	-5.600.400
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-250.027	-240.378	-275.566	-335.596	-433.361	-440.955	-426.240
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-93.036	-20.350	-26.150	-26.150	-26.150	-26.150	-26.150
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-10.931.842	-11.586.268	-12.853.452	-12.857.212	-13.279.607	-13.433.091	-13.595.023
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	724.766	66.388	604.988	992.919	1.516.042	2.115.887	1.987.623
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	79.010	513.522	601.522	100.000	100.000	100.500	100.500
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten							
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	124.951						
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	203.961	513.522	601.522	100.000	100.000	100.500	100.500
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-105.806	-70.000	-150.000	-343.000	-618.000	-170.000	-110.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Gesamtfinanzhaushalt									
Grävenwiesbach									
Nr	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021	Haushaltsansatz			Planungsdaten		
				2022	2023	2024	2025	2026	2027
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-356.001	-1.215.000	-1.160.000	-1.123.000	-1.849.000	-378.000	-370.000
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-217.548	-289.700	-793.500	-485.500	-249.500	-253.500	-96.500
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.972	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-685.327	-1.580.700	-2.109.800	-1.958.100	-2.723.400	-808.700	-584.000
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-481.366	-1.067.178	-1.508.278	-1.858.100	-2.623.400	-708.200	-483.500
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	243.400	-1.000.790	-903.290	-865.181	-1.107.358	1.407.687	1.504.123
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	390.000	1.067.178	1.602.394	1.858.100	2.623.400	708.200	483.500
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse:	-564.233	-576.723	-597.648	-633.829	-684.653	-727.509	-755.166
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-506.139	-502.509	-522.177	-522.948	-537.906	-553.412	-569.641
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-174.233	490.455	1.004.746	1.224.271	1.938.747	-19.309	-271.666
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	69.167	-510.335	101.456	359.090	831.389	1.388.378	1.232.457
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	4.127.316						
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-4.117.556						
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	9.760						
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	329.618	810.335	300.000	401.456	760.546	1.591.935	2.980.313
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	78.927	-510.335	101.456	359.090	831.389	1.388.378	1.232.457
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	408.545	300.000	401.456	760.546	1.591.935	2.980.313	4.212.770
		Nachrichtlich (§3 Abs. 3 GemHVO):							
		In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen							
		In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Gesamtfinanzhaushalt										
Grävenwiesbach										
					Haushaltsansatz			Planungsdaten		
Nr	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
		Zu Nr. 40: Nach §106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	-223.707	-225.596	-223.709	-235.810	-248.646	-259.935	-263.799	

INVESTITIONEN

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
111-01 EDV-Ausstattung/ Hardware	-5.000	-41.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-41.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
<p><i>Erläuterungen:</i> 6.000 Euro Ersatzinvestitionen Arbeitsplatzausstattung/ Hardware (defekte PC's, Clients, Monitore, etc.) 2023: 35.000 Euro Server, Backup-Server, Bandsicherung inkl. Konfiguration</p>							
111-04 Software-Lizenzen	-40.000	-13.000	-16.000	-11.000	-8.000	-16.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-40.000	-13.000	-16.000	-11.000	-8.000	-16.000	
<p><i>Erläuterungen:</i> 2023: 8.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre 2024: 16.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre 2025: 11.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre 2026: 8.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre 2027: 16.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre</p>							
111-14 GWG-Pool EDV-Ausstattung	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
111-16 Rathaus Grv. PV Anlage			-5.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-5.000				
<p><i>Erläuterungen:</i> Konzeptionelle Planungskosten</p>							
111-98 Versorgungsrücklage	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500	
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500	
111-99 GWG Verwaltung	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
122-07 Investitionskostenzuschuss Tierheim			-20.000	-20.000	-15.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-20.000	-20.000	-15.000		
126-01 Digitalfunk		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	
126-02 Erwerb von Löschgeräten	-29.500	-25.000	-47.000	-14.000	-14.000	-14.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-29.500	-25.000	-47.000	-14.000	-14.000	-14.000	
<p><i>Erläuterungen:</i> 2023 13.200 Euro Grävenwiesbach: 2x Scheinwerfer; Notstromerzeuger TLF 1.200 Euro Hundstadt: 2 x Scheinwerfer für Lichtmast LF 8/6 Aldebaran Gladius Setollite 10.000 Euro Laubach: TSF-W Beladung</p>							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
2024 1.800 Euro Grävenwiesbach: Rollcontainer 4.500 Euro Hundstadt: Hebekissen, Großfeldleuchte Aldebaran XLC-Compakt für Rollcontainer Licht GWL/TH 40.000 Euro Beschaffung Notstromerzeuger für Gerätehäuser zur Notstromversorgung							
126-10 Notstromeinspeisung FWGH/DGH		-15.000					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-15.000					
<i>Erläuterungen:</i> Notstromaggregat FW Hundstadt mit Einhausung und Treibstofflager							
126-13 Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge	-60.000	-304.000	-40.000	-40.000	-80.000		
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	40.000	66.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000	-370.000	-40.000	-40.000	-80.000		
<i>Erläuterungen:</i> FFW Hundstadt LF-10 2023: EUR 370.000,- Zuschuss: EUR 66.000,- FFW Grävenwiesbach TLF für 2024/2025: EUR 40.000,- FFW Heinzenberg KLF 2026: EUR 80.000,-							
126-17 Sonstige Betriebsausstattung	-3.000	-6.000	-12.000	-2.500	-2.500	-2.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-6.000	-12.000	-2.500	-2.500	-2.500	
<i>Erläuterungen:</i> 2023 3.900 Euro Grävenwiesbach: Austausch PC-Anlage FEZ, Hochregal/Schwerlastregal für Anbau oder Erweiterung in Fahrzeughalle 1.600 Euro Hundstadt: Erweiterung Hochregal als Lagerfläche 2024 12.000 Euro Grävenwiesbach: Hubstapler mit elektr. Antrieb und Hubhöhe für obere Regalebenen							
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
126-21 Investitionszuschuss IKZ FW Servicezentrum		-250.000	-250.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-250.000	-250.000				
126-99 GWG Brandschutz	-12.200	-8.000	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-12.200	-8.000	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	-8.000	-18.000	-5.000	-50.000	-75.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.000	-18.000	-5.000	-50.000	-75.000	-5.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Anschaffung Brenner f. Unkrautvernichtung mit Anrechnung Miete aus 2022 2025: Austausch Piaggio Porter 1,3 Ltr. Kipper, 4WD, 52kW, blau 2026: Austausch Mercedes Benz 516 CDI Sprinter mit Kippaufbau							
163-99 GWG Bauhof	-3.000	-3.000	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach		-50.000	-50.000				

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionsprogramm 2023-2027							
- Euro -							
Grävenwiesbach							
Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000	-50.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Behindertengerechter Zugang 2024: Behindertentoilette							
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke				-50.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-50.000			
164-06 DGH Naunstadt Küchenmobilar			-30.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-30.000				
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
315-99 GWG Soziale Einrichtung Flüchtlinge		-3.000	-3.000	-2.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000	-3.000	-2.000	-1.000	-1.000	
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	-30.000	-40.000	-75.000	-20.000	-100.000	-40.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	-40.000	-75.000	-20.000	-100.000	-40.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2023: 40.000 € Fallschutz für vorh. Spielgeräte + Austausch marode Schaukeln Spielplätze Hundstadt, Naunstadt, Zingelstraße, Lindenstraße inkl. Fallschutz 2024: 25.000 € Austausch marode Turmrutsche Spielplatz Auf der Hohl inkl. Fallschutz 50.000 Euro Aufbau Spielplatz Mönstadt 2025: 20.000 € Austausch marode Turmrutsche Spielplatz Zingel inkl. Fallschutz 2026: 35.000 € neues Spielgerät Spielplatz Vor dem Seifen inkl. Fallschutz 2026: 65.000 € fugenlosen Fallschutz Spielplatz Vor dem Seifen für vorhandene Schaukel + Turmkombination 2027: 40.000 € Austausch marode Spielgeräte weitere Spielplätze							
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
<i>Erläuterungen:</i> Eventualanatz für landwirtschaftliche Grundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.							
533-21 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz			-38.000	-370.000			-370.000 -370.000
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-38.000	-370.000			-370.000 -370.000
533-22 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Wasser			-15.000	-150.000			-150.000 -150.000
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-15.000	-150.000			-150.000 -150.000
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/Laubach	-85.000	-50.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-85.000	-50.000					
533-28 Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen	-830.000	-400.000	-600.000	-805.000	-250.000		-1.055.000 -1.055.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-830.000	-400.000	-600.000	-805.000	-250.000		-1.055.000 -1.055.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
<i>Erläuterungen:</i>							
2023							
300.000 Euro Rest Erweiterung Hochbehälter Heinzenberg							
50.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
30.000 Euro Notstromaggregat AFB GWB inkl. Einhausung							
20.000 Euro Sonstige Maßnahmen							
2024							
200.000 Euro Notstromaggregat Heinzenberg/ Laubach inkl. Brunnenhaus und AFB							
150.000 Euro Bau AFB für neuen Tiefbrunnen Oberholz							
150.000 Euro Planung neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
50.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
50.000 Euro Aufbau Rohwasserspeicher Unteres Quaidersbachtal							
2025							
750.000 Euro Bau neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
30.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
25.000 Euro Reaktivierung Schürfung Lindelbach							
2026							
250.000 Euro Bau neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
533-30 Sonstige Grundstückseinrichtungen Wasser		-15.000	-15.000				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-15.000	-15.000				
<i>Erläuterungen:</i>							
Materialkosten für Zäune HB/TB							
533-31 Messeinrichtungen Wasser				-10.000			
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-8.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-2.000			
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt		-150.000	-50.000				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-150.000	-50.000				
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister	-60.000	-10.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-60.000	-10.000					
533-98 Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung	-5.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
2023: Wetterstation 5.000 €							
2023: Notstromgenerator f. Fahrzeug 2.000 €							
533-99 GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung	-2.500	-8.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500	-8.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
<i>Erläuterungen:</i>							
davon Werkstattausstattung 4.500 Euro							
538-01 Erneuerung Kläranlage	-200.000	-380.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000	-380.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
<i>Erläuterungen:</i> 2023: 200.000 Euro Umbau Restarbeiten Betriebsgebäude/ PV-Anlage/ Notstromanlage 180.000 Euro Räumbrücke Nachklärbecken inkl. Beckenertüchtigung							
538-13 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Kanal 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-18.000 -18.000	-120.000 -120.000			-120.000 -120.000 -120.000 -120.000
538-22 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-35.000 -35.000	-370.000 -370.000			-370.000 -370.000 -370.000 -370.000
<i>Erläuterungen:</i> Erneuerung von 4 Haltungen aus hydraulischen Gründen							
538-26 Entlastungskanal Laubach Stockheimer Seite L3457 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen					-28.000 -28.000	-270.000 -270.000	
538-99 GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	-1.000 -1.000	
541-16 Grundhafte Erneuerung Breslauer-Str. - Straße 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-130.000 -130.000	18.000 18.000	18.000 18.000	-130.000 -130.000 -130.000 -130.000
<i>Erläuterungen:</i> Einnahmen erstrecken sich über maximal 5 Jahre							
541-20 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-224.000 -224.000	32.500 32.500	32.500 32.500	-224.000 -224.000 -224.000 -224.000
<i>Erläuterungen:</i> Einnahmen erstrecken sich über maximal 5 Jahre							
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000 50.000 -100.000	-50.000 50.000 -100.000	-50.000 50.000 -100.000	-50.000 50.000 -100.000			
541-52 Öffentl. Toilette Parkplatz ehem. Enigma, Grv.			-65.000				
541-53 Teilpflasterung Parkplatz ehem. Enigma, Grv.			-40.000				
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-40.000 -40.000	-135.000 -135.000	-30.000 -30.000	-30.000 -30.000	-30.000 -30.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2023 - GWB: Wegenetz West (Zuwegung Urnenstelen neu) 2024 - Hundstadt Parkplatz West sowie Laubach Vorplatz Trauerhalle 2025 - GWB: Wege mit Sitzplätzen							
553-09 Urnenstelen/Urnenwände			-25.000				

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro -							
Grävenwiesbach							
Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-25.000				
<i>Erläuterungen:</i> GWB freistehende Urnennischenstelen (10 Urnen inkl. Herstellung und Anpflanzungen)							
555-04 Werkzeuge Forst	-4.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
555-07 Erneuerung der Feldwegebrücken		-30.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-30.000					
<i>Erläuterungen:</i> Erneuerung Fußgängerbrücke über die Weil nach Weilrod							
611-01 Investitionspauschale		423.522					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		423.522					
<i>Erläuterungen:</i> Einzahlung aus Investitionszuweisung aus dem Programm Hessenkasse							
611-03 Infrastrukturpauschale f. d. Ländlichen Raum		62.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		62.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
612-01 Zu- und Abgang von Krediten	917.654	1.008.423	1.227.948	1.942.424	-15.632	-267.989	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	423.522						
30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	1.067.178	1.602.394	1.858.100	2.623.400	708.200	483.500	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-573.046	-593.971	-630.152	-680.976	-723.832	-751.489	
K111-01 Haus Lutz Konjunkturprogramm	-778	-778	-778	-778	-778	-778	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-778	-778	-778	-778	-778	-778	
K126-01 FW-Gerätehaus Naunstadt	-484	-484	-484	-484	-484	-484	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-484	-484	-484	-484	-484	-484	
K573-01 DGH Hundstadt Konjunkturprogramm	-255	-255	-255	-255	-255	-255	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-255	-255	-255	-255	-255	-255	
K573-02 DGH Heizenberg Konjunkturprogramm	-367	-367	-367	-367	-367	-367	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-367	-367	-367	-367	-367	-367	
K573-03 Lehmkauthalle Konjunkturprogramm	-687	-687	-687	-687	-687	-687	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-687	-687	-687	-687	-687	-687	
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt	-906	-906	-906	-906	-906	-906	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-906	-906	-906	-906	-906	-906	
KIP541-01 Pauschalmittelansatz KIP	-200	-200	-200	-200	-200	-200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl.	-200	-200	-200	-200	-200	-200	

PRODUKTRAHMEN

Produktrahmen

Grävenwiesbach

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kostenträger	Bezeichnung
01	Innere Verwaltung			
	111	Verwaltungssteuerung/ Service		
		11100	Betreuung der Gemeindeorgane	
			111000	Betreuung der Gemeindeorgane*
		11150	Leitung der Verwaltung	
			111500	Hauptamt/Leitung der Verwaltung*
			111580	Personalvertr., -versamml., -veranst. durchf.
		11160	Gebäudemanagement	
			111600	Bauverwaltung*
			111610	gemeindeeigene bebaute Grundstücke
			111620	gemeindeeigene unbebaute Grundstücke
			111630	Bauhof
			111640	Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser
		11170	Datenschutz	
			111700	Datenschutz
		11180	Finanzmanagement	
			111800	Finanz- und Rechnungswesen
			111820	Kassen- und Rechnungsangelegenheiten
			111850	Steueramt
		11190	Informations- und Kommunikationstechnik	
			111990	Informations- und Kommunikationstechnik
02	Sicherheit und Ordnung			
	121	Statistik und Wahlen		
		12100	Durchführung von Wahlen	
			121000	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
	122	Ordnungsangelegenheiten		
		12210	Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung	
			122100	Allg. Gefahrenabwehr*
		12220	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht	
			122200	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht*
		12230	Maßnahmen nach Gewerbe- und Gaststättenrecht	
			122300	Maßn. nach Gewerbe- u. Gaststättenrecht*
		12240	Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen	
			122400	Melde- und Paßwesen*
		12250	Standesamtliche Dienstleistungen	
			122500	Standesamtliche Dienstleistungen*
		12600	Aufgaben des Brandschutzes	
			126000	Brandschutz allg.*
03	Schulträgeraufgaben			
04	Kultur und Wissenschaft			
	262	Kultur und Wissenschaft		
		26200	Volkshochschule	
			262010	Volkshochschule (
	281	Kultur und Wissenschaft		
		28100	Heimat- und Kulturpflege	
			281300	Kultur- und Heimatpflege*
05	Soziale Hilfen			
	315	Soziale Einrichtungen		
		31510	Soziale Angebote für Ältere	
			315000	Seniorenbetreuung*
		31550	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	
			315500	Errichtung und Unterhaltung von Unterkünften sowie Unterbringung von Flüchtlinge

Produktrahmen

Grävenwiesbach

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kostenträger	Bezeichnung
	351	Sonst. Soziale Hilfen und Leistungen		
		35100	Dienstleistungen im Bereich sonst. Soz. Hilfen	
			351010	Soziale Leistungen und Zuschüsse
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen			
	362	Jugendarbeit		
		36220	Förderung von Jugendlichen	
			362200	Förderung von Jugendlichen*
	365	Tageseinrichtungen für Kinder		
		36500	Förderung von Kindern	
			365000	Kindergärten*
	366	Einrichtungen der Jugendarbeit		
		36610	Unterhaltung von Spielplätzen	
			366100	Unterhaltung von Spielplätzen
		36620	Unterhaltung von Jugendräumen	
			366200	Unterhaltung von Jugendräumen
07	Gesundheitsdienste			
08	Sportförderung			
	421	Förderung des Sports		
		42100	Sportförderung und Vereinswesen	
			421000	Förderung des Sports*
	424	Sportstätten		
		42400	Bereitstellung von Sportplätzen	
			424000	Unterhaltung von Sportplätzen
09	Räumliche Planung- und Entwicklung			
	511	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
		51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
			511000	Bauliche Planung*
10	Bauen und Wohnen			
	521	Bau- und Grundstücksordnung		
		52100	Grundstücksordnung	
			521000	Grundstücksordnung*
11	Ver- und Entsorgung			
	533	Wasserversorgung		
		53300	Sicherstellung der Wasserversorgung	
			533000	Wasserversorgung*
	537	Abfallwirtschaft		
		53700	Sicherstellung der Abfallwirtschaft	
			537000	Abfallwirtschaft*
	538	Abwasserbeseitigung		
		53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung	
			538000	Abwasser allg.*
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV			
	541	Gemeindestraßen		
		54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen	
			541000	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen
	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau		
		55100	Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen	
			551000	Unterh. und Pflege von öff. Grünflächen

Produktrahmen

Grävenwiesbach

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt	Kostenträger	Bezeichnung
13	Natur- und Landschaftspflege			
	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen		
		55200	Unterhaltung öff. Gewässer	
			552000	Unterhaltung von Gewässern
	553	Friedhofs- und Bestattungswesen		
		55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen	
			553000	Friedhofswesen*
	554	Naturschutz und Landschaftspflege		
		55400	Maßnahmen des Naturschutzes	
			554000	Naturschutz*und Ausgleichmaßnahmen
	555	Land- und Forstwirtschaft		
		55500	Bewirtschaftung des Gemeindeforstes	
			555000	Bewirtschaftung Forst
		55510	Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft	
			555100	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege
14	Umweltschutz			
	561	Umweltschutzmaßnahmen		
		56100	Maßnahmen des Umweltschutzes	
			561000	Umweltschutzmaßnahmen
15	Wirtschaft und Tourismus			
	571	Wirtschaftsförderung		
		57100	Wirtschaftsförderung	
			571000	Wirtschaftsförderung*
	575	Tourismus		
		57500	Tourismusförderung und Durchführung von Märkten	
			575000	Tourismusförderung und Durchführung von Märkten
16	Allgemeine Finanzwirtschaft			
	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen u. Umlagen		
		61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	
			611000	Steuern

**TEILERGEBNISHAUSHALTE
DER PRODUKTBEREICHE**

**TEILFINANZHAUSHALTE
DER PRODUKTBEREICHE**

**INVESTITIONEN
DER PRODUKTBEREICHE**

PRODUKTBESCHREIBUNGEN

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.980	-18.980	-17.980	-24.412
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.250	-10.250	-10.400	-2.000
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-7.200	-7.200	-7.100	-12.414
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				-6
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-26.000	-29.300	-31.210	-43.241
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-500	-25.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-44.890	-44.890	-44.893	-43.886
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-175.230	-152.260	-171.900	-294.317
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-282.550	-262.880	-283.983	-445.276
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.255.855	1.217.078	1.125.170	1.014.665
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	162.978	165.884	161.900	212.238
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	621.435	641.815	664.195	511.635
14	66	Abschreibungen	204.126	191.906	156.945	227.952
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000	2.000	2.000	1.351
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.750	1.750	1.650	1.801
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.248.144	2.220.433	2.111.860	1.969.643
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.965.594	1.957.553	1.827.877	1.524.367
21	56, 57	Finanzerträge	-7.924	-7.924	-10.400	-7.175
22	77	Finanzaufwendungen	2.000	2.000	2.000	945
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-5.924	-5.924	-8.400	-6.230
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.959.670	1.951.629	1.819.477	1.518.137
25	59	Außerordentliche Erträge	-610	-610	-110	-583
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	30	30	30	17.312
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-580	-580	-80	16.729
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.959.090	1.951.049	1.819.397	1.534.866
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-946.250	-930.220	-904.410	-924.624
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	264.050	259.920	280.680	238.820
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-682.200	-670.300	-623.730	-685.804
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.276.890	1.280.749	1.195.667	849.062

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-190.000			-190.000	-190.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-50.000	-50.000	-1.605.000			-1.605.000	-1.555.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-72.500	-82.000	-1.414.322	-68.000	-20.706	-1.414.322	-1.078.822
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.600	-6.300	-58.200	-6.000	-5.972	-58.200	-30.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			-4.667			-4.667	-4.667
	Summe	-129.100	-138.300	-3.272.189	-74.000	-26.678	-3.272.189	-2.858.489
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-129.100	-138.300	-3.272.189	-74.000	-26.678	-3.272.189	-2.858.489

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
111-01 EDV-Ausstattung/ Hardware	-5.000	-41.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-41.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
6.000 Euro Ersatzinvestitionen Arbeitsplatzausstattung/ Hardware (defekte PC's, Clients, Monitore, etc.)							
2023: 35.000 Euro Server, Backup-Server, Bandsicherung inkl. Konfiguration							
111-04 Software-Lizenzen	-40.000	-13.000	-16.000	-11.000	-8.000	-16.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-40.000	-13.000	-16.000	-11.000	-8.000	-16.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
2023:							
8.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
2024:							
16.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
2025:							
11.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
2026:							
8.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
2027:							
16.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
111-14 GWG-Pool EDV-Ausstattung	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
111-16 Rathaus Grv. PV Anlage			-5.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-5.000				
<i>Erläuterungen:</i>							
Konzeptionelle Planungskosten							
111-98 Versorgungsrücklage	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500	
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500	
111-99 GWG Verwaltung	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	-8.000	-18.000	-5.000	-50.000	-75.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.000	-18.000	-5.000	-50.000	-75.000	-5.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
2023: Anschaffung Brenner f. Unkrautvernichtung mit Anrechnung Miete aus 2022							
2025: Austausch Piaggio Porter 1,3 Ltr. Kipper, 4WD, 52kW, blau							
2026: Austausch Mercedes Benz 516 CDI Sprinter mit Kipperaufbau							
163-99 GWG Bauhof	-3.000	-3.000	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach		-50.000	-50.000				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000	-50.000				

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
<i>Erläuterungen:</i>							
2023: Behindertengerechter Zugang							
2024: Behindertentoilette							
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke				-50.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-50.000			
164-06 DGH Naunstadt Küchenmobilar			-30.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-30.000				
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service		
Produkt	11100	Betreuung der Gemeindeorgane		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann		
		Frank Schmitz (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	HGO / GemHVO Organisationspläne			
Produktbeschreibung				
Unterstützung und Betreuung der Arbeit der gemeindlichen Gremien und deren Mandatsträger				
Allgemeine Ziele				
Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung				
Zielgruppe				
Extern: Ratsmitglieder, Fraktionen, Sachkundige Bürger/innen, Einwohner/innen Intern: Politische Gremien, Fachbereiche und sonstige Dienststellen der Verwaltung				
Erläuterungen				
Einladung, organisatorische Betreuung sowie Protokollierung von Sitzungen Erstellen und Zusammenstellen von Beratungsunterlagen Abrechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige Formale Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen (Beschlussüberwachung)				
Kennzahlen				
	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Anzahl der Sitzungen/ Niederschriften Gemeindevorstand	24	25	13	k. A.
Anzahl der Vorstandsvorlagen (Beschlussvorlagen)	100	142	62	k. A.
dav. Haupt-/Personalamt inkl. BGM	28	53	21	k. A.
dav. Bürgeramt/ Ordnungsamt/ Standesamt	6	0	1	k. A.
dav. Finanzverwaltung	21	17	10	k. A.
dav. Bauverwaltung/ Leigenschaftsverwaltung	45	72	30	k. A.
Anzahl der Sitzungen/ Niederschriften Fachausschüsse	13	21	11	k. A.
Anzahl der Beschlussvorlagen Fachausschüsse	67	15	8	k. A.
dav. Haupt-/Personalamt inkl. BGM	31	7	1	k. A.
dav. Bürgeramt/ Ordnungsamt/ Standesamt	0	0	0	k. A.
dav. Finanzverwaltung	23	5	2	k. A.
dav. Bauverwaltung/ Leigenschaftsverwaltung	13	3	5	k. A.
Anzahl der Sitzungen/ Niederschriften Gemeindevertretung	6	7	3	k. A.
Anzahl der Beschlussvorlagen Gemeindevertretung	62	77	30	k. A.
dav. Haupt-/Personalamt inkl. BGM	25	36	8	k. A.
dav. Bürgeramt/ Ordnungsamt/ Standesamt	1	0	3	k. A.
dav. Finanzverwaltung	25	28	8	k. A.
dav. Bauverwaltung/ Leigenschaftsverwaltung	11	13	11	k. A.
Anzahl der behandelten/ beantworteten Anträge	11	2	2	k. A.
Betreute Empfänge mit mehr als 30 Gästen	1	0	0	1
Anzahl Verleihungen, Auszeichnungen, Ehrungen/ Gratulationen	28	31	21	k. A.
Zugeordnete Kostenträger				
	111000		Betreuung der Gemeindeorgane	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.300	-3.300	-3.300	-3.120
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-500	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.550	-4.420	-20.260	-2.746
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.850	-7.720	-24.060	-5.866
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	178.659	174.422	173.000	166.338
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.287	7.627	4.130	62.300
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.630	38.380	41.790	30.766
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	300	436
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	221.976	220.829	219.220	259.840
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	201.126	213.109	195.160	253.974
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	201.126	213.109	195.160	253.974
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	201.126	213.109	195.160	253.974
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	34.260	33.580	33.160	37.011
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	34.260	33.580	33.160	37.011
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	235.386	246.689	228.320	290.985

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 11100 Betreuung der Gemeindeorgane

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 11150 Leitung der Verwaltung - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt	11150	Leitung der Verwaltung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann Frank Schmitz (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	HGO, Ortsrecht, Beschlüsse der politischen Gremien	
Produktbeschreibung	Bereitstellen, Durchführen und Weiterentwickeln von zentralen Serviceleistungen für die Fachbereiche und weitere Dienststellen der Gemeinde und Dritte Leistungen: - Postdienst - Zentrale Bereitstellung von Gesetz- und Verordnungsblättern - Zentrale Beschaffung von Büro- und Geschäftsausstattung, Zeitschriften und Bücher - Verwaltung von Mitgliedschaften - Verwaltung des Dienstwagens - Öffentliche Bekanntmachungen - Organisation und Durchführung von internen Veranstaltungen - Allgemeine Versicherungsangelegenheiten (Haftpflicht-, Unfall-, Eigenschaden- und Rechtsschutzversicherung) einsch. Schadensabwicklung	
Allgemeine Ziele	Entwicklung von Zielvorgaben für die Gemeindeverwaltung sowie die kommunalen Einrichtungen	
Zielgruppe	Extern: Ratsmitglieder, Fraktionen, Einwohner/innen Intern: Mitarbeiter/innen	
Erläuterungen	Optimierung der Verwaltungsorganisation und zeitnahe Anpassung der Strukturen an sich ändernde Anforderungen an eine Kommunalverwaltung Stabilisierung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung durch geeignete Maßnahmen der Personalbetreuung Unterstützung der Verwaltungsführung zur Entscheidungsvorbereitung und -findung des für die Aufgaben benötigten qualifizierten Personalbedarfs Positionierung der Gemeinde Grävenwiesbach als festen und aktiven Bestandteil der kommunalen Gemeinschaft in Hessen	
Zugeordnete Kostenträger	111500	Hauptamt/Leitung der Verwaltung
	111580	Personalvertr., -versamml., -veranst. durchf.

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 11150 Leitung der Verwaltung						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.000	-1.000	-1.000	-7.049
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.000	-1.000	-1.000	-7.049
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	271.404	255.909	239.050	214.909
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	114.975	114.629	112.030	110.736
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.630	110.630	173.770	102.851
14	66	Abschreibungen	7.170	7.530	6.431	9.313
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				200
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	150	150	150	124
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	501.329	488.848	531.431	438.133
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	500.329	487.848	530.431	431.084
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	500.329	487.848	530.431	431.084
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				1.681
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				1.681
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	500.329	487.848	530.431	432.765
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-310.380	-301.260	-326.470	-306.070
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	35.760	39.050	36.210	24.789
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-274.620	-262.210	-290.260	-281.281
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	225.709	225.638	240.171	151.484

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 11150 Leitung der Verwaltung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.000	-1.000	-371.010	-2.000	-1.244	-371.010	-367.010
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.600	-6.300	-58.200	-6.000	-5.972	-58.200	-30.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	-7.600	-7.300	-429.210	-8.000	-7.216	-429.210	-397.010
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.600	-7.300	-429.210	-8.000	-7.216	-429.210	-397.010

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen
Produkt 11150 Leitung der Verwaltung
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
111-98 Versorgungsrücklage	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500	
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500	
111-99 GWG Verwaltung	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 11160 Gebäudemanagement - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service		
Produkt	11160	Gebäudemanagement		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	HGO, BGB, Beschlüsse			
Produktbeschreibung	Bereitstellung, bauliche Unterhaltung und Pflege der eigenen Gebäude und Grundstücke ohne Verkehrsflächen			
Allgemeine Ziele	Erhaltung, Entwicklung und Sicherstellung der zweckgerichteten Grundstücks- und Gebäudenutzungen Ausführung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements für die zweckgerichtete Nutzung der gemeineigenen Immobilien, Wahrnehmung der bauherrenfunktionen im gemeindlichen Hochbau Überwachung der Energie-, Wasser- und Brennstoffbedarfes der Gebäude und Einrichtungen Technische Verwaltung des bebauten und unbebauten Gemeindegrundvermögens			
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit, Bürger intern: Verwaltung			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Bauverwaltung				
Anzahl erteilter Bauanträge/ Mitwirkung Genehmigungsverfahren/Stellungnahmen	37	43	27	25
Anzahl vergebener Aufträge mit Volumen > 50 T€	2	1	8	7
Anzahl jährlich betreuter Instandhaltungsprojekte > 50 T€	2	0	0	0
Anzahl abgeschlossener investiver Hochbauprojekte > 50 T€	1	0	1	1
Anzahl abgeschlossener investiver Tiefbauprojekte > 50T€	0	1	7	6
Anzahl Vergabevermerke/ öffentliche Ausschreibungen	126	95	82	100
gemeindeeigene bebaute Grundstücke/Gebäude		40	40	40
Anzahl verwalteter kommunaler Gebäude	40	40	40	40
Anzahl verwalteter kommunaler Gebäude nicht veräußerbar, da Betriebsgebäude W+K, Trauerhallen, sowie Mischnutzungen (DGH, Kiga, FW)	27	27	27	27
Restbuchwerte aller kommunaler Gebäude zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	6.720.840	6.720.840	6.523.915	6.329.945
Bruttogrundfläche aller kommunalen DGH, BGH, Lehmkauthalle in m ²	2.857	2.857	2.857	2.857
Betriebskosten pro m ² Bruttogrundfläche aller kommunalen Gebäude: Strom, Heizöl/Pellets in €	21,80	27,44	43,28	50,00
Instandhaltung/-setzungsaufwendungen pro m ² Bruttogrundfläche aller kommunalen Gebäude u. Außenanlagen in €	18,69	24,70	17,06	20,00
Zugeordnete Kostenträger	111600	Bauverwaltung		
	111610	gemeindeeigene bebaute Grundstücke		
	111620	gemeindeeigene unbebaute Grundstücke		
	111630	Bauhof		
	111640	Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 11160 Gebäudemanagement

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.980	-18.980	-17.980	-24.412
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.300	-10.300	-10.400	-1.931
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-600	-600	-500	-53
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-26.000	-29.300	-31.210	-43.241
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-42.960	-42.960	-42.966	-41.959
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-157.680	-147.840	-151.640	-152.983
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-256.520	-249.980	-254.696	-264.579
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	562.326	549.220	481.260	414.273
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	28.278	28.566	31.030	24.988
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	306.430	323.910	303.750	231.796
14	66	Abschreibungen	135.903	134.133	125.763	121.867
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200	1.200	1.200	1.241
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.034.137	1.037.029	943.003	794.166
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	777.617	787.049	688.307	529.587
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	777.617	787.049	688.307	529.587
25	59	Außerordentliche Erträge	-500	-500		-577
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				1.240
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-500	-500		663
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	777.117	786.549	688.307	530.250
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-437.290	-426.220	-369.910	-429.834
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	148.850	143.300	159.910	137.700
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-288.440	-282.920	-210.000	-292.134
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	488.677	503.629	478.307	238.116

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 01

17.000 Euro Pachterträge aus gemeindeeigene Grundstücke

Erläuterungen zum Gliederungscode 09

135.000 Euro Gestattungsentgelte Windräder

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 11160 Gebäudemanagement

Grävenwiesbach

40.000,- Euro Reparatur Rathaustrum Hundstadt
12.000,- Euro Austausch der Rathausbeleuchtung in LED

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023: Austausch Beleuchtung DGH Mönstadt in LED 20.000,- Euro
2024: Austausch Beleuchtung DGH Naunstadt in LED 10.000,- Euro

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 11160 Gebäudemanagement								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-190.000			-190.000	-190.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-50.000	-50.000	-1.605.000			-1.605.000	-1.555.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-48.500	-26.000	-717.000	-16.000	-599	-717.000	-464.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			-4.667			-4.667	-4.667
	Summe	-98.500	-76.000	-2.516.667	-16.000	-599	-2.516.667	-2.214.167
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-98.500	-76.000	-2.516.667	-16.000	-599	-2.516.667	-2.214.167

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produkt 11160 Gebäudemanagement - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
111-16 Rathaus Grv. PV Anlage 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-5.000 -5.000				
<i>Erläuterungen:</i> Konzeptionelle Planungskosten							
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.000 -8.000	-18.000 -18.000	-5.000 -5.000	-50.000 -50.000	-75.000 -75.000	-5.000 -5.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Anschaffung Brenner f. Unkrautvernichtung mit Anrechnung Miete aus 2022 2025: Austausch Piaggio Porter 1,3 Ltr. Kipper, 4WD, 52kW, blau 2026: Austausch Mercedes Benz 516 CDI Sprinter mit Kipperaufbau							
163-99 GWG Bauhof 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.500 -3.500	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000 -50.000	-50.000 -50.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Behindertengerechter Zugang 2024: Behindertentoilette							
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-50.000 -50.000			
164-06 DGH Naunstadt Küchenmobilar 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-30.000 -30.000				
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000 -2.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	-3.000 -3.000	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Kostenträger 111630 Bauhof

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				-53
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-26.000	-29.300	-31.210	-43.241
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-3.890	-3.890	-3.889	-3.889
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-3.467
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-29.890	-33.190	-35.099	-50.649
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	322.656	314.786	285.530	239.655
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	19.694	19.214	18.100	16.233
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.980	66.460	51.950	69.521
14	66	Abschreibungen	38.850	37.260	33.274	32.470
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	1.000	900	1.100
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	449.180	438.720	389.754	358.980
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	419.290	405.530	354.655	308.331
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	419.290	405.530	354.655	308.331
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	419.290	405.530	354.655	308.331
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-285.600	-275.300	-261.500	-292.604
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	62.180	60.970	61.790	45.434
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-223.420	-214.330	-199.710	-247.170
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	195.870	191.200	154.945	61.161

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 111630 Bauhof

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-8.500	-21.000	-494.500	-11.000	-599	-494.500	-347.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	-8.500	-21.000	-494.500	-11.000	-599	-494.500	-347.000
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-8.500	-21.000	-494.500	-11.000	-599	-494.500	-347.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Kostenträger 111630 Bauhof - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	-8.000	-18.000	-5.000	-50.000	-75.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.000	-18.000	-5.000	-50.000	-75.000	-5.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
2023: Anschaffung Brenner f. Unkrautvernichtung mit Anrechnung Miete aus 2022							
2025: Austausch Piaggio Porter 1,3 Ltr. Kipper, 4WD, 52kW, blau							
2026: Austausch Mercedes Benz 516 CDI Sprinter mit Kipperaufbau							
163-99 GWG Bauhof	-3.000	-3.000	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Kostenträger 111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.300	-10.300	-10.400	-1.931
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-18.790	-18.790	-18.792	-18.792
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-29.090	-29.090	-29.192	-20.723
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	50.015	48.794	55.150	44.300
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.773	2.707	3.210	2.458
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.150	124.150	127.540	103.136
14	66	Abschreibungen	66.443	66.213	61.831	60.778
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	257.381	241.864	247.731	210.672
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	228.291	212.774	218.539	189.949
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	228.291	212.774	218.539	189.949
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	228.291	212.774	218.539	189.949
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-18.100	-18.100	-17.600	-18.130
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	39.340	37.530	41.090	38.962
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	21.240	19.430	23.490	20.832
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	249.531	232.204	242.029	210.781

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023: Austausch Beleuchtung DGH Mönstadt in LED 20.000,- Euro
 2024: Austausch Beleuchtung DGH Naunstadt in LED 10.000,- Euro

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungsermächtigung	2022	Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-25.000			-25.000	-25.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-50.000	-50.000	-1.600.000			-1.600.000	-1.550.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-35.000	-5.000	-179.500	-5.000		-179.500	-79.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	-85.000	-55.000	-1.804.500	-5.000		-1.804.500	-1.654.500
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-85.000	-55.000	-1.804.500	-5.000		-1.804.500	-1.654.500

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Kostenträger 111640 Bürgerhaus/Dorfgemeinschaftshäuser - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach		-50.000	-50.000				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000	-50.000				
<i>Erläuterungen:</i>							
2023: Behindertengerechter Zugang							
2024: Behindertentoilette							
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke				-50.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-50.000			
164-06 DGH Naunstadt Küchenmobilar			-30.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-30.000				
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 11170 Datenschutz - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt	11170	Datenschutz
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Verantwortliche Person(en) Karl Wesener Edith Fischlein (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Zugeordnete Kostenträger	111700	Datenschutz

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 11170 Datenschutz

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.358	3.276	3.200	3.085
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	214	209	210	199
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60	60	650	59
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.632	3.545	4.060	3.342
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.632	3.545	4.060	3.342
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.632	3.545	4.060	3.342
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.632	3.545	4.060	3.342
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.632	3.545	4.060	3.342

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 11170 Datenschutz

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 11180 Finanzmanagement - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service
Produkt	11180	Finanzmanagement
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 20/Finanzverwaltung		Frank Schmitz Karl Wesener (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	GemHVO, HGO, KAG Hessen, Abgabenordnung, Haushaltsatzung Beschlüsse politischer Gremien, Dienstanweisungen	
Produktbeschreibung	Aufstellung der Haushaltssatzung, Umsetzung und Überwachung der Haushaltsbewirtschaftung Leistungen: - Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans - Haushaltsbewirtschaftung und Überwachung - Erstellung der Controllingberichte - Aufstellung des Jahresabschlusses - Vermögensverwaltung - Finanzstatistiken Bewirtschaftung der Kassenmittel zur Sicherstellung der Kassenliquidität, Abwicklung der gesamten Kassengeschäfte sowie Einleitung von notwendigen Mahnverfahren. Leistungen: - Abwicklung des Zahlungsverkehrs - Rücklagenbewirtschaftung - Kassenmäßiger Abschluss - Liquiditätsplanung - Bearbeiten von Anträgen auf Stundung, Niederschlagung, Erlass Festsetzung und Erhebung von Abgaben Leistungen: - Aufstellen und Fortschreiben von Satzungen für Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer - Veranlagen von Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Grundbesitzabgaben - Bearbeiten von Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung	
Zielgruppe	Intern: Mitarbeiter/innen Extern: Einwohner/innen, politische Gremien, Abgabepflichtige, Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger, Vollstreckungsbehörden, Gerichte	
Erläuterungen	Sicherung des Haushaltsausgleichs Optimierung des Finanz- und Kreditmanagements Entwicklung neuer Finanzstrategien Sicherung der Liquidität	
Zugeordnete Kostenträger	111800	Finanz- und Rechnungswesen
	111820	Kassen und Rechnungsangelegenheiten
	111850	Steueramt

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 11180 Finanzmanagement

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50	50		-69
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.300	-2.300	-2.300	-2.192
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				-6
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-138.588
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.250	-2.250	-2.300	-140.855
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	237.652	231.855	226.310	213.744
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.068	14.701	14.340	13.862
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.235	86.385	82.735	69.560
14	66	Abschreibungen	16.060	16.060	16.055	87.698
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.000	2.000	2.000	1.151
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	357.015	351.001	341.440	386.016
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	354.765	348.751	339.140	245.161
21	56, 57	Finanzerträge	-7.924	-7.924	-10.400	-7.175
22	77	Finanzaufwendungen	2.000	2.000	2.000	945
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	-5.924	-5.924	-8.400	-6.230
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	348.841	342.827	330.740	238.931
25	59	Außerordentliche Erträge	-110	-110	-110	-6
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	30	30	30	928
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-80	-80	-80	922
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	348.761	342.747	330.660	239.853
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-198.580	-202.740	-208.030	-188.720
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	29.550	28.710	36.070	26.420
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-169.030	-174.030	-171.960	-162.300
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	179.731	168.717	158.700	77.553

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 11180 Finanzmanagement

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-1.112			-1.112	-1.112
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe			-1.112			-1.112	-1.112
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-1.112			-1.112	-1.112

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	01	Innere Verwaltung		
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung/Service		
Produkt	11190	Informations- und Kommunikationstechnik		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann Frank Schmitz (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Ausstattung und Betreuung der IT-unterstützten Arbeitsplätze in der Verwaltung, ebenso für Bauhof Leistungen: - Netzwerk- Hardware-, Softwaremanagement einschl. Beschaffung, Installation und Pflege von Anwendungen - Systemadministration - Betrieb und Unterhaltung des internen Netzwerkes der Verwaltung - Datensicherung, technischer Datenschutz - Zusammenarbeit mit der ekom21 - Bereitstellung der Telekommunikationseinrichtung - Bereitstellung von Internet- und E-Mail-Diensten - Ausbau der informationstechnischen Infrastruktur - Schulung der Mitarbeiter/innen			
Zielgruppe	Fachbereiche sowie Mitarbeiter/innen			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Anzahl betreuter computerunterstützter Arbeitsplätze Rathaus in Stk.	27	27	27	k. A.
Anzahl interner TK-Anschlüsse (Rathaus) in Stk.	30	30	30	k. A.
Anzahl mobiler TK-Anschlüsse (Rathaus) in Stk.	38	38	38	k. A.
Anzahl Standard-/Fachanwendungen in Stk.	65	65	65	k. A.
Zugeordnete Kostenträger	111990	Informations- und Kommunikationstechnik		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				-25.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-1.930	-1.930	-1.927	-1.927
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.930	-1.930	-1.927	-26.927
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.456	2.396	2.350	2.317
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	156	152	160	152
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.450	82.450	61.500	76.603
14	66	Abschreibungen	44.993	34.183	8.696	9.073
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	130.055	119.181	72.706	88.146
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	128.125	117.251	70.779	61.219
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	128.125	117.251	70.779	61.219
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				13.462
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				13.462
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	128.125	117.251	70.779	74.681
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.630	15.280	15.330	12.900
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.630	15.280	15.330	12.900
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	143.755	132.531	86.109	87.581

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023:

60.000,- Euro Troubleshooting EDV, Umsetzung CERT-Sicherheitsmeldungen, Software-Neuinstallation, Programm-Updates
14.000,- Euro Lizenzverlängerung u.a. ADOBE und MS 365

2024:

60.000,- Euro Troubleshooting EDV, Umsetzung CERT-Sicherheitsmeldungen, Software-Neuinstallation, Programm-Updates
14.000,- Euro Lizenzverlängerung u.a. ADOBE und MS 365

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-23.000	-55.000	-325.200	-50.000	-18.863	-325.200	-246.200
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	-23.000	-55.000	-325.200	-50.000	-18.863	-325.200	-246.200
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-23.000	-55.000	-325.200	-50.000	-18.863	-325.200	-246.200

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produkt 11190 Informations- und Kommunikationstechnik - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
111-01 EDV-Ausstattung/ Hardware	-5.000	-41.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-41.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
6.000 Euro Ersatzinvestitionen Arbeitsplatzausstattung/ Hardware (defekte PC's, Clients, Monitore, etc.)							
2023: 35.000 Euro Server, Backup-Server, Bandsicherung inkl. Konfiguration							
111-04 Software-Lizenzen	-40.000	-13.000	-16.000	-11.000	-8.000	-16.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-40.000	-13.000	-16.000	-11.000	-8.000	-16.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<u>2023:</u>							
8.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
<u>2024:</u>							
16.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
<u>2025:</u>							
11.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
<u>2026:</u>							
8.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
<u>2027:</u>							
16.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
111-14 GWG-Pool EDV-Ausstattung	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-42.050	-42.050	-39.000	-44.290
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-18.000	-10.000	-10.000	-14.187
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-33.600	-33.600	-33.570	-9.885
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-34.770	-38.800	-38.849	-38.853
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-2.957
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-128.420	-124.450	-121.419	-110.171
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	124.147	121.120	127.020	94.015
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.416	7.235	7.710	6.175
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	305.120	355.920	254.750	230.325
14	66	Abschreibungen	328.718	270.838	190.161	172.542
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	202.500	202.500	141.800	140.086
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	967.901	957.613	721.441	643.143
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	839.481	833.163	600.022	532.972
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	839.481	833.163	600.022	532.972
25	59	Außerordentliche Erträge				-8.533
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				529
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-8.004
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	839.481	833.163	600.022	524.968
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-60.000	-60.000	-60.000	-57.357
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	161.912	159.435	149.373	156.046
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	101.912	99.435	89.373	98.688
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	941.393	932.598	689.395	623.656

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		66.000		40.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					8.500		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe		66.000		40.000	8.500		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-15.000	-408.600			-408.600	-408.600
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-557.411		-7.259	-557.411	-557.411
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-386.500	-670.500	-3.644.360	-149.200	-167.689	-3.644.360	-2.997.860
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-270.000	-250.000	-555.000			-555.000	-250.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			-968			-968	-968
	Summe	-386.500	-685.500	-4.611.339	-149.200	-174.948	-4.611.339	-3.964.839
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-386.500	-619.500	-4.611.339	-109.200	-166.448	-4.611.339	-3.964.839

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
122-07 Investitionskostenzuschuss Tierheim 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-20.000	-20.000	-15.000		
126-01 Digitalfunk 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	
126-02 Erwerb von Löschgeräten 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-29.500	-25.000	-47.000	-14.000	-14.000	-14.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
2023							
13.200 Euro Grävenwiesbach: 2x Scheinwerfer; Notstromerzeuger TLF							
1.200 Euro Hundstadt: 2 x Scheinwerfer für Lichtmast LF 8/6 Aldebaran Gladius Setolite							
10.000 Euro Laubach: TSF-W Beladung							
2024							
1.800 Euro Grävenwiesbach: Rollcontainer							
4.500 Euro Hundstadt: Hebekissen, Großfeldleuchte Aldebaran XLC-Compakt für Rollcontainer Licht GWL/TH							
40.000 Euro Beschaffung Notstromerzeuger für Gerätehäuser zur Notstromversorgung							
126-10 Notstromeinspeisung FWGH/DGH 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-15.000					
<i>Erläuterungen:</i>							
Notstromaggregat FW Hundstadt mit Einhausung und Treibstofflager							
126-13 Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-60.000 40.000 -100.000	-304.000 66.000 -370.000	-40.000	-40.000	-80.000		
<i>Erläuterungen:</i>							
FFW Hundstadt LF-10 2023: EUR 370.000,- Zuschuss: EUR 66.000,-							
FFW Grävenwiesbach TLF für 2024/2025: EUR 40.000,-							
FFW Heinzenberg KLF 2026: EUR 80.000,-							
126-17 Sonstige Betriebsausstattung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000 -3.000	-6.000 -6.000	-12.000	-2.500	-2.500	-2.500	
<i>Erläuterungen:</i>							
2023							
3.900 Euro Grävenwiesbach: Austausch PC-Anlage FEZ, Hochregal/Schwerlastregal für Anbau oder Erweiterung in Fahrzeughalle							
1.600 Euro Hundstadt: Erweiterung Hochregal als Lagerfläche							
2024							
12.000 Euro Grävenwiesbach: Hubstapler mit elektr. Antrieb und Hubhöhe für obere Regalebenen							
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500 -4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
126-21 Investitionszuschuss IKZ FW Servicezentrum 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-250.000	-250.000				

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
126-99 GWG Brandschutz	-12.200	-8.000	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-12.200	-8.000	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 12100 Durchführung von Wahlen - Euro -		
Grävenwiesbach		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	12100	Durchführung von Wahlen
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)	
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt	Julia Glaser Leonie Knorz-Roth (Vertretung)	
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Produktbeschreibung	Organisation und Durchführung der Wahl zum Europaparlament, Bundestag, Landtag, Kreistag, Gemeindevertretung sowie Wahl des Landrates und des Bürgermeisters. Unterstützung von Bürgerbegehren, Organisation und Durchführung von Bürgerentscheiden, Beteiligung bei Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden. Leistungen: - Durchführung Europawahl - Durchführung Bundestagswahl - Durchführung Landtagswahl - Durchführung Kommunalwahlen - Unterstützung von Bürgerbegehren - Durchführung von Bürgerentscheiden - Beteiligungsverfahren bei Volksinitiativen, -begehren, -entscheiden	
Erläuterungen	Unverzögliche, rechtlich einwandfreie Ermittlung der Sitzverteilung in den gesetzgebenden Körperschaften bzw. in den kommunalen Beschlussgremien	
Zugeordnete Kostenträger	121000	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 12100 Durchführung von Wahlen

Grävenwiesbach

Nr.		Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
				2024	2023	2022	
			Ordentliche Erträge				
01	50		Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549		Kostensatzleistungen und -erstattungen	-8.000			-1.010
04	52		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55		Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547		Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53		Sonstige ordentliche Erträge				-246
10			Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.000			-1.255
			Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65		Personalaufwendungen	5.802	5.660	5.480	5.286
12	644-646		Versorgungsaufwendungen	331	323	330	348
13	60, 61, 67-69		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.900	13.200	3.650	21.477
14	66		Abschreibungen				
15	71		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73		Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72		Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76		Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19			Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	15.033	19.183	9.460	27.111
20			Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	7.033	19.183	9.460	25.856
21	56, 57		Finanzerträge				
22	77		Finanzaufwendungen				
23			Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24			Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	7.033	19.183	9.460	25.856
25	59		Außerordentliche Erträge				
26	79		Außerordentliche Aufwendungen				
27			Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28			Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	7.033	19.183	9.460	25.856
29			Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30			Kosten der internen Leistungsbeziehungen	900	1.000	600	2.773
31			Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	900	1.000	600	2.773
32			Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.933	20.183	10.060	28.629

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023
Herbst Landtagswahl
Herbst Bürgermeisterwahl

2024
Frühjahr Europawahl
Frühjahr Landratswahl

2025

Teilergebnishaushalt Produkt 12100 Durchführung von Wahlen

Grävenwiesbach

Herbst Bundestagswahl

2026

Frühjahr Kommunalwahl

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 12100 Durchführung von Wahlen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12210	Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Heiko Bullmann Julia Glaser (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	HSOG, OWiG, HEFG, VwVfG, VwGO HAKA, VersG; HundeVO, weitere ordnunggr. Spezialgesetzte	
Produktbeschreibung	Allgemeine Maßnahmen zur Erhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung	
Allgemeine Ziele	Aufrechterhaltung und Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Aufklärung und Beratung	
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit, Bürger intern:	
Erläuterungen	Ordnungsrechtliche Maßnahmen zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt nach dem HSOG (Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, u.a.), Obdachlosenangelegenheiten Versammlungen, Demonstrationen, Maßnahmen nach der Hundeverordnung, Jugendschutz Gesundheitsschutz, Abfallgesetz, etc.) Verwaltung und Fundsachen, Sondernutzungserlaubnisse Ausstellung von Fischereischeinen, Maßnahmen zur Lärmbekämpfung, Einleitung und Durchführung von Bußgeldverfahren, Maßnahmen nach dem hessischen Gesetz über die Entziehung der Freiheit geisteskranker, geistesschwacher, rauschgift- oder alkoholsüchtiger Menschen	
Zugeordnete Kostenträger	122100	Allg. Gefahrenabwehr

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50	-50		-100
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-50	-50		-100
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.901	1.855	1.640	1.313
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	114	112	100	100
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.400	1.400	1.400	2.263
14	66	Abschreibungen	80	80	77	77
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	126.700	126.700	119.400	120.077
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	130.195	130.147	122.617	123.829
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	130.145	130.097	122.617	123.729
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	130.145	130.097	122.617	123.729
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	130.145	130.097	122.617	123.729
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-60.000	-60.000	-60.000	-57.357
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-60.000	-60.000	-60.000	-57.357
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	70.145	70.097	62.617	66.372

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

116.000 Euro Umlage Ordnungsbehördenbezirk
 6.700 Euro Umlage Tierheim
 4.000 Euro Umlage Gefahrgutpauschale

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-20.000		-57.376			-57.376	-2.376
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-20.000		-55.000			-55.000	
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	-20.000		-57.376			-57.376	-2.376
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-20.000		-57.376			-57.376	-2.376

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen
Produkt 12210 Dienstleistungen für die allg. Sicherheit und Ordnung
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
122-07 Investitionskostenzuschuss Tierheim			-20.000	-20.000	-15.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-20.000	-20.000	-15.000		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12220	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Heiko Bullmann Julia Glaser (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	StVO + Ausführungsbestimmungen PbefG, StrG	
Produktbeschreibung	Verkehrssicherung, -überwachung und -genehmigung	
Allgemeine Ziele	Ordnungsgemäße Regelung aller Verkehrsangelegenheiten sowie die Verbesserung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs, sowie die Verbesserung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs i. V. m. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit	
Erläuterungen	Ausnahmegenehmigungen nach der StVO, Maßnahmen nach dem Personenbeförderungsgesetz Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Sondernutzung Geschwindigkeitskontrollen Durchführung der Ozonverordnung, Mitwirkung bei der Kontrolle des ruhenden und des fließenden Verkehrs, Genehmigung von Festzügen und Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Durchführung von Verkehrsschauen	
Zugeordnete Kostenträger	122200	Maßn. nach Straßenverkehrsrecht

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.398	8.194	8.000	7.902
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	476	464	490	513
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50	50	150	
14	66	Abschreibungen			490	589
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.924	8.708	9.130	9.003
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	8.924	8.708	9.130	9.003
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	8.924	8.708	9.130	9.003
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	8.924	8.708	9.130	9.003
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	65.500	65.000	64.500	61.778
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	65.500	65.000	64.500	61.778
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	74.424	73.708	73.630	70.781

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 12220 Maßn. nach Straßenverkehrsrecht

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-10.500			-10.500	-10.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe			-10.500			-10.500	-10.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-10.500			-10.500	-10.500

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht - Euro -		
Grävenwiesbach		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12230	Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Heiko Bullmann Tanja Ketter (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Produktbeschreibung	Registrierung von erlaubnisfreien sowie Genehmigung von erlaubnispflichtigen Gewerbebetrieben und Gaststätten sowie deren Überwachung Bereitstellung einer aktuellen Gewerbedatei Kontrolle des Nichtraucherschutzes	
Allgemeine Ziele	Sicherstellung von ordnungsgemäßen Gewerbeausübungen Überprüfung der Einhaltung von Hygienevorschriften bei Gastronomiebetrieben	
Zugeordnete Kostenträger	122300	Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.000	-4.000	-3.500	-4.435
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-4.000	-4.000	-3.500	-4.435
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.715	6.551	5.970	4.868
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	399	389	350	361
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	600	600	550	790
14	66	Abschreibungen		150	919	918
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.714	7.690	7.789	6.937
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.714	3.690	4.289	2.502
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.714	3.690	4.289	2.502
25	59	Außerordentliche Erträge				-33
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-33
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	3.714	3.690	4.289	2.469
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.714	3.690	4.289	2.469

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 12230 Maßn. nach Gewerbe- und Gaststättenrecht

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung		
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten		
Produkt	12240	Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Heiko Bullmann Leonie Knorz-Roth (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	MRRG, HMG, PassG, VfwVfG, VwVG, VwGO EStG, HDSG, sonst. VO und Erlasse			
Produktbeschreibung	Bereitstellung aller Dienstleistungen im Bereich des Einwohnerwesens			
Allgemeine Ziele	Bürgerfreundliche und effiziente Abwicklung des Einwohnerservice, Versorgung der Bevölkerung mit Dokumenten, sowie Registrierung der Einwohner zur Festlegung und des Nachweises ihrer Identität			
Zielgruppe	extern: Einwohner, Auskunftssuchende, Behörden und Unternehmen			
Erläuterungen	Registrierung der Einwohner zur Festlegung und des Nachweises ihrer Identität An-, Ab- und Ummeldung sowie Berechtigungen, Ausstellung von Pässen und Ausweisen Ausstellung/ Änderung bzw. Ersatz von Lohnsteuerkarten, Erteilen von Auskünften Annahme und Weiterleitung von Anträgen für Führungszeugnisse und Anfragen Gewerbezentralregister			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Anzahl der Hauptwohnungen zum 31.12.	5360	5466	5395	5400
Anzahl der Nebenwohnungen zum 31.12.	247	228	217	225
Anzahl der Meldevorgänge (Zu-/Abmeldungen) zum 31.12.	841	1128	668	1200
Anzahl der ausgegebenen Pass-/Ausweisdokumente bis zum 31.12.	663	827	460	900
Anzahl der beantragten Führungszeugnisse bis zum 31.12.	237	237	139	230
Anzahl der Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister bis zum 31.12.	8	10	6	12
Anzahl ausgegebener Fischereischeine bis zum 31.12.	23	20	8	18
Anzahl abgegebener Fundsachen bis zum 31.12.	9	49	21	45
Anzahl der Änderungen Kfz-Schein bis zum 31.12.	40	95	100	100
Zugeordnete Kostenträger	122400	Melde- und Paßwesen		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-38.000	-38.000	-35.500	-39.755
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-33.600	-33.600	-33.570	-9.885
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-71.600	-71.600	-69.070	-49.640
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	76.055	74.200	81.910	52.184
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.566	4.454	4.980	3.443
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.570	33.070	33.070	30.572
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	114.191	111.724	119.960	86.199
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	42.591	40.124	50.890	36.559
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	42.591	40.124	50.890	36.559
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	42.591	40.124	50.890	36.559
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.630	15.280	7.660	12.900
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.630	15.280	7.660	12.900
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	58.221	55.404	58.550	49.459

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 12240 Dienstleistungen im Melde- und Personenstandswesen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 12250 Standesamtliche Dienstleistungen - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12250	Standesamtliche Dienstleistungen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Roland Seel
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	PStG, PStV + DA, BGB, EGBGB, LPostG Personenstandrecht sowie bürgerliches Recht des In- und Auslands	
Produktbeschreibung	Abwicklung des Personenstandswesens Seit 01.01.2019 über Gemeinde Neu-Anspach abgewickelt.	
Allgemeine Ziele	Kundenfreundliche und effiziente Abwicklung des Personenstandswesens Feststellung zum Nachweis personenbezogener Daten	
Zielgruppe	extern: Einwohner	
Erläuterungen	Vorbereitung, Durchführung und Beurkundung von Eheschließungen Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen, Anlegen von Familienbüchern auf Antrag, Beurkundung von Geburten und Sterbefällen, Beurkundung von namensrechtlichen Erklärungen, Beurkundung von Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkennungen, Ausstellen von Urkunden, Pflege und Aktualisierung der Personenstandsbücher Mitwirkung bei dem Eingehen von Lebenspartnerschaften	
Zugeordnete Kostenträger	122500	Standesamtl. Dienstleistungen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 12250 Standesamtliche Dienstleistungen						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	413	403	410	413
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	23	23	30	26
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				519
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.000	14.000	14.000	11.287
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.436	14.426	14.440	12.245
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.436	14.426	14.440	12.245
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.436	14.426	14.440	12.245
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	14.436	14.426	14.440	12.245
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.436	14.426	14.440	12.245

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 12250 Standesamtliche Dienstleistungen								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-511			-511	-511
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe			-511			-511	-511
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)			-511			-511	-511

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes - Euro -					
Grävenwiesbach					
Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung			
Produktgruppe	126	Brandschutz			
Produkt	12600	Aufgaben des Brandschutzes			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)			
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Leonie Knorz-Roth Heiko Bullmann (Vertretung)			
Pflichtaufgaben	Ja				
Rechtsbindungsgrad					
Auftragsgrundlage	Hessisches Brand- und KatS (HBKG) Hessische Bauordnung (HBO) ForgVO				
Produktbeschreibung	<p>Das Produkt Gefahrenabwehr umfasst die Leistungen Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Katastrophenabwehr, Bevölkerungsschutz und den Brandsicherheitsdienst</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung ist die Entsendung von Einsatzkräften und Einsatzmitteln innerhalb der festgelegten Hilfsfrist 10 Minuten) mit einer festgelegten Personalstärke erforderlich. Ergänzend hierzu werden je nach Schadenslage weitere Einsatzmittel nachgefordert - Die Katastrophenabwehr umfasst alle Maßnahmen des Einsatzes im Katastrophenfall einschließlich der Führung - Der Bevölkerungsschutz umfasst alle Maßnahmen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall und Spannungsfall einerseits und der allgemeinen Krisen- und Notfallversorgung andererseits dienen - Der Brandsicherheitsdienst beinhaltet alle Maßnahmen zur Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen (Straßenfeste, Märkte u.ä.) und in Versammlungsstätten 				
Kennzahlen		Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Fortgeschriebener aktueller Feuerwehrbedarfsplan	k. A.	ja	ja	ja	ja
Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser	6	6	6	6	6
Anzahl der Sirenen	8	8	8	8	8
Anzahl der Einsatzfahrzeuge	18	18	18	18	18
Anzahl aktiver Mitglieder Einsatzabteilung	143	143	145	145	150
Anzahl Brandeinsätze	10	13	4	4	15
Anzahl der Fehlalarme	4	11	4	4	15
Gesamtanzahl der Einsätze	48	59	40	40	63
dav. technische Hilfeleistungen	31	34	32	32	40
Teilnehmer an Lehrgängen	20	13	15	15	15
Anzahl der durchgeführten Übungen	170	216	220	220	220
Einsatzbedingte Kostenerstattungen an Fremdarbeitgeber	12	50	12	12	45
Zugeordnete Kostenträger	126000	Brandschutz allg.			

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-10.000	-10.000	-10.000	-13.177
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-34.770	-38.800	-38.849	-38.853
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-2.711
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-44.770	-48.800	-48.849	-54.741
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	24.863	24.257	23.610	22.049
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.507	1.470	1.430	1.384
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	260.600	307.600	215.930	174.705
14	66	Abschreibungen	328.638	270.608	188.675	170.958
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	61.800	61.800	8.400	8.722
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	677.408	665.735	438.045	377.818
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	632.638	616.935	389.196	323.077
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	632.638	616.935	389.196	323.077
25	59	Außerordentliche Erträge				-8.500
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				529
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-7.971
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	632.638	616.935	389.196	315.106
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	79.882	78.155	76.613	78.594
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	79.882	78.155	76.613	78.594
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	712.520	695.090	465.809	393.700

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023

15.000,- Euro für Austausch altersbedingter Helme, neue Einsatzkleidung für Übertritte aus der Jugendfeuerwehr, Quereinsteiger, Atemschutzgeräteträger, Ersatzbeschaffung Gurte
 11.500,- Euro Hauptuntersuchung Druckminderer Fa. Dräger PSS 100 / PSS 7000; Hauptuntersuchung Atemschutzflaschen, Reparaturen Funktechnik
 10.000,- Euro Instandhaltung Gerätehäuser allgemein (diverse Mängel aus der Prüfung des Technischen Prüfdienstes von 2018 müssen noch behoben werden)
 7.000,- Euro für Führerscheine (2x LKW und 3x Feuerwehrführerschein)

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes

Grävenwiesbach

2023

u.a.

30.000 Euro Umbau Umkleiden und Eingangsbereich - Gerätehaus Mönstadt

8.500 Euro Gerätehaus Hundstadt u.a. Zaun setzen, Parkplatz pflastern, Fliesen Aufenthaltsraum

5.000 Euro Umbau Umkleiden - Gerätehaus Laubach

5.000 Euro Umbau Umkleiden - Gerätehaus Naunstadt

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

50.400,- Euro Betriebskostenzuschuss IKZ Feuerwehr Servicezentrum

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		66.000		40.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					8.500		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe		66.000		40.000	8.500		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-15.000	-408.600			-408.600	-408.600
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-557.411		-7.259	-557.411	-557.411
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-366.500	-670.500	-3.575.972	-149.200	-167.689	-3.575.972	-2.984.472
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-250.000	-250.000	-500.000			-500.000	-250.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			-968			-968	-968
	Summe	-366.500	-685.500	-4.542.951	-149.200	-174.948	-4.542.951	-3.951.451
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-366.500	-619.500	-4.542.951	-109.200	-166.448	-4.542.951	-3.951.451

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen
Produkt 12600 Aufgaben des Brandschutzes
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
126-01 Digitalfunk		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	
126-02 Erwerb von Löschgeräten	-29.500	-25.000	-47.000	-14.000	-14.000	-14.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-29.500	-25.000	-47.000	-14.000	-14.000	-14.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
2023							
13.200 Euro Grävenwiesbach: 2x Scheinwerfer; Notstromerzeuger TLF							
1.200 Euro Hundstadt: 2 x Scheinwerfer für Lichtmast LF 8/6 Aldebaran Gladius Setolite							
10.000 Euro Laubach: TSF-W Beladung							
2024							
1.800 Euro Grävenwiesbach: Rollcontainer							
4.500 Euro Hundstadt: Hebekissen, Großfeldleuchte Aldebaran XLC-Compakt für Rollcontainer Licht GWL/TH							
40.000 Euro Beschaffung Notstromerzeuger für Gerätehäuser zur Notstromversorgung							
126-10 Notstromeinspeisung FWGH/DGH		-15.000					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-15.000					
<i>Erläuterungen:</i>							
Notstromaggregat FW Hundstadt mit Einhausung und Treibstofflager							
126-13 Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge	-60.000	-304.000	-40.000	-40.000	-80.000		
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	40.000	66.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000	-370.000	-40.000	-40.000	-80.000		
<i>Erläuterungen:</i>							
FFW Hundstadt LF-10 2023: EUR 370.000,- Zuschuss: EUR 66.000,-							
FFW Grävenwiesbach TLF für 2024/2025: EUR 40.000,-							
FFW Heinzenberg KLF 2026: EUR 80.000,-							
126-17 Sonstige Betriebsausstattung	-3.000	-6.000	-12.000	-2.500	-2.500	-2.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-6.000	-12.000	-2.500	-2.500	-2.500	
<i>Erläuterungen:</i>							
2023							
3.900 Euro Grävenwiesbach: Austausch PC-Anlage FEZ, Hochregal/Schwerlastregal für Anbau oder Erweiterung in Fahrzeughalle							
1.600 Euro Hundstadt: Erweiterung Hochregal als Lagerfläche							
2024							
12.000 Euro Grävenwiesbach: Hubstapler mit elektr. Antrieb und Hubhöhe für obere Regalebenen							
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
126-21 Investitionszuschuss IKZ FW Servicezentrum		-250.000	-250.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-250.000	-250.000				
126-99 GWG Brandschutz	-12.200	-8.000	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-12.200	-8.000	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	103	100	790	97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7	6	70	6
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.650	1.400	1.850	1.134
14	66	Abschreibungen	330	330	333	334
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.500	20.500	23.300	5.341
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.590	22.336	26.343	6.912
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	9.590	22.336	26.343	6.912
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	9.590	22.336	26.343	6.912
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				-8
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-8
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	9.590	22.336	26.343	6.904
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.500	5.200	6.900	5.646
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.500	5.200	6.900	5.646
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.090	27.536	33.243	12.550

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung		
Produkt 26200 Förderung Volkshochschule		
- Euro -		
Grävenwiesbach		
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	262	Volkshochschule
Produkt	26200	Förderung Volkshochschule
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	Serviceleistung	
Produktbeschreibung	Förderung der Volkshochschule	
Zielgruppe	Bürger/ innen Vereine und Organisationen in der Gemeinde Grävenwiesbach	
Zugeordnete Kostenträger	262010	Volkshochschule (ehem. Musikpflege)

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 26200 Förderung Volkshochschule

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500	500	500	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	500	500	500	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	500	500	500	
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	500	500	500	
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	500	500	500	
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	500	500	500	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 26200 Förderung Volkshochschule

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft		
Produktgruppe	281	Heimat- und Kulturpflege		
Produkt	28100	Kulturpflege u. Vereinswesen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger Claudia Braun (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	Beschluss der GVER			
Produktbeschreibung	Förderung kultureller Vereine und Organisationen Zuschüsse für Veranstaltungen Förderung der Städtepartnerschaft			
Zielgruppe	Bürger/ innen Bürger/ innen für ihre Verdienste um die Heimatpflege			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Anzahl der kulturellen Vereine per 30.06.d.J. in Stk.	43	44	k. A.	k. A.
Anzahl der bezuschussten kulturellen Vereine einschl. Fördervereine Feuerwehr per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie) in Stk.	23	30	k. A.	k. A.
Anzahl aller bezuschussten Vereinsmitglieder der kulturellen Vereine aller Altersklassen einschl. Förderverein Feuerwehr per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie) in Stk.	3760	3769	k. A.	k. A.
Anzahl aller bezuschussten Jugendlichen der kulturellen Vereine einschl. Förderverein Feuerwehr per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie) in Stk.	401	394	k. A.	k. A.
Summe der ausgezahlten Vereinszuschüsse	5364 €	5341 €	k. A.	k. A.
Städtepartnerschaftsaktivitäten	0	0	1	k. A.
Zugeordnete Kostenträger	281300	Kultur- und Heimatpflege (ehemals Ruhebanke Insth., Aufst., Einholen)		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	103	100	790	97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7	6	70	6
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.650	1.400	1.850	1.134
14	66	Abschreibungen	330	330	333	334
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.000	20.000	22.800	5.341
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.090	21.836	25.843	6.912
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	9.090	21.836	25.843	6.912
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	9.090	21.836	25.843	6.912
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				-8
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-8
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	9.090	21.836	25.843	6.904
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.500	5.200	6.900	5.646
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.500	5.200	6.900	5.646
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	14.590	27.036	32.743	12.550

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

Zuschüsse werden nach Mitgliedern der Vereine bezahlt.

In 2021 sind folgenden Vereinen im Bereich Kultur- und Heimatpflege Zuschüsse ausgezahlt worden

- 998 Euro Verein "mittendrin"
- 842 Euro Förderverein Wiesbachschule
- 272 Euro Fanfarenzug Hundstadt
- 270 Euro Heimatverein Grävenwiesbach
- 247 Euro VdK Sozialverband
- 189 Euro Partnerschaftsverein
- 147 Euro Vogel- und Naturschutzgruppe

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen

Grävenwiesbach

144 Euro Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
94 Euro Gemischter Chor "Frohsinn"
89 Euro Obst- und Gartenbauverein
88 Euro Volksbund Deutsche Kriegsgräverfürsorge e. V.
81 Euro Gesangsverein "Germania"
73 Euro Grävenwiesbacher Musikanten
66 Euro Gesangsverein "Max v. Schenkendorf" Laubach
55 Euro Verein zur Förderung der Seniorenarbeit und des Altenclub
49 Euro Heckeschlepper Hundstadt
48 Euro Gesangsverein "Sängerkrantz"

Auszahlung an die Freiwillige Feuerwehr

551 Euro Freiwillige Feuerwehr Grävenwiesbach
310 Euro Freiwillige Feuerwehr Hundstadt
266 Euro Freiwillige Feuerwehr Mönstadt
181 Euro Freiwillige Feuerwehr Laubach
179 Euro Freiwillige Feuerwehr Naunstadt
102 Euro Freiwillige Feuerwehr Heizenberg

Für 2023 zusätzlich:

1.000,- Euro Zuschuss Baumaßnahmen Streuobstwiese Mönstadter Weg, Laubach

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

12.000,- Euro Sanierung Dach Vereinsheim Heckeschlepper

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 28100 Kulturpflege u. Vereinswesen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-150.000	-150.000		-734
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-3.000	-11.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.700	-5.000		
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-161.700	-155.000	-3.000	-11.734
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.844	2.774	2.740	2.575
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	172	168	180	159
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.170	146.470	11.270	11.709
14	66	Abschreibungen	1.550	950		
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.100	9.100	9.000	8.487
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	166.836	159.462	23.190	22.930
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.136	4.462	20.190	11.196
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	5.136	4.462	20.190	11.196
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	5.136	4.462	20.190	11.196
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.136	4.462	20.190	11.196

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Hilfen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.000	-3.000	-10.000			-10.000	-3.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	-3.000	-3.000	-10.000			-10.000	-3.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.000	-3.000	-10.000			-10.000	-3.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen
Produktbereich 05 Soziale Hilfen
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
315-99 GWG Soziale Einrichtung Flüchtlinge		-3.000	-3.000	-2.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000	-3.000	-2.000	-1.000	-1.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 31510 Soziale Angebote für Ältere - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	05	Soziale Hilfen		
Produktgruppe	315	Soziale Einrichtungen		
Produkt	31510	Soziale Angebote für Ältere		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger Heiko Bullmann (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Förderung und Unterstützung bei der Seniorenbetreuung			
Erläuterungen	Unterstützung des Heimat- und Geschichtsvereins			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Anzahl jährlicher Seniorenveranstaltungen	0	0	1	1
Anzahl Unterstützung von Antragstellungen bei der Rentenversicherung	16	38	29	60
Zugeordnete Kostenträger	315000	Seniorenbetreuung		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 31510 Soziale Angebote für Ältere

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	714	696	690	656
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	43	42	50	40
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.620	2.620	2.770	2.371
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.100	1.100	1.100	503
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.477	4.458	4.610	3.571
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.477	4.458	4.610	3.571
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.477	4.458	4.610	3.571
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.477	4.458	4.610	3.571
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.477	4.458	4.610	3.571

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 31510 Soziale Angebote für Ältere

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 31550 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	05	Soziale Hilfen
Produktgruppe	315	Soziale Einrichtungen
Produkt	31550	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereich 60/Bauverwaltung		Verantwortliche Person(en) Edith Fischlein Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Ja	
Rechtsbindungsgrad		
Zugeordnete Kostenträger	315500	Errichtung und Unterhaltung von Unterkünften sowie Unterbringung von Flüchtlinge

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 31550 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-150.000	-150.000		
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.700	-5.000		
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-161.700	-155.000		
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.700	135.000		
14	66	Abschreibungen	1.550	950		
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	143.250	135.950		
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-18.450	-19.050		
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-18.450	-19.050		
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-18.450	-19.050		
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-18.450	-19.050		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 31550 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.000	-3.000	-10.000			-10.000	-3.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	-3.000	-3.000	-10.000			-10.000	-3.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.000	-3.000	-10.000			-10.000	-3.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen
Produkt 31550 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
315-99 GWG Soziale Einrichtung Flüchtlinge		-3.000	-3.000	-2.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000	-3.000	-2.000	-1.000	-1.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	05	Soziale Hilfen		
Produktgruppe	351	sonst. soziale Hilfen und Leistungen		
Produkt	35100	Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger Heiko Bullmann (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Beratung von Bürgern und Bürgerinnen über soziale Hilfen			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Projekte der Sportentwicklung - Sportcoach	1	1	0	k. A.
Zugeordnete Kostenträger	351010	Soziale Leistungen und Zuschüsse		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				-734
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-3.000	-11.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-3.000	-11.734
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.130	2.078	2.050	1.919
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	129	126	130	119
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.850	8.850	8.500	9.338
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.000	8.000	7.900	7.984
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.109	19.054	18.580	19.359
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	19.109	19.054	15.580	7.625
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	19.109	19.054	15.580	7.625
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	19.109	19.054	15.580	7.625
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	19.109	19.054	15.580	7.625

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 35100 Dienstleistungen im Bereich sonst. soz. Hilfen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-3.000	-3.000	-1.175
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-12.500	-12.500	-12.000	-12.600
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-340.000	-330.000	-300.000	-429.440
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-17.730	-17.730	-17.730	-17.846
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-2.517
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-373.230	-363.230	-332.730	-463.578
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	22.030	21.491	23.610	19.341
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.363	1.330	1.720	1.250
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.825	69.175	76.775	61.530
14	66	Abschreibungen	65.910	61.763	53.956	55.486
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.628.000	1.553.000	1.411.900	1.198.225
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.791.128	1.706.759	1.567.961	1.335.833
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.417.898	1.343.529	1.235.231	872.255
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.417.898	1.343.529	1.235.231	872.255
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	10.000	10.000	7.500	18.022
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	10.000	10.000	7.500	18.022
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.427.898	1.353.529	1.242.731	890.277
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	62.630	63.180	53.460	57.848
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	62.630	63.180	53.460	57.848
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.490.528	1.416.709	1.296.191	948.125

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-75.000	-40.000	-1.049.000	-30.000		-1.049.000	-814.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-649.000			-649.000	-649.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-1.014.805		-19.875	-1.014.805	-1.014.805
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-670.000			-670.000	-670.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	-75.000	-40.000	-2.712.805	-30.000	-19.875	-2.712.805	-2.477.805
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-75.000	-40.000	-2.712.805	-30.000	-19.875	-2.712.805	-2.477.805

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	-30.000	-40.000	-75.000	-20.000	-100.000	-40.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	-40.000	-75.000	-20.000	-100.000	-40.000	

Erläuterungen:

2023: 40.0000 € Fallschutz für vorh. Spielgeräte + Austausch marode Schaukeln Spielplätze Hundstadt, Naunstadt, Zingelstraße, Lindenstraße inkl. Fallschutz

2024: 25.0000 € Austausch marode Turmrutsche Spielplatz Auf der Hohl inkl. Fallschutz| 50.000 Euro Aufbau Spielplatz Mönstadt

2025: 20.000 € Austausch marode Turmrutsche Spielplatz Zingel inkl. Fallschutz

2026: 35.000 € neues Spielgerät Spielplatz Vor dem Seifen inkl. Fallschutz

2026: 65.000 € fugenlosen Fallschutz Spielplatz Vor dem Seifen für vorhandene Schaukel + Turmkombination

2027: 40.000 € Austausch marode Spielgeräte weitere Spielplätze

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36220	Förderung von Jugendlichen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)	
Produktbeschreibung	Jugendbildungsleistungen in Form von Bildungsarbeit mit benachteiligten Jugendlichen in Kooperation mit Schulen Konzeption, Organisation und Durchführung von Projekten zur Konfliktschlichtung und Deeskalation Initiierung und Begleitung von Netzwerken der Jugendarbeit gemeinsam mit den örtlichen Kooperationspartnern Unterstützung des Gemeindepädagogen	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Grävenwiesbach	
Zugeordnete Kostenträger	362200	Förderung von Jugendlichen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-3.000	-3.000	-1.175
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				-26
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				-2.517
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.000	-3.000	-3.000	-3.718
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.182	3.105	3.050	3.012
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	203	198	200	199
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.225	2.175	2.125	779
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	77.000	72.000	62.000	56.055
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	82.610	77.478	67.375	60.045
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	79.610	74.478	64.375	56.327
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	79.610	74.478	64.375	56.327
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				48
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				48
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	79.610	74.478	64.375	56.375
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	79.610	74.478	64.375	56.375

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 01

3.000 Euro Erlöse Ferienspiele

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

2023

55.000 Euro Kostenerstattung an den VZF für den Betrieb des JuZ Grävenwiesbach
10.000 Euro Ferienpass Sommerferien
5.000 Euro Zuschuss Ferienspiele

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen

Grävenwiesbach

2.000 Euro Verfügungsmittel Jugendpfleger in selbstverwalteten Ortsteil-Jugendzentrum

2024

55.000 Euro Kostenerstattung an den VZF für den Betrieb des JuZ Grävenwiesbach

15.000 Euro Ferienpass Sommerferien

5.000 Euro Zuschuss Ferienspiele

2.000 Euro Verfügungsmittel Jugendpfleger in selbstverwalteten Ortsteil-Jugendzentrum

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 36220 Förderung von Jugendlichen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-10.000			-10.000	-10.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe			-10.000			-10.000	-10.000
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)			-10.000			-10.000	-10.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 36500 Förderung von Kindern - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen		
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder		
Produkt	36500	Förderung von Kindern		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Heiko Bullmann Tanja Ketter (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Anzahl der gemeindlichen Kindergärten/ Kindertageseinrichtungen	5	4	4	k. A.
Zugeordnete Kostenträger	365000	Kindergärten		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 36500 Förderung von Kindern

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-12.500	-12.500	-12.000	-12.574
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-340.000	-330.000	-300.000	-426.440
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-17.730	-17.730	-17.730	-17.846
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-370.230	-360.230	-329.730	-456.861
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.413	15.036	17.280	13.170
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	942	919	1.310	846
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.900	50.900	48.550	48.548
14	66	Abschreibungen	42.030	42.770	46.547	50.772
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.551.000	1.481.000	1.349.900	1.142.170
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.664.285	1.590.625	1.463.587	1.255.506
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.294.055	1.230.395	1.133.857	798.645
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.294.055	1.230.395	1.133.857	798.645
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	10.000	10.000	7.500	17.975
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	10.000	10.000	7.500	17.975
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.304.055	1.240.395	1.141.357	816.620
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	39.430	41.580	34.460	25.151
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	39.430	41.580	34.460	25.151
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.343.485	1.281.975	1.175.817	841.771

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 07

2023:

330.000 Euro Landesförderung für sechsstündige Beitragsfreistellung Ü3-Betreuung

2024:

340.000 Euro Landesförderung für sechsstündige Beitragsfreistellung Ü3-Betreuung

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 36500 Förderung von Kindern

Grävenwiesbach

111.000,- Euro Betreuungs-/Betriebskostenpauschale Nachmittagsbetreuung Wiesbachschule (jährlich)

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

2023:

1.000.000 Euro Betriebskostenzuschuss an VzF
340.000 Euro Weiterleitung Landesförderung sechsstündige Beitragsfreistellung für Ü3-Betreuung an VzF
30.000 Euro Kostenausgleich nach §28 HKJGB Kinder in ortsfremden KiGa

2024:

1.060.000 Euro Betriebskostenzuschuss an VzF
350.000 Euro Weiterleitung Landesförderung sechsstündige Beitragsfreistellung für Ü3-Betreuung an VzF
30.000 Euro Kostenausgleich nach §28 HKJGB Kinder in ortsfremden KiGa

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 36500 Förderung von Kindern

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-673.000			-673.000	-673.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-624.000			-624.000	-624.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-253.000			-253.000	-253.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe			-1.550.000			-1.550.000	-1.550.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-1.550.000			-1.550.000	-1.550.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen - Euro - Grävenwiesbach					
Produktbereich Produktgruppe Produkt	06 366 36610	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen Einrichtungen der Jugendarbeit Unterhaltung von Spielplätzen			
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereich 60/Bauverwaltung		Verantwortliche Person(en) Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)			
Pflichtaufgaben		Nein			
Rechtsbindungsgrad					
Kennzahlen		Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Anzahl der öffentlichen Spiel- und Bolzplätze		11	11	11	11
Fläche der Spiel- und Bolzplätze in m²		11000	11000	11000	11000
Zugeordnete Kostenträger		366100	Unterhaltung von Spielplätzen		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.435	3.350	3.280	3.159
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	218	213	210	205
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.600	8.600	7.500	7.038
14	66	Abschreibungen	23.800	18.913	7.333	4.638
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	36.053	31.076	18.323	15.040
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	36.053	31.076	18.323	15.040
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	36.053	31.076	18.323	15.040
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	36.053	31.076	18.323	15.040
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	21.600	19.800	17.600	30.029
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	21.600	19.800	17.600	30.029
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	57.653	50.876	35.923	45.069

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-75.000	-40.000	-366.000	-30.000		-366.000	-131.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-91.805		-19.875	-91.805	-91.805
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	-75.000	-40.000	-457.805	-30.000	-19.875	-457.805	-222.805
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-75.000	-40.000	-457.805	-30.000	-19.875	-457.805	-222.805

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produkt 36610 Unterhaltung von Spielplätzen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	-30.000	-40.000	-75.000	-20.000	-100.000	-40.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	-40.000	-75.000	-20.000	-100.000	-40.000	

Erläuterungen:

2023: 40.0000 € Fallschutz für vorh. Spielgeräte + Austausch marode Schaukeln Spielplätze Hundstadt, Naunstadt, Zingelstraße, Lindenstraße inkl. Fallschutz

2024: 25.0000 € Austausch marode Turmrutsche Spielplatz Auf der Hohl inkl. Fallschutz| 50.000 Euro Aufbau Spielplatz Mönstadt

2025: 20.000 € Austausch marode Turmrutsche Spielplatz Zingel inkl. Fallschutz

2026: 35.000 € neues Spielgerät Spielplatz Vor dem Seifen inkl. Fallschutz

2026: 65.000 € fugenlosen Fallschutz Spielplatz Vor dem Seifen für vorhandene Schaukel + Turmkombination

2027: 40.000 € Austausch marode Spielgeräte weitere Spielplätze

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 36620 Unterhaltung von Jugendräumen - Euro - Grävenwiesbach					
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfen			
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit			
Produkt	36620	Unterhaltung von Jugendräumen			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)			
Fachbereich 30/Bürgerbüro		Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)			
Pflichtaufgaben	Nein				
Rechtsbindungsgrad					
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Jugendräumen als niedrigschwelliges Angebot für Jugendliche				
Allgemeine Ziele	Unterstützung Jugendlicher im Erwachsenenalter				
Kennzahlen		Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Anzahl der unterhaltenene Jugendräume	4	4	4	4	4
Zugeordnete Kostenträger	366200	Unterhaltung von Jugendräumen			

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 36620 Unterhaltung von Jugendräumen

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				-3.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				-3.000
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.100	7.500	18.600	5.166
14	66	Abschreibungen	80	80	76	76
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.180	7.580	18.676	5.242
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	8.180	7.580	18.676	2.242
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	8.180	7.580	18.676	2.242
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	8.180	7.580	18.676	2.242
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.600	1.800	1.400	2.668
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.600	1.800	1.400	2.668
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	9.780	9.380	20.076	4.910

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 36620 Unterhaltung von Jugendräumen								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-25.000			-25.000	-25.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-70.000			-70.000	-70.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-70.000			-70.000	-70.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe			-95.000			-95.000	-95.000
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)			-95.000			-95.000	-95.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.670	-6.670	-6.674	-6.674
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.670	-6.670	-6.674	-6.674
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	43	42	50	40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3	3	10	2
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.700	6.400	13.000	3.953
14	66	Abschreibungen	22.400	22.440	22.450	22.443
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.400	7.400	9.900	5.906
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	36.546	36.285	45.410	32.344
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	29.876	29.615	38.736	25.670
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	29.876	29.615	38.736	25.670
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	29.876	29.615	38.736	25.670
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.000	4.600	5.100	3.128
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.000	4.600	5.100	3.128
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	34.876	34.215	43.836	28.798

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	08	Sportförderung		
Produktgruppe	421	Förderung des Sports		
Produkt	42100	Sportförderung und Vereinswesen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Anita Meisinger Heiko Bullmann (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Unterstützung und Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen im Bereich des Sports durch Zuschüsse. Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch geeignete Maßnahmen, wie Ehrungen und Preisvergaben			
Allgemeine Ziele	Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Grävenwiesbach			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Anzahl der Sportvereine per 30.06.d.J.	6	6	6	k. A.
Anzahl der bezuschussten Sportvereine per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie)	6	6	6	k. A.
Anzahl aller Vereinsmitglieder aller Altersklassen per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie)	1369	1435	k. A.	k. A.
Anzahl aller jugendlicher Vereinsmitglieder aller Altersklasse per 30.06.d.J. (gem. Vereinsförderrichtlinie)	204	287	k. A.	k. A.
Summe der ausgezahlten Vereinszuschüsse in €	2.685	2583	k. A.	k. A.
Zugeordnete Kostenträger	421000	Förderung des Sports		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.000	4.000	6.400	2.583
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.000	4.000	6.400	2.583
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.000	4.000	6.400	2.583
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.000	4.000	6.400	2.583
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.000	4.000	6.400	2.583
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.000	4.000	6.400	2.583

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 15

Zuschüsse werden nach Mitgliedern der Vereine bezahlt.

Folgende Zuschüsse sind an die Sportvereine 2021 ausgezahlt worden:

- 1.122 Euro TSV 08 Grävenwiesbach
- 585 Euro FC Laubach
- 385 Euro Sportgemeinschaft Mönstadt
- 314 Euro Sportgemeinschaft Hundstadt
- 111 Euro Reitverein Grävenwiesbach
- 66 Euro Sportverein Heinzenberg

Teilergebnishaushalt Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen

Grävenwiesbach

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 42100 Sportförderung und Vereinswesen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	08	Sportförderung		
Produktgruppe	424	Sportstätten		
Produkt	42400	Bereitstellung von Sportplätzen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Unterhaltung von Sportplätzen			
Erläuterungen	Sicherung der Grundlage für die sportlichen AKtivistäten in der Gemeinde Unterstützung der örtlichen Sportvereine			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Anzahl der bezuschussten Vereinsheime - Betriebskosten	7	7	7	7
Summe der ausgezahlten Betriebskostenzuschüsse	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €
Zugeordnete Kostenträger	424000	Unterhaltung von Sportplätzen		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.670	-6.670	-6.674	-6.674
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.670	-6.670	-6.674	-6.674
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	43	42	50	40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3	3	10	2
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.700	6.400	13.000	3.953
14	66	Abschreibungen	22.400	22.440	22.450	22.443
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.400	3.400	3.500	3.323
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	32.546	32.285	39.010	29.761
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	25.876	25.615	32.336	23.087
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	25.876	25.615	32.336	23.087
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	25.876	25.615	32.336	23.087
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.000	4.600	5.100	3.128
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.000	4.600	5.100	3.128
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	30.876	30.215	37.436	26.215

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 42400 Bereitstellung von Sportplätzen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-500	-1.309
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				-24.813
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-500	-500	-500	-26.122
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	17.660	17.229	16.810	16.201
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.109	1.082	1.060	1.022
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.650	10.650	33.900	31.581
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	450	450	450	403
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	29.869	29.411	52.220	49.207
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	29.369	28.911	51.720	23.085
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	29.369	28.911	51.720	23.085
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	29.369	28.911	51.720	23.085
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.810	7.650	15.330	6.460
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.810	7.650	15.330	6.460
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	37.179	36.561	67.050	29.545

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-1.375.000			-1.375.000	-1.375.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-1.389.500			-1.389.500	-1.389.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-107.000			-107.000	-107.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe			-2.871.500			-2.871.500	-2.871.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-2.871.500			-2.871.500	-2.871.500

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	09	Räumliche Planung- und Entwicklung		
Produktgruppe	511	Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
Produkt	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jürgen Kramer Jan Fischer (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Erarbeitung planischer Ideen, Zielvorstellungen und verbindlicher Vorgaben für die städtebauliche und verkehrliche Entwicklung und Ordnung sowie Vermittlung dieser Informationen an Beteiligte und Betroffene Sicherung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung Sicherung der städtebaulichen Infrastruktur Berücksichtigung der sozialen, wirtschaftlichen und Umwelt schützenden Anforderungen und des Allgemeinwohls Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen			
Zielgruppe	Erstellung eines Bebauungsplanes für ein bestimmtes Gebiet			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Gemeindefläche in km ²	43,16	43,16	43,16	43,16
Gemeindeeigene Wald- und Forstfläche in km ²	22,21	22,21	22,21	22,21
Anzahl der Arbeitsplätze mit Geoinformationszugriff	5	5	5	5
Anzahl Bauanträge/ Bauantragsverfahren	49	43	27	25
Anzahl durchgeführter eigener Bauleitverfahren	0	0	0	0
Anzahl Stellungnahmen zu nachbargemeindlichen Bauleitplanungen/ Überörtliche Planungsebene	2	7	6	6
Anzahl der beantragten Änderungsverfahren Flächennutzungsplan	0	1	0	0
Anzahl Stellplatzablösungsanträge	0	0	0	0
Zugeordnete Kostenträger	511000	Bauliche Planung		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Grävenwiesbach

Nr.		Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
				2024	2023	2022	
			Ordentliche Erträge				
01	50		Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500	-500	-500	-1.309
03	548-549		Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55		Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547		Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				-24.813
08	546		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53		Sonstige ordentliche Erträge				
10			Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-500	-500	-500	-26.122
			Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65		Personalaufwendungen	17.660	17.229	16.810	16.201
12	644-646		Versorgungsaufwendungen	1.109	1.082	1.060	1.022
13	60, 61, 67-69		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.650	10.650	33.900	31.581
14	66		Abschreibungen				
15	71		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	450	450	450	403
16	73		Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72		Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76		Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19			Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	29.869	29.411	52.220	49.207
20			Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	29.369	28.911	51.720	23.085
21	56, 57		Finanzerträge				
22	77		Finanzaufwendungen				
23			Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24			Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	29.369	28.911	51.720	23.085
25	59		Außerordentliche Erträge				
26	79		Außerordentliche Aufwendungen				
27			Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28			Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	29.369	28.911	51.720	23.085
29			Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30			Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.810	7.650	15.330	6.460
31			Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.810	7.650	15.330	6.460
32			Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	37.179	36.561	67.050	29.545

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-1.375.000			-1.375.000	-1.375.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-1.389.500			-1.389.500	-1.389.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-107.000			-107.000	-107.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe			-2.871.500			-2.871.500	-2.871.500
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)			-2.871.500			-2.871.500	-2.871.500

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	38.479	37.541	36.620	35.467
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.345	2.288	2.240	2.207
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.450	6.450	8.050	1.868
14	66	Abschreibungen	330	330	326	325
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	47.604	46.609	47.236	39.868
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	45.104	44.109	44.736	37.368
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	45.104	44.109	44.736	37.368
25	59	Außerordentliche Erträge				-123.212
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-123.212
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	45.104	44.109	44.736	-85.844
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.910	7.750	7.760	6.460
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.910	7.750	7.760	6.460
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	53.014	51.859	52.496	-79.384

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					116.451		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe					116.451		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.000	-40.000	-1.309.700	-40.000	-18.173	-1.309.700	-1.149.700
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	-40.000	-40.000	-1.309.700	-40.000	-18.173	-1.309.700	-1.149.700
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-40.000	-40.000	-1.309.700	-40.000	98.278	-1.309.700	-1.149.700

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produktbereich 10 Bauen und Wohnen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	

Erläuterungen:

Eventualansatz für landwirtschaftliche Grundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 52100 Grundstücksordnung - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen		
Produktgruppe	521	Bau- und Grundstücksordnung		
Produkt	52100	Grundstücksordnung		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Edith Fischlein Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch Hessische Bauordnung Hessisches Denkmalschutzgesetz Bundes-Immissionsschutzgesetz			
Produktbeschreibung	Durchführung von Umlegungsverfahren, Hausnummerierung, Straßenbenennung und Widmungsverfahren Prüfung des gesetzlichen Vorkaufsrechts der Stadt			
Allgemeine Ziele	Ordnungsgemäße Durchführung der Verfahren und Sicherung der Grundstücksordnung in Grävenwiesbach			
Zielgruppe	Bauherren, Antragssteller, Grundstückseigentümer Architekten Gutachter betroffene Dritte			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Anzahl Gewährung Bauakteneinsicht	11	8	10	10
Anzahl Bescheide zur Erhebung von Erschließungs-/Straßenbeiträgen	2	0	0	0
Anzahl bearbeiteter Widerspruchsangelegenheiten	1	3	1	1
Fortführung Baumkataster	1	1	1	1
Anzahl angekaufte Grundstücke	7	3	0	1
Fläche in m ² angekaufte Grundstücke	28.475	7.017	0	k. A.
Anzahl veräußerte Grundstücke	1	2	1	1
Fläche in m ² veräußerte Grundstücke	41	895	17	k. A.
Anzahl abgeschlossener Grundstückskaufverträge	6	4	1	2
Anzahl Wohnbaugrundstücke und -flächen im Angebot in ha	1.887	2	0	0
Vorgemerkte Wohnbauinteressenten	30	30	35	35
Anzahl Gewerbegebietsgrundstücke und -flächen im Angebot in ha	0	0	0	0
Vorgemerkte Gewerbegebietsinteressenten	3	3	3	3
Anzahl abgeschlossener Verkaufsverträge Gewerbegrundstücke	0	0	0	0
Fläche der abgeschlossenen Verkaufsverträge Gewerbegrundstücke	0	0	0	0
Anzahl Verfahren Baulandumlegung	0	0	0	0
Anzahl Anträge auf Vorkaufsrechtsverzicht gem. BauGB	49	38	43	30
Zugeordnete Kostenträger	521000	Grundstücksordnung		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 52100 Grundstücksordnung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	38.479	37.541	36.620	35.467
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.345	2.288	2.240	2.207
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.450	6.450	8.050	1.868
14	66	Abschreibungen	330	330	326	325
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	47.604	46.609	47.236	39.868
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	45.104	44.109	44.736	37.368
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	45.104	44.109	44.736	37.368
25	59	Außerordentliche Erträge				-123.212
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-123.212
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	45.104	44.109	44.736	-85.844
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.910	7.750	7.760	6.460
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.910	7.750	7.760	6.460
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	53.014	51.859	52.496	-79.384

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2025:
71.000,00 € Vermessung-/Aufteilungskosten Baugebiet Sonnenberg

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 52100 Grundstücksordnung								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					116.451		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe					116.451		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.000	-40.000	-1.309.700	-40.000	-18.173	-1.309.700	-1.149.700
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	-40.000	-40.000	-1.309.700	-40.000	-18.173	-1.309.700	-1.149.700
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-40.000	-40.000	-1.309.700	-40.000	98.278	-1.309.700	-1.149.700

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produkt 52100 Grundstücksordnung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	

Erläuterungen:

Eventualansatz für landwirtschaftliche Grundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-32.000	-17.000	-15.000	-43.529
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.710.674	-2.707.705	-2.419.988	-2.300.163
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				-134
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-362.102	-417.932	-491.565	-693.460
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-40.730	-34.530	-61.960	-81.251
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.145.506	-3.177.167	-2.988.513	-3.118.537
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	284.992	278.041	245.990	233.964
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.742	17.308	15.780	15.437
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.350.115	1.522.805	1.345.170	1.481.645
14	66	Abschreibungen	686.253	623.122	639.908	596.654
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				965
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	305.000	290.000	273.000	279.415
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	400	309
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.644.502	2.731.676	2.520.248	2.608.389
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-501.004	-445.491	-468.265	-510.148
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-501.004	-445.491	-468.265	-510.148
25	59	Außerordentliche Erträge				-15.475
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				3.186
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-12.290
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-501.004	-445.491	-468.265	-522.438
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-253.003	-251.946	-247.554	-216.565
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	219.700	219.400	208.690	242.851
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-33.303	-32.546	-38.864	26.286
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-534.307	-478.037	-507.129	-496.152

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					27.240		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe					27.240		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-68.000	-15.000	-749.500		-87.633	-749.500	-153.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-973.000	-980.000	-14.594.588	-1.115.000	-40.322	-14.594.588	-11.478.588
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-11.500	-26.000	-556.000	-68.500	-6.346	-556.000	-508.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			-99.925			-99.925	-99.925
	Summe	-1.052.500	-1.021.000	-16.000.013	-1.183.500	-134.301	-16.000.013	-12.240.013
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-1.052.500	-1.021.000	-16.000.013	-1.183.500	-107.061	-16.000.013	-12.240.013

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
533-21 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-38.000	-370.000			-370.000 -370.000
			-38.000	-370.000			-370.000 -370.000
533-22 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-15.000	-150.000			-150.000 -150.000
			-15.000	-150.000			-150.000 -150.000
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/Laubach 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-85.000	-50.000					
	-85.000	-50.000					
533-28 Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-830.000	-400.000	-600.000	-805.000	-250.000		-1.055.000 -1.055.000
	-830.000	-400.000	-600.000	-805.000	-250.000		-1.055.000 -1.055.000
<i>Erläuterungen:</i>							
2023							
300.000 Euro Rest Erweiterung Hochbehälter Heizenberg							
50.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
30.000 Euro Notstromaggregat AFB GWB inkl. Einhausung							
20.000 Euro Sonstige Maßnahmen							
2024							
200.000 Euro Notstromaggregat Heizenberg/ Laubach inkl. Brunnenhaus und AFB							
150.000 Euro Bau AFB für neuen Tiefbrunnen Oberholz							
150.000 Euro Planung neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
50.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
50.000 Euro Aufbau Rohwasserspeicher Unteres Quaidersbachtal							
2025							
750.000 Euro Bau neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
30.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
25.000 Euro Reaktivierung Schürfung Lindelbach							
2026							
250.000 Euro Bau neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
533-30 Sonstige Grundstückseinrichtungen Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-15.000	-15.000				
		-15.000	-15.000				
<i>Erläuterungen:</i>							
Materialkosten für Zäune HB/TB							
533-31 Messeinrichtungen Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-10.000			
				-8.000			
				-2.000			
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-150.000	-50.000				
		-150.000	-50.000				
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-60.000	-10.000					
	-60.000	-10.000					
533-98 Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	
	-5.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Wetterstation 5.000 € 2023: Notstromgenerator f. Fahrzeug 2.000 €							
533-99 GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung	-2.500	-8.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500	-8.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
<i>Erläuterungen:</i> davon Werkstattausstattung 4.500 Euro							
538-01 Erneuerung Kläranlage	-200.000	-380.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000 -100.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000	-380.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000 -100.000
<i>Erläuterungen:</i> 2023: 200.000 Euro Umbau Restarbeiten Betriebsgebäude/ PV-Anlage/ Notstromanlage 180.000 Euro Räumbrücke Nachklärbecken inkl. Beckenertüchtigung							
538-13 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Kanal			-18.000	-120.000			-120.000 -120.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-18.000	-120.000			-120.000 -120.000
538-22 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal			-35.000	-370.000			-370.000 -370.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-35.000	-370.000			-370.000 -370.000
<i>Erläuterungen:</i> Erneuerung von 4 Haltungen aus hydraulischen Gründen							
538-26 Entlastungskanal Laubach Stockheimer Seite L3457					-28.000	-270.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen					-28.000	-270.000	
538-99 GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung		
Produktgruppe	533	Wasserversorgung		
Produkt	53300	Sicherstellung der Wasserversorgung		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jürgen Kramer		
		Anke Jung (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Länge des unterhaltenen Wasserversorgungsnetzes inkl. Zuleitungen in km	65	65	65	65
Fläche des Versorgungsgebiets	43	43	43	43
Anzahl der Hausanschlüsse in Stk.	1.765	1.765	1.766	1.770
Höhendifferenz des Geländes in Höhenmeter	172	172	172	172
Anzahl der unterhaltenen Tiefbrunnenanlagen in Stk.	5	5	5	5
max. zugelassen Entnahmemenge m³/a	141.980	141.980	141.980	141.980
Anzahl der unterhaltenen Schürfungen in Stk.	4	4	4	4
Anzahl der unterhaltenen Hochbehälter in Stk.	7	7	7	7
Volumen der unterhaltenen Hochbehälter in m³	2.060	2.060	2.060	2.060
Anzahl Aufbereitungsanlagen	7	7	7	7
Anzahl der Fahrzeuge	2	2	2	2
Veranlagte Wassermenge in m³ (2022 Planwert)	197.392	199.882	205.000	203.000
Gebührenbedarf nach Berücksichtigung Kostenüber-/unterdeckung Vorjahre in € (2022 Planwert)	661.943	641.441	881.391	996.489
Deckungsbeitrag Gebührenaufkommen Grundgebühr in € (2022 Planwert)	103.943	102.570	102.391	123.589
Deckungsbeitrag Gebührenaufkommen Mengengebühr in € (2022 Planwert)	558.00	538.870	779.000	872.900
Summe Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen zum 31.12. des Geschäftsjahres in € (2022 Planwert)	2.359.818	1.818.000	3.295.000	2.424.000
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad (2022 Planwert)	77,0 %	81,4 %	71,1 %	77,3 %
Abschreibungen auf Basis WBZ i € (2022 Planwert)	223.876	199.125	204.156	239.450
Abschreibungen auf Basis AHK in € (2022 Planwert)	187.708	145.870	156.833	167.352
Auflösungserträge Sonderposten auf Basis WBZ in € (2022 Planwert)	73.373	68.400	54.163	61.406
Auflösungserträge aus Basis AHK in € (2022 Planwert)	56.541	46.452	38.485	37.495
Zugeordnete Kostenträger	533000		Wasserversorgung	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.000	-15.000	-15.000	-28.394
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.001.489	-997.189	-882.390	-728.623
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				-134
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-101.470	-78.690	-85.674	-152.678
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.000	-2.000	-1.000	-12.329
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.134.959	-1.092.879	-984.064	-922.158
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	197.821	192.996	169.230	156.150
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.350	12.048	10.770	10.569
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	451.890	501.390	435.150	442.400
14	66	Abschreibungen	217.716	168.352	181.675	145.956
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				965
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	400	309
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	880.177	875.186	797.225	756.349
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-254.782	-217.693	-186.839	-165.809
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-254.782	-217.693	-186.839	-165.809
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-254.782	-217.693	-186.839	-165.809
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-47.032	-45.975	-51.253	-36.051
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	80.100	80.000	77.100	78.706
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	33.068	34.025	25.847	42.655
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-221.714	-183.668	-160.992	-123.154

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 02

2023:
 123.589,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Grundgebühren Wasser
 872.900,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Mengengebühren Wasser

2024:
 123.589,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Grundgebühren Wasser
 877.200,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Mengengebühren Wasser

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung

Grävenwiesbach

Erläuterungen zum Gliederungscode 09

2023 und 2024:
2.000 Euro Erstattungen aus Umsatzsteuerjahreserklärung

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023:
120.000 Euro Fremdwasserankauf von Wasserbeschaffungsverbänden
90.000 Euro Stromkosten
80.000 Euro Restarbeiten Instandhaltung Alter Hochbehälter Hasselborner Straße sowie Sanierung Kammern Hochbehälter Mönstadt sowie Zisterneninstandsetzung
40.000 Euro Ausbau SPS-Steuerung Hochbehälter und Pumpen
50.000 Euro Instandhaltung Leitungsnetz, Austausch Schieberkreuze, IDM-Wasserzähler in Anlagen
20.000 Euro Trinkwasseruntersuchungen

2024:
100.000 Euro Fremdwasserankauf von Wasserbeschaffungsverbänden
90.000 Euro Stromkosten
60.000 Euro Sanierung Hochbehälter alle übrigen Ortsteils
40.000 Euro Ausbau SPS-Steuerung Hochbehälter und Pumpen
50.000 Euro Instandhaltung Leitungsnetz, Austausch Schieberkreuze, IDM-Wasserzähler in Anlagen
20.000 Euro Trinkwasseruntersuchungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023:
25.000 Euro Stichprobenprüfung Eichung Wasserzähler

2023 und 2024:
2.000 Euro Pauschalansatz Aufwendungen für Gebührenstreitverfahren Wasser
2.600 Euro Aufstellung Jahresabschluss und Körperschaftsteuererklärung Wasser
3.000 Euro Aufstellung Umsatzsteuerjahreserklärung Wasser
3.300 Euro Gebührenvorkalkulation und Gebührennachberechnung Wasser
500 Euro Aufbereitung und Fortschreibung Anlagenverzeichnis Wasser
600 Euro Pauschalansatz für Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung sowie betriebswirtschaftliche Beratungen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					4.901		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe					4.901		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-68.000	-15.000	-749.500			-749.500	-153.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-650.000	-600.000	-6.227.858	-915.000	-40.322	-6.227.858	-4.522.858
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-10.500	-25.000	-520.500	-67.500	-3.773	-520.500	-476.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	-728.500	-640.000	-7.497.858	-982.500	-44.095	-7.497.858	-5.152.858
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-728.500	-640.000	-7.497.858	-982.500	-39.194	-7.497.858	-5.152.858

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen
Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
533-21 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-38.000	-370.000			-370.000 -370.000
533-22 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-15.000	-150.000			-150.000 -150.000
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/Laubach 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-85.000	-50.000					
533-28 Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-830.000	-400.000	-600.000	-805.000	-250.000		-1.055.000 -1.055.000
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>2023 300.000 Euro Rest Erweiterung Hochbehälter Heizenberg 50.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung 30.000 Euro Notstromaggregat AFB GWB inkl. Einhausung 20.000 Euro Sonstige Maßnahmen</p> <p>2024 200.000 Euro Notstromaggregat Heizenberg/ Laubach inkl. Brunnenhaus und AFB 150.000 Euro Bau AFB für neuen Tiefbrunnen Oberholz 150.000 Euro Planung neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt 50.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung 50.000 Euro Aufbau Rohwasserspeicher Unteres Quaidersbachtal</p> <p>2025 750.000 Euro Bau neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt 30.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung 25.000 Euro Reaktivierung Schürfung Lindelbach</p> <p>2026 250.000 Euro Bau neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt</p>							
533-30 Sonstige Grundstückseinrichtungen Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-15.000	-15.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>Materialkosten für Zäune HB/TB</p>							
533-31 Messeinrichtungen Wasser 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-10.000			-8.000 -2.000
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-150.000	-50.000				
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-60.000	-10.000					
533-98 Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produkt 53300 Sicherstellung der Wasserversorgung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
<i>Erläuterungen:</i>							
2023: Wetterstation 5.000 €							
2023: Notstromgenerator f. Fahrzeug 2.000 €							
533-99 GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung	-2.500	-8.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500	-8.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
<i>Erläuterungen:</i>							
davon Werkstattausstattung 4.500 Euro							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung				
Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft				
- Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung		
Produktgruppe	537	Abfallwirtschaft		
Produkt	53700	Sicherstellung der Abfallwirtschaft		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Fachbereich 20/Finanzverwaltung			Anke Jung	
			Marion Veit (Vertretung)	
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Sammlung und Beseitigung von Abfällen Durchführung von Abfallberatung			
Allgemeine Ziele	Sicherstellung einer geordneten Abfallentsorgung unter der Prämisse der Abfallvermeidung und - verwertung			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Gefäßbestand Restmüllbehälter in Stk.	1.872	1.887	1.897	1.889
Gefäßvolumen Restmüllbehälter in Liter	270.260	276.100	283.040	280.500
Mittlere Schüttdichte Restabfallgefäß in kg/l	0,162	0,162	0,158	0,158
Mittlere Schüttdichte Bioabfallgefäß in kg/l	0,206	0,206	0,208	0,209
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Restmüll 120 l p.a.	6,86	7,06	6,88	7,03
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Restmüll 240 l p.a.	9,38	10,23	9,94	10,08
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Restmüll 1.100 l p.a.	12,32	11,69	12,32	12,25
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Biotonne 120 l p.a.	8,62	8,93	8,64	8,83
Durchschnittliche Anzahl der Entleerungen Biotonne 240 l p.a.	11,51	11,89	11,69	11,74
Anzahl Behälteränderungen in Stk.	104	133	106	131
Restmüllabfallmengen in Megagramm	328,68	348,36	291,42	348,36
Bioabfallmengen in Megagramm	319,66	331,10	260,62	331,10
Abfallmengen Grünschnitt in to	943,08	1.019,73	837,29	1.020,00
Gebührenbedarf Restmüll in €	292.610	304.644	361.408	355.428
Gebührenbedarf Biomüll in €	40.530	89.839	62.120	87.552
Gebührenaufkommen Restmüll in €	336.531	337.095	371.054	k. A.
Gebührenaufkommen Biomüll in €	66.355	68.056	66.584	k. A.
Zugeordnete Kostenträger	537000	Abfallwirtschaft		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-441.650	-442.980	-392.200	-445.151
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-37.400	-53.800	-20.000	-15.230
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-38.730	-32.530	-60.960	-68.922
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-517.780	-529.310	-473.160	-529.303
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.267	9.041	8.200	8.374
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	578	564	550	539
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	437.450	410.640	404.440	475.581
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	447.295	420.245	413.190	484.494
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-70.485	-109.065	-59.970	-44.809
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-70.485	-109.065	-59.970	-44.809
25	59	Außerordentliche Erträge				-15.475
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				2.629
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				-12.847
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-70.485	-109.065	-59.970	-57.656
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	65.300	63.900	63.500	70.359
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	65.300	63.900	63.500	70.359
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-5.185	-45.165	3.530	12.703

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 09

2023:

24.900 Euro Papiererlöse, Mitbenutzungsentgelte nach § 22 Abs. 4 VerpackG (Abfuhrlogistik), Wertausgleich aus gemeinsamer Vermarktung nach § 22 Abs. 4, S.6 VerpackG

2024:

31.100 Euro Papiererlöse, Mitbenutzungsentgelte nach § 22 Abs. 4 VerpackG (Abfuhrlogistik), Wertausgleich aus gemeinsamer Vermarktung nach § 22 Abs. 4, S.6 VerpackG

Erläuterungen zum Gliederungscode 09

Teilergebnishaushalt Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft

Grävenwiesbach

2023:
7.630 Euro Erstattungen Duale Systeme (DSD) für Abfallberatung/ Glascontainerstandorte

2024:
7.630 Euro Erstattungen Duale Systeme (DSD) für Abfallberatung/ Glascontainerstandorte

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023:
15.900 Euro Sammlung und Entsorgung Elektroschrott

2024:
16.700 Euro Sammlung und Entsorgung Elektroschrott

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023:
95.500 Euro Sammlung und Entsorgung Grünecken

2024:
104.600 Euro Sammlung und Entsorgung Grünecken

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023:
41.300 Euro Sammlung und Entsorgung Sperrmüll/ Altholz

2024:
42.900 Euro Sammlung und Entsorgung Sperrmüll/ Altholz

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023:
31.800 Euro Sammlung und Umschlag Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)

2024:
35.700 Euro Sammlung und Umschlag Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023:
2.000 Euro Aufwendungen für Beratung und Verhandlungsführung DSD

2024:
2.000 Euro Aufwendungen für Beratung und Verhandlungsführung DSD

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023:
9.600 Euro Sammlung und Entsorgung Sonderabfallkleinmengen (SAK)
6.500 Euro Aufwendungen für Gebührenvor- und -nachkalkulation
3.300 Euro Zusatzbedarf Abfallgefäße für Rest- und Biomüll
3.000 Euro Tonnentausch/ Behältermanagement (Neugestellung/ Abzug) für Rest- und Biomüll

2024:
9.600 Euro Sammlung und Entsorgung Sonderabfallkleinmengen (SAK)
6.500 Euro Aufwendungen für Gebührenvor- und -nachkalkulation
3.300 Euro Zusatzbedarf Abfallgefäße für Rest- und Biomüll
3.000 Euro Tonnentausch/ Behältermanagement (Neugestellung/ Abzug) für Rest- und Biomüll

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023:
48.938 Euro Entleerungskosten Biomüll
1.200 Euro Aktionspaket Biotonne

Teilergebnishaushalt Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft

Grävenwiesbach

2024:

50.749 Euro Entleerungskosten Biomüll
1.200 Euro Aktionspaket Biotonne

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023:

67.000 Euro Aufwandspauschale Abfuhrlogistik Rest- und Biomüll
81.892 Euro Entleerungskosten Restmüll

2024:

67.000 Euro Aufwandspauschale Abfuhrlogistik Rest- und Biomüll
83.491 Euro Entleerungskosten Restmüll

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 53700 Sicherstellung der Abfallwirtschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung				
Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung				
- Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung		
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung		
Produkt	53800	Sicherstellung der Abwasserbeseitigung		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Fachbereich 60/Bauverwaltung			Beilu Shi Anke Jung (Vertretung)	
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	HWG, WHG, EWS, HessKAG			
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Betrieb von öffentlichen Abwasseranlagen			
Allgemeine Ziele	Förderung und Sicherstellung der geordneten Abwasserbeseitigung			
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit			
Erläuterungen	Bedarfsermittlung, Planung und Kalkulation örtlicher Abwasseranlagen Schaffung, Unterhaltung und Betrieb des örtlichen Kanalisationsnetzes, Mitwirkung zur Überwachung der Indirekteinleiter und des Sammlernetzes, Ermittlung der Kostengrundlage für Abwasserbeiträge Bearbeitung und Erstellung der Erklärung zur landesrechtlichen Abwasserabgabe, Zusammenarbeit mit Abwasserverbänden, Berechnung und Anforderung von Kostenersatzleistungen für Grundstücksanschlüsse, Führen der Bestandsinformationen zu den örtlichen Abwasseranlagen			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Länge des unterhaltenen Abwasserentsorgungsnetzes in km	48.405	48.405	48.405	48.405
Anzahl Haltungen und Schächte	2.798	2.798	2.798	2.798
Anzahl Sammler/ Hauptsammler	162	162	162	162
Anzahl Regenüberlaufbecken, RÜB, RRB	8	8	8	8
Veranlagte Schmutzwassermenge in m³	196.529	200.790	196.529	202.000
Gebührenbedarf Abwasser gesamt in €	1.417.299	1.052.499	1.341.699	1.471.956
Gebührenbedarf Schmutzwasser in €	871.762	575.308	824.948	930.744
Gebührenbedarf Niederschlagswasser in €	545.537	477.191	516.751	541.212
Gebührenaufkommen Abwasser gesamt in €	1.383.824	1.306.903	k. A.	k. A.
Gebührenaufkommen Schmutzwasser in €	836.389	807.809	k. A.	k. A.
Gebührenaufkommen Niederschlagswasser in €	547.435	499.094	k. A.	k. A.
Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen Abwasser gesamt zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	8.818.137	8.433.444	8.129.352	8.216.639
Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen Schmutzwasser gesamt zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	4.285.429	4.117.940	3.988.364	4.113.285
Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen Niederschlagswasser gesamt zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	4.532.708	4.315.504	4.140.988	4.103.354
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad Abwasser gesamt in %	54,8	57,0	58,8	59,5
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad Schmutzwasser gesamt in %	53,4	55,6	57,4	57,7
Durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad Niederschlagswasser gesamt in %	56,1	58,3	60,1	61,2
Abschreibungen auf Basis WBZ Abwasser gesamt in €	654.914	756.301	739.217	853.340
Abschreibungen auf Basis WBZ Schmutzwasser in €	307.382	357.916	350.148	402.740
Abschreibungen auf Basis WBZ Niederschlagswasser in €	347.532	398.385	389.069	450.600
Abschreibungen auf Basis AHK Abwasser gesamt in €	435.207	450.054	449.567	452.773
Auflösungserträge Sonderposten auf Basis WBZ Abwasser gesamt in €	309.630	341.981	331.396	383.484
Auflösungserträge Sonderposten auf Basis WBZ Schmutzwasser gesamt in €	148.988	162.655	157.028	181.821
Auflösungserträge Sonderposten auf Basis WBZ Niederschlagswasser gesamt in €	160.642	179.326	174.368	201.663

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung
Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung
- Euro -

Grävenwiesbach

Auflösungserträge Sonderposten auf Basis AHK Abwasser gesamt in €	189.361	183.574	182.283	181.692
Zugeordnete Kostenträger	538000	Abwasserbeseitigung		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-2.000		-15.135
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.267.535	-1.267.536	-1.145.398	-1.126.389
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-223.232	-285.442	-385.891	-525.552
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.492.767	-1.554.978	-1.531.289	-1.667.076
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	77.904	76.004	68.560	69.439
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.814	4.696	4.460	4.329
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	460.775	610.775	505.580	563.664
14	66	Abschreibungen	468.537	454.770	458.233	450.698
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	305.000	290.000	273.000	279.415
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.317.030	1.436.245	1.309.833	1.367.546
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-175.737	-118.733	-221.456	-299.530
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-175.737	-118.733	-221.456	-299.530
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				557
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				557
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-175.737	-118.733	-221.456	-298.973
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-205.971	-205.971	-196.301	-180.514
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	74.300	75.500	68.090	93.787
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-131.671	-130.471	-128.211	-86.727
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-307.408	-249.204	-349.667	-385.700
Erläuterungen						
Erläuterungen zum Gliederungscode 02						
2023: 930.744,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Schmutzwassergebühr						
2024: 930.744,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Schmutzwassergebühr						
Erläuterungen zum Gliederungscode 02						

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung

Grävenwiesbach

2023:

335.240,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Niederschlagswassergebühr

2024:

335.240,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Niederschlagswassergebühr

Erläuterungen zum Gliederungscode 02

2023:

344,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Mengengebühr Klärgrubenentleerung

2023:

344,- Euro Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte aus Mengengebühr Klärgrubenentleerung

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023 und 2024:

150.000,- Euro TV-Befahrung und EKVO-Sanierung

25.000,- Euro Ingenieurleistungen EKVO

3.000,- Euro Fortschreibung Versiegelungskataster

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023 und 2024:

5.000,- Euro Gebührenvorkalkulation und Gebührennachberechnung Abwasserbeseitigung

2.000,- Euro Pauschalansatz Aufwendungen für Gebührenstreitverfahren Abwasserbeseitigung

500,- Euro Aufbereitung und Fortschreibung Anlagenverzeichnis Abwasserbeseitigung

500,- Euro Pauschalansatz für Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung sowie betriebswirtschaftliche Beratungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

2023:

155.000 Euro Sanierung Klärbecken und RÜB

55.000 Euro Stromkosten Abwasserbeseitigung

50.000 Euro Fremdentorgung Klärschlamm, Rechen, Sandfang

35.000 Euro Zusatzstoffe/ Hilfsstoffe (z.B. Fällmittel) Kläranlage

30.000 Euro Asbestentsorgung Betriebsgebäude

25.000 Euro Kleinmaßnahmen technischer Anlagen

20.000 Euro Kleinmaßnahmen Gebäude

10.000 Euro Ingenieurleistungen

2024:

55.000 Euro Stromkosten Abwasserbeseitigung

50.000 Euro Fremdentorgung Klärschlamm, Rechen, Sandfang

50.000 Euro Restmaßnahmen Infrastruktur Kläranlage

35.000 Euro Zusatzstoffe/ Hilfsstoffe (z.B. Fällmittel) Kläranlage

20.000 Euro Kleinmaßnahmen Gebäude

10.000 Euro Kleinmaßnahmen technischer Anlagen

10.000 Euro Ingenieurleistungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 16

2023:

265.000 Euro Umlage Abwasserverband

25.000 Euro Abwasserabgabe an Hochtaunuskreis für KA Mönstadt

2024:

280.000 Euro Umlage Abwasserverband

25.000 Euro Abwasserabgabe an Hochtaunuskreis für KA Mönstadt

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen					22.339		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe					22.339		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-87.633		
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-323.000	-380.000	-8.366.730	-200.000		-8.366.730	-6.955.730
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.000	-1.000	-35.500	-1.000	-2.572	-35.500	-31.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			-99.925			-99.925	-99.925
	Summe	-324.000	-381.000	-8.502.155	-201.000	-90.205	-8.502.155	-7.087.155
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-324.000	-381.000	-8.502.155	-201.000	-67.866	-8.502.155	-7.087.155

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produkt 53800 Sicherstellung der Abwasserbeseitigung - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
538-01 Erneuerung Kläranlage	-200.000	-380.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000 -100.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000	-380.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000 -100.000
<i>Erläuterungen:</i>							
2023: 200.000 Euro Umbau Restarbeiten Betriebsgebäude/ PV-Anlage/ Notstromanlage 180.000 Euro Räumbrücke Nachklärbecken inkl. Beckenertüchtigung							
538-13 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Kanal			-18.000	-120.000			-120.000 -120.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-18.000	-120.000			-120.000 -120.000
538-22 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal			-35.000	-370.000			-370.000 -370.000
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-35.000	-370.000			-370.000 -370.000
<i>Erläuterungen:</i>							
Erneuerung von 4 Haltungen aus hydraulischen Gründen							
538-26 Entlastungskanal Laubach Stockheimer Seite L3457					-28.000	-270.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen					-28.000	-270.000	
538-99 GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				-150
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				-469
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-160.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-181.160	-184.100	-166.185	-370.693
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-181.160	-184.100	-326.185	-371.312
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.723	14.364	14.020	13.527
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	931	908	890	866
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.860	283.860	328.170	176.360
14	66	Abschreibungen	240.783	239.890	216.726	219.880
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	552.297	539.022	559.806	410.633
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	371.137	354.922	233.621	39.321
21	56, 57	Finanzerträge				-537
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				-537
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	371.137	354.922	233.621	38.784
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				2.472
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				2.472
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	371.137	354.922	233.621	41.256
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	306.021	302.251	292.261	295.627
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	306.021	302.251	292.261	295.627
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	677.158	657.173	525.882	336.883

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.000	50.000	201.000	50.000	36.427		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	50.000	50.000	201.000	50.000	36.427		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-311.500			-311.500	-311.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-100.000	-100.000	-3.616.000	-100.000	-294.510	-3.616.000	-3.062.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-150.000			-150.000	-150.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-150.000			-150.000	-150.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	-100.000	-100.000	-4.077.500	-100.000	-294.510	-4.077.500	-3.523.500
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-50.000	-50.000	-3.876.500	-50.000	-258.083	-4.077.500	-3.523.500

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
541-16 Grundhafte Erneuerung Breslauer-Str. - Straße				-130.000	18.000	18.000	-130.000 -130.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					18.000	18.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-130.000			-130.000 -130.000
<i>Erläuterungen:</i> Einnahmen erstrecken sich über maximal 5 Jahre							
541-20 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße				-224.000	32.500	32.500	-224.000 -224.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					32.500	32.500	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-224.000			-224.000 -224.000
<i>Erläuterungen:</i> Einnahmen erstrecken sich über maximal 5 Jahre							
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	50.000	50.000	50.000	50.000			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000			
541-52 Öffentl. Toilette Parkplatz ehem. Enigma, Grv.			-65.000				
541-53 Teilpflasterung Parkplatz ehem. Enigma, Grv.			-40.000				

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung				
Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen				
- Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV		
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen		
Produkt	54100	Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Fachbereich 60/Bauverwaltung			Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)	
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	BauGB, HStrG, HessKAG, Satzungen			
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Betrieb der Infrastruktureinrichtung Gemeindestraßen. Bereitstellung und Betrieb der Straßenreinigung für die in der gemeindlichen Straßenreinigungspflicht stehenden Verkehrsflächen. Bereitstellung und Betrieb der Infrastruktureinrichtung öffentliches Parkplatzangebot. Beauftragung des Verkehrsverbandes Hochtaunus zur Sicherstellung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs. Bereitstellung und Betrieb der Straßenbeleuchtung.			
Allgemeine Ziele	Funktionsgerechte Bereitstellung gemeindlicher Infrastruktur			
Zielgruppe	extern: Verkehrsteilnehmer intern:			
Erläuterungen	Verkehrsentwicklungsplanung, Sicherstellung der ausreichenden Straßenbeleuchtung Planung, Bau und Erneuerung öffentlicher in Gemeindebaulast stehender Straßen Planung, Bau, Erneuerung, Unterhaltung von Verkehrsausstattung u. Ingenieurbauwerken Ermittlung der kostengrundlagen für Erschließungs- und Straßenbeiträge, Betrieb und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Straßenbegleitgrün, Überwachung und Wiederherstellungskontrolle bei Maßnahmen von Versorgungsträgern und Koordination mit eigenen Maßnahmen Planung, Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Geh-, Rad- und Wanderwegen			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Gesamtlänge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen in km	20,5	20,5	20,5	20,5
Anzahl Straßenbauprojekte	1	1	0	0
Anzahl der zu unterhaltenden Brückenbauwerke	17	17	17	17
Anzahl der zu unterhaltenden Stützwände	6	6	6	6
Anzahl bauliche Maßnahmen an Bushaltestellen	0	0	0	5
Betriebskosten Straßenbeleuchtung	59.500 €	60.542 €	61.648 €	62.000 €
Anzahl Zuwendungsanträge/Verwendungsnachweise	0	0	0	1
Summe Restbuchwert bilanzielles Anlagevermögen zum 31.12. des Geschäftsjahres in €	3.048.635	3.767.905	3.539.320	3.315.006
Abschreibungen auf Basis AHK in €	203.067	219.880	216.726	239.890
Kosten der Straßenentwässerung in €	186.036	180.514	196.301	205.971
Zugeordnete Kostenträger	541000		Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen

Grävenwiesbach

Nr.		Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
				2024	2023	2022	
			Ordentliche Erträge				
01	50		Privatrechtliche Leistungsentgelte				-150
02	51		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549		Kostensatzleistungen und -erstattungen				-469
04	52		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55		Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547		Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			-160.000	
08	546		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-181.160	-184.100	-166.185	-370.693
09	53		Sonstige ordentliche Erträge				
10			Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-181.160	-184.100	-326.185	-371.312
			Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65		Personalaufwendungen	14.723	14.364	14.020	13.527
12	644-646		Versorgungsaufwendungen	931	908	890	866
13	60, 61, 67-69		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	293.860	281.860	325.670	176.360
14	66		Abschreibungen	240.783	239.890	216.726	219.880
15	71		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73		Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72		Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76		Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19			Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	550.297	537.022	557.306	410.633
20			Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	369.137	352.922	231.121	39.321
21	56, 57		Finanzerträge				-537
22	77		Finanzaufwendungen				
23			Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				-537
24			Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	369.137	352.922	231.121	38.784
25	59		Außerordentliche Erträge				
26	79		Außerordentliche Aufwendungen				2.472
27			Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				2.472
28			Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	369.137	352.922	231.121	41.256
29			Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30			Kosten der internen Leistungsbeziehungen	306.021	302.251	292.261	295.627
31			Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	306.021	302.251	292.261	295.627
32			Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	675.158	655.173	523.382	336.883

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

ÖPNV

70.000,- Euro Verkehrssicherung alte Eisenbahnbrücke Grävenwiesbach Richtung Tunnel (2024)
47.000,- Euro Verbandsumlage Verkehrsverbund Hochtaunus (VHT) (jährlich)

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

70.000 Euro Kosten Strom für Straßenbeleuchtung
30.000 Euro Instandhaltung Straßenbeleuchtung

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen

Grävenwiesbach

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

14.000,- Euro Kosten Winterdienst (jährlich)

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

60.000 Euro Sachverständigenkosten für Einführung wiederkehrende Straßenbeiträge
40.000 Euro Pflege Straßenbegleitgrün sowie Instandhaltung Verkehrsflächen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.000	50.000	201.000	50.000	36.427		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	50.000	50.000	201.000	50.000	36.427		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-309.000			-309.000	-309.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-100.000	-100.000	-3.616.000	-100.000	-294.510	-3.616.000	-3.062.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-150.000			-150.000	-150.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-150.000			-150.000	-150.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	-100.000	-100.000	-4.075.000	-100.000	-294.510	-4.075.000	-3.521.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-50.000	-50.000	-3.874.000	-50.000	-258.083	-4.075.000	-3.521.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produkt 54100 Unterhaltung, Erneuerung und Erw. von Verkehrsflächen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
541-16 Grundhafte Erneuerung Breslauer-Str. - Straße				-130.000	18.000	18.000	-130.000 -130.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					18.000	18.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-130.000			-130.000 -130.000
<i>Erläuterungen:</i> Einnahmen erstrecken sich über maximal 5 Jahre							
541-20 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße				-224.000	32.500	32.500	-224.000 -224.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					32.500	32.500	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-224.000			-224.000 -224.000
<i>Erläuterungen:</i> Einnahmen erstrecken sich über maximal 5 Jahre							
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	50.000	50.000	50.000	50.000			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000			
541-52 Öffentl. Toilette Parkplatz ehem. Enigma, Grv.			-65.000				
541-53 Teilpflasterung Parkplatz ehem. Enigma, Grv.			-40.000				

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung		
Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen		
- Euro -		
Grävenwiesbach		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produkt	55100	Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	Beschlüsse	
Produktbeschreibung	Bereitstellung und Pflege von Grün- und Parkanlagen	
Allgemeine Ziele	Verbesserung der örtlichen Erholungsmöglichkeiten und Lebensqualität	
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit	
Erläuterungen	Planung, Bau, Erneuerung und Unterhaltung von gemeindeeigenen Grün-, Park- und Freizeitanlagen Sicherheitstechnische Überwachung und Betreuung des gemeindeeigenen Baum- und Pflanzenbestandes in- und außerhalb von Waldflächen in öffentlich zugänglichen Bereichen, Einrichtung, Förderung und Betreuung Einrichtung, Förderung und Betreuung von Grünpflegepatenschaften	
Zugeordnete Kostenträger	551000	Unterh. und Pflege von öff. Grünflächen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000	2.000	2.500	
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.000	2.000	2.500	
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.000	2.000	2.500	
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.000	2.000	2.500	
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.000	2.000	2.500	
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.000	2.000	2.500	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 55100 Unterhaltung und Pflege von öff. Grünflächen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-2.500			-2.500	-2.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe			-2.500			-2.500	-2.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-2.500			-2.500	-2.500

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-661.650	-661.650	-492.000	-898.623
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-28.500	-28.000	-26.000	-28.711
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.500	-2.500		-3.482
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-21.100	-74.550	-18.500	-227.626
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-10	-10	-6	-1.011
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.000	-15.000	-17.000	-13.256
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-728.760	-781.710	-553.506	-1.172.708
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	216.989	212.183	202.050	188.904
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.393	11.116	11.010	9.921
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	565.090	579.710	561.800	700.877
14	66	Abschreibungen	48.965	38.439	16.103	11.767
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.500	3.500	3.300	3.297
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	845.937	844.948	794.263	914.767
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	117.177	63.238	240.757	-257.941
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	117.177	63.238	240.757	-257.941
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	10.000	10.000	6.500	50.182
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	10.000	10.000	6.500	50.182
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	127.177	73.238	247.257	-207.759
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-12.000	-12.000	-12.000	-6.105
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	212.410	206.530	186.050	186.506
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	200.410	194.530	174.050	180.401
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	327.587	267.768	421.307	-27.358

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-160.000	-40.000	-587.000			-587.000	-337.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-30.000	-163.000		-13.910	-163.000	-163.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-12.000	-12.000	-144.000	-4.000	-2.931	-144.000	-96.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	-172.000	-82.000	-894.000	-4.000	-16.841	-894.000	-596.000
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-172.000	-82.000	-894.000	-4.000	-16.841	-894.000	-596.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-40.000	-135.000	-30.000	-30.000	-30.000	
<i>Erläuterungen:</i> <u>2023</u> - GWB: Wegenetz West (Zuwegung Urnenstelen neu) <u>2024</u> - Hundstadt Parkplatz West sowie Laubach Vorplatz Trauerhalle <u>2025</u> - GWB: Wege mit Sitzplätzen							
553-09 Urnenstelen/Urnenwände 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-25.000				
<i>Erläuterungen:</i> GWB freistehende Urnennischenstelen (10 Urnen inkl. Herstellung und Anpflanzungen)							
555-04 Werkzeuge Forst 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
555-07 Erneuerung der Feldwegebrücken 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-30.000	-30.000				
<i>Erläuterungen:</i> Erneuerung Fußgängerbrücke über die Weil nach Weilrod							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 55200 Unterhaltung öff. Gewässer - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen		
Produkt	55200	Unterhaltung öff. Gewässer		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Fachbereich 60/Bauverwaltung			Jan Fischer Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)	
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Sanierung und Unterhaltung von öffentlichen Gewässern, einschließlich Planung			
Allgemeine Ziele	Herstellung eines guten Gewässerzustandes und Sicherung der Wasserqualität Hochwasserschutz			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Anzahl der Gewässer (Bäche, Teiche)	10,5	10,5	10,5	10,5
Fläche der Gewässer in m²	212.378	212.378	212.378	212.378
Anzahl wasserbauliche Anlagen/ Wehre/ Fischtreppen	2	2	2	2
Zugeordnete Kostenträger	552000	Unterhaltung von Gewässern		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 55200 Unterhaltung öff. Gewässer

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	665	649	640	609
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	42	41	40	38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	15.000	18.000	3.295
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.707	15.690	18.680	3.942
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.707	15.690	18.680	3.942
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	5.707	15.690	18.680	3.942
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	5.707	15.690	18.680	3.942
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.300	6.500	7.100	8.984
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	6.300	6.500	7.100	8.984
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	12.007	22.190	25.780	12.926

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

15.000,- Euro für Gewässerunterhaltung + Entfernen einer Brücke am Weil und Herstellen einer Furt in 2023

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 55200 Unterhaltung öff. Gewässer

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-30.000			-30.000	-30.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-110.000			-110.000	-110.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe			-140.000			-140.000	-140.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-140.000			-140.000	-140.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung				
Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen				
- Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen		
Produkt	55300	Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen		
Verantwortliche Organisationseinheit			Verantwortliche Person(en)	
Fachbereich 60/Bauverwaltung			Edith Fischlein Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)	
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Produktbeschreibung	Bereitstellung von Friedhofsflächen Durchführung des kommunalen Bestattungswesens			
Allgemeine Ziele	Sicherung eines würdigen Bestattungswesen			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Anzahl der Friedhofsanlagen	7	7	7	7
Anzahl der zu unterhaltenden Trauer- und Friedhofshallen	5	5	5	5
Anzahl der zu unterhaltenden Kriegs-/ Ehrenmäler	6	6	6	6
Flächen Friedhofs-/Trauerhallen in m²	672	672	672	672
Auslastungsgrad Friedhofsflächen in %	60	60	50	50
Fallzahlen Erdbestattungen	4	4	4	4
Fallzahlen Urnenbestattung	18	25	12	22
Fallzahlen Urnenstele	2	3	2	3
Fallzahlen anonyme Bestattungen	4	1	3	3
Grababräumungen	50	31	17	40
Fallzahlen halbanonyme Bestattungen	3	3	4	6
Anzahl Grabmalgenehmigungen	16	16	11	10
Zugeordnete Kostenträger	553000	Friedhofswesen		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				-172
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-28.500	-28.000	-26.000	-28.711
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.100	-1.100	-1.100	-1.102
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-10	-10	-6	-6
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-29.610	-29.110	-27.106	-29.992
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.596	2.532	2.100	907
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2	2	10	2
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.820	69.420	69.350	33.481
14	66	Abschreibungen	42.385	33.199	12.770	6.659
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	109.803	105.153	84.230	41.048
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	80.193	76.043	57.124	11.056
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	80.193	76.043	57.124	11.056
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				795
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				795
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	80.193	76.043	57.124	11.851
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	63.210	58.950	54.460	67.109
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	63.210	58.950	54.460	67.109
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	143.403	134.993	111.584	78.960

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

10.000,00 € Material Friedhofsbepflanzungen alle Friedhöfe
 2.000,00 € Material für Friedhofsstelenschilder
 10.000,00 € Material Bestandswegeerneuerung (Ausbesserung)
 11.000,00 € Grabaushub/Einebnung größerer Grabfelder/Mäusebekämpfung
 13.000,00 € Ausbesserungsarbeiten Bestandswege/Plätze/Einfriedungen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen								
Grävenwiesbach								
		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-160.000	-40.000	-542.000			-542.000	-292.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-23.000		-13.910	-23.000	-23.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-51.000			-51.000	-51.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	-160.000	-40.000	-616.000		-13.910	-616.000	-366.000
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-160.000	-40.000	-616.000		-13.910	-616.000	-366.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produkt 55300 Dienstleistungen im Friedhofs- und Bestattungswesen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe		-40.000	-135.000	-30.000	-30.000	-30.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-40.000	-135.000	-30.000	-30.000	-30.000	
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><u>2023</u> - GWB: Wegenetz West (Zuwegung Urnenstelen neu)</p> <p><u>2024</u> - Hundstadt Parkplatz West sowie Laubach Vorplatz Trauerhalle</p> <p><u>2025</u> - GWB: Wege mit Sitzplätzen</p>							
553-09 Urnenstelen/Urnenwände			-25.000				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-25.000				
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p>GWB freistehende Urnennischenstelen (10 Urnen inkl. Herstellung und Anpflanzungen)</p>							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege		
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft		
Produkt	55500	Bewirtschaftung des Gemeindeforstes		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Nein			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	HessForstG, Vertrag Hessen Forst			
Produktbeschreibung	Bewirtschaftung des Gemeindewaldes			
Allgemeine Ziele	Nachhaltige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes			
Zielgruppe	extern: Kunden			
Erläuterungen	Verkauf von Industrie- und Brennholz, Aufforstung des Waldes an Hand ökologischer Gesichtspunkte, Unterhaltung der Waldwege und Waldes als Naherholungsgebiet Waldpädagogische Einrichtungen bzw. Maßnahmen für Schulen und sonstige Gruppen			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Summe aller Wald- und Waldnebenflächen in ha	2.062	2.062	2.062	2.062
Waldfläche mit Baumbestand in ha	1.956	1.956	1.956	1.956
Waldnebenflächen in ha	73	73	73	73
Waldfläche in regelmäßigem Betrieb in ha	1.816	1.816	1.816	1.816
Holzeinschlag in Festmeter	12.138	14.825	11.525	8.790
Erlöse für Flächen Wald im regelmäßigen Forstbetrieb in €/ha	381	104	268	366
Kosten für Flächen Wald im regelmäßigen Forstbetrieb in €/ha	374	369	314	316
Zugeordnete Kostenträger	555000	Bewirtschaftung Forst		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-621.650	-621.650	-453.000	-863.451
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.250	-1.250		-1.250
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-20.000	-73.450	-17.400	-226.524
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.000	-15.000	-17.000	-13.256
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-657.900	-711.350	-487.400	-1.104.480
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	209.836	205.205	195.600	183.808
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.102	10.832	10.720	9.650
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	442.060	442.080	402.950	620.432
14	66	Abschreibungen	6.390	5.240	3.333	3.066
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.500	3.500	3.300	3.297
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	672.888	666.857	615.903	820.253
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.988	-44.493	128.503	-284.227
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	14.988	-44.493	128.503	-284.227
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	10.000	10.000	6.500	49.387
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	10.000	10.000	6.500	49.387
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	24.988	-34.493	135.003	-234.840
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-12.000	-12.000	-12.000	-6.105
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	127.690	125.530	110.230	92.870
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	115.690	113.530	98.230	86.765
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	140.678	79.037	233.233	-148.075

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungsermächtigung	2022	Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-12.000	-12.000	-93.000	-4.000	-2.931	-93.000	-45.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe	-12.000	-12.000	-93.000	-4.000	-2.931	-93.000	-45.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.000	-12.000	-93.000	-4.000	-2.931	-93.000	-45.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen
Produkt 55500 Bewirtschaftung des Gemeindeforstes
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
555-04 Werkzeuge Forst	-4.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 55510 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft - Euro - Grävenwiesbach				
Produktbereich Produktgruppe Produkt	13 555 55510	Natur- und Landschaftspflege Land- und Forstwirtschaft Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft		
Verantwortliche Organisationseinheit Fachbereich 60/Bauverwaltung		Verantwortliche Person(en) Jan Fischer Jürgen Kramer (Vertretung)		
Pflichtaufgaben Rechtsbindungsgrad	Nein			
Produktbeschreibung	Bewirtschaftung des Gemeindewaldes Vorlage und Verabschiedung des Waldwirtschaftsplanes durch Gemeindevorstand und Gemeindevertretung			
Allgemeine Ziele	Gewinnbringende Bewirtschaftung des Gemeindewaldes unter Beibehaltung der erholungstechnischen Funktion eines Waldes für die Bevölkerung			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Fläche Feld- und Wirtschaftswege in ha	218	218	218	218
Erlöse Feld- und Wirtschaftswege aus Jagdpacht in € / ha	169	35.000	35.000	35.000
Unterhaltung/Instandhaltung Feld- und Wirtschaftswege in € / ha	228	29.696	32.225	35.000
Zugeordnete Kostenträger	555100	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 55510 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40.000	-40.000	-39.000	-35.000
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.250	-1.250		-2.232
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				-1.005
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-41.250	-41.250	-39.000	-38.237
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.892	3.797	3.710	3.580
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	247	241	240	232
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.210	53.210	71.500	43.670
14	66	Abschreibungen	190			2.042
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	57.539	57.248	75.450	49.524
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	16.289	15.998	36.450	11.287
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16.289	15.998	36.450	11.287
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	16.289	15.998	36.450	11.287
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	15.210	15.550	14.260	17.543
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.210	15.550	14.260	17.543
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	31.499	31.548	50.710	28.830

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 01

40.000 Euro Jagdpacht Feldanteil

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

53.000 Euro Unterhaltungsmaßnahmen Feld- und Wirtschaftswege

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 55510 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs- ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-15.000			-15.000	-15.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-30.000	-30.000			-30.000	-30.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe		-30.000	-45.000			-45.000	-45.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-30.000	-45.000			-45.000	-45.000

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen
Produkt 55510 Unterhaltung von Feld- und Wirtschaftswegen, sowie Landwirtschaft
- Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
555-07 Erneuerung der Feldwegebrücken		-30.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-30.000					

Erläuterungen:

Erneuerung Fußgängerbrücke über die Weil nach Weilrod

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-70.000		
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-70.000		
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.935	3.839	2.300	3.247
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	241	235	230	227
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300	70.300	8.300	407
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.476	74.374	10.830	3.882
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.476	4.374	10.830	3.882
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.476	4.374	10.830	3.882
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.476	4.374	10.830	3.882
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.476	4.374	10.830	3.882

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 56100 Maßnahmen des Umweltschutzes - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	56100	Maßnahmen des Umweltschutzes
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Jan Fischer Claudia Paesler-Lehr (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Produktbeschreibung	Konzeption und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Umweltschutz für die Bevölkerung	
Allgemeine Ziele	Sensibilisierung der Bevölkerung und aktiver Umweltschutz	
Zugeordnete Kostenträger	561000	Umweltschutzmaßnahmen

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 56100 Maßnahmen des Umweltschutzes

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-70.000		
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-70.000		
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.935	3.839	2.300	3.247
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	241	235	230	227
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300	70.300	8.300	407
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.476	74.374	10.830	3.882
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.476	4.374	10.830	3.882
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.476	4.374	10.830	3.882
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.476	4.374	10.830	3.882
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.476	4.374	10.830	3.882

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 07

70.000,- Euro Förderung Simulation Starkregenereignisse

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

70.000,- Euro Erstellung Simulation Starkregenereignisse

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 56100 Maßnahmen des Umweltschutzes

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-150	-150		-129
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-150	-150		-129
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.864	1.819	1.810	1.718
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	112	110	120	106
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.750	6.750	5.200	3.265
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	350	350	350	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.076	9.029	7.480	5.089
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	8.926	8.879	7.480	4.960
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	8.926	8.879	7.480	4.960
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	500	500	1.000	901
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	500	500	1.000	901
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	9.426	9.379	8.480	5.861
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.500	10.600	10.700	5.260
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.500	10.600	10.700	5.260
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	19.926	19.979	19.180	11.121

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungsermächtigung	2022	Ergebnis des Jahresabschlusses 2021	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-808.916			-808.916	-808.916
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-32.500			-32.500	-32.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-334.459			-334.459	-334.459
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			-11.589			-11.589	-11.589
	Summe			-1.187.464			-1.187.464	-1.187.464
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)			-1.187.464			-1.187.464	-1.187.464

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 57100 Wirtschaftsförderung - Euro - Grävenwiesbach		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaftsförderung
Produkt	57100	Wirtschaftsförderung
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 60/Bauverwaltung		Roland Seel Edith Fischlein (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Produktbeschreibung	Förderung des Wirtschaftsstandortes Grävenwiesbach	
Allgemeine Ziele	Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung	
Zielgruppe	extern: Allgemeinheit	
Erläuterungen	Vermittlung von Gewerbeflächen und -objekten, Verbesserung von Standortfaktoren Marketing und Aquisition, Firmenbetreuung, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Entwicklungsgesellschaften, Weihnachtsbeleuchtung	
Zugeordnete Kostenträger	571000	Wirtschaftsförderung

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 57100 Wirtschaftsförderung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.100	4.100	4.100	60
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.100	4.100	4.100	60
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.100	4.100	4.100	60
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.100	4.100	4.100	60
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.100	4.100	4.100	60
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.100	4.100	4.100	60

Erläuterungen

Erläuterungen zum Gliederungscode 13

4.000,- Euro Projektmittel zur Wirtschaftsförderung

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 57100 Wirtschaftsförderung

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten - Euro -		
Grävenwiesbach		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus und Durchführung von Märkten
Produkt	57500	Tourismusförderung und Durchführung von Märkten
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Fachbereich 10/Haupt- und Personalamt		Heiko Bullmann Julia Glaser (Vertretung)
Pflichtaufgaben	Nein	
Rechtsbindungsgrad		
Auftragsgrundlage	Serviceleistung	
Produktbeschreibung	Informationen über Tourismus, Freizeit und Erholungsmöglichkeiten der Gemeinde Grävenwiesbach Prospekte, Broschüren und Auskünfte über den gesamten Taunus, die Hessischen Heilbäder und Kurorte	
Zielgruppe	Bürger/ innen	
Zugeordnete Kostenträger	575000	Tourismusförderung und Durchf. v. Märkten

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz				
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	2022	Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-150	-150		-129
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-150	-150		-129
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.864	1.819	1.810	1.718
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	112	110	120	106
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.650	2.650	1.100	3.205
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	350	350	350	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.976	4.929	3.380	5.029
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.826	4.779	3.380	4.900
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.826	4.779	3.380	4.900
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	500	500	1.000	901
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	500	500	1.000	901
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	5.326	5.279	4.380	5.801
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.500	10.600	10.700	5.260
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.500	10.600	10.700	5.260
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.826	15.879	15.080	11.061

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 57500 Tourismusförderung und Durchführung von Märkten

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen							
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen							
	Summe							
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab-schlusses 2021
			2024	2023	2022	
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				-30
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.408.800	-6.073.800	-5.549.020	-5.665.651
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-253.000	-246.000	-222.000	-215.544
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.746.483	-2.618.911	-1.934.688	-1.325.020
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-14.120	-14.120	-423.522	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-125.000	-625.000	-730.000	-1.453.681
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.547.403	-9.577.831	-8.859.230	-8.659.927
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	26.916	26.260	25.630	24.491
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.739	1.697	1.660	1.579
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	520	520	520	437
14	66	Abschreibungen				3.916
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.617.400	4.554.400	4.061.700	4.161.486
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.646.575	4.582.877	4.089.510	4.191.910
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.900.828	-4.994.954	-4.769.720	-4.468.017
21	56, 57	Finanzerträge			-500	-2.914
22	77	Finanzaufwendungen	333.596	273.566	238.378	247.826
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	333.596	273.566	237.878	244.912
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.567.232	-4.721.388	-4.531.842	-4.223.105
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				8.495
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				8.495
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.567.232	-4.721.388	-4.531.842	-4.214.610
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.810	7.650	7.660	
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.810	7.650	7.660	
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.559.422	-4.713.738	-4.524.182	-4.214.610

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.000	485.522	200.000	423.522	15.343		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.858.100	1.602.394	5.673.200	1.067.178			
	Summe	1.908.100	2.087.916	5.873.200	1.490.700	15.343		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-1.000			-1.000	-1.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-442.000			-442.000	-442.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-633.829	-597.648	-12.080.179	-576.723	-564.233	-12.080.179	-9.279.022
	Summe	-633.829	-597.648	-12.523.179	-576.723	-564.233	-12.523.179	-9.722.022
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	1.274.271	1.490.268	-6.649.979	913.977	-548.890	-12.523.179	-9.722.022

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
611-01 Investitionspauschale 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		423.522 423.522					
<i>Erläuterungen:</i> Einzahlung aus Investitionszuweisung aus dem Programm Hessenkasse							
611-03 Infrastrukturpauschale f. d. Ländlichen Raum 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		62.000 62.000	50.000 50.000	50.000 50.000	50.000 50.000	50.000 50.000	
612-01 Zu- und Abgang von Krediten 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	917.654 423.522 1.067.178 -573.046	1.008.423 1.602.394 -593.971	1.227.948 1.858.100 -630.152	1.942.424 2.623.400 -680.976	-15.632 708.200 -723.832	-267.989 483.500 -751.489	
K111-01 Haus Lutz Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-778 -778	-778 -778	-778 -778	-778 -778	-778 -778	-778 -778	
K126-01 FW-Gerätehaus Naunstadt 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-484 -484	-484 -484	-484 -484	-484 -484	-484 -484	-484 -484	
K573-01 DGH Hundstadt Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-255 -255	-255 -255	-255 -255	-255 -255	-255 -255	-255 -255	
K573-02 DGH Heinzenberg Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-367 -367	-367 -367	-367 -367	-367 -367	-367 -367	-367 -367	
K573-03 Lehmkauthalle Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-687 -687	-687 -687	-687 -687	-687 -687	-687 -687	-687 -687	
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-906 -906	-906 -906	-906 -906	-906 -906	-906 -906	-906 -906	
KIP541-01 Pauschalmittelansatz KIP 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-200 -200	-200 -200	-200 -200	-200 -200	-200 -200	-200 -200	

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen - Euro -				
Grävenwiesbach				
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produktgruppe	611	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt	61100	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Fachbereich 20/Finanzverwaltung		Frank Schmitz Karl Wesener (Vertretung)		
Pflichtaufgaben	Ja			
Rechtsbindungsgrad				
Auftragsgrundlage	GrundstG, AO, GewStG, HGO, GemHVO FAG, GVFG, Satzungen			
Produktbeschreibung	Berechnung und Erhebung von Gemeindesteuern und Gebühren sowie die Abwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Umlagen Schuldenmanagement			
Allgemeine Ziele	Zeitnahe und Ordnungsgemäße Erhebung der Gemeindesteuern Sicherstellung der Finanzkraft der Gemeinde Grävenwiesbach			
Zielgruppe	extern: Bürger			
Erläuterungen	Gemeindesteuern und steuerähnl. Einnahmen Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen Investitionspauschale sonstige pauschale Investitionsanweisungen Erhebung von Straßen- und Erschließungsbeiträgen			
Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 10/2022	Plan 2023
Summe abzuführende Kreisumlage je Einwohner bis zum 31.12. in €	484	478	482	540
Summe abzuführende Schulumlage je Einwohner bis zum 31.12. in €	241	257	247	269
Erhaltene Schlüsselzuweisung je Einwohner zum 31.12. in €	230	245	357	484
Langfr. Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner in € (langfr. Darlehen/Ew.)	1489	1.499	1.520	1.888
Kurzfr. Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner in € (Kassenkredit/Ew.)	0	0	0	0
Hebesatz Grundsteuer A in v. H.	350	350	370	370
Aufkommen Grundsteuer A zum 31.12. in €	29.244	26.649	32.622	31.500
Hebesatz Grundsteuer B	490	490	690	690
Aufkommen Grundsteuer B zum 31.12. in €	869.010	878.592	1.225.370	1.225.000
Hebesatz Gewerbesteuer	370	370	380	380
Aufkommen Gewerbesteuer zum 31.12. in €	1.654.129	1.137.184	868.981	977.000
Aufkommen anteilige Einkommensteuer zum 31.12. in €	3.210.496	3.367.659	2.442.881	3.600.000
Aufkommen anteilige Umsatzsteuer zum 31.12. in €	162.055	212.278	140.013	193.000
Aufkommen Vergnügungsteuer zum 31.12. in €	0	0	0	0
Aufkommen Hundesteuer	40.151	43.296	42.809	47.300
Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich zum 31.12. in €	213.258	215.544	170.943	246.000
Erhaltene Schlüsselzuweisungen A und B zum 31.12. in €	1.280.503	1.325.020	1.933.899	2.618.911
Konzessionsabgaben zum 31.12. in €	132.947	128.699	126.293	125.000
Abgeführte Kreisumlage des Geschäftsjahre zum 31.12.	2.693.144	2.589.117	2.606.287	2.919.700
Hebesatz des HTK der Kreisumlage v.H.	36,79	35,36	35,36	35,36
Abgeführte Schulumlage des Geschäftsjahres zum 31.12.	1.341.082	1.391.300	1.336.303	1.456.300
Hebesatz des HTK der Schulumlage v.H.	18,32	18,75	18,75	18,75
Abgeführte Gewerbesteuerumlage zum 31.12. in €	156.472	108.512	57.115	92.800
Abgeführte Heimatumlage zum 31.12. in €	97.236	67.432	35.493	57.600

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Produktbeschreibung
Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
- Euro -

Grävenwiesbach

Kassenkreditinanspruchnahme zum 31.12. in €	0	0	0	0
Summe langfr. Darlehen ggü. Kreditinstitute zum 31.12. in €	8.287.985	8.112.156	8.228.336	10.214.878
Zinsen für Liquidätskredite zum 31.12. in €	1.103	945	303,31	2.000
Zinsen für langfr. Darlehen zum 31.12. in €	272.502	246.588	237.130	273.066
Zugeordnete Kostenträger	611000	Allgemeine Finanzwirtschaft		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilergebnishaushalt Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Grävenwiesbach

Nr.		Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses 2021
				2024	2023	2022	
			Ordentliche Erträge				
01	50		Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				-30
03	548-549		Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55		Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.408.800	-6.073.800	-5.549.020	-5.665.651
06	547		Erträge aus Transferleistungen	-253.000	-246.000	-222.000	-215.544
07	540-543		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.746.483	-2.618.911	-1.934.688	-1.325.020
08	546		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-14.120	-14.120	-423.522	
09	53		Sonstige ordentliche Erträge	-125.000	-625.000	-730.000	-1.453.681
10			Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.547.403	-9.577.831	-8.859.230	-8.659.927
			Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65		Personalaufwendungen	26.916	26.260	25.630	24.491
12	644-646		Versorgungsaufwendungen	1.739	1.697	1.660	1.579
13	60, 61, 67-69		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	520	520	520	437
14	66		Abschreibungen				3.916
15	71		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73		Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.617.400	4.554.400	4.061.700	4.161.486
17	72		Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76		Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19			Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.646.575	4.582.877	4.089.510	4.191.910
20			Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.900.828	-4.994.954	-4.769.720	-4.468.017
21	56, 57		Finanzerträge			-500	-2.914
22	77		Finanzaufwendungen	333.596	273.566	238.378	247.826
23			Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)	333.596	273.566	237.878	244.912
24			Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-4.567.232	-4.721.388	-4.531.842	-4.223.105
25	59		Außerordentliche Erträge				
26	79		Außerordentliche Aufwendungen				8.495
27			Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				8.495
28			Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-4.567.232	-4.721.388	-4.531.842	-4.214.610
29			Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30			Kosten der internen Leistungsbeziehungen	7.810	7.650	7.660	
31			Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.810	7.650	7.660	
32			Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.559.422	-4.713.738	-4.524.182	-4.214.610

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilfinanzhaushalt Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Grävenwiesbach

		Haushaltsansatz					Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	2023	Verpflichtungs-ermächtigung	2022	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2021	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.000	485.522	200.000	423.522	15.343		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.858.100	1.602.394	5.673.200	1.067.178			
	Summe	1.908.100	2.087.916	5.873.200	1.490.700	15.343		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-1.000			-1.000	-1.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-442.000			-442.000	-442.000
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-633.829	-597.648	-9.432.851	-576.723	-564.233	-9.432.851	-6.631.694
	Summe	-633.829	-597.648	-9.875.851	-576.723	-564.233	-9.875.851	-7.074.694
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	1.274.271	1.490.268	-4.002.651	913.977	-548.890	-9.875.851	-7.074.694

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionen Produkt 61100 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpfl.-ermächtigungen
611-01 Investitionspauschale 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		423.522 423.522					
<i>Erläuterungen:</i> Einzahlung aus Investitionszuweisung aus dem Programm Hessenkasse							
611-03 Infrastrukturpauschale f. d. Ländlichen Raum 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		62.000 62.000	50.000 50.000	50.000 50.000	50.000 50.000	50.000 50.000	
612-01 Zu- und Abgang von Krediten 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	917.654 423.522 1.067.178 -573.046	1.008.423 1.602.394 -593.971	1.227.948 1.858.100 -630.152	1.942.424 2.623.400 -680.976	-15.632 708.200 -723.832	-267.989 483.500 -751.489	
K111-01 Haus Lutz Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-778 -778	-778 -778	-778 -778	-778 -778	-778 -778	-778 -778	
K126-01 FW-Gerätehaus Naunstadt 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-484 -484	-484 -484	-484 -484	-484 -484	-484 -484	-484 -484	
K573-01 DGH Hundstadt Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-255 -255	-255 -255	-255 -255	-255 -255	-255 -255	-255 -255	
K573-02 DGH Heinzenberg Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-367 -367	-367 -367	-367 -367	-367 -367	-367 -367	-367 -367	
K573-03 Lehmkauthalle Konjunkturprogramm 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-687 -687	-687 -687	-687 -687	-687 -687	-687 -687	-687 -687	
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-906 -906	-906 -906	-906 -906	-906 -906	-906 -906	-906 -906	
KIP541-01 Pauschalmittelansatz KIP 31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.wirtschaftl.	-200 -200	-200 -200	-200 -200	-200 -200	-200 -200	-200 -200	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten - 1000 EUR -

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Stand Beginn Vorjahres 2022	vorauss. Stand Beginn Haushaltsjahres 2023	vorauss. Stand Ende Haushaltsjahres 2023
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,0	0,0	0,0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2.2	Land	0,0	0,0	0,0
2.3	Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0
2.4	Zweckverbänden und dgl.	0,0	0,0	0,0
2.5	Sonstiger öffentlicher Bereich	0,0	0,0	0,0
2.6	Kreditmarkt	8.112,5	8.713,7	10.676,2
2.7	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
	SUMME	8.112,5	8.713,7	10.676,2
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			
3.1	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,0	0,0	0,0
3.2	Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,0	0,0	0,0
	SUMME	0,0	0,0	0,0
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1	Leasing	0,0	0,0	0,0
4.2	Sonstige	0,0	0,0	0,0
	SUMME	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich				
5.	Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,0	0,0	0,0
5.1	Aus Krediten	0,0	0,0	0,0
5.2	Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0
6.	Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke	0,0	0,0	0,0
7.	Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0
8.	Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
9.	Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	0,0	0,0	0,0

Übersicht über den voraussichtl. Stand der Rücklagen/Rückstellungen - 1000 EUR -

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Stand Beginn Vorjahr 2022	vorauss. Stand Beginn Haushaltsjahr 2023	vorauss. Stand Ende Haushaltsjahr 2023
1.	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.060,1	3.731,1	4.208,8
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.423,8	1.408,9	1.388,9
1.3	Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
1.4	Stiftungskapital	0,0	0,0	0,0
	SUMME DER RÜCKLAGEN	4.483,9	5.140,0	5.597,7
2.	Rückstellungen			
2.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	2.654,6	2.662,5	2.659,5
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	489,3	479,1	468,5
2.3	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,0	0,0	0,0
2.4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	0,0	0,0	0,0
2.5	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0	0,0
2.6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,0	0,0	0,0
2.7	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.100,0	500,0	0,0
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	35,5	35,5	30,0
2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,0	0,0	0,0
2.10	Sonstige Rückstellungen	1.288,4	1.238,4	1.180,0
	SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	5.567,8	4.915,5	4.338,0

ÜBERSICHT DER VERPFLICHTUNGS- ERMÄCHTIGUNGEN

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2 3}					
	1000 EUR					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	3	4	5	6	7	8
2021	500	0	0	0	0	0
2022	0	365	250	0	0	0
2023/2024	0	0	0	2.269	250	0
Summe	500	365	250	2.269	250	0
<u>Nachrichtlich</u>						
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen*	1.067	1.508	1.858	2.623	708	484

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 4 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.

* Kreditaufnahme bei den momentan geplanten Investitionen

STELLENPLAN

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilhaushalt / Kostenträger	Bezeichnung	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG)													Beamte zusammen 2023/2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2022	Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen					
		Höherer Dienst			Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst			Einfacher Dienst												
		B ...	A 16	A 14	A 13	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7					A 6	A 5	A 4	A 3	A 2
01 / 111000	Betreuung der Gemeindeorgane		1																	1	1	1	
01 / 111500	Leitung der Verwaltung / Hauptamt																			0	0	0	
01 / 111600	Gebäudemanagement / Bauverwaltung																			0	0	0	
01 / 111630	Gebäudemanagement / Bauhof																			0	0	0	
01 / 111640	Gebäudemanagement / Bürgerhäuser																			0	0	0	
01 / 111800	Finanzmanagement / Finanz- u. Rechnungswesen																			0	0	0	
01 / 111820	Finanzmanagement / Kassen- u. Rechnungsangelegenheiten																			0	0	0	
01 / 111850	Finanzmanagement / Steueramt																			0	0	0	
02 / 121000	Sicherheit und Ordnung / Wahlen																			0	0	0	
122300	Gewerberecht																			0	0	0	
122400	Meldewesen																			0	0	0	
02 / 126000	Sicherheit und Ordnung / Brandschutz																			0	0	0	
06 / 365000	Tageseinrichtungen für Kinder / KIGA Mönstadt																			0	0	0	
11 / 533000	Ver- und Entsorgung / Wasserversorgung																			0	0	0	
13 / 555000	Natur- u. Landschaftspflege / Gemeindeforst																			0	0	0	
	Stellenplan 2023/2024		1																	1			
	Stellenplan 2022																					1	
	Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen		1																				1

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Teilhaushalt / Kostenträger	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)															Arbeitsnehmer zusammen 2023/2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2022	Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3					2
01 / 111000	Betreuung der Gemeindeorgane																	0	0	0	
01 / 111500	Leitung der Verwaltung / Hauptamt		1						1	1,6								0,34	3,94	3,94	EGr. 9a für 2024
01 / 111600	Gebäudemanagement / Bauverwaltung		1					1	2	1								5,00	5,00	3,65	Übernahme der Auszubildenden, die am 12.07.2022 ihre Prüfung abgelegt hat!
01 / 111630	Gebäudemanagement / Bauhof									1	4							5,00	5,00	4,00	
01 / 111640	Gebäudemanagement / Bürgerhäuser															1,33		1,33	1,33	1,12	
01 / 111800	Finanzmanagement / Finanz- u. Rechnungswesen		1					1										2,00	2,00	2,00	
01 / 111820	Finanzmanagement / Kassen- u. Rechnungsangelegenheiten							1										1,00	1,00	1,00	
01 / 111850	Finanzmanagement / Steueramt								1									1,00	1,00	0,77	
02 / 121000	Sicherheit und Ordnung / Wahlen																	2,00	2,00	2,00	
122300	Gewerberecht								2									2,00	2,00	2,00	
122400	Meldewesen																	2,00	2,00	2,00	
02 / 126000	Sicherheit und Ordnung / Brandschutz																	0,00	1,00	0,00	IKZ Feuerwehr - Gerätewart. 1,0 Stelle wird wieder gestrichen wg. Gründung Zweckverband FFW-Techn.-dienste HTK Nord.
06 / 365000	Tageseinrichtungen für Kinder / KIGA Mönstadt																0,26	0,26	0,26	0,26	Übergang VzF Taunus - Abrechnung wg. DGH bleibt bei uns!
11 / 533000	Ver- und Entsorgung / Wasserversorgung									1								2,00	2,00	2,00	
13 / 555000	Natur- u. Landschaftspflege / Gemeindeforst										3							3,00	3,00	3,00	
Stellenplan 2023/2024		0	0	3	0	0	0	1	3	3	5	2,60	7	0	0	0	1,93	26,53			
Stellenplan 2022		0	0	3	0	0	0	1	3	2	7	2,60	7	0	0	0	1,93		27,53		
Zahl der am 30.06.2022 tatsächlich besetzten Stellen		0	0	3	0	0	0	1	3	1,65	4,77	2,60	6	0	0	0	1,72		23,74		

Zusammenstellung des Stellenplanes

Teilhaushalt / Kostenträger	Bezeichnung	Zahl der Stellen			Zahl der Stellen			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen			Erläuterungen
		2023/2024			2022			am 30.06.2022			
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
01 / 111000	Betreuung der Gemeindeorgane	1	0	1	1	0	1	1	0	1	
01 / 111500	Leitung der Verwaltung / Hauptamt	0	3,94	3,94	0	3,94	3,94	0	3,94	3,94	
01 / 111600	Gebäudemanagement / Bauverwaltung	0	5	5	0	5	5	0	3,65	3,65	Übernahme der Auszubildenden.
01 / 111630	Gebäudemanagement / Bauhof	0	5	5	0	5	5	0	4	4	
01 / 111640	Gebäudemanagement / Bürgerhäuser	0	1,33	1,33	0	1,33	1,33	0	1,12	1,12	
01 / 111800	Finanzmanagement / Finanz- u. Rechnungswesen	0	2	2	0	2	2	0	2	2	
01 / 111820	Finanzmanagement / Kassen- u. Rechnungsangelegenheiten	0	1	1	0	1	1	0	1	1	
01 / 111850	Finanzmanagement / Steueramt	0	1	1	0	1	1	0	0,77	0,77	
02 / 121000	Sicherheit und Ordnung / Wahlen	0	2	2	0	2	2	0	2	2	
122300	Gewerberecht										
122400	Meldewesen										
02 / 126000	Sicherheit und Ordnung / Brandschutz	0	0	0	0	1,00	1,00	0	0,00	0	IKZ Feuerwehr - Gerätewart 1,0 Stelle wird wieder gestrichen wg. Gründung Zweckverband FFW-Techn.-dienste HTK Nord.
06 / 365000	Tageseinrichtungen für Kinder / KIGA Mönstadt	0	0,26	0,26	0	0,26	0,26	0	0,26	0,26	
11 / 533000	Ver- und Entsorgung / Wasserversorgung	0	2	2	0	2	2	0	2	2	
13 / 555000	Natur- u. Landschaftspflege / Gemeindeforst	0	3	3	0	3	3	0	3	3	
Insgesamt:		1	26,53	27,53	1	27,53	28,53	1	23,74	24,74	

BUDGETIERUNGS- RICHTLINIE

§ 1

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 4, 19, 20, 21, 27, 28, 58 und 98 GemHVO wird für die Gemeinde Grävenwiesbach die folgende Budgetierungsrichtlinie erlassen:

§ 2

Geltungsbereich

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplanes und wird mit diesem gemeinsam durch die Gemeindevertretung beschlossen. Diese Richtlinie gilt für alle Abteilungen/ Fachbereiche der Gemeinde Grävenwiesbach.

§ 3

Grundsätze

- (1) Budgetierung ist die Zuweisung eines Finanzrahmens, der einer Organisationseinheit (sog. Budgetierungsverantwortlicher) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen des von den gemeindlichen Gremien vorgegebenen Leistungsumfangs zugewiesen wird.
- (2) Grundlage der Budgetierung ist der von der Gemeindevertretung beschlossene Produktkatalog/ Produktrahmen der Gemeinde Grävenwiesbach in der jeweils gültigen Fassung. Eine Übersicht nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.
- (3) Der für die kommunale Aufgabenerfüllung vorgegebene Leistungsumfang und die vorgegebenen Ziele werden unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs zwischen der Gemeindevertretung und der Verwaltung im Rahmen des Haushaltsplanes vereinbart und künftig im Produktbuch der Gemeinde Grävenwiesbach durch Festlegung zielbezogener quantitativer und qualitativer Leistungskennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.
- (4) Die Budgetierung erfolgt mittels einer Finanzsoftware durch wertmäßige Veranschlagung der produktspezifischen Kostenarten gemäß des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

§ 4

Budgetziel

Die Budgetierung soll die Umsetzung folgender Ziele unterstützen:

- Dezentralisierung von Verantwortung,
- produktorientierte Verantwortung,
- ergebnisorientierte Steuerung.

§ 5

Budgetumfang

- (1) Die in einem Teilhaushalt zusammengefassten Produkte bilden ein Budget.
- (2) Das Budget wird durch die den Produkten zugeordneten Kostenträger definiert.
- (3) Es gilt das Prinzip der Bruttobudgetierung. Der Überschuss bzw. Zuschussbedarf eines Budgets errechnet sich, indem die Summe der geplanten Aufwendungen bzw. Auszahlungen von der Summe der geplanten Erträge bzw. Einzahlungen abgezogen wird. Mehrerträge/ -einzahlungen erhöhen das Budget, Mindererträge/ -einzahlungen vermindern das Budget. Mehraufwendungen/ -auszahlungen vermindern das Budget, Minderaufwendungen/ -auszahlungen erhöhen das Budget.

§ 6

Budgetverantwortung und -überwachung

- (1) Die Budgetverantwortung für die finanziellen Ressourcen ist auf die jeweilige Organisationseinheit gemäß Produktbeschreibung dezentralisiert. Die Zuordnung der Verantwortung ist in den Produktbeschreibungen im Punkt "Verantwortlichkeiten" definiert.
- (2) Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine(n) nachgeordnete(n) Mitarbeiter(in) derselben Abteilung delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Falle der Finanzverwaltung mitzuteilen.
- (3) Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets sowie die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens. Die Budgetverantwortlichen haben zudem die Finanzverwaltung über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und ggf. in Abstimmung mit der Finanzverwaltung geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

- (4) Die Budgetverantwortlichen erhalten von der Finanzverwaltung einen Zugriff auf die Finanzsoftware zur Abfrage der aktuellen Budgetstände. Auf Anfrage der Budgetverantwortlichen steht die Finanzverwaltung für ergänzende Budgetauskünfte zur Verfügung.
- (5) Bei allen Beschlussvorlagen an die politischen Gremien sind die finanziellen Auswirkungen darzulegen.
- (6) Die Budgetverantwortlichen haben sicherzustellen, dass am Ende des Haushaltsjahres keine Budgetüberschreitung vorliegt; ggf. sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z.B. durch Mittelverschiebungen oder Genehmigungseinholung bei über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen).
- (7) Bestehen für einen Haushalt Einschränkungen (z. B. in Form eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes, eines Sperrvermerkes oder Auflagen der Aufsichtsbehörde aus der Genehmigung), sind diese bei der Budgetierung entsprechend zu berücksichtigen. Die Information aller Verwaltungseinrichtungen über solche haushaltsrelevanten Einschränkungen und deren Auswirkungen erfolgt durch die Finanzverwaltung.

§ 7

Budgetübertragungen

- (1) Im Interesse einer flexiblen Mittelbewirtschaftung können die Ansätze für Aufwendungen bzw. Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Hierbei gelten für die Gemeinde Grävenwiesbach im Einzelnen:

- a. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt) bleiben gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Budgetverantwortlichen melden auf Anforderung der Finanzverwaltung ihre zu übertragenden Reste aus dem investiven Bereich. Die Finanzverwaltung prüft die Anforderungen und erstellt eine Gesamtliste, die dem Gemeindevorstand zur Entscheidung vorgelegt wird. Die Gemeindevertretung ist zeitnah entsprechend zu unterrichten.

- b. § 7, Ziff. (1), Buchstabe a. der Budgetierungsrichtlinie gilt entsprechend für überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt).
- c. Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können innerhalb des gleichen Produkts zur Deckung anderer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genutzt werden.
- d. Ansätze für Aufwendungen eines Budgets (Ergebnishaushalt) sind grundsätzlich nicht übertragbar.
- e. Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen wie auch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen, die sich durch Beschlüsse der politischen Gremien, aufgrund veränderter Marktbedingungen, durch tarifvertragliche Änderungen oder durch unvorhersehbare oder saisonale Einflüsse ergeben, werden nicht ins Folgejahr übertragen.

§ 8

Deckungsfähigkeit

- (1) Um negative Budgetabweichungen bereits unterjährig ausgleichen zu können, steht u.a. das Instrument der Deckungsfähigkeit zur Verfügung.
- (2) Soweit diese Richtlinie nichts anderes bestimmt, gilt gemäß § 18 GemHVO der Grundsatz der Gesamtdeckung, d.h.
 - die Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt dienen zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts,
 - die Einzahlungen des Finanzhaushalts insgesamt dienen zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushalts.

§ 8a

Unechte Deckungsfähigkeit - Zweckbindung

Zweckgebundene, zahlungswirksame Aufwendungen oder Erträge dürfen nur für den bereitgestellten Zweck/ die angegebene Maßnahme verwendet werden (z.B. Spenden, Verfügungs- und Fraktionsmittel).

§ 8b

Echte Deckungsfähigkeit

- (1) Im Einvernehmen mit dem Produktverantwortlichen und den jeweils betroffenen Fachbereichen können durch die Finanzverwaltung die Budgetansätze zwischen den

einzelnen Budgets innerhalb eines Produktes verschoben werden, sofern nachfolgend nichts anders bestimmt ist. Hiervon ausgenommen sind die Mittel mit Zweckbindung nach 8a dieser Richtlinie.

- (2) Innerhalb eines Produktes besteht gegenseitige Deckungsfähigkeit unter der Bedingung, dass die vereinbarten Qualitäten und Mengen hierbei nicht beeinträchtigt werden. D.h. die Budgetverantwortlichen können aus dem eigenen Produktbereich unter folgenden Bedingungen ausgleichen:
 - a. Mehrkosten einer Kostenart mit Minderkosten einer anderen Kostenart im Bereich der Sachkosten des gleichen Produkts.
 - b. Mehrauszahlung einer investiven Maßnahme mit Minderauszahlungen einer anderen investiven Maßnahme des gleichen Produkts.
 - c. Mehreinzahlungen im investiven Bereich dürfen zu Mehrauszahlungen einer investiven Maßnahme des gleichen Produkts führen.
- (3) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden vom Grundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets ausgenommen. Allerdings werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund des sachlichen Zusammenhangs durch Bildung eines Sonderbudgets auf Ebene des gesamten Ergebnishaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Teilbudget Personal). Es umfasst folgende Konten: 62,63,640-643,644-646,647-65

Die nicht zahlungswirksamen Konten 646 – Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen dürfen nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.
- (4) Auf Ebene des gesamten Ergebnishaushaltes werden die Konten der nachfolgenden Sonderbudgets/ Querschnittsbudgets für deckungsfähig erklärt:
 - d. Teilbudget Personal (Bewirtschaftung durch Haupt-/Personalamt):
es umfasst folgende Konten: 62,63,640-643,644-646,647-65
 - e. Teilbudget Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: (Bewirtschaftung durch Finanzverwaltung)
es umfasst folgende Konten: 546, 66
- (5) Zahlungsunwirksame Aufwendungen dürfen nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

§ 9

**Budgetüberschreitungen –
über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

- (1) Budgetüberschreitungen sind grundsätzlich zu vermeiden.
- (2) Budgetüberschreitungen sind nur zulässig, wenn sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und durch die jeweils zuständigen Stellen vorab genehmigt wurden.
- (3) Genehmigungsfähig sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn diese unvorhergesehen und unabweisbar sowie im Gesamthaushalt gedeckt sind.
- (4) Für Genehmigungen gelten die in dieser Richtlinie beschriebenen Voraussetzungen; sie orientieren sich an § 100 HGO. Für den Genehmigungsprozess werden folgende Deckungsstufen eingerichtet:

a. Deckungsstufe Produkt:

Die Budgetverantwortlichen können Mehraufwendungen oder Mehrausgaben aus dem eigenen Produktbudget decken. Ist eine Deckung auf Basis des eigenen Produktbudgets nicht möglich, ist durch den Fachbereichsleiter zu prüfen, ob nicht innerhalb anderer Produkte des gleichen Teilhaushaltes eine Deckung herbeigeführt werden kann.

b. Deckungsstufe Bürgermeister:

Ist der Ausgleich innerhalb des Produktes oder innerhalb des Deckungskreises nicht möglich, überträgt die Gemeindevertretung die Zuständigkeit für die Entscheidungen über über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen für einen Betrag von bis zu jeweils 5.000 Euro auf den Bürgermeister.

c. Deckungsstufe Gemeindevorstand:

Ist auf der Ebene des Bürgermeisters keine Deckung möglich, überträgt die Gemeindevertretung die Zuständigkeit für die Entscheidungen über über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen für einen Betrag von jeweils über 5.000 Euro bis zu einem Betrag von jeweils 20.000 Euro auf den Gemeindevorstand.

d. Deckungsstufe Gemeindevertretung:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen über einem Betrag von jeweils 20.000 Euro bedürfen der vorherigen Genehmigung der Gemeindevertretung.

§ 10

Berichtswesen

- (1) Abweichend von § 28 GemHVO (Berichterstattung jeweils zum 01.05. sowie 01.11. eines Haushaltsjahres) hat der Gemeindevorstand dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung bis zur übernächsten auf den Stichtag folgenden Sitzung die Quartalsberichte des Haushaltsjahres vorzulegen.
- (2) In den unterjährigen Berichten sind zusammenfassend folgende Punkte zum Budgetvollzug zu erläutern:
 - a. Plan/Ist-Vergleich der Ertrags- und Aufwandsentwicklung während des laufenden Budgetzeitraumes,
 - b. Umsetzungsstand der investiven Maßnahmen während des laufenden Budgetzeitraumes,
 - c. Einschätzung der Sicherheit bzw. Unsicherheit der einzelnen Ansätze-Budgetrisiken,
 - d. Umsetzungsstand der investiven Maßnahmen der übertragenen Haushaltsmittel aus Vorjahren,
 - e. Entwicklung ausgewählter Kennzahlen.
- (3) Über erkennbare erhebliche Budgetabweichungen hat die Finanzverwaltung unabhängig von den Fälligkeitsterminen sofort, spätestens zur nächsten Sitzungsrunde, zu informieren (§ 28 Abs. 2 GemHVO). Die Erheblichkeitsgrenze der Gemeinde Grävenwiesbach wird hierbei wie folgt festgelegt:
 - a. Abweichung von +/- 3 % der gesamten ordentlichen Erträge des Haushaltsplanes bzw.
 - b. wenn sich Änderungen der Gesamtauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes von mehr als 20% ergeben.

§ 11

Nachtragspflicht

- (1) Ein formelles Nachtragsverfahren ist durchzuführen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 98 HGO vorliegen.
- (2) Die Gemeinde Grävenwiesbach definiert nach § 98 HGO folgende Erheblichkeitsmaßstäbe und -grenzen für den Erlass einer Nachtragsatzung:
 - a. ein erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt wird angenommen bei Überschreitung von 3% des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge.
 - b. ein erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt wird angenommen, wenn ein Fehlbetrag im Finanzhaushalt die Liquidität der Gemeinde Grävenwiesbach gefährdet oder
 - c. eine bisher im Finanzhaushalt veranschlagte bzw. eine bislang noch nicht veranschlagte Investition oder eine Investitionsförderungsmaßnahme eine Steigerung von über 5% des ursprünglichen Budgetansatzes erfährt, mindestens aber ein Volumen von über 50.000 Euro pro investiver Maßnahme umfasst.

§ 12

Sonstiges

- (1) Aus buchungstechnischen Gründen erforderliche neue Konten können angelegt und bebucht werden, sofern die für den ursprünglich veranschlagten Budgetierungszweck vorgesehenen Haushaltsmittel eine Deckung gewährleisten.
- (2) Nicht zahlungswirksame Aufwandsbuchungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen), dürfen auch bei Überschreitung der vorhergesehenen Budgetansätze getätigt werden.

§ 13

Inkrafttreten

- (1) Diese Budgetierungsrichtlinie tritt mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2021 in Kraft.
- (2) Die Richtlinie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Gemeinde Grävenwiesbach



Jahresabschluss 2021

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Gemeinde Grävenwiesbach
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte	13.363,00	3.903,00	9.460,00			
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	233.726,00	240.057,00	-6.331,00			
	247.089,00	243.960,00	3.129,00	19.328.134,94	19.328.134,94	0,00
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.944.431,78	4.926.329,20	18.102,58	3.060.119,74	1.144.145,90	1.915.973,84
1.2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.523.915,00	6.720.840,00	-196.925,00	1.144.145,90	1.030.796,91	113.348,99
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch (Infrastruktur)	34.236.074,06	34.500.092,04	-264.018,00	1.915.973,84	1.13.348,99	1.802.624,85
1.2.4 Anlagen, Maschinen zur Leistungserstellung	209.326,00	217.512,00	-8.186,00	1.423.783,33	1.37.071,24	46.712,09
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausstattung	946.337,00	936.908,00	-10.371,00	1.377.071,24	1.489.350,54	-1.122,79
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	95.426,90	177.466,50	-82.039,60	46.712,09	-112.279,30	158.991,39
	46.955.510,74	47.499.147,76	-543.637,02	4.483.903,07	2.521.217,14	1.962.685,93
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Beteiligungen	125.951,44	125.951,44	0,00	1.915.973,84	113.348,99	1.802.624,85
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	65.897,72	59.925,52	5.972,20	-1.915.973,84	-113.348,99	-1.802.624,85
1.3.3 Sonstige Ausleihungen	112.464,94	116.237,35	-3.772,41	46.712,09	-112.279,30	158.991,39
	304.314,10	302.114,31	2.199,79	0,00	0,00	0,00
	47.506.913,84	48.045.222,07	-538.308,23	23.812.038,01	21.849.352,08	1.962.685,93
2. UMLAUFVERMÖGEN						
2.1 Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände						
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen & Zuschüssen	355.611,10	367.732,27	-12.121,17	4.494.243,00	4.756.300,00	-262.057,00
2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	335.724,34	183.407,69	152.316,65	44.704,00	49.643,00	-4.939,00
2.1.3 Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	103.646,26	110.463,04	-6.816,78	4.665.693,28	5.062.542,05	-396.848,77
2.1.4 Sonstige Vermögensgegenstände	38.595,69	13.161,72	25.433,97	9.204.640,28	9.868.485,05	-663.844,77
	833.577,39	674.764,72	158.812,67	969.145,42	1.018.939,25	-49.793,83
2.2 Flüssige Mittel	408.544,56	329.617,63	78.926,93	969.145,42	1.018.939,25	-49.793,83
	1.242.121,95	1.004.382,35	237.739,60	119.707,00	135.994,00	-16.287,00
	6.289,89	6.419,75	-129,86	10.293.492,70	11.023.418,30	-729.925,60
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
3.1 RÜCKSTELLUNGEN						
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.143.990,00	3.101.967,00	42.023,00	3.143.990,00	3.101.967,00	42.023,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG	1.100.000,00	2.420.982,00	-1.320.982,00	1.100.000,00	2.420.982,00	-1.320.982,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.323.880,59	1.356.106,04	-32.225,45	1.323.880,59	1.356.106,04	-32.225,45
	5.567.870,59	6.879.055,04	-1.311.184,45	5.567.870,59	6.879.055,04	-1.311.184,45
4. VERBINDLICHKEITEN						
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen						
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.018.396,02	8.193.868,97	-175.472,95	8.018.396,02	8.193.868,97	-175.472,95
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	205.550,35	149.242,09	56.308,26	205.550,35	149.242,09	56.308,26
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	260.794,31	406.222,87	-145.428,56	260.794,31	406.222,87	-145.428,56
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	37.700,96	44.071,01	-6.371,01	37.700,96	44.071,01	-6.371,01
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	249.074,69	212.395,30	36.679,39	249.074,69	212.395,30	36.679,39
	8.771.516,33	9.005.801,20	-234.284,87	8.771.516,33	9.005.801,20	-234.284,87
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
	310.408,05	298.397,55	12.010,50	310.408,05	298.397,55	12.010,50
Summe	48.755.325,68	49.056.024,17	-290.698,49	48.755.325,68	49.056.024,17	-290.698,49

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-551.104,59	-794.980,00	-967.889,67	172.909,67
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.359.358,87	-2.341.995,00	-2.379.002,50	37.007,50
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-96.008,68	-27.200,00	-44.018,83	16.818,83
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.873.198,22	-5.196.700,00	-5.665.657,38	468.957,38
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-236.625,53	-288.108,00	-268.669,98	-19.438,02
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.320.128,27	-1.998.050,00	-2.042.899,30	44.849,30
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-703.816,66	-1.393.608,00	-1.172.423,06	-221.184,94
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.020.754,56	-1.664.091,00	-1.709.519,64	45.428,64
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.160.995,38	-13.704.732,00	-14.250.080,36	545.348,36
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.607.731,53	1.759.796,00	1.648.251,89	111.544,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	294.352,36	276.261,00	251.197,47	25.063,53
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.370.608,60	3.461.560,00	3.216.726,60	244.833,40
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	240.948,11	0,00	413.640,21	-413.640,21
14	66	Abschreibungen	1.276.576,98	1.197.072,00	1.172.712,27	24.359,73
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.451.703,93	1.539.800,00	1.360.764,82	179.035,18
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.795.019,49	4.381.200,00	4.440.901,19	-59.701,19
17	72	Transferaufwendungen	217,50	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.992,19	5.550,00	5.407,79	142,21
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.802.202,58	12.621.239,00	12.095.962,03	525.276,97
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-358.792,80	-1.083.493,00	-2.154.118,33	1.070.625,33
21	56, 57	Finanzerträge	-29.885,61	-13.400,00	-10.625,94	-2.774,06
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	275.329,42	260.851,00	248.770,43	12.080,57
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	245.443,81	247.451,00	238.144,49	9.306,51
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-13.190.880,99	-13.718.132,00	-14.260.706,30	542.574,30
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	13.077.532,00	12.882.090,00	12.344.732,46	537.357,54
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-113.348,99	-836.042,00	-1.915.973,84	1.079.931,84
27	59	Außerordentliche Erträge	-41.712,49	-258.131,00	-147.803,51	-110.327,49
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	153.991,79	14.030,00	101.091,42	-87.061,42
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	112.279,30	-244.101,00	-46.712,09	-197.388,91
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.069,69	-1.080.143,00	-1.962.685,93	882.542,93

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2021	Ergebnis des HHJ 2021	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2021
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	506.194,77	794.980,00	965.394,40	-170.414,40
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.295.531,37	2.354.995,00	2.439.018,39	-84.023,39
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	71.560,31	27.200,00	44.566,68	-17.366,68
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.965.082,82	5.196.700,00	5.529.006,66	-332.306,66
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	235.109,15	288.108,00	265.872,37	22.235,63
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.320.128,27	1.998.050,00	2.021.786,30	-23.736,30
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.253,54	13.400,00	18.716,18	-5.316,18
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	301.071,54	328.280,00	372.246,98	-43.966,98
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.709.931,77	11.001.713,00	11.656.607,96	-654.894,96
10	Personalauszahlungen	-1.580.456,65	-1.759.796,00	-1.623.481,57	-136.314,43
11	Versorgungsauszahlungen	-193.951,36	-206.011,00	-192.933,47	-13.077,53
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.893.840,15	-3.461.560,00	-2.955.183,37	-506.376,63
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-565,50	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.492.212,46	-1.589.800,00	-1.372.702,71	-217.097,29
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.509.872,95	-4.381.200,00	-4.444.477,77	63.277,77
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-287.250,10	-260.851,00	-250.027,15	-10.823,85
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-79.857,74	-19.550,00	-93.036,24	73.486,24
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-11.038.006,91	-11.678.768,00	-10.931.842,28	-746.925,72
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	671.924,86	-677.055,00	724.765,68	-1.401.820,68
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	204.129,02	486.332,00	79.010,22	407.321,78
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	25.552,00	278.805,00	124.951,03	153.853,97
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	229.681,02	765.137,00	203.961,25	561.175,75
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.415,21	-230.000,00	-105.805,63	-124.194,37
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-641.864,43	-1.200.000,00	-356.000,91	-843.999,09
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-231.681,73	-100.200,00	-217.547,87	117.347,87
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.725,11	-448.200,00	-5.972,20	-442.227,80
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-929.686,48	-1.978.400,00	-685.326,61	-1.293.073,39
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-700.005,46	-1.213.263,00	-481.365,36	-731.897,64
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-28.080,60	-1.890.318,00	243.400,32	-2.133.718,32
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	269.000,00	1.307.379,00	390.000,00	917.379,00

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-539.573,27	-557.392,00	-564.233,23	6.841,23
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-270.573,27	749.987,00	-174.233,23	924.220,23
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-298.653,87	-1.140.331,00	69.167,09	-1.209.498,09
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.629.040,53	0,00	4.127.316,13	-4.127.316,13
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-4.617.296,50	0,00	-4.117.556,29	4.117.556,29
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	11.744,03	0,00	9.759,84	-9.759,84
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	616.527,47	120.193,01	329.617,63	-209.424,62
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-286.909,84	-1.140.331,00	78.926,93	-1.219.257,93
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	329.617,63	-1.020.137,99	408.544,56	-1.428.682,55

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

		Schlüsselnummer:	
Regierungsbezirk:	<u>Darmstadt</u>	Schlüsselnummer:	434004
Gemeinde:	<u>Grävenwiesbach</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Hochtaunuskreis</u>	Haushaltsjahr	2023
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2021	5.411		
31.12. 2020	5.359		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		2023	2021
		-€ -	-€ -
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	14.714.112,00	14.260.706,30	
Aufwendungen	14.236.400,00	12.344.732,46	
Saldo	477.712,00	1.915.973,84	
außerordentliches Ergebnis			
Erträge	610,00	147.803,51	
Aufwendungen	20.530,00	101.091,42	
Saldo	-19.920,00	46.712,09	
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	457.792,00	1.962.685,93	
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 13.458.440,00	11.656.607,96	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 12.853.452,00	10.931.842,28	
Saldo	604.988,00	724.765,68	
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 601.522,00	+ 203.961,25	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.109.800,00	- 685.326,61	
Saldo	-1.508.278,00	-481.365,36	
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 1.602.394,00	+ 390.000,00	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 597.648,00	- 564.233,23	
Saldo	1.004.746,00	-174.233,23	
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	101.456,00	69.167,09	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	401.456,00	408.544,56	
		Haushaltsjahr	
		2023	
		-€ -	
Nachrichtlich			
Rechnersiche Neuverschuldung			
Kernhaushalt	910.630,00		
	0,00		
Insgesamt	910.630,00		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2023	477.712,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	3.731.083,74	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2023	223.709,05	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2023	300.000,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2021	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	23.812.038,01	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	7.340,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023	604.988,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2023	597.648,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2023	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
<u>Nachrichtlich:</u> Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023 Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt. Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	1.408.863,33	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	88,29	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2022	3.731.083,74	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	23.812.038,01	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	1,36	15,00
Summe und Status		● 85,00

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Dru
ck

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021

	- € -	Erläuterungen
1. Ordentliches Ergebnis für 2021	1.915.973,84	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2021	3.060.119,74	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2021	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2021	218.296,10	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2021	408.544,56	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2021	23.812.038,01	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	160.532,45	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021	724.765,68	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2021	564.233,23	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2021	70,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	354,09	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2021	3.060.119,74	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	23.812.038,01	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	0,00	5,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	29,67	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 100,00
Summe und Status nach Planwert		● 70,00

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2023	36,77 v.H.	18,34 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.
2022	35,77 v.H.	18,34 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.
2021	35,36 v.H.	18,75 v.H.	0,00 v.H.	0,00 v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2023	370,00 v.H.	690,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	57.600,00 Euro
2022	350,00 v.H.	490,00 v.H.	370,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	38.700,00 Euro
2021	350,00 v.H.	490,00 v.H.	370,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	67.432,35 Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2023	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

wiederkehrende Beiträge

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundsteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Ergebnishaushalt		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	
Position	Konten	Bezeichnung						- € -
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	967.889,67	527.980,00	700.630,00	715.630,00	723.630,00	795.630,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.379.002,50	2.498.388,00	2.791.005,00	2.794.474,00	3.088.085,00	3.093.965,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	44.018,83	29.100,00	182.200,00	190.200,00	132.200,00	86.200,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.665.657,38	5.549.020,00	6.073.800,00	6.408.800,00	6.657.800,00	6.909.800,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	268.669,98	286.780,00	308.900,00	312.600,00	292.600,00	265.000,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.042.899,30	2.416.688,00	3.093.461,00	3.107.583,00	3.265.990,00	3.398.539,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.172.423,06	1.189.424,00	724.252,00	661.452,00	490.310,00	457.020,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.709.519,64	980.860,00	831.940,00	367.810,00	686.090,00	1.043.020,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	14.250.080,36	13.478.240,00	14.706.188,00	14.558.549,00	15.336.705,00	16.049.174,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.648.251,89	1.824.610,00	1.953.881,00	2.010.580,00	2.049.436,00	2.098.499,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	251.197,47	204.580,00	209.370,00	207.551,00	211.245,00	213.202,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.216.726,60	3.312.950,00	3.702.225,00	3.397.635,00	3.312.615,00	3.228.285,00
14	66	Abschreibungen	1.172.712,27	1.296.908,00	1.450.008,00	1.599.365,00	1.652.176,00	1.420.520,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.360.764,82	1.598.700,00	1.795.300,00	1.857.300,00	1.933.000,00	1.983.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.440.901,19	4.334.700,00	4.844.400,00	4.922.400,00	5.213.800,00	5.443.000,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.407,79	5.350,00	5.650,00	5.650,00	5.650,00	5.650,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.095.962,03	12.577.798,00	13.960.834,00	14.000.481,00	14.377.922,00	14.392.156,00
20		Verwaltungsergebnis	2.154.118,33	900.442,00	745.354,00	558.068,00	958.783,00	1.657.018,00
21	56,57	Finanzerträge	10.625,94	10.900,00	7.924,00	7.924,00	7.924,00	7.924,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	248.770,43	240.378,00	275.566,00	335.596,00	433.361,00	440.955,00
23		Finanzergebnis	-238.144,49	-229.478,00	-267.642,00	-327.672,00	-425.437,00	-433.031,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.260.706,30	13.489.140,00	14.714.112,00	14.566.473,00	15.344.629,00	16.057.098,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	12.344.732,46	12.818.176,00	14.236.400,00	14.336.077,00	14.811.283,00	14.833.111,00
26		Ordentliches Ergebnis	1.915.973,84	670.964,00	477.712,00	230.396,00	533.346,00	1.223.987,00
27	59	Außerordentliche Erträge	147.803,51	110,00	610,00	610,00	610,00	610,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	101.091,42	15.030,00	20.530,00	20.530,00	20.530,00	20.530,00
29		Außerordentliches Ergebnis	46.712,09	-14.920,00	-19.920,00	-19.920,00	-19.920,00	-19.920,00
30		Jahresergebnis	1.962.685,93	656.044,00	457.792,00	210.476,00	513.426,00	1.204.067,00
Nachrichtlich								
31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2022		1.434.051,00				
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2021	0,00					

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan		
Position	Konten	- € -							
Bezeichnung									
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		5.665.657,38	5.549.020,00	6.073.800,00	6.408.800,00	6.657.800,00	6.909.800,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)		3.367.659,28	3.400.000,00	3.600.000,00	3.800.000,00	4.000.000,00	4.200.000,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)		212.278,31	183.000,00	193.000,00	197.000,00	201.000,00	205.000,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)		26.648,80	31.150,00	31.500,00	31.500,00	31.500,00	31.500,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)		878.591,64	1.235.870,00	1.225.000,00	1.225.000,00	1.225.000,00	1.225.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)		1.137.183,61	656.000,00	977.000,00	1.108.000,00	1.153.000,00	1.201.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)		43.295,74	43.000,00	47.300,00	47.300,00	47.300,00	47.300,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		2.042.899,30	2.416.688,00	3.093.461,00	3.107.583,00	3.265.990,00	3.398.539,00
davon	5E+05	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)		1.325.020,00	1.934.688,00	2.618.911,00	2.746.483,00	2.894.890,00	3.017.439,00
		Sonstige Erträge		717.879,30	482.000,00	474.550,00	361.100,00	371.100,00	381.100,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		4.440.901,19	4.334.700,00	4.844.400,00	4.922.400,00	5.213.800,00	5.443.000,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)		2.589.117,00	2.551.200,00	2.919.700,00	2.948.200,00	3.138.100,00	3.286.000,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)		1.372.906,00	1.384.500,00	1.456.300,00	1.470.500,00	1.565.200,00	1.639.000,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7E+05	Solidaritätsumlage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7E+05	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Abwasserverband		209.300,00	255.000,00	265.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00
		Regionalverband Frankfurt Rhein Main		23.518,85	25.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)		108.511,82	62.300,00	92.800,00	105.300,00	109.500,00	114.100,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)		67.432,35	38.700,00	57.600,00	65.400,00	68.000,00	70.900,00
		Sonstige Aufwendungen		70.115,17	18.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		248.770,43	240.378,00	275.566,00	335.596,00	433.361,00	440.955,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)		944,75	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)		246.588,68	237.378,00	273.066,00	333.096,00	431.361,00	438.955,00

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten				- € -		
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)						
1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.656.607,96	11.652.656,00	13.458.440,00	13.850.131,00	14.795.649,00	15.548.978,00
2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.931.842,28	11.586.268,00	12.853.452,00	12.857.212,00	13.279.607,00	13.433.091,00
3 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	724.765,68	66.388,00	604.988,00	992.919,00	1.516.042,00	2.115.887,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)						
4 820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	79.010,22	513.522,00	601.522,00	100.000,00	100.000,00	100.500,00
4.1 Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	423.522,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	124.951,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	203.961,25	513.522,00	601.522,00	100.000,00	100.000,00	100.500,00
8 841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	105.805,63	70.000,00	150.000,00	343.000,00	618.000,00	170.000,00
9 842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	356.000,91	1.215.000,00	1.160.000,00	1.123.000,00	1.849.000,00	378.000,00
10 840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	217.547,87	289.700,00	793.500,00	485.500,00	249.500,00	253.500,00
11 844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.972,20	6.000,00	6.300,00	6.600,00	6.900,00	7.200,00
davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	685.326,61	1.580.700,00	2.109.800,00	1.958.100,00	2.723.400,00	808.700,00
13 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-481.365,36	-1.067.178,00	-1.508.278,00	-1.858.100,00	-2.623.400,00	-708.200,00
14 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf	243.400,32	-1.000.790,00	-903.290,00	-865.181,00	-1.107.358,00	1.407.687,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)						
15 826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	390.000,00	1.067.178,00	1.602.394,00	1.858.100,00	2.623.400,00	708.200,00
davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	564.233,23	576.723,00	597.648,00	633.829,00	684.653,00	727.509,00
16.1 Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	564.233,23	576.723,00	597.648,00	633.829,00	684.653,00	727.509,00
16.2 Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3 Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-174.233,23	490.455,00	1.004.746,00	1.224.271,00	1.938.747,00	-19.309,00
18 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	69.167,09	-510.335,00	101.456,00	359.090,00	831.389,00	1.388.378,00
19 829 Haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	4.127.316,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	4.056.955,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 849 Haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	4.117.556,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	4.056.955,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	9.759,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	329.617,63	408.544,00	300.000,00	401.456,00	760.546,00	1.593.135,00
23 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	78.926,93	-510.335,00	101.456,00	359.090,00	831.389,00	1.388.378,00
24 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	408.544,56	-101.791,00	401.456,00	760.546,00	1.591.935,00	2.981.513,00

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 Erläuterungen

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	8.713.689,68	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	8.713.689,68		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	8.713.689,68	€	

im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	1.508.278,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	597.648,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.1 - übernommen.
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2023

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	9.624.319,68	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	9.624.319,68	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	1.074.896,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	€
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2023	401.456,00	€

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024								
		Haushaltsjahr 2023								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	270.804,00 €	50,05 €	1.201.024,00 €	221,96 €	2.222.433,00 €	410,73 €	2.482.353,00 €	458,76 €	
2	Sicherheit und Ordnung	124.450,00 €	23,00 €	184.450,00 €	34,09 €	957.613,00 €	176,98 €	1.117.048,00 €	206,44 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.336,00 €	4,13 €	27.536,00 €	5,09 €	
5	Soziale Leistungen	155.000,00 €	28,65 €	155.000,00 €	28,65 €	159.462,00 €	29,47 €	159.462,00 €	29,47 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	363.230,00 €	67,13 €	363.230,00 €	67,13 €	1.706.759,00 €	315,42 €	1.769.939,00 €	327,10 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	6.670,00 €	1,23 €	6.670,00 €	1,23 €	36.285,00 €	6,71 €	40.885,00 €	7,56 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	500,00 €	0,09 €	500,00 €	0,09 €	29.411,00 €	5,44 €	37.061,00 €	6,85 €	
10	Bauen und Wohnen	2.500,00 €	0,46 €	2.500,00 €	0,46 €	46.609,00 €	8,61 €	54.359,00 €	10,05 €	
11	Ver- und Entsorgung	3.177.167,00 €	587,17 €	3.429.113,00 €	633,73 €	2.731.676,00 €	504,84 €	2.951.076,00 €	545,38 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	184.100,00 €	34,02 €	184.100,00 €	34,02 €	539.022,00 €	99,62 €	841.273,00 €	155,47 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	781.710,00 €	144,47 €	793.710,00 €	146,68 €	844.948,00 €	156,15 €	1.051.478,00 €	194,32 €	
14	Umweltschutz	70.000,00 €	12,94 €	70.000,00 €	12,94 €	74.374,00 €	13,74 €	74.374,00 €	13,74 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	150,00 €	0,03 €	150,00 €	0,03 €	9.029,00 €	1,67 €	19.629,00 €	3,63 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.577.831,00 €	1.770,07 €	9.577.831,00 €	1.770,07 €	4.856.443,00 €	897,51 €	4.864.093,00 €	898,93 €	
Gesamtsumme		14.714.112,00 €	2.719,30 €	15.968.278,00 €	2.951,08 €	14.236.400,00 €	2.631,01 €	15.490.566,00 €	2.862,79 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach ^{Haushaltsvorjahr} 2023/2024 ₂₀₂₂								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	294.383,00 €	54,40 €	1.198.793,00 €	221,55 €	2.113.860,00 €	390,66 €	2.394.540,00 €	442,53 €	
2	Sicherheit und Ordnung	121.419,00 €	22,44 €	181.419,00 €	33,53 €	721.441,00 €	133,33 €	870.814,00 €	160,93 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.343,00 €	4,87 €	33.243,00 €	6,14 €	
5	Soziale Leistungen	3.000,00 €	0,55 €	3.000,00 €	0,55 €	23.190,00 €	4,29 €	23.190,00 €	4,29 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	332.730,00 €	61,49 €	332.730,00 €	61,49 €	1.567.961,00 €	289,77 €	1.621.421,00 €	299,65 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	6.674,00 €	1,23 €	6.674,00 €	1,23 €	45.410,00 €	8,39 €	50.510,00 €	9,33 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	500,00 €	0,09 €	500,00 €	0,09 €	52.220,00 €	9,65 €	67.550,00 €	12,48 €	
10	Bauen und Wohnen	2.500,00 €	0,46 €	2.500,00 €	0,46 €	47.236,00 €	8,73 €	54.996,00 €	10,16 €	
11	Ver- und Entsorgung	2.988.513,00 €	552,30 €	3.236.067,00 €	598,05 €	2.520.248,00 €	465,76 €	2.728.938,00 €	504,33 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	326.185,00 €	60,28 €	326.185,00 €	60,28 €	559.806,00 €	103,46 €	852.067,00 €	157,47 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	553.506,00 €	102,29 €	565.506,00 €	104,51 €	794.263,00 €	146,79 €	980.313,00 €	181,17 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.830,00 €	2,00 €	10.830,00 €	2,00 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.480,00 €	1,38 €	18.180,00 €	3,36 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.859.730,00 €	1.637,36 €	8.859.730,00 €	1.637,36 €	4.327.888,00 €	799,83 €	4.335.548,00 €	801,25 €	
Gesamtsumme		13.489.140,00 €	2.492,91 €	14.713.104,00 €	2.719,11 €	12.818.176,00 €	2.368,91 €	14.042.140,00 €	2.595,11 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach ^{Haushaltsvorjahr} 2023/2024 ₂₀₂₄							
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	452.450,73 €	83,62 €	1.377.074,66 €	254,50 €	1.970.587,58 €	364,18 €	2.209.407,21 €	408,32 €
2	Sicherheit und Ordnung	110.171,16 €	20,36 €	167.528,46 €	30,96 €	643.143,19 €	118,86 €	799.188,93 €	147,70 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.912,29 €	1,28 €	12.558,41 €	2,32 €
5	Soziale Leistungen	11.733,50 €	2,17 €	11.733,50 €	2,17 €	22.930,19 €	4,24 €	22.930,19 €	4,24 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	463.578,39 €	85,67 €	463.578,39 €	85,67 €	1.335.832,84 €	246,87 €	1.393.680,36 €	257,56 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	6.674,00 €	1,23 €	6.674,00 €	1,23 €	32.343,98 €	5,98 €	35.471,95 €	6,56 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	26.122,00 €	4,83 €	26.122,00 €	4,83 €	49.207,45 €	9,09 €	55.667,45 €	10,29 €
10	Bauen und Wohnen	2.500,00 €	0,46 €	2.500,00 €	0,46 €	39.867,97 €	7,37 €	46.327,97 €	8,56 €
11	Ver- und Entsorgung	3.118.536,76 €	576,33 €	3.335.102,05 €	616,36 €	2.608.389,21 €	482,05 €	2.851.240,67 €	526,93 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	371.849,35 €	68,72 €	371.849,35 €	68,72 €	410.632,86 €	75,89 €	706.259,96 €	130,52 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.172.708,39 €	216,73 €	1.178.813,42 €	217,86 €	914.766,73 €	169,06 €	1.101.272,72 €	203,52 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.881,75 €	0,72 €	3.881,75 €	0,72 €
15	Wirtschaft und Tourismus	129,00 €	0,02 €	129,00 €	0,02 €	5.088,82 €	0,94 €	10.348,84 €	1,91 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.662.840,70 €	1.600,97 €	8.662.840,70 €	1.600,97 €	4.439.735,28 €	820,50 €	4.439.735,28 €	820,50 €
Gesamtsumme		14.399.293,98 €	2.661,12 €	15.603.945,53 €	2.883,75 €	12.483.320,14 €	2.307,03 €	13.687.971,69 €	2.529,66 €

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2023 (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite 1.074.896 €

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten	
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	300.000 €					
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €					
Differenz	300.000 €					
Januar		296.916 €	1.044.065 €	- 747.149 €	447.149 €	Differenz (Zahlungsmittelbestand-Liquiditätskreditbestand) zzgl Saldo/Monat Vormonat zzgl. Saldo/Monat
Februar		1.580.542 €	1.538.140 €	42.402 €	404.747 €	
März		296.916 €	967.065 €	- 670.149 €	- 1.074.896 €	
April		1.322.391 €	904.665 €	417.726 €	657.170 €	
Mai		1.580.542 €	1.338.140 €	242.402 €	414.768 €	
Juni		296.916 €	767.065 €	- 470.149 €	884.917 €	
Juli		1.369.691 €	831.665 €	538.026 €	346.891 €	
August		1.715.542 €	1.288.140 €	427.402 €	80.511 €	
September		296.916 €	817.065 €	- 520.149 €	439.638 €	
Oktober		1.322.391 €	904.665 €	417.726 €	21.912 €	
November		2.055.090 €	1.523.119 €	531.971 €	510.059 €	
Dezember		1.324.587 €	929.658 €	394.929 €	904.988 €	
Summe		13.458.440 €	12.853.452 €	604.988 €		
Werte gemäß Haushaltsplan		13.458.440 €	12.853.452 €			
Differenz		- €	- €			
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				747.149 €		
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					1.074.896 €	

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum		31.12.	2022	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für					
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	30.06.2023	2022	1.067.178,00 €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:		2021	- €	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltsatzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen		vor	2021	- €	Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)				- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren				- 1.067.178,00 €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2023	604.988,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		597.648,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		7.340,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse			Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		7.340,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		1.508.278,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

	Planzahl	2022		
Vorjahr	Ist	2021	11.586.268,00 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr	Ist	2021	10.931.842,28 €	bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2020	11.038.246,96 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Summe			33.556.357,24 €	
Durchschnitt			11.185.452,41 €	
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			223.709,05 €	
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			300.000,00 €	wird von oben übernommen
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja	

nachrichtlich:

	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2022	1.178.135,00 €
höchste Inanspruchnahme	2022	695.000,00 €

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

Bitte auswählen

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Telefon)

(Ort, Erstelldatum)



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-126/2022 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 30.11.2022

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
43. Sitzung des Gemeindevorstandes	29.11.2022	beschließend
18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	08.12.2022	vorberatend
14. Sitzung der Gemeindevertretung	20.12.2022	beschließend

Aufhebung der Beschlussfassungen (VL-82/2022) sowie (VL-82/2022 - 1. Erg.) vom 05.05. bzw. 12.07.2022 bezüglich der ÜPL-Genehmigung für den Neubau des Trinkwasserhochbehälters im OT Heinzenberg inkl. Umbau der Aufbereitungsanlage

Sachbericht:

In Hinblick auf Neubau des Hochbehälters Heinzenberg mit allen Nebenarbeiten haben der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 05.07.2022 sowie die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.07.2022 die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 330.000 Euro beschlossen.

Hintergrund war, dass das Ausschreibungsergebnis rund 233.000 Euro über der letzten Kostenschätzung und über dem Haushaltsansatz von 600.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 lag (vgl. Inv.-Nr. 533-28).

Nachdem nunmehr die Auftragsvergabe erfolgt und der Behälterbau initiiert wurde, zeigt sich, dass die Erdbauarbeiten voraussichtlich erst im März 2023 zur Durchführung kommen. Bei Übertragung der Haushaltsmittel 2022, Inv.-Nr. 533-28, in Höhe von 830.000 Euro in das Jahr 2023 und Neuveranschlagung weiterer Mittel über 300.000 Euro für das Jahr 2023 im regulären Doppelhaushalt 2023/2024 wird die bereits erteilte ÜPL-Genehmigung somit obsolet. Entsprechend ist die ursprüngliche Beschlussfassung aufzuheben.

Der Gemeindevorstand hat hierzu in seiner Sitzung am 29.11.2022 beraten und folgende Beschlussfassung getroffen:

Der Gemeindevorstand beschließt, die Beschlussfassung für die Genehmigung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 330.000 Euro aufgrund der im Haushaltsplan 2023/2024 neu angesetzten Mittel und der vorhandenen Reste aufzuheben und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat hierzu ebenfalls in seiner Sitzung am 08.12.2022 beraten und ist der Beschlussfassung des Gemeindevorstandes einstimmig gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Streichung des ursprünglich genehmigten ÜPL-Teilbetrages von 330.000 Euro (Inv.-Nr. 533-28).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Beschlussfassung für die Genehmigung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 330.000 Euro aufgrund der im Haushaltsplan 2023/2024 neu angesetzten Mittel und der vorhandenen Reste aufzuheben.

Roland Seel
(Bürgermeister)